

# Sexuologie

ISSN 0944-7105  
Band 26 / 2019  
S. 1-112

1-2

*Schwerpunkt*  
Regulation des Sexuellen



# Sexuologie

Hrsgg. von der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft

---

## INHALT

### Editorial

- 3 „Normalisierung“ durch „Regulation“?  
*Rainer Alisch*

### Themenschwerpunkt – Regulation des Sexuellen

- 5 1919 bis 2019 – Recht und Politik des deutschen Sexualregimes  
*Rüdiger Lautmann*

- 17 Das Opfer der Sexualstraftat im deutschen Strafverfahren  
*Kay H. Schumann*

- 25 Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte – Die rechtliche Situation bei Kindern  
und Jugendlichen in Österreich und Deutschland  
*Helmut Graupner*

- 31 Das Berliner Präventionsprojekt für Jugendliche (PPJ) mit sexueller Präferenzbesonderheit für  
das kindliche Körperschema – Erweiterungen und aktueller Stand  
*Eliza Schlinzig, Sophia Krügel, Miriam Schuler, Umut C. Oezdemir, Lea Ludwig, Tobias Hellenschmidt,  
Klaus M. Beier*

### Originalarbeit

- 39 Sexuelle Erfahrungen und Werthaltungen österreichischer Teenager – Befunde einer Fallstudie  
an einem Elitegymnasium  
*Leona Landmann, Armin Landmann*

### Fortbildung

- 51 Body Modification – Wa(h)re Schönheit kommt von außen  
*Renate Semper, Jörg Nitschke*

- 61 Mammakarzinom und weibliche Identität  
*Friederike Siedentopf*

- 67 Liebe – Lust – Prostata. Sexualorganverlust und Sexualidentität  
*Friedrich W. Zimmermann*

- 73 Reine Liebe – Jenseits von Sexualität und Erotik?  
*Ferdinand Fellmann*

### Historia

- 79 100 Jahre Beate Uhse (25.10.1919–16.7.2001)  
*Florian G. Mildemberger*

- 83 Sándor Ferenczi – Von der Genitaltheorie zur Liebeskunst  
*Ferdinand Fellmann*

### Aktuelles

- 87 *European Sexual Medicine Network* – Ein Meilenstein für die Sexualmedizin  
*Marianne Greil-Soyka*

### Aktuelles – Rezensionen

- 89 Ilouz, Eva, *Warum Liebe endet. Eine Soziologie negativer Beziehungen*  
*Kennedy, A.L., Süsner Ernst*  
*Ulrike Baureithel*

- 91 David, Matthias, Andreas D. Ebert (Hg.), *Berühmte Frauenärzte in Berlin*  
Florian G. Mildenberger
- 92 Zinn, Alexander, „Aus dem deutschen Volkskörper entfernt“? *Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus*  
Florian G. Mildenberger
- 94 Herzog, Dagmar, *Unlearning Eugenics. Sexuality, Reproduction, and Disability in Post-Nazi Europe*  
Florian G. Mildenberger
- 96 Lišková, Kateřina, *Sexual Liberation, Socialist Style. Communist Czechoslovakia and the Science of Desire 1945–1989*  
Florian G. Mildenberger
- 97 Sigusch, Volkmar, *Kritische Sexualwissenschaft. Ein Fazit*  
Florian G. Mildenberger
- 99 Ebert, Andreas D. (Hg.), *Die gynäkologische Untersuchung*  
Florian G. Mildenberger
- 100 Korte, Alexander, *Pornografie und psychosexuelle Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext. Psychoanalytische, kultur- und sexualwissenschaftliche Überlegungen zum anhaltenden Erregungsdiskurs*  
Kurt Starke
- 102 Büttner, Melanie (Hg.), *Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen*  
Stefan Siegel
- 103 Sztenc, Michael, *Klappt's? Vom Leistungssex zum Liebesspiel – ein Übungsbuch für Männer*  
Kurt Starke
- 104 Etschenberg, Karla, *Sexualerziehung. Kritisch hinterfragt*  
Florian G. Mildenberger
- 106 Hofmann, Burkhard, *Und Gott schuf die Angst: Ein Psychogramm der arabischen Seele*  
Thomas K. Gugler
- 107 Shepard, Todd, *Sex, France & Arab Men, 1962–1979*  
Isabella Schwaderer
- 109 Gerster, Daniel, Michael Krüggeler (Hg.), *God's Own Gender? Masculinities in World Religions*  
Thomas K. Gugler
- 110 Dammann, Martin, *Soldier Studies: Cross-Dressing in der Wehrmacht*  
Thomas K. Gugler
- 111 Pester, Nora (Hg.), *Queer in Israel*  
Florian G. Mildenberger

## „Normalisierung“ durch „Regulation“?

Rainer Alisch

30 Jahre nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ ist Ernüchterung eingetreten: Eine Welt ohne Antagonismen wie Francis Fukuyama sie als „Ende der Geschichte“ verheißen hatte, ist ausgeblieben. Der „Normalismus“, der seitdem als hegemonial gilt, ist zweifellos ein Erfolgsmodell – so Jürgen Links *Normalismus und Antagonismus in der Postmoderne* (2018). Als ein Ensemble von Machttechniken hegt der „Normalismus“ nicht nur Widersprüche ein, bevor sie sich zu Antagonismen aufblähen, er „normalisiert“ auch pathologisierte und kriminalisierte sexuelle Begehrensformen.

Was dieser Erfolgsgeschichte entgegensteht, ist eine eskalierende Abfolge globaler Krisen- und Denormalisierungsszenarien: Finanz-, Euro-, Flüchtlingskrise, dazu Krieg, Kriegsgefahr, Artensterben, Klimawandel, Plastikvermüllung etc. – Der politische mainstream setzt weiter auf Normalisierung, wer an der Antagonismuslosigkeit der Verhältnisse zweifelt, findet sich schnell im Lager der „Populisten“ wieder. Doch dass das Klima rauher wird, der Normalisierungsspielraum enger, zeigen die Hemdsärmeligkeit, mit der einst politisch Verbündete untereinander umgehen – wie auch die Resonanz auf der „Straße“.

Das Heft wendet sich im Themenschwerpunkt der „Regulation des Sexuellen“ zu. Nahe liegt, auch diese Thematik der „Normalisierung“ zu unterstellen. Einmal: die verhandelten rechtlichen Sachverhalte der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie die des Verhaltens reichen über das Persönliche/Intime hinaus – oder anders gesagt: *Das Politische ist persönlich* – wie es Kristina Hänel's Tagebuchaufzeichnungen aus ihrem ärztlichen Alltag nahelegen.

Zum anderen belegt ein Fall wie der Kristina Hänel's, dass Regulierungen, die dem Impuls der Selbstbestimmtheit folgen, kein Selbstläufer sind, sie immer wieder neu erkämpft und befestigt werden müssen – zukünftig allerdings unter sich verändernden Bedingungen: Denn in dem, was sich vorschnell als dumpfer unaufgeklärter Protest gegen derartige Regulierungen abtun lässt, artikuliert sich auch die Ahnung, dass die gegenwärtigen Problemlagen sich nicht mehr normalisieren lassen.

Marx, den Fukuyama indirekt beerbt, hatte den Antagonismus als strukturnotwendig eskalierend verstanden. Weiterhin auf eine Normalisierung im bisherigen Stil zu setzen, steuert auf eine unvermeidliche Eskalation zu. Wenn Verteilungskonflikte entbrennen, wird sich niemand mehr für eine Demokratie einsetzen, schon gar nicht für Regulierungen, die dem Impuls der (sexuellen) Selbstbestimmtheit folgen.



Kristina Hänel

**Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer »Abtreibungsärztin«**

Argument Verlag 2019

ca. 240 Seiten, kart., 15 €

Als die Gießener Ärztin Kristina Hänel am 3. August 2017 nach Hause kommt, erwartet sie ein Brief vom Amtsgericht. Nichtsahnend öffnet sie den Umschlag. »Strafverfahren gegen Sie wegen Werbens für den Abbruch einer Schwangerschaft ...« Laut §219a StGB gilt die Sachinformation auf ihrer Homepage als Werbung und ist verboten, ein Umstand, den Abtreibungsgegner nutzen, um Mediziner\*innen bundesweit anzuzeigen. Bislang unbemerkt von einer breiteren Öffentlichkeit. Dies ändert sich mit der »Causa Hänel«, als die Ärztin ihren Fall mit einer Petition öffentlich macht und mit Haut und Haar für die Aufklärung über §219a und seine Abschaffung eintritt.

Als Galionsfigur der Kampagne für das Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch wird Kristina Hänel große mediale Aufmerksamkeit zuteil, doch die Reduzierung auf den Begriff »Abtreibungsärztin« akzeptiert sie nicht. In einem persönlichen Tagebuch hält sie mit ungefilterter Offenheit fest, welche inneren und äußeren Kämpfe sie vor, während und nach dem Prozess begleiten und sie zu der öffentlichen Person werden lassen, die sie heute ist. Dabei ordnet sie ihr Engagement gegen den §219a ebenso in die Geschichte des Kampfes für Frauengesundheit ein wie in den umfassenden Kontext ihres Wirkens als Ärztin und Mensch.

Kristina Hänel ist seit 1981 approbierte Ärztin. Ihre Praxis für Allgemeinmedizin folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der jede Person in ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Gesamtheit sieht. Weitere Schwerpunkte sind Frauengesundheit und Therapeutisches Reiten für Kinder mit und ohne Handicap. Zudem ist sie als Notärztin im Rettungsdienst tätig. Im Herbst 2018 bestätigte ein Berufungsverfahren ihre Verurteilung wegen »Werbens für den Schwangerschaftsabbruch«.



Thorsten Benkel / Sven Lewandowski (Hg.)

### Kampfplatz Sexualität

Normalisierung – Widerstand – Anerkennung

transcript Verlag 2020

ca. 220 Seiten, kart., 29,995 €

Sexualität ist heute geprägt von Offenheit, Vielfalt und zahlreichen Wahlmöglichkeiten – aber auch von Wahlzweigen. Zunehmend melden sich jene zu Wort, die angesichts der Präsenz sexueller Pluralität ein Unbehagen empfinden.

Die Beiträge des Bandes zeichnen die geradezu kämpferische Ausgangslage zwischen jenen nach, die für Offenheit plädieren, und solchen, die auf Geschlossenheit des sexuellen Diskurses drängen, inklusive Zwischenstufen. Dabei werden Themenbereiche wie Pornografie, sozialer Wandel, Paarbeziehungen, Prostitution, Sadomaso u.v.m. sozialwissenschaftlichen Analysen unterworfen und sowohl die normativen Dimensionen als auch ihre Hinterfragungen kritisch beleuchtet.

#### Anschrift der Redaktion

Rainer Alisch, Redaktion der Sexuologie, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin des Universitätsklinikums Charité, Luisenstrasse 57, D-10117 Berlin, Tel.: 030 / 450 529 301 (Fax: -529 992), e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)

Anzeigen: Rainer Alisch, Taunusstraße 8, D-12161 Berlin, Tel.: 0173 249 3575, e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)

Anzeigenpreise: Gültig ist die Preisliste vom 1. Januar 2019

Lieferkonditionen (2019): Volume 26 (1 Band mit 4 Heften, Auslieferung in zwei Doppelheften)

Abopreise\* (2019): Deutschland, Österreich, Schweiz: Institutionelle Abnehmer 156,00 €; Einzelpersonen 90,00 €; StudentInnenabo 30,00 €, für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft ist ein Abonnement im Mitgliedsbeitrag von 120,00 € enthalten

\* Die Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen. Preisänderungen müssen wir uns vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inklusive Versandkosten. Bei der Rechnungsstellung wird Umsatzsteuer gemäß der zum Rechnungszeitraum geltenden Richtlinien erhoben. Kunden in den EU-Ländern werden gebeten ihre Umsatzsteuernummer anzugeben.

Abonnements: Redaktion der Sexuologie, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin des Universitätsklinikums Charité, Luisenstrasse 57, D-10117 Berlin, Tel.: 030 / 450 529 302 (Fax: -529 992), e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)  
Kündigung von Abonnements: Abonnements laufen jeweils für ein Kalenderjahr und werden unbefristet bis auf Widerruf verlängert, falls nicht bis zum 31. Oktober des Jahres gekündigt wird.

Bankverbindung: Deutsche Ärzte und Apothekerbank, Account No. 010 8784647 (BLZ 300 606 01);

IBAN: DE40 30060601 0108784647; BIC/SWIFT: DAAEDED

Bitte geben Sie bei der Zahlung Ihre vollständigen Daten an.

Copyright: Alle Artikel, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, sind urheberrechtlich geschützt, alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Erlaubnis der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft ist es verboten, Teile der Zeitschrift in irgendeiner Form zu reproduzieren. Dies beinhaltet ebenso die Digitalisierung, als auch jede andere Form der elektronischen Weiterverarbeitung, wie Speichern, Kopieren, Drucken oder elektronische Weiterleitung des digitalisierten Materials aus dieser Zeitschrift (online oder offline). Für den allgemeinen Vertrieb von Kopien für Anzeigen- und Werbezwecke, für die Neuzusammenstellung von Sammelbänden, für den Wiederverkauf und andere Recherchen muss eine schriftliche Erlaubnis von der Akademie eingeholt werden.

Satz: Rainer Alisch · [www.rainer-alisch.de](http://www.rainer-alisch.de)

Coverfoto: istock, Rechtliche Computer Richter Konzept, Lady Justiz isoliert auf Weiß  
Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft bzw. auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt

Die Redaktion war bemüht, sämtliche Rechteinhaber von Abbildungen zu ermitteln. Sollte dennoch der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar gezahlt.

Druckerei, Bindung: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

(∞) Seit Band III, Heft 1 (1996) erfüllt das Papier, das für diese Zeitschrift genutzt wurde, die Anforderungen von ANSI/NISO Z39.48-1992 (Beständigkeit von Papier).  
Hergestellt in Deutschland

Alle Rechte vorbehalten.

© Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft



# 1919 bis 2019 – Recht und Politik des deutschen Sexualregimes

Rüdiger Lautmann

## 1919 to 2019 – Law and Politics of the German Sexual Regime

### Abstract

The scaffold of rules referring to sexuality has many suppliers and builders, and recently also women builders. The normative impulses do not stem solely from criminal law, although this figures most prominently. The article describes the social factors and the different forms of state government, including the coexisting Federal Republic and the GDR, as well as the political phases of the last 100 years. The normal form of encounter between woman and man remained oddly unregulated; it was indirectly controlled (exclusivity in marriage, interruption of pregnancy, legal status of unmarried children and single mothers, protection of minors, masturbation). Sexual deviations (from prostitution to animal contacts) were at the forefront of regulatory activity.

Keywords: Regulations, Penal Law, Heterosexuality, Deviations, German history, GDR, Sociology

### Zusammenfassung

Das Gerüst von Regeln, die sich auf das Sexuelle beziehen, hat zahlreiche Lieferanten und Bauherren, neuerdings deutlich auch Bauherrinnen. Die normativen Impulse entstammen nicht allein dem Strafrecht, obwohl dieses am sichtbarsten agiert. Der Aufsatz schildert die sozialen Faktoren und die unterschiedlichen Staatsformen, auch das Nebeneinander von Bundesrepublik und DDR, sowie die Politikphasen des Jahrhunderts. Die Normalform der Begegnung zwischen Frau und Mann blieb eigentümlich unreguliert; sie wurde auf indirekte Weise eingehegt (Ausschließlichkeit in der Ehe, Unterbrechung einer Schwangerschaft, Rechtsstellung nicht-ehelich geborener Kinder und lediger Mütter, Jugendschutz, Masturbation). Die sexuellen Deviationen (von der Prostitution bis zu den Tierkontakten) standen im Vordergrund regulativer Aktivität.

Schlüsselwörter: Regulation, Strafrecht, Heterosexualität, Deviationen, Deutsche Geschichte, DDR, Soziologie

Als vor einhundert Jahren mit der Weimarer Reichsverfassung die parlamentarische Demokratie in Deutschland eingeführt wurde, änderte sich die staatliche Sexualpolitik markant. Die reaktionären Auffassungen aus der Kaiserzeit, vertreten durch die Krone und die Ministerialbürokratie, konnten nicht mehr ungebremst zum Zuge kommen. Die sexualpolitischen Wendungen blieben über ein Jahrhundert lang rasant, deutlich abzulesen am Ausmaß der Kriminalisierung. In der Gegenwart, seit den 1990er Jahren, ist das erneut zu erleben. Weit ausgreifende Diskurse widmen sich heute dem Reglement des Sexuellen. Im politischen Raum haben sie eine lange Kette von Strafrechtsschärfungen hervorgerufen, Wahlprogramme beliefert, Politikerkarrieren beendet. Einerseits ist das Sexuelle vom Imperativ des Genusses durchzogen, andererseits wird es von Risikodeutungen und neuen Moralerzählungen belagert.

Der Aufsatz schildert zunächst einige theoretische Perspektiven auf das Sexualregime und blickt auf den Wechsel der Staatsformen in Deutschland. Darauf wird eine Leitthese aufgestellt: der Mangel an Regeln zum Normalen und die Indirektheit der vorhandenen Regeln. Dies wird am Heterosexualitätsregime im Zeitablauf illustriert. Gegenübergestellt wird die Regelfülle im Bereich der Deviationen. Am Ende benenne ich einige Baustellen und versuche einen Ausblick. Mit alledem werden nur Streiflichter geworfen; es entsteht ein weder vollständiges noch repräsentatives Bild, aber hoffentlich eine nicht allzu verzerrte Skizze über ein Jahrhundert der Sexualregulation.

## Perspektiven auf das Sexualreglement

Um den Rang und die Wirkung der Sexualnormen einzuschätzen, ist zu fragen, von wem sie ausgehen und wer ihr Absender ist. Neben den Rechtsvorschriften (die der Staat erlässt) stehen die Normen der Moral und der Konvention (die vom gesellschaftlichen Ganzen bzw. von einzelnen Milieus getragen werden). Einen weiteren, ebenfalls vielgliedrigen Normenkomplex bilden die religiösen Gebote: in der multireligiösen Gesellschaft verkünden nicht nur die beiden großen christlichen Kirchen, sondern auch der Islam u.a. ihre Moralgebote. Diese Pluralität führt zu vielen Konflikten und Unklarheiten, sodass die Menschen

entweder nicht wissen, wem sie zu folgen haben, oder eine Auswahlfreiheit besitzen – einschließlich der Freiheit, sich überhaupt nichts mehr vorschreiben zu lassen. Die Individualisierung des modernen Lebens verleiht dem Normwillen der Einzelnen einen starken Einfluss, wie sich im Vergleich von drei Nachkriegsgenerationen gezeigt hat (Schmidt et al., 2006, 113–145). Keineswegs nur das Strafrecht reguliert die Sexualität; wichtige Normen stehen auch im Verwaltungs- und im Zivilrecht.

Die als Recht vorliegenden Regeln sind gut fassbar, weil sie verbalisiert und schriftlich kodifiziert sind. Die moralischen und religiösen Regeln stehen in der wissenschaftlichen Bearbeitung und öffentlichen Aufmerksamkeit auf höherer Stufe als das juristische Geschehen. So demonstrieren die Kirchen ihre sexualregulativen Vorstellungen in Predigten und in der Verkündigung, in der Beichtpraxis (‚Was liegt zum sechsten Gebot vor?‘) sowie massiv in ihren Stellungnahmen innerhalb staatlicher Gremien. Den Löwenanteil am normrelevanten Sexualdiskurs haben die Massenmedien; sie besetzen die Lücke, die der Staat lässt und finden hier weithin ihr Geschäftsmodell. Zum einen bringen sie Prozessberichte aus dem Gerichtssaal, zum anderen Klatsch zur Privatsphäre der Prominenten, wobei vor allem das Grenzwertige und Anstößige aufgespießt wird. Nahezu ein Monopol haben die Massenmedien im Anzetteln und Verstärken von Skandalen anhand sexueller Geschichten. Das Publikum genießt das als Unterhaltung, ohne sich des Normbezugs inne zu werden.

Keines dieser Ereignisse geschieht ohne Thematisierung von Regeln, sei es direkt oder indirekt, bestätigend oder anzweifelnd. Moral, als das unkodifizierte Reglement, gibt sich omnipräsent mit oft ambivalenter Botschaft. Im Bedürfnis nach Respektabilität sehen sich die Akteure dazu gedrängt, mit ihrer Meinung zum Regulationsziel hinterm Berg zu halten.

In einem die letzten fünf Jahrzehnte überwölbenden Trend wurden die offenen Moralbindungen des Sexualrechts abgebaut, wie sie sich vordem in Ausdrücken wie ‚Unzucht‘ und in Begründungen mit der ‚Sittlichkeit‘ manifestierten. Den nächsten Schritt machte die Figur des ‚Rechtsguts‘; nur dessen Verletzung sollte eine Strafdrohung grundieren können. In den Kommentierungen zum Strafgesetzbuch (StGB) wurde das brav nachvollzogen und nahm schließlich einen formelhaft-leeren Charakter an. Dann kam die heute maßgebende Oberregel auf – die ‚sexuelle Selbstbestimmung‘, seit dem letzten Viertel des 20. Jh. (vgl. dazu Holzleithner, 2017). Mit dem Strafrechtsreformgesetz von 1973 erhielt der entsprechende Abschnitt im StGB diese Überschrift, und die Gesetzesinhalte wurden darauf ausgerichtet. In der Schweiz gilt das Prinzip seit 1992 unter dem Namen ‚sexuelle Integrität‘, ebenso in Österreich seit 2004. Die vorherigen Gesetzesinhalte sind dem neuen Kriterium aber nur teilweise an-

gepasst worden, sodass die älteren Denkstile noch anzutreffen sind. Für einige Devianzen – Inzest, BDSM und Zoophilie – fragt Renzikowski (2017), ob unser vorgeblich liberales Strafrecht nicht doch noch gewisse Residuen der Bestrafung bloßer Unmoral enthalte.

## Schubkräfte hinter der Sexualpolitik

Welche Kräfte formen das Sexualreglement? Damit wird nach der *Sexualpolitik* gefragt. Dieser Begriff bezeichnet im engeren Sinne die staatlichen Interventionen in das sexuelle Feld, im weiteren Sinne die innergesellschaftlichen Machtbeziehungen bei intimen Interaktionen. Außer dem Staat machen die christlichen Kirchen, das institutionalisierte Familienleben sowie die Massenmedien spürbaren Einfluss geltend. So werden als Felder der Sexualpolitik gesehen: Staat (das sind das Recht und die Behörden), zivilgesellschaftliche Einrichtungen (insb. Kirchen, soziale Bewegungen, Interessenvereinigungen), Massenmedien und Wissenschaften. Am Recht beobachten wir nur einen der Muskelstränge in der Sexualpolitik. Denn das Gesetzesrecht fungiert nicht als eigenständiger Faktor im Sexualregime, sondern als Ausdruck anderer Kräfte, die es instrumentalisieren. Anders bei den juristischen Institutionen: die parlamentarischen Legislative oder das Verfassungsgericht bringen eigenes Gewicht in die Rechtsentwicklung ein.

Für jeden dieser Einflussfaktoren halten die Sozialwissenschaften eigenständige Theoriekomplexe bereit, von denen hier nur zwei erwähnt seien. Für die soziokulturelle Entwicklung des Gesellschaftsganzen ist der Gedanke von Norbert Elias (1939/1969) am bekanntesten geworden: der *Prozess der Zivilisation*. Im Fortschreiten von Neuzeit und Moderne würden die Menschen ihre Triebäußerungen immer stärker kontrollieren, wohingegen sie in den früheren, ‚einfachen‘ Gesellschaften ihre Affekte unmittelbar zum Ausdruck gebracht hätten. Elias stellt für die mitteleuropäischen Gesellschaften seit dem Mittelalter einen Prozess der Formalisierung fest, eine fortschreitende Verschärfung der Codes für Verhalten und Gefühl. Rationalisierung und Psychologisierung dämpfen die Triebentfaltung. Die „Scham- und Peinlichkeitsschwelle“ rückt vor. Die Triebsteuerung selbst wird unbewusst. Fremdwänge verwandeln sich in Selbstzwänge.

Die Liberalisierung der 1970er Jahre, mit dem radikalen Abbau sexualstrafrechtlicher Normen, brachte Elias’ Theorie vorübergehend in Schwierigkeiten; die Selbstzwangapparatur schien sich aufzulösen, als die Normen verschwanden. Seine Schule reagierte mit Annahmen zur Informalisierung, wonach die Sexualnormen flexibel geworden seien, zugleich aber die Anforderungen an die Selbstregulierung gestiegen seien; die Akteure müssten

sich in der Hand haben und mit der Partnerin abstimmen (Wouters, 1996).

Eine mehrtausendseitige, mit anschaulichen Beispielen gespickte Kritik an Elias' Theorien formulierte der Ethnologe Hans Peter Duerr (1988–2002). Danach prägt kein Zivilisationsprozess die Sexualnormen, sondern diese entstammen den „Tatsachen des Lebens“, d.h. der Reproduktionsfunktion. Hierbei betrachtet Duerr die normative Rahmung des Sexualhandelns auf dessen Zweckdienlichkeit für die Fortpflanzung hin.

Noch bekannter ist heute die These von Michel Foucault (1977) zur *Biopolitik* bzw. *Biomacht*. Diese Sicht löst die Vorstellung auf, die soziale Regulierung des Sexuellen laufe über Normen und Instanzen; statt dessen würden die bevölkerungspolitisch passenden Verhaltensweisen von den Individuen so internalisiert, dass sie unmerklich das sexuelle Handeln strukturieren („steuern“ oder „leiten“ wäre schon zu sehr in einem Top-down-Modell gedacht). Der gesellschaftliche Diskurs vermittele die in einer Epoche angesagten Formen für Familiengröße, Geburtenzahl und Zeugung an die Menschen, die gar nicht anders können, als ihnen zu folgen. Als ‚Machttechnik‘ besitzt das politische Charakter, ohne eine Hierarchie von Herrschern und Untergebenen annehmen zu müssen. Diese Sicht auf das Sexualreglement, in den letzten zwei Jahrzehnten weit hin geteilt und bis zum Überdruß diskutiert, bringt uns ein Stück weit voran. Denn sie lockert die Fixierung auf das staatliche Recht als Hauptregulator. Mit einem Paragraphen wird eine Konzeption in Gesetzestext gegossen, die längst da ist, erschaffen von vielfältigen Kräften: Moral, Religion, Medien, Wissenschaften und Populärmeinungen. Wir sprechen also zutreffender von Rahmungen statt von staatlichen Vorschriften, um die Regulation des Sexuellen zu erfassen. Insoweit sie sich in Recht auskristallisieren, erlangen sie eine institutionalisierte Form.

## Staatsformen

Für die hundert Jahre demokratischer Verfasstheit lassen sich deutlich verschiedene Politikphasen feststellen, und extrem divergente Staatsformen finden sich an. Dementsprechend wechselten sich die Sexualregimes ab, wobei die Normbestände der jeweils vorangegangenen Phase stets in die neue hineinragten und eine lange Zeit überlebten. Zudem gibt es einen gewissen Gleichlauf in den mitteleuropäisch-deutschsprachigen Staaten; die Tendenzen der Nachbarn werden untereinander wahrgenommen.

Unter der Ägide europaweiter Institutionen findet in jüngerer Zeit spürbar eine Homogenisierung statt. Zwar verbleibt der Sexualbereich in der einzelstaatlichen Zuständigkeit, aber es gibt genügend Anknüpfungspunkte

für Interventionen durch die Gemeinschaft. Die Ansätze zu einer europäischen Rechtspolitik haben innerstaatlich bislang weitreichende Auswirkungen gehabt. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihre Anwendungen in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zielen auf das Freibleiben der Privatsphäre und die Vermeidung von Diskriminierungen. Nach der Istanbul-Konvention von 2014 muss der entgegenstehende Wille einer sexuell genötigten Person im Rahmen des innerstaatlichen Rechts berücksichtigt werden (dazu Frommel, 2016, 68; Kempe, 2018, 39–44).

Das hier anlässlich des Jubiläums der Weimarer Reichsverfassung betrachtete deutsche Jh. lässt sich so untergliedern: die Weimarer Republik (1919–1933); die nationalsozialistische Herrschaft (1933–1945); die frühe Bundesrepublik (1949–1969); die mittlere Bundesrepublik (1970–1990) sowie die nunmehr gesamtdeutsche Gegenwart. Eine Periodisierung bleibt eine heikle Angelegenheit, vor allem wenn sie der Gegenwart näherrückt. Besonders problematisch ist es, wenn in dieser Stufenfolge die Deutsche Demokratische Republik (1949–1990) nicht aufgeführt ist, die über ein eigenständiges Sexualreglement verfügte, von dem einige Teile das heutige Normenrepertoire und die Sexualkultur in Deutschland mitprägen.

In der DDR liberalisierten sich die Sexualnormen schrittweise, mit Anfängen bereits in den 1950ern, ohne den westdeutschen Umbruch der Spätsechziger und dann vor allem in den 1970er Jahren. Liberalisiert wurden der voreheliche Geschlechtsverkehr, aufgewertet die ledige Mutterschaft. Verglichen mit Westdeutschland entwickelte sich eine freiere sexuelle Aktivität der Frauen. Die strittige Frage, inwieweit in der DDR ein tendenziell egalitäres Geschlechterverhältnis bestanden hat, wird jedenfalls für die Sexualität bejaht. Ein entspanntes Nacktsein vermochte die Bevölkerung entgegen staatlichen Verboten durchzusetzen. Daten zu alldem stehen bei Starke (2017, 48–80); eine Gesamtdarstellung bei Herzog (2005, 223–267). Die Besonderheiten der DDR-Normen konnten sich nach 1990 nur in den individuellen Beziehungs- und Sexualbiographien erhalten, in der kollektiven Sexualkultur dürften sie nur schwer noch auszumachen sein.

Einer der bemerkenswerten Unterschiede zwischen den Reglements im geteilten Deutschland bestand darin, wie die sexuellen Deviationen betrachtet wurden. In der DDR war das Sexualgeschehen nicht moraltheologisch besetzt und blieb weitgehend dem Privaten überlassen. Die im Westen so gefürchteten Perversionen wurden mit Nachsicht betrachtet, da man sie für dekadente Erscheinungen einer absterbenden bürgerlichen Gesellschaft hielt. Strafrecht und -justiz der DDR zogen sich von diesem Bereich zurück, der staatspolitisch nur eine Nebensache war.

Die Bevölkerung scheint das genossen zu haben. Die Erhebungen zeigen eine unverkrampfte Zufriedenheit

mit den Entfaltungsmöglichkeiten im Intimbereich. Kurt Starke sieht auf der Grundlage seiner Partnerschaftsstudien viel Gelingen in der DDR-typischen Praxis von Liebe und Intimität; kennzeichnend seien stabile emotionale Strukturen in den Partnerschaften und Familien (2017, 55f). Starke meldet, dass die sexuelle Initiative sowie das Bild einer Intimbeziehung im Osten eher geschlechtsegalitär, also weniger genderdifferent beschaffen war und ist, verglichen mit der Bundesrepublik (68). Neben anderen Faktoren dürfen diese Befunde der staatlichen Sexualpolitik zugeschrieben werden, die sich vom westlichen Nachbarn deutlich unterschied.

In der alten Bundesrepublik blieben Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik schwach entwickelt; meist vermochten sie die grassierenden veralteten Meinungen und Alltagsmythen nicht auszuräumen. Hier muss der bundesrepublikanischen Politik ein schwerwiegendes Versäumnis vorgehalten werden – ein bewusst betriebener Regulierungsmangel. Seit der Staatsgründung 1949 tobte hier „das Nebeneinander von Sittlichkeitskampf und Erotik-Boom“; im Sittlichkeitskampf ließ sich moralischer Reflexionsbedarf in Bezug auf die NS-Vergangenheit abarbeiten (Steinbacher, 2011, 347f). Zugleich setzte man sich so gegen die Freizügigkeiten der Diktaturen von Nationalsozialismus und DDR ab. Sibylle Steinbacher (81) meint: „Der Sittlichkeitskampf fungierte als normative Zieldebatte im Sinne nationaler Wiederfindung und Selbstbehauptung.“ Im Kern sei es um die Herstellung unbeschädigter Traditionen gegangen. All dies war ja in der DDR unnötig, wo mit dem Antifaschismus als Gründungsmythos eines sozialistischen deutschen Staates die Vergangenheit überwunden schien.

## Die Regelleere im Normalen

Die wirkungsmächtigsten Teile des Sexualreglements nennen die Sache, um die es eigentlich geht, nicht beim Namen. Dass Frau und Mann einander nur unter bestimmten Voraussetzungen intim begegnen sollen, das wird nicht ausgesprochen und bleibt im Hintergrund; tatsächlich aber ist es der sprichwörtliche Elefant im Zimmer. Zu erschließen ist es an bestimmten damit verbundenen Folgen, dann nämlich wenn ein Kind empfangen und geboren wird, wenn sich Dritte über die Begegnung aufregen, wenn der Verkehr moralisch bewertet wird. Dann mag eine Klage auf Ehescheidung folgen, es könnte wegen Kuppelei angeklagt werden, die werdende Mutter mag verlassen werden, das nichtehelich Geborene gegenüber seinem Erzeuger rechtlos bleiben. Dazu äußern sich die einschlägigen, juristisch gefassten Regeln über den Geschlechtsverkehr. Und erst aus den offiziellen Begrün-

dungen, aus den legislativen Debatten, aus den Gerichtsurteilen und aus der Kommentarliteratur ergibt sich, wie ‚erlaubte‘ Sexualität gestaltet ist.

Seit jeher setzt die staatliche Regulierung an den Grenzen einer jeweils als richtig empfundenen Sexualität an. Innerhalb dieser Grenzen bleibt das Geschehen unbeobachtet und wird anderen gesellschaftlichen Kräften überlassen. Das wurzelt in der Auffassung, alles Geschlechtliche vollziehe sich naturwüchsig. Seit Ende des 19. Jh. hatte sich aber die Erkenntnis verbreitet, dass das Physiologische am Sexuellen soziokulturell überformt ist und im Lebensverlauf erlernt werden muss. Die hierzu erforderliche Aufklärung ist vom staatlichen Bildungswesen immer vernachlässigt worden, bis heute. Dass die gewöhnliche Sexualität nicht reglementiert werden müsse, geht auf die romantisch-reaktionäre Idee zurück, das intime Geschehen entfalte sich naturbelassen am besten und bedürfe keiner weiteren Regulierung. Diese Leitvorstellung besteht bei sexologischen Laien bis heute.

Heterosexualität ist also das Vorausgesetzte, kulturell Selbstverständliche, das keiner Regulierung bedarf, nur eines geschützten Raums, worin es sich von selbst ergibt. Dieser Leitgedanke zeigt sich auch bei einem Thema, dem im Alltag von Eheleuten vermutlich hohe Bedeutung zukommt: Muss die eine Seite des Paares der anderen den Sexualzugang gestatten? „Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet,“ heißt es schon immer in § 1353 BGB und schließt den Geschlechtsverkehr ein. Aber ein teilnahmsloses Geschehenlassen genügt nicht, um der Verpflichtung nachzukommen, befand der Bundesgerichtshof bereits 1966 (Aktenzeichen IV ZR 239/65). Eine Rechtsregel besteht also – doch wie sie auszulegen ist und gehandhabt wird, wann die Forderung missbräuchlich wäre usw., all das bleibt offen. Gewiss beeindruckt an dieser Stelle die Spannung zwischen Verpflichtung und Selbstbestimmung im Sexuellen; umso frappanter wirkt die Leerstelle.

## Indirekte Regulationen

Die *Ausschließlichkeit ehelicher Sexualität* wurde früher vom Recht explizit geschützt; bis etwa 1970 galt in der Bundesrepublik die Strafbarkeit des Ehebruchs sowie das ‚Fremdgehen‘ als absoluter Scheidungsgrund mit finanziellen Folgen für den ‚schuldigen‘ Teil. Geblieben ist nur die Grundnorm des Gattenverhältnisses in § 1353 Abs. 1 BGB. Danach wird die Ehe auf Lebenszeit geschlossen, die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet und tragen füreinander Verantwortung – aber kein Wort zur Sexualität.

*Schwangerschaftsabbruch.* Das gesamte vergangene 20. Jh. hindurch waren Familienplanung, Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch politische Themen. Die jeweils gefundenen Antworten beeinflussten das intime Geschehen zwischen Frau und Mann. Insbesondere die Regeln zum Abbruch einer begonnenen Schwangerschaft sind von mittelbarem, aber kaum zu überschätzenden Gewicht für die sexuellen Handlungen. Viele Gesellschaften, Epochen und Glaubensgemeinschaften verbieten einen Eingriff. § 218 StGB musste zumindest in früheren Zeiten als eine Sexualnorm angesehen werden, weil die Unsicherheit der Verhütungspraktiken jede Koitussituation überschattete. Zudem gingen vom Abtreibungsverbot zwei Botschaften aus: Die weibliche Sexualität diene der Empfängnis und weibliche Lust besitze keinen eigenständigen, von der Reproduktion abgelösten Wert. Die erste Botschaft wurzelte in bevölkerungspolitischen Interessen, die zweite im Patriarchalismus. Geburtenkontrolle und Sexualnormen haben sich historisch, oft mit gleicher Tendenz als Regelverbund, entwickelt.

Die Rechtsstellung *nichtehelich geborener Kinder und lediger Mütter* gehört zu den klarsten Signalen, in welchen Bahnen die sexuellen Interaktionen zwischen den Geschlechtern verlaufen sollen. Ohne das Sexuelle explizit machen zu müssen – das hätte früher die Peinlichkeitschwelle überschritten –, konnten hier wirkungsvolle Schranken errichtet werden. Mangels wirksamer Methoden zur Vermeidung einer Empfängnis war seit jeher ein Geschlechtsverkehr vor oder außerhalb einer Ehe mit einem hohen ökonomischen und einseitig verteilten Risiko belastet; es war vor allem der Mutter aufgehalst.

In den Debatten der Kaiserzeit hatte die ledige Mutter als ‚verführte‘ und ‚gefallene Unschuld‘ gegolten, als sexuell passiv und von einem aggressiven Mann angegangen. Der Erzeuger des Kindes, also der ledige Vater, erschien als gewissenloser Tunichtgut. In den Beratungen des Reichstags zum BGB vor 1900 wurde diese Lage von August Bebel scharf kritisiert, ohne am neuen Familienrecht etwas ändern zu können, das dann fast sieben Jahrzehnte in Kraft blieb (vgl. Buske, 2004, 63f, 73). Ohnehin wurden den Frauen aus der Unterschicht oft Leichtsinns und ungezügelter Sexualität zugeschrieben. Daher kam den verklagten Erzeugern die ‚Einrede des Mehrverkehrs‘ zupass: Wenn sie behaupteten und den Beweis antreten konnten, die Mutter habe während der Empfängniszeit mit einem weiteren Mann verkehrt, wurde die Vaterschaftsklage vollständig abgewiesen – so in 95 % der Fälle (Buske, 2004, 98). Mutter und Kind standen mit leeren Händen da.

Der *Jugendschutz* geht unausgesprochen von der Prämisse aus, das Sexuelle sei in seinen Anforderungen nur von in körperlicher und personaler Hinsicht ausgewachsenen

Menschen zu bewältigen. Demzufolge werden im Strafrecht die sexuellen Avancen Erwachsener gegenüber Kindern und Jugendlichen unterbunden. Im Rechtsbereich des Jugendmedienschutzes existieren viele unterschiedliche Gesetze; nach dem aktuellen Kriterium gelten Medien als jugendgefährdend, wenn sie geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. ‚Verführung‘ und ‚Verwahrlosung‘ heißen die Topoi, die eine unbedingt zu vermeidende Gefahr signalisieren.

Die *Masturbation* war bis über die letzte Jahrhundertmitte hinaus als Mittel zur Befriedigung sexueller Phantasie verpönt. Sie war um 1750 mit Warnungen versehen worden, zeitweise mit drastischen Körpermaßnahmen unterbunden und wurde einem noch zu meiner Jugendzeit mit starken Negativempfehlungen verleidet. Das staatliche Recht hatte sie ursprünglich pauschal bei den unnatürlichen Unkeuschheiten eingeordnet und sich um die Details nicht zu kümmern brauchen, so übel beleumundet war sie. Jungen entdeckten und benutzten die Selbstpraktik gleichwohl; junge Frauen hingegen enthielten sich früher zumeist – mit der negativen Folge, die mechanischen und psychischen Bedingungen sexuellen Erlebens spät oder nie kennenzulernen.

Die Religionen hatten ihr Werk bereits vollbracht (durch die alttestamentarische Figur des Onan, so wie sie einstmalig verstanden wurde), und tun es teilweise heute noch. Der Kongregation für die Glaubenslehre erschien die Selbstbefriedigung in einer nach wie vor geltenden Erklärung als eine „in sich schwere ordnungswidrige Handlung“ (1975, Nr. 9). Staatlicher Verbote bedurfte es da nicht, und diese hat es auch seit 1871 nicht mehr gegeben.

Der Onanie-Diskurs steht am Beginn moderner Konstruktionen der Sexualität – gleichsam eine „Geburt der Sexualität aus der Onanie“ (Schetsche & Schmidt, 1996, 13). Im Kind wurde hier das Einfallstor teuflischer Mächte und zugleich das richtige Zugriffsobjekt für die Pädagogik angesehen. Allen genannten Regulationen gelang es, den Zugang zu sexuellem Erleben zu kanalisieren.

## Das Heterosexualitätsregime im Zeitablauf

Über viele Epochen hat sich in der Normenwelt geschlechtlichen Handelns wenig bewegt, verglichen mit heutiger Regulierungswut. Die Moraltheologie war die maßgebende Instanz. Von den Kirchenvätern bis zum Hl. Thomas war hier rege nachgedacht und reguliert worden.

Fertiggestellt wurde das Gebilde im 13. Jh., nachdem die Ehe zum Sakrament erklärt war und sie hinfort die Sexualität lebenslang monopolisierte (für Männer erst ein Jahrhundert später). Parallel entwickelte sich das Instrument der Kontrolle: Die Beichte wurde obligatorisch; sie zwang zum Geständnis unkeuscher Handlungen und Gedanken. Das ist erst im 20. Jh. durch Therapie und Aussprache abgelöst (keineswegs: aufgelöst) worden (dazu Maasen, 1998). Davor wirkten kirchliche, staatliche und patrimoniale Gewalten zusammen, um die Normen sexuellen Handelns durchzusetzen (Becker, 1990, 9). So suchten kaiserliche Rechtssetzungen, Land- und Stadtrechte sowie kirchliche Erlasse seit dem 16. Jh. die sexuellen Lebensweisen des gemeinen Volkes zu steuern, allerdings wohl mit wenig Erfolg (Eder, 2009, 51–90).

Im Sexualrecht folgen die Entwicklungen heute den Staatsformen und Regierungswirklichkeiten. Aber sie entsprechen ihnen nur an der Oberfläche; anders gefärbte Unterströmungen bereiten die überraschenden Wendungen vor. Seit Ende des 19. Jh. waren es die Homosexualität (bei den Männern) und der Schwangerschaftsabbruch (bei den Frauen), welche als Flaggschiffe die Normenflotte anführten. Zu jeweils denselben Perioden wurden die Paragraphen 175 und 218 StGB verschärft bzw. gelockert. Neuerdings stehen andere Sexualformen im Fokus der Kriminalpolitik. Die Wellen des Normenwandels dauern oft nur kurz und suchen sich dann neue Läufe. – Der folgende Streifzug durch die Phasen des hier besprochenen Jahrhunderts will nur blitzlichtartig die Wendungen erhellen.

## Weimarer Republik

Eine *Ehescheidung* war nach dem BGB von 1900 nur schwer möglich, nämlich bei verschuldetem Fehlverhalten eines der Ehegatten. Nach 1919 scheiterten Reformversuche am Widerstand christlich orientierter Politiker beider Konfessionen. Wer konnte sich eine Ehescheidung leisten? Und wer verfügte über die Kampfmittel, in einem Ehescheidungsprozess das eigene Interesse nach vorn zu bringen? Das waren wohl eher die Männer, während die Frauen mit Unterhaltsansprüchen abgespeist wurden. Zwar erlitten sie nicht mehr das Schicksal einer Effi Briest, aber ihre wirtschaftliche Existenz war aufs Stärkste gefährdet.

Auch das diskriminierende *Nichtehelichenrecht* wurde nach 1919 nicht geändert, obwohl die neue Verfassung die Frauen formal den Männern gleichstellte und den Staat beauftragte, unehelichen Kindern Chancengleichheit zu verschaffen. So brachte der Reichsjustizminister Gustav Radbruch 1922 einen Gesetzesentwurf mit egalitärer Tendenz auf den Weg, worin die Rechtsstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder einander angenähert war. Bei festgestelltem ‚Mehrverkehr‘ der Kindesmutter

war eine gesamtschuldnerische Haftung der beteiligten Männer vorgesehen. Aber aus Bayern wurde dieser Entwurf als unannehmbar zurückgewiesen, unter Verweis auf die Sittlichkeitsbegriffe (Buske, 2004, 125f). Man sah die Ehe als Institution in Gefahr; ‚Konkubinate‘ würden rechtlich anerkannt. Unverheiratete Frauen sollten für Geschlechtsverkehr nicht zur Verfügung stehen. Selbst die Wohlfahrtsverbände lehnten ein neues Recht ab, weil sie um ihre Stellung innerhalb der Vormundschaft fürchteten. Nachdem die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse sich in Richtung Zentrum verlagert hatten, wurde der Entwurf endgültig auf Eis gelegt.

Eine sexualfreundliche Tendenz entwickelte sich außerhalb der staatsoffiziellen Regelsetzungen. Erstmals propagierte das sexualkulturelle Klima auch konsumistisch-hedonistische Interessen. Aufklärungswerke und Ratgeber verbreiteten sich in hohen Auflagen; indem sie Ängste abbauten und nachvollziehbare Tipps gaben, ermunterten sie zum Geschlechtsverkehr.

Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist das in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitete Buch des Gynäkologen Th. van den Velde (1926), dessen Titel ‚Die vollkommene Ehe‘ zwar brav klingen mochte, aber in unverkrampft-allgemeinverständlicher Sprache für sinnlich erfüllte Geschlechtsbeziehungen eintrat. Einerseits ist es aus vornehmlich männlicher Perspektive geschrieben, soll doch der Gatte „ein Verführer seiner Gattin, jedesmal von neuem“ sein (Van de Velde, 1926, 24). Andererseits wird der weibliche Lustgewinn betont; „denn die Leistungsfähigkeit der gesunden, liebeserfahrenen Frau ist groß, bedeutend größer sogar als im Durchschnitt die Potenz des Mannes“ (ebd., 225). Die katholische Kirche setzte das Buch auf den Index verbotener Bücher. Mit dem Erfolg des Buchs verringerte sich die Lücke zwischen den traditionell-repressiven und den privat-praktischen Regeln.

## Nationalsozialistisches Deutschland

Zwar konnte man lange glauben, das Dritte Reich habe vor allem eine sexuelle Repression betrieben. Tatsächlich wurden ja die Subkulturen der Prostitution sowie der homosexuellen Frauen und Männer unnachsiglich unterdrückt. Die Medienfreiheit war auch bezüglich der Pornographie aufgehoben – die Nazis wollten ein ‚sauberes Reich‘. Andererseits wurde mit allen Mitteln versucht, die Geburtenzahl – ehelich oder nicht – hochzutreiben und in den Lebensborn-Einrichtungen einen ‚rassereinen‘ Nachwuchs zu bekommen. Dagmar Herzog hat das zu der These verdichtet, die NS-Sexualpolitik sei keineswegs bloß restriktiv gewesen, sondern habe auch libertäre Züge getragen (Herzog, 2005, 15–81). Dies geschah unter reproduktionspolitischer Zielsetzung.

Soweit die Beteiligten als in die ‚Volksgemeinschaft‘ inkludiert angesehen werden konnten, wurden Anreize gesetzt, sich sexuell zu betätigen und Nachwuchs her vorzubringen. Dies war biopolitisch motiviert, um die „Herrenrasse“ quantitativ anwachsen zu lassen. Zugleich wurde die Abtreibung arischer Föten perhorresziert. So stehen hier die nationalsozialistischen Bestrebungen, sexuelles Verhalten rassistisch oder antisemitisch zu kodieren und Körper als sexuelle ausbeutbar zu machen gegen die verschiedenen Kontinuitäten zur Sexualmoral und -politik der 1920er Jahre (Bänziger & Stegmann, 2010).

Eine bevölkerungspolitische Funktion erfüllte auch das Ehegesetz von 1938. Es weichte die Barrieren vor einer Scheidung auf, u.a. um dem Mann die Gewinnung einer jüngeren, d.h. empfängnisfähigen Partnerin zu ermöglichen.

## Frühe Bundesrepublik

Die Sexualpolitik des neuen, demokratisch verfassten Staates wollte zeigen, „dass Ehe und Familie nicht in Frage standen; auch wurden weder die Geschlechterhierarchie noch die tradierten geschlechtsspezifischen Rollenmuster in Zweifel gezogen“ (Steinbacher, 2011, 161). Im Ehegesetz durfte nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen. Für zwei Jahrzehnte wurde auch von der höchstrichterlichen Rechtsprechung das aus den BGB-Gründerjahren vor 1900 stammende Dogma hochgehalten, wonach die Ehe „eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung“ darstelle (Motive, 1888, 562). Die Scheidung einer Ehe blieb daher schwer erreichbar. Der Geschlechtsverkehr konnte die paradox anmutende Konsequenz haben, dass mit ihm, auch wenn in einer bereits zerrütteten Ehe vollzogen, alle vorherigen Verfehlungen als verziehen galten und in einem Prozess nicht mehr ins Gewicht fielen (vgl. Etzold, 2019, 32).

Unverändert schwach war die Rechtsposition unverheirateter Mütter. Den Unterhaltsanspruch („Alimente“) konnte nur das Jugendamt geltend machen. Bei der Bemessung des Betrages vor Gericht kam sogar der Lebenswandel der Mutter in Anschlag. Wie die Weimarer Verfassung befahl nun auch das Bonner Grundgesetz, den unehelichen Kindern seien die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen wie den ehelichen Kindern. Dies wurde aber erst am Ende dieser Politikphase umgesetzt, nachdem die Evangelische Kirche (anders als die Katholische) sich von ihrer negativen Einstellung gegenüber der Sexualität gelöst hatte (Buske, 2004).

Im Vergleich zu den vorangegangenen Regulationsphasen darf man nun nicht annehmen, die heute m.E. übertrieben berüchtigten ‚Fünfziger Jahre‘ seien ein Ge-

häuse sexueller Unfreiheit gewesen, gewissermaßen eine Rückkehr in vorkonstitutionelle Zeiten. Mitnichten. Vielmehr bereitete sich damals vor, was sich anschließend als plötzlicher Umbruch vollzog und, wohl ebenfalls zu Unrecht, als ‚Zweite sexuelle Revolution‘ gefeiert wird. Bereits zur Mitte der 1950er Jahre wurde ein Umschwung in den sexuellen Normen verzeichnet. Noch versprach eine strenge und festgefügte Moral Glück und Wohlfahrt in der monogamen Gattenfamilie. Heutige Interpreten sehen das als Enge, Verklemmtheit und klostrophobische Kleinbürgerlichkeit. Herzog stellt dies in einen zeitgeschichtlich naheliegenden Kontext: Im Sexualkonservatismus der 1950er ging es nicht nur um Sex, sondern um eine Strategie, die NS-Vergangenheit zu bewältigen; die verklemmte Sexualmoral stand für die Verschiebung einer tieferen Schuld (Herzog, 2005, 170, 220).

Die Restriktion der Sexualnormen fand ihren Höhepunkt in dem Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch von 1962, der einen weit aufgeblähten Sittenkodex vorsah. Eine „Große Strafrechtskommission“ hatte jahrelang getagt und ihre Beratungen in umfangreichen Bänden veröffentlicht. Die Bundesregierung hatte die „Straftaten gegen die Sittlichkeit“ noch einmal zugespitzt. Daraufhin setzten sich liberale Strafrechtslehrer zusammen und legten den „Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches“ (Baumann et al., 1966) vor. Die Gruppe zählte 14 Köpfe, mit dabei die bedeutende Kriminologin Anne-Eva Brauneck. Für die in den nächsten Jahren folgenden Bände kamen weitere Mitglieder hinzu; im dritten Band wurden die Sexualdelikte abgehandelt. Alle diese Vorschläge erreichten das parlamentarische Verfahren, wobei sich die liberalen Auffassungen zur Sexualität weitgehend durchsetzen konnten (darunter die am 1. September 1969 vorgezogen in Kraft getretene Entkriminalisierung der Erwachsenenhomosexualität). Der Wind war umgeschlagen, noch unter der Großen Koalition im Bundestag.

## Mittlere Bundesrepublik

Seit 1970 veränderten sich alle sexualrelevanten Regulationen. „Dass Sexualität und Freiheit zusammengehören und im Dienste des Fortschritts ein Festhalten an der hergebrachten Rechtspraxis nicht länger zu rechtfertigen sei, etablierte sich fortan als neuer Leitgedanke gesellschaftlicher Ordnung.“ (Steinbacher, 2011, 341) Im Ehescheidungsrecht brachte das Prinzip der Zerrüttung (statt des Verschuldens) eine Entmoralisierung; die unterhaltsrechtliche Stellung der Frauen wurde gestärkt.

Die ‚Pille‘ war bereits seit 1961 erhältlich gewesen. Aber außer der Verschreibungspflicht war regulatorisch wenig geschehen, um diesen epochalen Umbruch im Alltag zu etablieren. Lange Zeit erhielten nur verheiratete

Frauen die ärztliche Verordnung. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit stand in Frage. Die päpstliche Enzyklika *Humanae vitae* von 1968 erklärte die Pille ebenso wie jegliche andere Empfängnisverhütung für sittlich un-erlaubt. So haben sich die befreienden Aspekte nur langsam durchzusetzen vermocht.

Erst als durch den Bundesjustizminister Gustav Heinemann das Unehelichenrecht am Prinzip der Humanität ausgerichtet und damit die Gesichtspunkte Menschenrechte und Gerechtigkeit maßgebend worden waren, wurde das Problem der Nichtehelichkeit aus der Sittlichkeitsdebatte herausgelöst und konnte juristisch bearbeitet werden. Die familienrechtliche Entdiskriminierung der nichtehelichen Mutterschaft und Kindesexistenz brachte einen entkrampfenden Schub in die Geschlechterwirklichkeit, dessen Tragweite sich allerdings erst allmählich herausstellte. Die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber ‚unehelich‘ Geborenen und ihren Müttern waren allerdings längst nicht erloschen (vgl. Lautmann & Schönhals-Abrahamsohn, 1972). Die ‚nichteheliche Lebensgemeinschaft‘ als weithin geübte und auch zunehmend institutionalisierte Praxis war noch nicht gang und gäbe. Außerhalb eng umgrenzter Milieus musste der liberale Trend im Sexualreglement erst rezipiert werden. Dessen Höhenflug endete sowieso rasch.

## Gegenwart

Mit der ‚Entrümpelung‘ des Normenkatalogs war es bereits in den 1980er Jahren vorbei; die von Bundeskanzler Helmut Kohl versprochene ‚geistige Wende‘ – hier wurde sie Ereignis. Von neuem wurden bestimmte Sexualformen problematisiert. Die feministischen Warnungen vor körperlicher und sexueller Gewalt brachten eine Opferdiskussion in Gang, die sich seit 1990 zu einer anhaltenden Welle von Kriminalisierungen aufschäumt. Die Sexualnormen richten sich nach dem Prinzip eines freiwilligen und egalitären Verhandels aus. Da sich die Familie entinstitutionalisiert hat, sind sexuelle Unternehmungen nicht mehr strikt an die Ehe gebunden. Dieser Kontraktualismus wird allenthalben als Errungenschaft gepriesen, passt indessen auch perfekt zur neoliberalen Marktideologie. So besteht die Grundnorm in einer sexuellen Vertragsfreiheit, die jedes erwachsene Individuum für seine Befriedigungen selbst verantwortlich sein lässt (Klimke & Lautmann, 2006).

Historisch neu ist die normativ strikte Abgrenzung bei der Anbahnung sexueller und erotischer Kommunikationen. Die (meist männlichen) Handlungen, die ein Interesse an der Körperlichkeit des Gegenübers verbal oder taktile anmelden, werden mehr und mehr verpönt. War einstmals nur die ‚Beleidigung‘ verboten, definiert

als eine Kundgabe von Missachtung – was eine aufrichtig gemeinte Anmache ja gerade nicht ist –, so untersagen die neuen Regeln zur Belästigung jegliche Grenzüberschreitung, falls nicht zuvor die Einwilligung dazu eingeholt worden ist. Die von ihrer überlieferten Rolle her zur Initiative gegenüber einer begehrten Frau angehaltenen Männer müssen umlernen (und die Frauen auch, wie von Svenja Flaßpöhler 2018 angemahnt). Diese Regulation stellt das *doing gender* auf eine veränderte Grundlage, deren Beschaffenheit im Einzelnen noch wenig geklärt ist.

Sexuelle Kontakte sollen heute wie ein Vertrag zustandekommen: Angebot und Annahme, Kündigung jederzeit. Der Kontraktualismus ist die aktuelle herrschende Philosophie geschlechtlicher Interaktion. Hergeleitet wird das aus dem obersten Grundsatz der Verfassung, dass die Menschenwürde zu achten sei. Gemeint und auch meist gesagt ist: die Würde der Frau. Meinungsbildende Ereignisse wie Sexuallskandale oder *MeToo* sind Auslöser für eine Änderung von bestehenden Regeln und deren Anwendungspraxis. Damit sind alle Akteure, vor allem die männlichen, dazu angehalten, ihre Triebimpulse streng im Zaum zu halten. Sozialtheoretisch stimmt das sowohl mit der Formalisierungsthese von N. Elias überein als auch mit M. Foucaults Ideen zur Gouvernementalität und Ethik der Existenz (‚Selbstführung‘), wie er sie in seinen letzten Arbeiten noch angedeutet hat.

Die jugendliche Lebensführung ist wieder (oder weiterhin) von Warnungen umstellt. Für die Praxis der Jugendarbeit stellen sich mehr Fragen denn je, was erlaubt sei und was nicht. Zur Anschauung zitiert seien einige Themen aus einem umfangreichen Internetportal, das ein württembergischer Jugendleiter erstellt hat (Hirling, 2019):

- Dürfen Pornos in der Gruppe angesehen werden? *Nein.*
- Ist ein Saunabesuch oder Nacktbaden erlaubt? *Es ist nicht verboten, aber es gibt Risiken.*
- Sind Partyspiele mit Körperkontakt erlaubt? *Diese sind nicht verboten; aber bei Spielen mit ‚erheblichem‘ Körperkontakt muss vorsichtig umgegangen werden.*
- Darf ich eine Aufklärungsstunde in der Gruppe durchführen? *Eigentlich nein.*
- Darf ich bei einer Disco eine Kuschelecke, oder einen abgedunkelten Raum zulassen? *Nein.*
- Darf ich einer Unterbringung von Mädchen und Jungen in einem Schlafraum zustimmen? *Nein.*
- Muss eine gemischte Gruppe immer von einem weiblichen und einem männlichen Mitarbeiter betreut werden? *Eigentlich ja.*

Wenn Jugendliche die hier erwähnten Situationen eingehen wollen, müssen ihre Betreuer\*innen das verhindern

oder wegsehen. Unter staatlich-juristischer Aufsicht stehen sowohl die in diesem Bereich tätigen Erwachsenen als auch die beteiligten Jugendlichen, bei denen die Ansätze zu den späteren Dominanzverhältnissen sich bereits ausbilden können.

## Die Regelfülle im Devianten

Wenn das Sexualreglement den Bedeutungskern umgeht und sich eher auf die Ränder bezieht, so erhält es einen Charakter des Indirekten, Unausgesprochenen. Es ist vor allem ein Grenzregime. Wer sich innerhalb der Grenzen hält bzw. eine Auffälligkeit zu vermeiden versteht, genießt die Zugehörigkeit zur Majorität. Angesichts der drohenden Sanktionen und der Skandalisierbarkeit von Abweichungen ist das eine gute Rendite für das Bemühen um Anpassung.

Die Geschichte der europäisch-westlichen Sexualregulation wird oft entlang der Strafrechtsentwicklung geschrieben. Damit einher geht eine Orientierung an den sexuellen Abweichungen, über die wir weitaus mehr wissen als über gelingende Sexualität. Die Perspektive auf die Verbote, mit einer tiefen ideologehistorischen Verwurzelung, färbt das gesamte westliche Denken über das Sexuelle. Sie hat auch zur Folge, dass von den Sexualnormen vor allem negative Konsequenzen ausgehen: Kriminalisierung, Pathologisierung sowie Heilsverweigerung. Das überkommene Sexualregime erscheint als fixiert auf Ordnung bzw. Störungen der Ordnung. Dementsprechend formuliert es Sachverhalte, gegen die quasi polizeilich einzuschreiten ist – von Behörden, Nachbarn, Angehörigen, Moralschützern. So haben wir uns daran gewöhnt, die Normen der Sexualität von den Verboten her zu denken. Die Sexualwissenschaft seit Krafft-Ebing ist dem Fokus auf Devianz gefolgt, sodass wir vor allem über die Schattenformen Bescheid wissen. Davon hebt sich die konforme Sexualität ab, die zwar wertungsmäßig im Lichte steht, aber nicht so leicht zu artikulieren ist.

*Prostitution.* Käufliche Triebbefriedigung ist, allen Entdiskriminierungsversuchen zum Trotz, eine zentrale Szene für Sexualregulation geblieben. Wer seinen Körper gegen Geld hergibt, ist moralisch zutiefst disqualifiziert. Wer sexuelle Dienstleistungen erwirbt, muss neuerdings mit Strafen rechnen (Schweden hat den Anfang gemacht). Wer Sexarbeiterinnen in armen Ländern anwirbt und nach Deutschland bringt, steht sogleich im (nicht selten auch begründeten) Verdacht des Menschenhandels. Das Dreieck Dirne-Freier-Zuhälter wird zunehmend von Normen eingekreist.

Das war keineswegs immer so; die erste Frauenbewegung hat noch auf die Abschaffung der Prostituierten-

tenbestrafung gedrungen. Aus feministischer Sicht wird hier ein neuralgischer Punkt des Geschlechterverhältnisses verhandelt; die meisten Männer schweigen dazu mit schlechtem Gewissen.

Das deutsche Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 nahm sich eine Aufwertung vor („eine Pionierleistung“, so Benkel 2016, 150). Der Vertrag über sexuelle Dienstleistungen galt seitdem nicht als sittenwidrig, die Bereitstellung angenehmer Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter\*innen war nicht mehr strafbar, ihre weitgehende Rechtlosigkeit sollte ein Ende haben. Aber mit der Implementation des Gesetzes haperte es; verfehlt wurden u.a. die Ziele einer Integration in die Sozialversicherung und des erleichterten Ausstiegs. Neu aufgetretene Probleme wurden der Regelung angelastet. Inzwischen ist die liberale Deutung der Prostitution, wie sie durch das deutsche Prostitutionsgesetz repräsentiert wird, an den Rand gedrängt. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz kamen 2016 Pflichten auf die Prostituierten und Bordellbetreiber zu. Insgesamt ist es offenbar nicht gelungen, die Sexarbeit mit sonstiger Erwerbsarbeit gleichzustellen. Die vielfachen Ursachen für das Scheitern der Reform sind zu wenig erforscht.

*Tierkontakte.* Der Sachverhalt: ein Mensch betätigt sich an einem Tier, um sexuell erregt zu werden. Solche Handlungen, als Sodomie oder Zoophilie bezeichnet, waren in alten Strafgesetzen mit strengen Sanktionen wie dem Feuertod bedroht, die jedoch selten verhängt wurden. Vermutlich kamen (und kommen) derartige Akte häufig vor, bleiben aber im Verborgenen. Die Strafvorschrift wurde im Zuge der Liberalisierung aufgehoben: in der DDR 1968, im bundesrepublikanischen StGB 1969; man sah kein zu schützendes Rechtsgut. Das änderte sich 2002, als der Tierschutz im Grundgesetz verankert wurde. Im Gefolge wurde die erneute Pönalisierung der Sodomie vorgeschlagen (seitens der Grünen); herausgekommen ist eine Ordnungswidrigkeit. Die Schweiz kennt den hochfahrenden Begriff einer ‚Tierwürde‘ und bestraft sexuelle Kontakte (vgl. Jahn, 2014). Anmerken möchte ich, dass Tierschutz in der Fleischindustrie dringend nottut – aber auch im Bereich der Haustiere?

*Homosexualität.* Als Flaggschiff regulativer Debatten fungierte in den zurückliegenden Epochen die gleichgeschlechtliche Intimität, kriminalisiert im Strafrecht und pathologisiert durch die Medizin (dazu im Überblick: Mildenerger, 2008). Die von der Normalsexualität bekannte regulative Enthaltensamkeit bestand hier nicht. Der Homosexuellenparagraf und die Rechtsprechung dazu beschrieben einhundert Jahre lang detailliert, was in einer mann-männlichen Intimbegegnung alles passieren kann und was davon ‚tatbestandsmäßig‘ war, d.h. unter die Strafdrohung fiel. Jüngst nun gab es viele entdiskri-

minierende Regelungsaktivitäten, sodass an dieser Front jetzt vorläufig Ruhe eintreten dürfte. Ihrem Literaturbericht zufolge glauben Peter-Paul Bänziger und Julia Stegmann (2010), dass die von der heterosexuellen Norm verschiedenen Formen nicht mehr so dominieren; doch steht eine solche Entwicklung noch am Anfang.

Ein bedenkenswertes Lehrstück lieferte jüngst die Forderung, alle nach § 175 StGB verurteilten Männer zu rehabilitieren. Es war der Einstieg in die Aufarbeitung einer grässlichen Vergangenheit, in der auf verfassungswidrige Weise viele Tausend Männer verurteilt und der Lebensgang einer nach Millionen zählenden Menge von Frauen und Männern verdorben worden sind. Nun sollten Strafurteile, die vor langem in der Bundesrepublik sowie in der DDR erlassen worden waren, aufgehoben werden – wohlgermerkt: rechtskräftige Gerichtsurteile. Damit wurde juristisches Neuland betreten, und entsprechend scharf kam die Abwehr der dogmatischen Jurisprudenz.

Auch als nicht mehr zu bestreiten war, dass der Homosexuellenparagraf seit 1949 verfassungswidrig gewesen ist, weil er gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Grundgesetz verstieß, hielt der rechtspolitische Widerstand an. Da landete die von der Bundesregierung eingerichtete Antidiskriminierungsstelle unter Christine Lüders einen Coup: Sie bestellte in Bayern ein Gutachten und erhielt grünes Licht für die Machbarkeit. Das Justizministerium legte einen Gesetzesentwurf im mittleren Bereich des Möglichen vor, der 2017 verabschiedet wurde. Die durch den alten Sittlichkeitskodex verursachten Verletzungen wurden nur halbherzig geheilt, indem man das Verschulden des Rechtsstaats zwischen 1949 und 1969 kleinredete: es handele sich um den von den Nazis verschärften Paragrafen, und er sei ja menschenrechtswidrig gewesen – dies alles „aus heutiger Sicht“.

Die traditionell umfangreiche Liste von Deviationen und Paraphilien soll hier nicht weiter nachverfolgt werden. So wird die sehr rührige Rechts- und Kriminalpolitik zu den Feldern Gewalt und Missbrauch ausgelassen; als ein Thema der Tagespolitik ist sie präsent. Hierzu finden seit zwei Jahrzehnten die lebhaftesten und engagiertesten Debatten statt. – Viele früher oder heute als Devianz geführte Sexualformen könnten im Bereich des Normalen angesiedelt werden, wenn ihre Dämonisierung aufgegeben würde. Für die Masturbation ist das in den vergangenen Jahrzehnten gelungen. Für die Pornographie wird es derzeit von mancher Seite (z.B. feministischer oder queerer) versucht. Für die Prostitution böte es sich an: die Dienstleistung zu professionalisieren, das Kundenverhalten zu zivilisieren. Es geschieht aber nicht, weil dem Trieb immer noch etwas Gefährliches angeheftet wird.

## Ausblick

Vom späten 19. bis zum frühen 21. Jh. wurden die Sexualnormen von politischen Konflikten begleitet, wie nie zuvor in der Geschichte. In dieser Epoche der Spätmoderne standen sie im Kreuzfeuer von Kritik und Verteidigung, wodurch sie einen Großteil des sexologischen Diskurses dominierten und die sexualwissenschaftlichen Energien absorbierten. In den kurzen Phasen der Ruhe pausierte zwar der Streit, um alsbald wieder aufzuflammen, ohne dass die Richtung vorherzusagen gewesen wäre.

Als gedankliche Schiene dient die Suche nach sogenannten Schutzlücken, das sind Regelungsdefizite, gemessen an europarechtlichen Vorgaben und vagen ethischen Grundsätzen. Zuletzt wurde des öfteren aus wenigen, nicht repräsentativen Vorfällen ein genereller Missstand hergeleitet, der nach neuen bzw. schärferen Sanktionsdrohungen rufe. Monika Frommel sagt zu dieser Art Rechtspolitik:

„Einzelfälle werden als Strukturproblem definiert und einzelne Fehlurteile als Versagen der Gesetzgebung dargestellt. Die sich ergebenden Auslegungsprobleme werden nicht fachlich diskutiert, sondern es wird ausschließlich politisch argumentiert. Der Stil dieser Debatte ist maternalistisch. Die Prinzipien einer liberalen, rechtsstaatlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung gelten nicht. Sie werden überspielt durch Opferschutz-Argumente.“ (Frommel, 2016, 55)

Während momentan die Strafgesetzgebung eine Sexualform nach der anderen rekriminalisiert, hält die liberale Kritik still (vgl. Klimke & Lautmann, 2018). Vorhersehbar sind allerdings neue Debatten, die nach der Wiederauffüllung des Strafkodex ein gehöriges Bündel an Sexualnormen vorfinden werden.

Dann wird auch die grundsätzliche Frage diskutiert werden, ob überhaupt und inwieweit das Strafrecht ein geeignetes Mittel zur Herstellung erwünschter Sexualverhältnisse ist. Derzeit scheint das uneingeschränkt bejaht zu werden – um den Preis, bloß symbolische statt tatsächliche Lösungen zu bekommen. Pönalisierungen verdeutlichen zwar die jeweils dominierende Moral, lenken aber das individuelle Handeln nur am Rande. Dass die Themen der sexuellen Deviationen zu einer gesellschaftlichen Hauptfrage aufsteigen konnten, wie in den letzten Jahrzehnten geschehen, erkennt Struktur und Bedeutung privater Intimität. Die Sexuologie sollte sich über diese Art von Prominenz nicht freuen; sie profitiert ja auch nicht davon.

Kriminalpolitik und Strafrechtsdogmatik machen sich solche Sorgen nicht. Dort wurde kürzlich ausführlich darüber beraten, ob der 13. Abschnitt des StGB nicht

grundlegend überarbeitungsbedürftig sei. Er sei nämlich, wie nicht unplausibel festgestellt wird, „durch viele, überwiegend punktuelle Änderungen inkonsistent geworden“ (Bundesministerium der Justiz, 2017, 21). Inkonsistenz, d.h. logische Widersprüchlichkeit, gilt als stärkste Sünde juristischen Denkens. Dass die soziokulturelle Wirklichkeit vor Ambivalenzen, Konflikten und ‚Widersprüchen‘ nur so überquillt, steht für diese Disziplin auf anderem Blatt. So hat die Reformkommission zum Sexualstrafrecht seit Februar 2015 in 28 Sitzungen über zwei Jahre getagt und einen 1.397 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt. Über Auswirkungen auf das bestehende Sexualreglement werden wir vielleicht noch hören.

Baustellen für einen Ausbau des Reglements gibt es durchaus. Die Leitfrage hierfür lautet: Wie soll der Staat die Verwirklichung des Autonomie-Ideals aktiv fördern und welche Maßnahmen kommen dafür in Betracht? Hiergegen abzuwägen ist die Gefahr, allzu sehr in die Privatsphäre einzugreifen. Offenbare Regulationsmängel bestehen im Hinblick auf die Kontaktmöglichkeiten der alten Menschen und der Behinderten. Das Informationsverbot bezüglich einer Schwangerschaftsunterbrechung ist ein weiteres Beispiel. Unterricht in Sexualkunde wird nur lückenhaft erteilt. Statt der Verbote auf den Feldern Pornographie und Prostitution wären positive Regulationen denkbar, die den bekanntlich massenhaften Gebrauch dieser Offerten in zivilisierte Bahnen lenken könnten. All das wird wenig diskutiert, und die ‚naturwüchsig‘ herausgebildeten Verhältnisse widersprechen einer wohlverstandenen Selbstbestimmung.

Als sei zuvor das Pendel zu weit ausgeschlagen, dürfte es weiterhin zu neuen Regulationen kommen. Gegenwärtig üben zwei Strömungen einen starken Einfluss auf die Kriminalpolitik aus, die als ‚Straflust‘ und ‚Viktimumus‘ beschrieben werden. Die an die Sexualnormen geknüpften Sanktionen zeigen wieder eine Tendenz zur sozialen Ausschließung, nachdem eine Zeit lang die Integration der Abweichenden das Ziel gewesen war. Es zeichnet sich eine Rückkehr zur Ehe ab. Andererseits wird sich die Doppelmoral auflösen, sodass die Sexualnormen für alle Geschlechter gleichermaßen gelten werden. Intellektuell gegenläufig betreibt die Queer-Bewegung den Abschied von traditionellen Normen, zumindest für einen Teil der Sexuelszenen, und erteilt der herkömmlichen Zweiteilung der Geschlechtsdimension eine Absage (Voß, 2010).

Vielorts wird ein nachlassendes Interesse an Forschungen zur Sexualität gemeldet. Zu fragen ist, ob das dann auch deren Reglement betrifft. Lässt nun die Bedeutung des Sexuellen nach *oder* wird es vielleicht inopportun, sich mit ihm zu beschäftigen, weil die Zügel fortlaufend festgezogen werden? Durchaus zu wünschen wäre es, wenn Beklommenheiten und Überaufgeregtheiten gegenüber diesem Thema nachließen, allerdings nicht um den Preis

neuer Diskursverbote. Das Sexualthema kann eigentlich nicht verschwinden, dafür nimmt es einen allzu elementaren Platz im sozialen Leben ein. Nur die Konjunkturen der Aufmerksamkeit kennen ein Auf-und-Ab, gegenüber dem die Sexualwissenschaft gelassen bleiben darf.

## Literatur

- Bänziger, P.-P., Stegmann, J., 2010. Politisierungen und Normalisierung. Sexualitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. H-Soz-Kult, 05.11.2010, <https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1120>
- Baumann, J. et al., 1966. Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches. Mohr Siebeck, Tübingen.
- Becker, P., 2002. Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Benkel, T., 2016. Unmoralische Freiheiten? Prostitutionsgesetzgebung zwischen Reputationswandel und Interventionspolitik. In: Klimke, D., Lautmann, R. (Hg.), Sexualität und Strafe. Beltz-Juventa, Weinheim, 150–168.
- Bundesministerium der Justiz, 2017. Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19.7.2017. Berlin.
- Buske, S., 2004. Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970. Wallstein, Göttingen.
- Duerr, H.P., 1988–2002. Der Mythos vom Zivilisationsprozess. 5 Bände. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Eder, F.X., 2009. Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 2. Aufl. C.H. Beck, München.
- Elias, N., 1939/1969. Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bände. 1939 zuerst erschienen. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Flaßpöhler, S., 2018. Die potente Frau. Für eine neue Weiblichkeit. Ullstein, Berlin.
- Foucault, M., 1977. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Der Wille zum Wissen. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Etzold, R., 2019. Gleichberechtigung in erster Instanz. Deutsche Scheidungsurteile der 1950er Jahre im Ost-/Westvergleich. Mohr Siebeck, Tübingen.
- Frommel, M., 2016. Die ‚Schutzlückenkampagne‘. In: Klimke, D., Lautmann, R. (Hrsg.), Sexualität und Strafe. Beltz-Juventa, Weinheim, 53–73.
- Herzog, D., 2005. Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Siedler, München.
- Hirling, H., 2019. Praxis Jugendarbeit. <https://www.praxis-jugendarbeit.de/impressum-praxis-jugendarbeit.html>
- Holzleithner, E., 2017. Sexuelle Selbstbestimmung als Individualrecht und als Rechtsgut. In: Lembke, U. (Hrsg.), Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat. Springer, Wiesbaden, 31–50.
- Jahn, J.-E., 2014. Sodomie/Zoophilie im neuen deutschen Tierschutzrecht. § 175b StGB a.F. in neuem Gewand? Zeitschr f Sexualforschung 27 (3), 237–252.

- Kempe, A., 2018. Lückenhaftigkeit und Reform des deutschen Sexualstrafrechts vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention. Duncker & Humblot, Berlin.
- Klimke, D., Lautmann, R., 2006. Die neoliberale Ethik und der Geist des Sexualstrafrechts. *Zeitschr f Sexualforschung* 19 (2), 97–117.
- Klimke, D., Lautmann, R., 2018. Das Schweigen der Kritischen Kriminologie. *Kriminologisches Journal* 50 (1), 25–33.
- Kongregation für die Glaubenslehre, 1975. Erklärung Persona humana.
- Lautmann, R., Schönhals-Abrahamsohn, M., 1972. Zur Struktur von Stigmata. Das Bild der Blinden und Unehelichen. *Kölner Zeitschr f Soziologie u Sozialpsychologie* 24 (1), 83–100.
- Maasen, S., 1998. Genealogie der Unmoral. Zur Therapeutisierung sexueller Selbste. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Mildenberger, F., 2008. Der Diskurs über männliche Homosexualität in der deutschen Medizin. In: Groß, D. et al. (Hg.), *Normal – anders – krank. Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin*. Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 81–112.
- Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich, 1888, 4. Band, Guttentag, Berlin.
- Renzikowski, J., 2017. Primat des Einverständnisses? Unerwünschte konsensuelle Sexualitäten. In: Lembke, U. (Hrsg.), *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat*. Springer, Wiesbaden, 197–213.
- Schetsche, M., Schmidt, R.-B., 1996. Ein ‚dunkler Drang aus dem Leibe‘. Deutungen kindlicher Onanie seit dem 18. Jahrhundert. *Zeitschr f Sexualforschung* 9 (1), 1–22.
- Schmidt, G. et al., 2006. *Spätmoderne Beziehungswelten*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Starke, K., 2017. *Varianten der Sexualität*. Papst Science Publishers, Lengerich.
- Steinbacher, S., 2011. *Wie der Sex nach Deutschland kam*. Siedler, München.
- Van de Velde, T.H., 1926. *Die vollkommene Ehe. Eine Studie über ihre Physiologie und Technik*. Albert Müller, Rüslikon-Zürich.
- Voß, Heinz-Jürgen, 2010. *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*. Transcript, Bielefeld.
- Wouters, C., 1999. *Informalisierung*. Westdeut. Verlag, Opladen.

---

#### Autor

Dr. jur, Dr. phil. Professor em. Rüdiger Lautmann, Lindauer Str. 7, 10781 Berlin, homepage: [www.lautmann.de](http://www.lautmann.de),  
e-mail: [lautmannhh@aol.com](mailto:lautmannhh@aol.com)

---



**Die Erfindung  
des Westens**  
Eine deutsche Geschichte  
mit Will McBride  
Ulf Erdmann Ziegler  
edition suhrkamp  
sv

**Ulf Erdmann Ziegler**

**Die Erfindung des Westens – Eine deutsche Geschichte mit Will McBride**

Suhrkamp Insel 2019

200 Seiten, br., 20,00 €

Dieses Buch erzählt vom deutschen Abenteuer eines amerikanischen Puritaners, der »die Anfänge liebte«. Will McBride kam 1953 mit der US-Armee nach Deutschland und blieb. In West-Berlin erfand er die »Clique«, die melancholisch gestimmt ihr Vergnügen suchte. Mit diesem Motiv wurde er Fotograf der neuen Zeitschrift *twen* und bald ein Star seines Fachs. Die Aufnahme seiner Frau Barbara als Schwangerer gereichte zum Skandal. In den sechziger Jahren betrieb er in München ein riesiges Studio, in dem die Bilder für *Zeig Mal!* entstanden, das paradigmatische Aufklärungsbuch der sozialliberal verjüngten Republik.

Von Worpsswede bis in die Toskana suchte McBride nach einer frischen Form für einen überzeugenden Lebensstil. Die biographischen Recherchen des Autors summieren sich zu einer alternativen Kulturgeschichte der Bundesrepublik. Gastauftritte haben Willy Fleckhaus, Donna Summer, Hans Filbinger, Willy Brandt, Norman Rockwell und Wolfram Siebeck. Eine Auswahl von McBrides besten schwarzweißen Fotografien begleitet die ungewöhnliche Erzählung von der »Erfindung des Westens«.

# Das Opfer der Sexualstraftat im deutschen Strafverfahren

Kay H. Schumann

## Victims of Sexual Crimes in German Criminal Proceedings

### Abstract

Among the many reasons for the relatively seldom reporting and the subsequent forensic processing of sexual offenses in Germany are the victims' fears and uncertainty regarding their role in criminal trials. The purpose of this paper is to provide information on the rights and obligations of sexual assault victims in German criminal proceedings and to clarify the victims' legal risks.

**Keywords:** Sexual crime, Punishable sexuality, Victimization, Secondary victimization, Retraumatization, Statute of Limitations, Victim as witness

### Zusammenfassung

Zu den vielen Gründen, aus denen in Deutschland verhältnismäßig wenige Sexualstraftaten angezeigt und aufgeklärt werden, gehören Ängste und Unsicherheiten der Opfer bezüglich dessen, was sie in einem Strafverfahren an Belastungen und Schwierigkeiten erwartet. Der Beitrag soll Kenntnisse über die Rechte und Pflichten von Geschädigten im Strafverfahren vermitteln und über verbleibende juristische Risiken aufklären.

**Schlüsselwörter:** Sexualstraftat, strafwürdige Sexualität, Viktimisierungserfahrung, sekundäre Viktimisierung, Retraumatization, Verjährungsfrist, Opferzeuge

## Einleitung

Unter den Stichworten „#metoo“ und „Nein heißt Nein“ hat sich in den vergangenen Jahren der gesellschaftliche und juristische Diskurs zum Thema Sexualität auf Formen strafwürdiger Sexualität konzentriert. Der Katalog der Straftaten, den wir im 13. Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ finden, ist über die letzten 20 Jahre drastisch angewachsen und er wächst stetig weiter. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages liegt z.B. der Entwurf zur Ausdehnung der Strafbarkeit des sog. Cybergrooming vor (vgl. dazu Schumann, 2019).

Auch versucht der Gesetzgeber<sup>1</sup> in den letzten Jahren immer wieder, die Position von Geschädigten, insb. solchen sexueller Gewalt, im Strafverfahren zu stärken. Derzeit wird ein Reformgesetz zur Strafprozeßordnung diskutiert, in dem u.a. die Zeugen- und Verletztenrechte gerade bei der Verfolgung von Sexualdelikten wesentlich erweitert werden sollen, insb. durch den breiteren Einsatz von Videoaufzeichnungen von richterlichen Vernehmungen sowie durch neue Nebenklagemöglichkeiten (Bundesministerium der Justiz, 2019).

Die große Aufmerksamkeit, die den Sexualdelikten in der gesellschaftlichen und juristischen Diskussion zukommt, steht zu der tatsächlichen forensischen Aufarbeitung von Sexualdelinquenz in deutlichem Kontrast: So machen die Sexualdelikte insgesamt traditionell nur einen Anteil von ca. 1% an der Gesamtkriminalität aus (vgl. die Polizeilichen Kriminalstatistiken [PKS 2017, 2018], Bundeskriminalamt). Geht man hier weiter ins Detail, muss man feststellen, dass gerade die Fixpunkte des gesellschaftlichen Bewusstseins über Sexualdelinquenz, nämlich der sexuelle Missbrauch von Kindern und die Kinderpornographie einen nur verschwindend geringen Anteil der offiziell verzeichneten Straftaten ausmachen, nämlich ca. 0,2% bzw. gerade einmal knapp unter 0,1% (PKS 2017, 2018).

Die Dunkelziffern dürften freilich enorm sein: So variieren Schätzungen beim Kindesmissbrauch zwischen Hell/Dunkelfeldverhältnissen von 1:20 und 1:50; noch extremer bei der Vergewaltigung, wo die pessimistischsten Schätzungen von einem Verhältnis von 1:100 ausgehen (Laubenthal, 2012, Rn. 8). Dem gegenüber stehen außerordentlich hohe Aufklärungsquoten der Fälle, die den Weg zu den Ermittlungsbehörden finden: Während die Aufklärungsquote aller Delikte zusammen bei rund 57% liegt, werden Sachverhalte der Sexualkriminalität durchschnittlich zu ca. 80% aufgeklärt, Fälle des Kindesmissbrauchs sogar zu rund 85% und solche der Kinderpornographie zu gut 90% (PKS 2017, 2018). „Aufklärung“ bedeutet allerdings nicht, dass es auch tatsächlich zu einer Verurteilung kommt. Gemeint ist die Ermittlung von konkreten Tatverdächtigen, bei denen ein hoher Verdachtsgrad ihre spätere Verurteilung wahrscheinlich erscheinen lässt (sog. hinreichender Tatverdacht).

<sup>1</sup> Zum Gendering des Beitrages: Im Folgenden wird das (unschöne) „generische Maskulinum“ ohne weitere Kennzeichnung stets (aber auch nur) dort benutzt, wo es sich um gesetzlich festgelegte Begriffe im Kontext der besprochenen Vorschriften handelt.

Verlässliche Erhebungen darüber, warum die Anzeigebereitschaft bei Opfern von Sexualdelikten so gering ist, kann es daher freilich nicht geben. Nach der Alltagserfahrung sind es aber (u.a. auch) Ängste und Unsicherheiten der Geschädigten mit Blick auf das, was sie in einem Strafverfahren an Belastungen und Enttäuschungen erwartet. Im Folgenden sollen daher Position, Bedeutung und Risiken des Opfers im Strafprozess aufgezeigt werden, um – so die Hoffnung – eine Entscheidungshilfe in die eine oder andere Richtung geben zu können.

## Allgemeine Bedenken der strafrechtlichen Verfolgung aus Opfersicht

### Sekundäre Viktimisierung

Eine der wichtigsten Folgen, die Geschädigte eines Sexualdeliktes für die juristische Aufarbeitung fürchten, ist ihre sekundäre Viktimisierung. Diese „zweite Opferwerdung“ betrifft die negativen – psychischen, sozialen und ggf. wirtschaftlichen – Folgen für das Verbrechenopfer, die nicht unmittelbar aus der Straftat erwachsen. Ihre Entstehung oder Verfestigung ist also nicht auf die Täter\*innen, sondern vielmehr auf das Verhalten derjenigen Personen oder Institutionen zurückzuführen, die mit der Straftat, ihrem Opfer oder den primären Viktimisierungsfolgen befasst sind (Kiefl & Lamnek, 1986, 239; Kölbl & Bork, 2012, 39). Die hier freilich zunächst relevante Gruppe von Personen des sozialen Nahbereichs des Opfers darf hier ausgeklammert werden. Im Vordergrund stehen die Institutionen der formalisierten Sozialkontrolle, nämlich Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und die Verteidigung der (mutmaßlichen) Täter\*innen sowie sonstige Verfahrensbeteiligte. In Prozessen, in denen drastische oder sonst „öffentlichkeitswirksame“ Sachverhalte verhandelt werden, können sich zudem negative Beeinflussungen der Viktimisierung durch die Öffentlichkeit und die Medienberichterstattung ergeben.

Überhaupt ist die Gefahr besonders belastender sekundärer Viktimisierungserfahrung in Strafverfahren hoch, denn hier treffen die Erwartungen der Geschädigten an das Strafverfahren als Mittel der Bewältigung des Erlebten und die dazu nachgerade gegensätzliche rechtsstaatliche Konzentration auf den Beschuldigten unter den Grundsätzen unvoreingenommener Wahrheitsermittlung, Unschuldsvermutung und des fairen Verfahrens, aufeinander.

### Retraumatisierung

Ein bedeutender Baustein der psychischen Ebene sekundärer Viktimisierung als Nebeneffekt von Ermittlungen und v.a. der gerichtlichen Aufarbeitung von Sexualstraf-taten ist die Retraumatisierung der Geschädigten. Traumaexpositionen, wie die durch polizeiliche Ermittlungen oder Gerichtsverhandlungen, haben in der Regel einen negativen Effekt auf die Psyche der Geschädigten. So kann das nochmalige Durchleben des Erlebten durch die Forderung wiederholter und detaillierter Erinnerung die emotionale Belastung der Geschädigten so weit steigern, dass sonstige Stabilisierungsmechanismen nicht mehr hinreichend greifen und so eine lang anhaltende Verschlechterung des psychischen Zustandes eintritt (Maercker, 2009, 16).

### Zusätzliche Objektifizierung

Nach dem zumeist sehr deutlichen Durchleben sexueller Objektifizierung durch die Straftat empfinden sich Geschädigte im Prozess ebenfalls erneut als Objekt, wenn sie sich eher als Beweismittel denn als Person behandelt fühlen. Damit wird die forensische Aufarbeitung, die sich vielmehr am Beschuldigten als Subjekt, also als Person, zu orientieren hat, als zusätzliche Belastung empfunden. Nach der sexuellen Objektifizierung folgt daher ggf. das Erleben einer, wenn man so will, ‚prozessualen Objektifizierung‘.

### Sorge um fruchtloses Bemühen – Verjährung

Insbesondere in Fällen, in denen eine therapeutische Betreuung überhaupt erst die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit oft lang vergangenen Taten geschaffen hat (v.a. mit Missbräuchen im Kindesalter), gehen viele Geschädigte wie auch Angehörige und Behandelnde davon aus, dass die Sache ohnehin verjährt sei, der Versuch einer juristischen Aufarbeitung also mehr als vergebliche Mühe und zusätzliche Belastung nichts bringe. Gerade im Sexualstrafrecht ist ein solcher Schluss allerdings voreilig.

Zu unterscheiden ist die sog. Verfolgungs- von der sog. Vollstreckungsverjährung. Letztere, die die Frage betrifft, wie lange ein Urteil nach seiner Fällung noch vollstreckt werden kann, kann hier ausgeblendet werden. Interessant ist vielmehr die Verfolgungsverjährung, nach der sich bestimmt, wie lange ein Delikt überhaupt noch Gegenstand strafrechtlicher Ahndung sein kann. Nach dem Gesetz sind die Verjährungsfristen gekoppelt an die jeweilige Strafdrohung des in Rede stehenden Deliktes (§ 78 StGB): Taten, die mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht sind, ver-

jahren nach 30 Jahren, solche, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren bedroht sind, nach 20 Jahren, Taten mit Strafdrohung im Höchstmaß von fünf bis zehn Jahren nach zehn Jahren und bei möglichen Höchststrafen von mehr als einem bis zu fünf Jahren nach fünf Jahren. Mord verjährt überhaupt nicht, alle anderen Taten nach 3 Jahren.

Viele Sexualstraftaten der §§ 174ff StGB fallen in die Gruppe der Delikte, die nach fünf Jahren verjähren.<sup>2</sup> Aber gerade beim Kindesmissbrauch oder sonst schweren Missbräuchen kann die Verjährung schnell erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass bei den meisten Sexualdelikten (§ 174; §§ 176–178; § 180 Abs. 3; § 182 StGB) die Verjährung bis zur Vervollendung des 30. Lebensjahres des Opfers (§ 78b StGB) ruht. Sprich: Die Verjährungsfrist beginnt erst mit dem 30. Geburtstag des Opfers zu laufen. Damit ist in den meisten Fällen eine Verfolgung der Tat noch sehr lange nach ihrer Beendigung möglich.<sup>3</sup> Gerade bei Missbräuchen im Kindes- oder Jugendalter drängt die Zeit häufig also nur insoweit, wie mit steigendem Abstand zur Tat auch die Möglichkeiten der Beweisführung geringer werden.

Zu beachten ist auch, dass unabhängig von einer strafrechtlichen Verjährung auch zahlreiche weitere Möglichkeiten bestehen, „sanktionsrechtlich“ gegen die Täter\*innen vorzugehen: So können etwa in den häufigen Konstellationen schulischen Missbrauchs durch Lehrer\*innen oder des kirchlichen durch Geistliche auch noch disziplinar- bzw. kirchenrechtliche Verfahren eingeleitet werden. Die hierfür zuständigen Stellen der Schulämter und immer mehr Kirchen sind hier – jedenfalls nach Erfahrung des Verfassers etwa mit der evangelischen Landeskirche – ebenso gut personell und fachlich ausgestattet wie engagiert.

## Kollision zweier unterschiedlicher Ziele

Manche Bedenken, die aus Sicht Geschädigter gegen eine Anzeigerstattung sprechen mögen, sind gut nachvollziehbar und auch größtenteils nicht von der Hand zu weisen. Ein Strafprozess liefert nicht immer – und schon gar

nicht garantiert – die erwartete persönliche Genugtuung. Stattdessen stellt er sich den Geschädigten als weitgehend mitgeföhlsneutrale Veranstaltung dar. Dies ist freilich aus juristischer Sicht auch kaum vermeidbar, denn nach Maßgabe von Unschuldsvermutung, Sachlichkeits- und Fairnessgebot ist das Gericht gehalten, objektiv und leidenschaftslos das Bestehen eines *staatlichen* Strafanspruches zu ermitteln. Weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft sind also im engeren Sinne „für das Opfer“ tätig.

Zudem muss stets beachtet werden, dass in der Regel nur die Geschädigten selbst und die wahren Täter\*innen die Wahrheit des Geschehenen kennen. Die sonstigen Beteiligten des Strafverfahrens müssen sich ihr eigenes Bild von der Wahrheit erst mit dem Prozess bilden (genau dafür ist er als „Erkenntnisverfahren“ da). „Wahrheit“ in diesem Sinne bedeutet, dass für die Erkennenden nach Maßgabe anerkannter Denk- und Naturgesetze kein vernünftiger Zweifel mehr über einen Sachverhalt besteht.

Hinzu kommt die Notwendigkeit der detaillierten Erarbeitung des Tatgeschehens. Dies ist wichtig für die juristische Auswertung, sie betrifft die Strafbarkeit des Beschuldigten (also, ob er sich überhaupt nach einer bestimmten Vorschrift unrecht verhalten hat) sowie die Strafhöhe. Exemplarisch: Eine „Vergewaltigung“ ist nach dem Gesetz ein besonders schwerer Fall des sexuellen Übergriffs. Für diesen ist es notwendig, dass der Täter (vorsätzlich)

„gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt.“ (§ 177 Abs. 1 StGB)

Eine Vergewaltigung im Sinne des Gesetzes wird daraus erst, wenn

„der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder vollziehen lässt oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung).“ (§ 177 Abs. 6 Nr. 1 StGB)

Ist eine Vergewaltigung in diesem strafrechtlichen Sinne festgestellt, muss auch noch das konkrete Maß des Unrechts der Tat und die individuelle Schuld des Täters bewertet werden, um eine angemessene Strafe festzulegen. Der Strafraum ist hier denkbar weit. „Nicht unter zwei Jahren“ Freiheitsstrafe sieht das Gesetz vor, was letztlich bedeutet, dass das Gericht einen Strafraum von 2 bis 15 Jahren zur Verfügung hat. 15 Jahre ist das Höchstmaß der Freiheitsstrafe, wenn das Gesetz nicht ausdrücklich lebenslänglich anordnet (§ 38 StGB).

<sup>2</sup> Das liegt daran, dass diese Delikte häufig in ihrer einfachen Form (sog. Grundtatbestand) als Vergehen ausgestaltet sind, deren Anwendbarkeit sich bis zur Grenze des Bagatelbereiches erstreckt. Diese Tatbestände sehen zwar zumeist Strafschärfungen für besonders schwere Fälle vor, diese sind jedoch als Regeln gerichtlichen Beurteilungsermessens für die Verjährungsfristen irrelevant (§ 78 Abs. 2 StGB).

<sup>3</sup> Bei Altfällen ist allerdings eine genaue Prüfung des Gesetzesstandes zum Tatzeitpunkt angezeigt, denn war die Tat zu diesem Zeitpunkt ggf. noch überhaupt nicht strafbar, stellt sich aufgrund des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbotes bei Strafgesetzen die Frage der Verjährung schon gar nicht mehr.

## Die Rolle des Opfers im Strafverfahren

Opfer der verfahrensgegenständlichen Tat nehmen im Strafverfahren in der Regel zwei miteinander verbundene Rollen ein: Die des Zeugen<sup>4</sup> und die des Verletzten. So kommt der verletzten Person, neben einigen wichtigen Pflichten, ein ganzes Bündel von Rechten und Handlungsoptionen zugute, mit dem ihr als sog. *Opferzeugen* eine ganz herausgehobene Stellung im Strafverfahren zukommt. Betrachten wir zuerst die allgemeinen Zeugenrechte und -pflichten, um dann den Fokus enger auf die Rolle des Verletzten zu richten.

### Der Zeuge: Ein „persönliches Beweismittel“

Der Zeuge ist eine Person, die in einer nicht gegen sie selbst gerichteten Strafsache eigene Wahrnehmungen von Tatsachen durch eine Aussage bekunden soll. Zeugen sind sog. persönliche Beweismittel: Sowohl das, was sie zu berichten haben, wie auch sie selbst sind Gegenstand der Beweismittelwürdigung des Gerichts. Ihre Aussage (ihr „Zeugnis“) muss auf ihre Glaubhaftigkeit hin gewürdigt werden, die Zeugen selbst auf ihre Glaubwürdigkeit (vgl. dazu Ott, 2019, Rn. 95ff).

### Allgemeine Zeugenpflichten

In Strafverfahren unterliegt jeder Zeuge drei Hauptpflichten, die in der Strafprozessordnung (StPO) festgelegt sind:

- a) Wird der Zeuge ordnungsgemäß zur Vernehmung vor dem Richter oder der Staatsanwaltschaft geladen, ist er zuerst verpflichtet, dort pünktlich zu erscheinen (§§ 48, 51, 161a StPO). Diese Pflicht besteht unabhängig von etwaigen Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrechten (Kindhäuser & Schumann, 2019, 255); dazu später mehr.
- b) Erscheint der Zeuge, ist er zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet. Dies bedeutet zweierlei: Erstens die Pflicht, sich grundsätzlich zu allen erheblichen Tatsachen umfassend zu äußern. Tut er dies nicht, drohen Ordnungsmittel und Beugehaft. Das unvollständige oder ganz verweigerte Zeugnis kann sogar – je nach Lage des konkreten Falles – als Strafvereitelung (§§ 258f StGB) strafbar sein. Die Pflicht zur Wahrheit

bedeutet, dass die Angaben des Zeugen sowohl zu seiner Person als auch zur Sache der Wahrheit entsprechen müssen. Anderenfalls droht Strafverfolgung: So ist die Falschaussage vor Gericht schon als solche strafbar (§§ 153ff StGB); je nach Lage des Falls kann sie zudem als Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 258f StGB), ggf. auch als Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB) zu bewerten sein.

c) Schließlich ist der Zeuge grundsätzlich verpflichtet, seine Aussage auf Verlangen des Gerichts zu beedigen, wenn das Gericht dies wegen der ausschlaggebenden Bedeutung der Aussage oder zur Herbeiführung einer wahren Aussage für notwendig hält (§ 59 Abs. 1 StPO). Auch die Eidespflicht kann mit Ordnungsmitteln durchgesetzt werden (§ 70 Abs. 1 StPO).

### Allgemeine Zeugenrechte und Zeugenschutz

Diese Pflichten des Zeugen werden durch wichtige Rechte zum Teil deutlich begrenzt:

- a) So kann ein Zeuge unter bestimmten Umständen berechtigt sein, ganz oder teilweise zu schweigen. Ihm können also Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrechte zustehen. Während Erstere den Zeugen davon entbinden, überhaupt zur Sache auszusagen, betrifft das Auskunftsverweigerungsrecht nur einzelne Themen der Zeugenbefragung. Bei den Zeugnisverweigerungsrechten unterscheiden wir zwischen solchen aus persönlichen Gründen (§ 52 StPO) und solchen aus beruflichen Gründen (§§ 53f StPO). Zeugnisverweigerungsrechte aus persönlichen Gründen sollen den Konflikt zwischen der Pflicht des Zeugen zur wahrheitsgemäßen Aussage und seinen familiären Bindungen zum Beschuldigten zugunsten Letzterer lösen (Neumann, 2005, 31ff). Zu den geschützten Verhältnissen gehören zuvorderst das Verlöbnis, die Ehe und die Lebenspartnerschaft (auch wenn sie nicht mehr bestehen).<sup>5</sup> Aber auch Personen, die mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind (oder waren), dürfen das Zeugnis zur Sache insgesamt verweigern. Zeugnisverweigerungsrechte aus beruflichen Gründen tragen dem Konflikt des Zeugen zwischen seiner Pflicht

<sup>4</sup> Sonderfälle mögen sich ergeben, wenn der Verletzte keinerlei eigene Wahrnehmungen vom Geschehen berichten kann, er also etwa zur Zeit der Tat bewusstlos war.

<sup>5</sup> Mangels planwidriger Regelungslücke kann die nichteheliche Lebensgemeinschaft kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 StPO analog begründen (vgl. Kindhäuser & Schumann, 2019, 258).

zur wahrheitsgemäßen Aussage und seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht Rechnung. Daher sind Angehörige von Berufsgruppen, die einer besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (also etwa Ärzte, Anwälte, Geistliche, Psychologische Psychotherapeuten), per Gesetz von ihrer Zeugnispflicht entbunden.

Schließlich darf ein nicht zeugnisverweigerungsberechtigter Zeuge jedenfalls die Auskunft auf solche Fragen ausdrücklich verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (§ 55 StPO) (vgl. Kindhäuser & Schumann, 2019, 260).

b) Da Zeugen im Strafverfahren für staatliche Zwecke in die Pflicht genommen werden, darf ihre Heranziehung nicht zu für sie unzumutbaren Nachteilen führen. Neben dem Recht auf Zeugenentschädigung (§ 71 StPO) hat der Zeuge deshalb auch Anspruch auf Zeugenschutz. Im Wesentlichen bedeutet dies zuerst, dass er bei seiner Vernehmung weder getäuscht noch genötigt werden darf (§ 69 Abs. 3, § 136a StPO) und ihm Fragen nach ihn entehrenden Tatsachen und seinen Vorstrafen nur innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens gestellt werden dürfen (§ 68a StPO). Zeugen steht es zudem frei, sich anwaltlicher Hilfe zu bedienen (§ 68b Abs. 1 StPO). Vergleichbar mit dem Recht des Beschuldigten auf Pflichtverteidigung kann dem Zeugen unter Umständen sogar anwaltlicher Beistand auf Staatskosten beigeordnet werden (§ 68b Abs. 2 StPO).

Ist die Befürchtung begründet, dass der Zeuge durch seine Aussage gefährdet wird (etwa weil schwere Repressalien des Beschuldigten oder durch Dritte drohen), kann das Gericht dem Zeugen gestatten, seinen Wohnort, ggf. sogar seine Identität geheim zu halten (§ 68 StPO).

Aus den gleichen Gründen – oder wenn durch die Aussage der persönliche Lebensbereich des Zeugen betroffen ist – kann die Zeugenvernehmung auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen (§§171b, 172 Gerichtsverfassungsgesetz [GVG]<sup>6</sup>). Sogar der Angeklagte kann im Einzelfall während der Zeugenvernehmung von der Hauptverhandlung ausgeschlossen werden (§ 247 StPO)<sup>7</sup>. Bei gravierender Gefährdung können schließlich

Maßnahmen nach dem Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz (ZSHG) getroffen werden: Diese reichen von weitgehenden Datenschutzmaßnahmen bis hin zur Ausstattung mit einer Tarnidentität. Dies ist im Rahmen der Aufarbeitung von Sexualstraftaten v.a. dort interessant, wo wir es mit organisierter Sexualkriminalität zu tun haben (z.B. Menschenhandel oder „Kinderporno-Ringe“).

Schließlich ist bei minderjährigen Zeugen oder zur Vermeidung sonstiger Härten und Gefahren auch der Einsatz von Ton- und Videotechnik zulässig, um dem Zeugen die wiederholte persönliche Vernehmung zu ersparen (§§ 58a, 58b, 168e, 247a, 255a StPO).

## Die besonderen Rechte des Verletzten

Zu dieser reichen Palette an Rechten und Pflichten aus der Zeugenstellung kommt für Geschädigte eines Sexualdeliktes die strafprozessuale Rolle des Verletzten hinzu. Er genießt zahlreiche Privilegien, die seine Stellung im Strafverfahren ganz besonders herausheben. In den meisten Fällen finden sich Geschädigte in der schon erwähnten Doppelrolle wieder, nämlich der des Verletzten und der des Zeugen. Bei diesen sog. Opferzeugen werden die weiterhin geltenden allgemeinen Zeugenrechte und -pflichten durch die des Verletzten erweitert bzw. konkretisiert. Im Einzelnen:

a) Der Verletzte hat sowohl das Recht auf Akteneinsicht durch einen Rechtsanwalt (§ 406e StPO) als auch das Recht, auf seinen Antrag hin umfassende Mitteilungen über den Gang des Verfahrens zu erhalten (§ 406d Abs. 1, 2 StPO). Auf diese Weise kann er das gesamte Verfahren mittelbar verfolgen.

Ebenso wie der Zeuge hat der Verletzte das Recht auf anwaltlichen Beistand. Bei der Vernehmung ist auch die Hinzuziehung einer (auch zusätzlichen) nichtanwaltlichen Vertrauensperson möglich (§ 406f StPO). Jedoch sieht das Gesetz hier keine dem Zeugenbeistand entsprechende Beiordnung vor; die Kosten für die Heranziehung des Beistandes muss der Verletzte also selbst tragen (dies gilt freilich nicht, wenn zugleich die Regelungen des Zeugenbeistands für ihn als „Opferzeugen“ eingreifen).

b) Eine erst 2017 eingeführte und sehr wichtige Ergänzung dieser rein „prozessualen“ Unterstützung ist die Möglichkeit des Verletzten, sich des Beistandes eines psychosozialen Prozessbegleiters zu bedienen (§ 406g StPO). Ziel des Gesetzgebers war es, gerade auch mit Blick auf Opfer von schweren Sexualstraftaten, die individuelle Belastung der Verletzten zu re-

<sup>6</sup> Das Gerichtsverfassungsgesetz regelt Einrichtung, Aufbau, Zuständigkeit und die Koordination unter den Gerichten.

<sup>7</sup> Die Bedeutung eines solchen Ausschlusses ist nicht zu unterschätzen: Das Anwesenheitsrecht des Angeklagten während der Hauptverhandlung gehört zum Katalog der wichtigsten Beschuldigtenrechte.

duzieren und so die sekundäre Viktimisierung möglichst zu vermeiden (Deutscher Bundestag, 2009; vgl. Ferber, 2019; Grau, 2019; Damaigüler, 2019). Psychosoziale Prozessbegleitung darf nach dem „Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ (PsychPbG) nur durch in Fächern der Pädagogik oder Psychologie formalqualifizierte Personen, die eine Weiterbildung auf dem Feld der psychosozialen Prozessbegleitung vorweisen können und landesrechtlich entsprechend anerkannt sind, durchgeführt werden.

Damit stehen dem Verletzten bis zu drei Personen zur Verfügung, die ihm im Prozess zur Seite stehen. Die Notwendigkeit psychosozialer Begleitung ist bei Opfern von Sexualdelikten oft offensichtlich. Das Gesetz nimmt auf gerade diese Geschädigtengruppe dadurch besondere Rücksicht, dass in Fällen schwerer sexueller Übergriffe bzw. sonstiger Sexualdelikte, soweit die geschädigte Person zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig war, die psychosoziale Prozessbegleitung sogar gerichtlich angeordnet werden kann, mit entsprechender Abwälzung der Kosten.

c) Nebenklageverfahren: Die Nebenklage (§§ 395ff StPO) schließlich bietet dem Verletzten die Möglichkeit, sich selbst aktiv an dem Verfahren gegen den Angeklagten zu beteiligen, indem er sich der von der Staatsanwaltschaft erhobenen öffentlichen Klage anschließt. Allerdings ist nur die Erhebung der Nebenklage akzessorisch zur öffentlichen Klage. Der Nebenkläger ist ansonsten mit eigenen prozessualen Rechten ausgestattet und in deren Ausübung von der Staatsanwaltschaft unabhängig (ausf. Kindhäuser & Schumann, 2019, 346ff). Damit dient die Nebenklage dem Verletzten auf zweierlei Weise: Erstens soll sie das persönliche Genugtuungs- und Restitutionsinteresse befriedigen, zweitens bietet sie ihm weitreichende Kontroll- und Aufklärungsmöglichkeiten im Verfahren. Auch dem Nebenkläger kann – nach ganz ähnlichen Maßstäben wie denen der psychosozialen Prozessbegleitung – ein Rechtsanwalt beigeordnet werden.

## Exkurs: Opferentschädigung

In mehreren Vorschriften ist die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten geregelt. Insbesondere:

a) Opfer körperlicher Gewalt erhalten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Tat u.U. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

b) Daneben sieht das Opferanspruchssicherungsgesetz (OASG) vor, dass der Verletzte ein gesetzliches Pfandrecht an Erlösen hat, die Tatbeteiligte durch die Vermarktung der Tat in den Medien erlangen.

## Risiken

Mit dem Auftreten als Zeuge und/oder Verletzter im Strafverfahren sind, was nicht immer ausreichend (oder früh genug) bedacht wird, auch eigene Risiken strafrechtlicher Art verbunden:

a) Beleidigungsdelikte gem. §§ 185ff StGB: Zuerst zu beachten sind die Straftatbestände der Üblen Nachrede bzw. der Verleumdung (§ 186; § 187 StGB). Beide Tatbestände betreffen in ihrem Kern die Behauptung oder Verbreitung von Tatsachen über einen anderen, die geeignet sind, diesen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der maßgebliche Unterschied zwischen den beiden Delikten besteht darin, dass Verleumdung nur dann strafbar ist, wenn der oder die Äußernde sicher weiß, dass die Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechen, während es für eine Strafbarkeit wegen Übler Nachrede ausreicht, wenn die behaupteten Tatsachen „nicht erweislich wahr“ sind. In Fällen der gerichtlichen Aufarbeitung von Sexualdelinquenz sind diese Vorschriften besonders relevant, da häufig keine weiteren Zeugen oder sonstige Beweismittel, die die Behauptungen des Opfers stützen könnten, herangezogen werden können (die sog. Aussage-gegen-Aussage-Situation). Eine Möglichkeit des Beschuldigten sich eindrucksvoll öffentlich gegen den Vorwurf einer Sexualstraftat zu wehren, ist es deshalb, quasi zum Gegenangriff überzugehen und die anzeigerstattende Person oder den Zeugen aufgrund der Beschuldigung wegen Übler Nachrede und Verleumdung anzuzeigen. Hier ist v.a. der Tatbestand der Üblen Nachrede mit seiner „Nichterweislichkeitsklausel“ problematisch. Denn im Gegensatz zu sonstigen Tatbeständen des StGB trägt hier, wenn man so will, die materielle Beweislast derjenige, der sich entsprechend ehrenrührig äußert. Zwar ist das Gericht selbst im Rahmen seiner Aufklärungspflicht gehalten, die Wahrheit des Behaupteten zu erforschen, jedoch wirken Zweifel hier zu Gunsten der von der Äußerung Betroffenen. Die Drohung mit einer Anzeige wegen der o.g. Beleidigungsdelikte verliert allerdings schnell ihre Schärfe, wenn man im Gesetz bis § 193 StGB weiterblättert: Danach ist die Begehung der Beleidigungsdelikte straflos, wenn sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen

erfolgte und ihr beleidigender Charakter nicht schon aus der Form der Äußerung oder ihren Umständen hervorgeht (vgl. Regge & Pegel, 2017, Rn. 4, Rn. 7ff). Die Erstattung einer Strafanzeige und die (sachliche!) Aussage vor Gericht als Zeuge sind danach in der Regel bereits nach § 193 StGB gerechtfertigt.

Aber auch darüber hinaus sind solche Verfahren gegen Anzeigerstatter oder Opferzeugen kaum zu fürchten: Denn das Gesetz behandelt die meisten Beleidigungstatbestände als sog. Privatklagedelikte. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft die Verfolgung der Tat ablehnen kann und die Anzeigerstattenden darauf verweisen darf, die Strafverfolgung selbst zu betreiben. Dies ist dann freilich mit großen Mühen und v.a. auch Kosten (Beauftragung von Rechtsanwälten, Gerichtskostenvorschüsse, usw.) verbunden. Hinzu kommt, dass im Verfahren wegen des Ehrdeliktes der Wahrheitsbeweis hinsichtlich der geäußerten Tatsachen geführt werden muss. Anzeigerstatter\*innen würden mit Anzeige bzw. Privatklage dann also selbst dafür sorgen, dass der Vorwurf des Sexualdeliktes gegen sie in einem öffentlichen Verfahren ggf. ausführlich diskutiert wird. Erfahrungsgemäß beschreiten Betroffene den Weg der Strafverfolgung wegen eines Ehrdeliktes daher zumeist nur dann, wenn ihr Satisfaktionsinteresse sehr hoch ist und sie sich des Obsiegens recht sicher sind.

b) Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB): Ganz ähnlich steht es mit dem möglichen Vorwurf der Falschen Verdächtigung (§ 164 StGB): Hierfür muss wider besseren Wissens ein anderer bei einer zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Stelle einer rechtswidrigen Tat verdächtigt werden, wobei es dem Täter gerade um die Einleitung oder Fortführung eines behördlichen Verfahrens gehen muss. Hier liegt die Strafverfolgung zwar allein in den Händen der Staatsanwaltschaft (sog. Offizialdelikt), doch wird diese nur dann tätig, wenn sich ausreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Anzeige tatsächlich mit dem sicheren Wissen der Falschangabe erfolgt ist, was bei gutgläubigen sachgeleiteten Anzeigen selten der Fall ist.

Kurz: Wenden sich Geschädigte eines Sexualdeliktes an die Strafverfolgungsbehörden, besteht zwar das Risiko eigener strafrechtlicher Schwierigkeiten wegen eines Beleidigungstatbestandes oder wegen Falscher Verdächtigung, doch ist hier das Risiko bei ebenso wahrheitsgemäßen wie sachlichen Angaben denkbar gering.

c) Aussagedelikte (§§ 153ff StGB): Für Zeugen (nicht nur) in einem Strafverfahren besteht freilich auch immer die Gefahr, sich mit ihren Angaben bei Gericht

dem Vorwurf der Falschaussage ausgesetzt zu sehen. Der Katalog diesbezüglicher Straftaten reicht von der einfachen uneidlichen Falschaussage, über den schwer bestraften Meineid hin zum fahrlässigen Falscheid. Es ist eine für Zeugen sehr belastende, jedoch übliche (und gerade in Sexualstrafverfahren, in denen wir es sehr häufig mit Aussage-gegen-Aussage-Situationen zu tun haben oft auch notwendige) Taktik der Verteidigung, den Zeugen in Widersprüche zu verwickeln oder zu sonst unbedachten Äußerungen zu drängen, um seine Aussage oder ihn selbst als Beweismittel zu desavouieren. Bei wahrheitsgemäßen „nüchternen“ Angaben ist das Risiko für den Zeugen zwar recht gering, doch kann es durch Erregung oder Verwirrung schnell zu unglücklichen Äußerungen kommen. Diese Risiken können aber durch eine gute Vorbereitung und Begleitung durch einen juristischen Zeugenbeistand und die psychosoziale Prozessbegleitung ganz deutlich minimiert werden.

## Schlussbetrachtung

Es sollte deutlich geworden sein, dass Opfer von Sexualdelikten für die forensische Aufarbeitung mehr sind als bloße „Rädchen im System“. Gesetz und Rechtsprechung nehmen bereits einige besondere Rücksichten auf den Verletzten im Strafverfahren, dennoch sind die prozessualen Rechte und Pflichten des Opferzeugen, der gleich zwei wichtige Beteiligtenrollen im Strafverfahren ausfüllt, nicht immer ohne Weiteres mit dessen eigenen spezifischen Interessen und besonderen Belastungen in Einklang zu bringen. Umso wichtiger ist es, Opfer von Sexualdelikten über sowohl ihre zahlreichen Rechte und Pflichten als auch die möglichen persönlichen Belastungen und juristischen Risiken aufzuklären, um ihnen die Entscheidung für eine strafrechtliche Verfolgung der gegen sie begangenen Taten zu erleichtern. Dazu sollte frühestmöglich die Möglichkeit der juristischen Zeugen- bzw. Opferbegleitung wahrgenommen werden. Idealerweise durch (zumind. auch) schwerpunktmäßig in der Strafverteidigung tätige Rechtsanwält\*innen, da diese zum einen verfahrensrechtlich vollständig orientiert sind und zum anderen die besondere Situation des Strafverfahrens kennen. Auch können sie die Verteidigungsstrategien des Beschuldigten einigermaßen sicher voraussehen, denn oft genug stehen sie ja „auf der anderen Seite“ den Opfern gegenüber. Die herangezogenen Rechtsanwält\*innen werden sich normalerweise auch früh um eine gerichtliche Beordnung bemühen, um die Kostenlast für ihre Mandantschaft möglichst gering zu halten (wenn dies gewünscht wird). Mindestens ebenso

wichtig ist mit Blick auf die in Sexualstrafverfahren besondere psychische Belastung der Verletzten die rechtzeitige psychosoziale Prozessbegleitung. Entsprechend vorqualifizierte Therapeut\*innen und Mediziner\*innen dürfen sich hier gern dazu aufgerufen fühlen zu prüfen, ob eine entsprechende Anerkennung als Prozessbegleiter nicht ein ebenso wichtiges wie reizvolles Tätigkeitsfeld für sie darstellt.

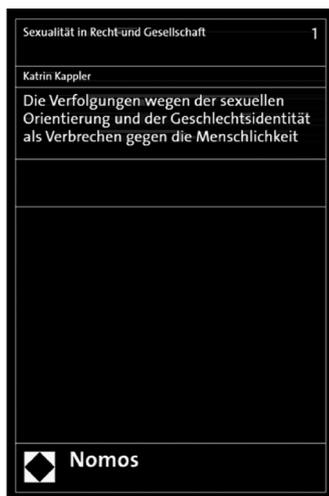
## Literatur

- Die hier aufgeführten Gesetze sind zu finden unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Bundesamt für Justiz).  
 Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Nur online unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)  
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hg.), 2019. Eckpunkte zur Modernisierung des Strafverfahrens. Bundesamt für Justiz, Berlin.  
 Damaigüler, M.G., 2016. Der Verletzte im Strafverfahren: Handbuch für die Praxis. C.H. Beck, München.  
 Deutscher Bundestag, 2009. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2.

- Opferrechtsreformgesetz). Drucksache 16/12098. Berlin.  
 Ferber, S., 2019. Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren – Das 3. Opferrechtsreformgesetz. Neue Juristische Wochenschrift 72 (5), 279ff.  
 Grau, C., 2019. § 406g StPO. In: Knauer, Ch. (Hg.), Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, Band 3.1: §§ 333–499 StPO. C.H. Beck, München.  
 Kiefl, W., Lamnek, S., 1986. Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. UTB/W. Fink, München.  
 Kindhäuser, U., Schumann, K.H., 2019. Strafprozessrecht. 5. Aufl. Nomos, Baden-Baden.  
 Kölbl, R., Bork, L., 2012. Sekundäre Viktimisierung als Legitimationsformel. Dunker & Humblot, Berlin.  
 Laubenthal, H., 2012. Handbuch Sexualstraftaten. Springer, Berlin.  
 Maercker, A. (Hg.), 2009. Posttraumatische Belastungsstörungen. 3. Aufl. Springer, Berlin.  
 Neumann, B., 2005. Zeugnisverweigerungsrechte und strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen. Peter Lang, Frankfurt/Main.  
 Ott, Y., 2019. § 261 StPO. In: Hannich, R. (Hg.), Karlsruher Kommentar zur StPO. 8. Aufl., C.H. Beck, München.  
 Regge, P., Pegel, Ch., 2017. § 192 StGB. In: Sander, G., Joecks, W. (Hg.), Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Band 4: §§ 185–262. 3. Aufl. C.H. Beck, München.  
 Schumann, K.H., 2019. Eine gefährlich schiefe Ebene: BMJV plant Strafbarkeitsausweitung beim Cybergrooming. In: Legal Tribune Online, 20.04.2019. Online verfügbar unter [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/34989](https://www.lto.de/persistent/a_id/34989)

## Autor

Rechtsanwalt und Privatdozent (Universität Bonn) Dr. jur. Kay H. Schumann, SCHUMANN KANZLEI, Königsallee 2b, 40212 Düsseldorf, e-mail: [info@schumann-kanzlei.de](mailto:info@schumann-kanzlei.de)



### Katrin Kappler

**Die Verfolgungen wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 1. Aufl., Reihe: Sexualität in Recht und Gesellschaft, Bd. 1 Nomos 2019, 392 S., kt., 100,00 €**

Die Arbeit untersucht die Definition des Geschlechts im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs im Hinblick darauf, ob diese die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität erfasst. Die Analyse der Definition wird getragen von dem Anspruch, auch sozialwissenschaftliche, ethnologische und medizinische Erkenntnisse zum Begriff des Geschlechts zu berücksichtigen. Ausgehend von dieser interdisziplinären Analyse der Definition des Art. 7 III IStGH-Statut wird gezeigt, dass die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität auch bei Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards, mit deren Bedeutung für die Auslegung des IStGH-Statuts sich die Autorin ebenfalls auseinandersetzt, nicht davon erfasst sind. Anschließend zeigt die Autorin, dass darin aufgrund der Verfolgungen wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität eine Schutzlücke zu sehen ist und macht Vorschläge, wie deren Schließung gelingen kann.

# Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte – Die rechtliche Situation bei Kindern und Jugendlichen in Österreich und Deutschland\*

Helmut Graupner

## Sexuality, Youth Protection and Human Rights – The Legal Situation of Children and Adolescents in Austria and Germany

### Abstract

Human rights guarantee sexual self-determination: both the freedom to practice wanted sexuality and the freedom from unwanted sexuality, from sexual abuse and violence. Both freedoms, as the two sides of one coin, must be equally protected and guaranteed. Legislators are called upon to find an acceptable balance between the two: No side may be accentuated to the detriment of the other, and no side neglected in favor of the other. Laws must be consistent and coherent; the age of sexual consent and the age of criminal responsibility must therefore be the same. Against this constitutional background the article outlines the solutions Austrian, German and EU legislators have found regarding child and adolescent sexuality.

**Keywords:** European Court of Human Rights, Human rights, European Union, Sexual self-determination, Child and adolescent sexuality, Age of consent, Age of criminal responsibility, Child pornography, § 175, § 176 dStGB, § 206, § 207, § 209 öStGB

### Zusammenfassung

Unsere Grundrechtsordnung schützt die sexuelle Selbstbestimmung umfassend: Sowohl die Freiheit zu gewollter Sexualität als auch die Freiheit von nicht gewollter Sexualität, von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Beide Freiheiten müssen, als zwei Seiten ein und derselben Medaille, gleichermaßen geschützt und gewährleistet werden. Der Gesetzgeber muss eine angemessene Balance finden und darf keine Seite zu Lasten der anderen überbetonen und keine zu Gunsten der anderen vernachlässigen. Gesetze müssen zudem stimmig und widerspruchsfrei sein, weshalb das sexuelle Mündigkeitsalter und das Strafmündigkeitsalter übereinstimmen sollten. Vor diesem verfassungsgesetzlichen Hintergrund wird dargestellt, welche Lösungen die österreichischen, deutschen und EU

Gesetzgeber im Bereich der Kinder- und Jugendsexualität konkret gefunden haben.

**Schlüsselwörter:** Europäischer Menschenrechtsgerichtshof, Menschenrechte, Europäische Union, sexuelle Selbstbestimmung, Kinder- und Jugendsexualität, sexuelle Mündigkeit, Strafmündigkeitsalter, Kinderpornografie, § 175, § 176 dStGB, § 206, § 207, § 209 öStGB

## Einleitung – Die menschlichen Grundrechte

Die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1789 hat zwei grundlegende Rechte proklamiert. Das eine: Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es, also das Gleichheitsrecht. Und das andere, das Freiheitsrecht: Jeder Mensch hat das gleiche Maß an Freiheit, das darin besteht, alles tun zu dürfen, solange es anderen nicht schadet. Genau dieses Verständnis finden wir auch in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im geografischen Europa, also auch über die Europäische Union hinaus. In ständiger Rechtsprechung judiziert dieser Gerichtshof, dass der Respekt vor der menschlichen Würde und Freiheit der zentrale Gedanke der Menschenrechte ist. Artikel 1 im deutschen Grundgesetz lautet auch: „Die menschliche Würde ist unantastbar.“ Das deutsche Bundesverfassungsgericht interpretiert – so wie auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof – die Menschenwürde anhand von Kant: Ein Mensch darf immer nur Zweck an sich sein, aber nie Mittel zum Zweck.

## Schutz des Privatlebens als Grundlage für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Weder in der Europäischen Menschenrechtskonvention, die 1953 in Kraft getreten ist, noch in anderen frühen internationalen Menschenrechtskonventionen ist explizit ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung festgeschrieben. Das ist damals, als diese Instrumente verfasst wurden, niemandem als ein gesondert anzuführendes Grundrecht

\* Vortrag gehalten auf dem Seminartag „Sexualmedizin im Prozess“ der Österreichischen Akademie für Sexualmedizin am 21. Oktober 2017 in Salzburg.

erschienen, aber es gab traditionell das Recht auf Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Achtung des Privatlebens – und darunter subsumiert folgerichtig der Menschenrechtsgerichtshof auch die Sexualität und das Sexualleben. Diese gehören zum Kernbereich des Grundrechts auf Schutz des Privatlebens, der im Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist (EMRK, 1953a). Um nach der Menschenrechtskonvention gerechtfertigt zu sein, muss jede – egal welche – staatliche Regulierung zwei Kriterien erfüllen: Jeder Eingriff muss in einer demokratischen Gesellschaft für ein legitimes Ziel „notwendig“ sein, zum Beispiel für den „Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“ (ebd). Was heißt „notwendig“? Hier sagt der Menschenrechtsgerichtshof: Es muss ein dringendes soziales Bedürfnis danach geben und die Maßnahmen müssen auch verhältnismäßig sein.

Einer der wesentlichsten Punkte, der zu wenig Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist – und diesbezüglich ist der Menschenrechtsgerichtshof aber ganz klar –, dass Ansichten und Werthaltungen einer Mehrheit Eingriffe in das Recht auf Privatleben nicht rechtfertigen können. Das heißt, nur weil eine Mehrheit der Meinung ist, das Verhalten einer Minderheit sei unsittlich und sollte bestraft werden, rechtfertigt dies nicht, in das Privatleben und damit in das Sexualleben eines Menschen einzugreifen. Es muss ein Eingriff in die „Rechte und Freiheiten anderer“ (Art. 8,2 der EMRK) vorliegen. Moral allein, moralische und sittliche Anschauungen, können somit keine Grundlage für Einschränkungen der sexuellen Freiheit bilden. Sind aber tatsächlich Rechte und Freiheiten anderer massiv beeinträchtigt, so muss deren Schutz wirksam gewährleistet werden. Die Mitgliedstaaten des Europarates sind also dazu verpflichtet, einerseits effektiven Schutz *vor* sexuellem Missbrauch und *vor* sexueller Gewalt, andererseits die Freiheit *zu* gewollter Sexualität sicherzustellen.

## Recht auf Gleichbehandlung – Freiheit von Diskriminierung

Neben dem Freiheitsrecht gilt auch das Recht auf Freiheit von Diskriminierung, das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 14 der EMRK). Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung wertet der Europäische Menschenrechtsgerichtshof als ebenso schwerwiegend wie Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion und Geschlecht. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Minderjährige. Menschenrechte gelten für alle Menschen, egal welchen Alters.<sup>1</sup> Wenn also Gesetzgeber

sexualstrafrechtliche Bestimmungen erlassen, müssen sie beide Seiten des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung wahren. Sie stehen dabei vor der zugegebenermaßen schwierigen Aufgabe, diesbezüglich eine angemessene Balance zu finden und nicht die eine Seite gegenüber der anderen überzubetonen bzw. zu vernachlässigen.

## Sexuelle Mündigkeit und Strafmündigkeit

Entsprechend dieser grund- und menschenrechtlichen Anforderung haben die Gesetzgeber in Deutschland und in Österreich ein strafrechtliches Mindestalter von 14 Jahren festgelegt (sexuelle Mündigkeit) (§ 176 dStGB; § 206f öStGB). Damit kommt Jugendlichen – mit Ausnahme von Autoritätsverhältnissen (Pfadfinderführer und Pfadfinder, Lehrer und Schüler etc.) und von Pornografie und Prostitution (18 Jahre) – in beiden Ländern ab 14 Jahren die sexuelle Selbstbestimmung zu. In ungefähr der Hälfte der Rechtsordnungen Europas sind in diesem Sinn einvernehmliche sexuelle Kontakte ab dem 14. Lebensjahr straflos; in etwa drei Viertel ab 15, und in ganz Europa (außer Zypern, dem einzigen Staat Europas, in dem ein generelles Mindestalter von 17 gilt) ab 16 (Graupner, 2017b, 8). In den USA findet man Altersgrenzen zwischen 16 und 18 Jahren, in manchen Bundesstaaten sogar noch darüber hinaus.

Über die ideale Höhe der Altersgrenze lässt sich trefflich diskutieren bzw. streiten. Eine grundrechtliche Anforderung an Gesetze ist es jedoch, dass sie stimmig und widerspruchsfrei sein sollten. Auf die sexuelle Mündigkeit angewandt, bedeutet dies: Sexuelle Mündigkeit sollte mit der Strafmündigkeit übereinstimmen, also mit jenem Alter, ab dem man für eigene strafrechtswidrige Handlungen bestraft werden kann.

(EGMR, 2003b). Es ging um die Sondermindestaltersgrenze für sexuelle Kontakte zwischen männlichen Personen, also für schwule Beziehungen von 18-Jährigen gegenüber der Mindestaltersgrenze von 14 Jahren für heterosexuelle und lesbische Beziehungen (siehe unten). Der EGMR hat Österreich diesbezüglich mehrfach verurteilt. In einem der Fälle habe ich einen 17-jährigen schwulen Jugendlichen vertreten, der sich beschwert hat, dass er nicht selbstbestimmt entscheiden darf, mit wem er intime Beziehungen eingeht. Und er hat sich für ältere Männer interessiert, nicht für Gleichaltrige. Daran war der Jugendliche durch diese Gesetzgebung gehindert, wenn er auch selbst nicht strafbar war. Denn er lief Gefahr, im Strafverfahren aussagen zu müssen – und zwar über intimste Details seines Sexuallebens –, und damit seine Partner ins Gefängnis zu bringen. Deshalb hat der Menschenrechtsgerichtshof Österreich dazu verpflichtet, dem besagten Jugendlichen, wegen dieser Beeinträchtigung seiner sexuellen Selbstbestimmung zwischen 14 und 18 Jahren, Schadenersatz zu leisten (EGMR, 2003a).

<sup>1</sup> Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies auch so judiziert – etwa im Fall S.L. gegen Österreich aus dem Jahr 2003

So ist es widersinnig, wenn bspw. ein 15-Jähriger einerseits für alt und reif genug erklärt wird, um für die Vergewaltigung einer 30jährigen Frau verurteilt oder bestraft zu werden, er andererseits aber als zu jung, zu unreif gilt, um mit der gleichen Frau einverständlichen Sex zu haben. Dies ist jedoch etwa der Fall, wenn die Strafmündigkeitsgrenze bei 14 Jahren liegt, aber die Grenze für sexuelle Mündigkeit bei 16. Eine ähnlich absurde Konsequenz hätte die Differenz zwischen der Strafmündigkeitsgrenze und der sexuellen Mündigkeit, wenn erstere bei 14 Jahren, letztere bei 15 liegen würde und zwei 14-Jährige einverständlich Sex miteinander hätten. Beide wären Sexualstraftäter und Opfer zugleich und zueinander – der eine 14-Jährige wäre Missbrauchstäter gegenüber dem anderen und gleichzeitig er selbst aber auch Opfer des anderen und umgekehrt. Das stellt keinen angemessenen Ausgleich dar wie ihn die Grundrechte erfordern, sondern eine Absurdität. Dementsprechend legt die große Mehrheit der europäischen Staaten die sexuelle Mündigkeit nicht höher als die Strafmündigkeit fest. In den meisten gilt das gleiche Alter für die sexuelle Mündigkeit und die Strafmündigkeit (vgl. Graupner, 1997, Bd. 2, 361–759; 2017b, 11).

## Die Sonderaltersgrenze und ihre Folgen

Traditionell ist die Ausnutzung von Autoritätsverhältnissen bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr strafbar. In der Vergangenheit hat es zusätzlich in Österreich, Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern noch eine Sonderaltersgrenze von 18 Jahren für männlich homosexuelle Kontakte gegeben (§ 209 öStGB; § 175 dStGB, Reform von 1973). Schwule Männer hatten also zwei Altersgrenzen: die allgemeine (für alle geltende) Altersgrenze von 14 Jahren (§ 176 dStGB; § 206f öStGB) und die zusätzliche von 18 Jahren, während für heterosexuelle und lesbische Paare nur 14 Jahre gegolten hat. Diese Sonderaltersgrenze ist 1994 im westdeutschen StGB mit der Aufhebung des § 175 weggefallen (in der DDR war dies schon 1989 mit der Streichung des § 151 StGB-DDR geschehen). Österreich folgte mit der Aufhebung von §209 (durch den Verfassungsgerichtshof) erst im Jahr 2002.

Die darauffolgenden Ersatzbestimmungen im vereinten Deutschland und Österreich

Nach der Streichung der Paragraphen 175 bzw. 209 wurden in beiden Ländern Ersatzbestimmungen über den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen eingeführt, in Deutschland § 182 StGB, in Österreich § 207b. Diese Ersatzbestimmungen sind geschlechtsneutral formuliert und gelten nun auch für lesbische und heterosexuelle Kontakte.

In beiden Ländern waren die Ersatzbestimmungen heftig umstritten. Die Kritik, die in Bundesrats- und Bundestagsanhörungen geäußert wurde, wies darauf hin, dass die

Notwendigkeit der Strafverschärfung im heterosexuellen und lesbischen Bereich erst artikuliert wurde, nachdem die Sonderaltersgrenze für männlich homosexuelle Kontakte beseitigt wurde. Vorher hatte über Jahrzehnte hinweg niemand eine Schutzlücke wahrgenommen, die es zu schließen gegolten hätte. Kritisiert wurden v.a. die unbestimmten Gesetzesbegriffe, befürchtet wurden eine moralisierende Handhabung und Gerichtspraxis sowie der grundsätzliche Kriminalitätsverdacht, unter den man Kontakte von über 14-jährigen Jugendlichen mit ihren Partnerinnen und Partnern stellt, nicht zuletzt auch aufgrund der unbestimmten Gesetzesbegriffe. In der Folge werden die Ersatzbestimmungen am Beispiel Österreich erläutert.

### Paragraph 207b öStGB

Paragraph 207b, der 2003 in Kraft trat, trägt den Namen „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ – im Gegensatz zu §206 und §207 (sexueller Missbrauch von Unmündigen). Jugendliche sind 14- bis 18-Jährige. Strafbar sind drei Tatbestände:

- (1) Ein unmittelbares Verleiten zu sexuellen Handlungen durch ein Entgelt, oder gegen sonstige Vermögenswerte, es kann auch eine Urlaubsreise sein oder der sprichwörtliche Pelzmantel oder – sofern es kausal verknüpft ist – auch eine Einladung zu einem luxuriöseren Abendessen. Daraus folgte einer der Kritikpunkte: Kann es Aufgabe der Strafjustiz sein, mit dem groben Klotz des Strafrechts solche Differenzierungen zu untersuchen, bei Jugendlichen über 14 Jahren?
- (2) Das Ausnutzen einer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage. Gedacht wird hier nicht an Zwangslagen, die der Täter schafft, denn dann wäre es ohnehin Nötigung und Gewalt bis hin zur Vergewaltigung. Stattdessen geht es um eine Zwangslage, die der Täter vorfindet und ausnutzt. Man denkt hier zum Beispiel an obdachlose oder wohnungslose Jugendliche, denen man einen Schlafplatz anbietet, für den es eine Gegenleistung geben muss.
- (3) Das Ausnutzen mangelnder Reife. Das ist der unbestimmteste Tatbestand, der auch seit der Einführung im Jahr 2003 nie vollzogen wurde. Er wäre gegeben, wenn ein Jugendlicher zwischen 14 und 18 aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung der sexuellen Handlung, die an ihm vorgenommen wird oder die er vornimmt, einzusehen oder sich entsprechend dieser Einsicht zu verhalten. D.h., hier geht es um entwicklungsverzögerte Jugendliche, die psychosexuell nicht einem üblichen 14-/15-Jährigen entsprechen. Wenn mangelnde Reife und altersbedingte Überlegenheit vom Täter ausgenutzt werden, dann wäre dieser Tatbestand erfüllt. Was hier kritisiert wurde, ist einerseits, dass eine ge-

richtspsychiatrische Untersuchung mit einem Sachverständigengutachten nötig wäre, denn ohne dieses Gutachten kann man den Tatbestand nicht erweisen. Wie soll nun der Täter in der Situation des sexuellen Kontakts das Vorliegen dieser Entwicklungsverzögerung erkennen und realisieren, wenn der Richter nachher, um das festzustellen, selbst ein Sachverständigengutachten braucht. Zu beachten ist auch die Belastung der Jugendlichen durch ihre sexualpsychologische Untersuchung, Befundung und Beurteilung.

Kritiker haben auch die Befürchtung geäußert, dass die Bestimmung § 207b, weil sie explizit als Nachfolgeersatzbestimmung für das aufgehobene homophobe Sonderstrafgesetz § 209 eingeführt wurde, auch unverhältnismäßig gegen sozial ungewöhnliche Beziehungen, wie homosexuelle Beziehungen, aber auch Beziehungen mit einem großen Altersunterschied, oder Inländerinnen mit Ausländern und ähnliche Konstellationen, die sozial weniger erwünscht sind, mit denen Eltern nicht einverstanden sind, angewendet wird, und solche sozial ungewöhnlichen Beziehungen eher zur Verfolgung führen als andere.

Jedenfalls bei den gleichgeschlechtlichen Beziehungen hat sich das in den Anfangsjahren des Gesetzes auch gezeigt. Wie Anfragebeantwortungen der Justizminister ergeben haben, ist § 207b bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen öfter angewendet worden, als dem Anteil der gleichgeschlechtlichen Beziehungen entsprechen würde (Graupner, 2017a, 52). Seit 2005 verweigern die Justizminister derartige Auskünfte. Es wäre auch sinnvoll, was auch im Nationalen Aktionsplan Kinderrechte gefordert wurde, dass man § 207b, nachdem er nun über 15 Jahre existiert, evaluiert.

## Kinderpornografie – die EU-Gesetzgebung

Die Gesetzgebung zur Pornografie war lange Zeit von dem Grundsatz getragen: was eine Straftat ist, darf nicht gezeigt und verbreitet werden, schon gar nicht kommerziell. Die Altersgrenze für Kinderpornografie war genauso hoch wie das sexuelle Mündigkeitsalter. Kinderpornografie war also Pornografie mit Personen unter 14 Jahren. Diese Grenze ist 2004, aufgrund eines EU-Rahmenbeschlusses, auf 18 Jahre angehoben worden (Rat der EU, 2004). Der Beschluss hat – und das war ein wesentlicher Kritikpunkt daran – alle Personen bis zum 18. Lebensjahr unterschiedslos als Kinder bezeichnet (Art. 1), auch zwischen Kindern und Jugendlichen wurde kaum unterschieden.

## Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Richtlinie

In Jahre 2010 entwickelte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie, womit sie die Bekämpfung der Kinderpornografie und der sexuellen Ausbeutung von Kindern effektiver machen wollte (Europäische Kommission, 2010). Die vorgeschlagene Richtlinie beinhaltete eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die dann auch Gesetz geworden sind. Aber die EU-Kommission wollte darüberhinaus, dass die Mitgliedstaaten erotische Darstellungen, sexuell explizite Darstellungen mit nachweislich erwachsenen, aber unter 18 aussehenden Darstellern kriminalisieren (Art. 2). Weiterhin sollten – verpflichtend in allen Mitgliedstaaten – die Herstellung und der Besitz auch rein fiktiver Darstellungen im privaten Bereich strafbar werden, z.B. ein 14-Jähriger zeichnet eine 17-jährige nackte Schönheit. Denn nach der Kinderpornografie-Gesetzgebung der EU ist nicht nur die Darstellung sexueller Handlungen strafbar, sondern auch aufreizende Darstellungen der nackten Person und der Genitalien.<sup>2</sup> Nach dem Vorschlag der Kommission sollte auch einverständlicher Webcam-Sex unionsweit strafbar werden, sowie beispielsweise die Fotos eines 19-Jährigen mit seiner 17-jährigen Freundin, wenn das Gericht ihnen keinen ähnlichen mentalen oder körperlichen Entwicklungsstand zugesteht (Art. 8).

Ob ein ähnlicher mentaler körperlicher Entwicklungsstand besteht, kann aber erst im Nachhinein mit Gutachten verlässlich festgestellt werden. Die Rechtssicherheit für die Betroffenen in den jeweiligen intimen Situationen geht dabei natürlich gegen Null, ob sie sich strafbar machen oder nicht. Und selbst wenn ein solcher ähnlicher Entwicklungsstand zugestanden wird, dann könnte das Gericht – laut dem damaligen Vorschlag der Kommission – immer noch zum Ergebnis kommen, dass trotzdem im konkreten Fall ein Missbrauch indiziert ist, was das auch immer geheißen hätte.

Der Vorschlag der Kommission machte keinerlei Ausnahmen für Kunst und Wissenschaft und ähnliche Bereiche. Das heißt, auch Spielfilme, beispielsweise *Die Blechtrommel*, oder Pubertätskomödien wie *Eis am Stiel* oder auch Dokumentar- und Lehrfilme, Sexualerziehungsfilme, beispielsweise mit simulierten, von unter 18-jährigen Schauspielern ausgeführten Sexszenen, wären von diesem Vorschlag erfasst gewesen. Für den bloßen Privatbesitz dieser Filme – die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hätten sofort vernichtet werden müssen – war eine Mindest-

<sup>2</sup> Nach Art. 1 des EU-Rahmenbeschlusses von 2004 (Rat der EU, 2004); Art. 2 des Richtlinienvorschlags der Kommission Europäische Kommission, 2010), und Art. 2 der jetzt geltenden Richtlinie 2011/93/EU (s. unten).

höchststrafe von zwei Jahren vorgesehen. Hinzu kam eine Anzeigepflicht (für jeden Menschen, ohne Ausnahme für irgendeine Berufsgruppe) bei einem begründeten Verdacht auf Besitz derartigen Bildmaterials.

Am 7. Oktober 2010 haben die Justiz- und Innenminister der (damals) 27 Mitgliedstaaten im Ministerrat der Europäischen Union diese Bestimmungen einstimmig beschlossen. Die Richtlinie der Kommission sollte binnen zwei Jahren in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die deutschsprachige Sexualwissenschaft ist daraufhin aktiv geworden und sechs Fachgesellschaften<sup>3</sup> haben im Februar 2011 eine gemeinsame Erklärung verfasst und an alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments verschickt (Graupner, 2011; Kleinz, 2011; Der Spiegel, 2011). Die Richtlinie bedurfte nämlich auch der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Auch die *Europäische Sexologische Vereinigung (EFS)* und die *World Association for Sexual Health (WAS)* haben Stellungnahmen abgegeben und vor diesen absurden Bestimmungen und Eingriffen gewarnt (WAS, 2011).

## Das heute geltende Gesetz

2011 ist der Richtlinienentwurf der Kommission im Europäischen Parlament behandelt worden. In der daraus hervorgehenden Richtlinie, die Richtlinie 2011/93/EU vom 13. Dezember 2011 (Europäische Union, 2011) – das heute geltende Gesetz in diesem Bereich für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – sind all jene von der Kommission vorgeschlagenen und von den Innenministern der Mitgliedstaaten beschlossenen Absurditäten nicht mehr enthalten (Europäische Union, 2011). Die Parlamentarier haben sie samt und sonders gestrichen. Sie sind sogar noch ein Stück weit in die andere Richtung gegangen, indem sie die im alten Rahmenbeschluss (2004) enthaltene Ausnahme für einverständliche Sexualität von Jugendlichen erweitert haben.

Im alten Rahmenbeschluss war die Ausnahme unpraktikabel, weil sie ausschließlich auf den persönlichen Gebrauch der abgebildeten unter 18-jährigen Person, also auf Auftragsfotografie und Auftragsfilm, beschränkt war. Nach der neuen Richtlinie ist das anders, sodass mittlerweile die Mitgliedstaaten eine Ausnahme festlegen dürfen, wenn Personen über der jeweiligen nationalen Mindestaltersgrenze sind – im Fall von Österreich und Deutschland 14 Jahre –, wenn beide einverstanden sind

und wenn die Herstellung und der Besitz eines solchen Bildes (von beiden oder nur von einem der beiden) für den persönlichen Gebrauch einer der beteiligten Personen erfolgt, also nicht verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht wird. Das haben Deutschland und Österreich 2015 umgesetzt, unter anderem auf Forderung vieler österreichischer Kinderschutzorganisationen.

Seit 2015 stellt sich in Österreich die Gesetzeslage konkret so dar, dass in § 207a Absatz 5 des Strafgesetzbuches eine Ausnahme von der Strafbarkeit statuiert ist, wenn alle Beteiligten über 14 Jahre alt sind, alle einwilligen – insbesondere die Abgebildeten zwischen 14 und 18 Jahren –, und die Herstellung und der Besitz dem persönlichen Gebrauch einer der beteiligten Personen dient. Zuvor hatte es in Österreich Strafverfahren gegen Jugendliche gegeben, die Darstellungen von sich selbst weitergegeben haben, oder Webcam-Sex mit anderen praktiziert haben. Zum Teil wurden sie auch verurteilt; zum Beispiel im Fall eines 15-Jährigen, der auf Ersuchen seiner Webcam-Partnerin Selbstbefriedigungsfotos von sich angefertigt und diese dann dem Mädchen geschickt hat. Die erste Instanz, das Landesgericht, hat das Strafverfahren noch eingestellt. Die Staatsanwaltschaft hat dagegen Beschwerde eingelegt. Und das Oberlandesgericht Innsbruck hatte dann entschieden, der Jugendliche müsse bestraft werden, denn er habe Kinderpornografie verbreitet (OLG Innsbruck 13.09.1989, 7 Bs 332/89; vgl. Graupner, 2017a, 17).

## Ausnahmen und ihre Konsequenzen

Eine Problematik besteht weiterhin. Wie oben dargestellt wurde, lässt die europäische Gesetzgebung unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von der grundsätzlichen Altersgrenze für Kinderpornografie von 18 zu. Ausnahmen sind vorgesehen, wenn erwachsene Darsteller agieren, wenn es sich um einverständliche Jugendsexualität im Privaten (siehe dazu oben), oder um bloß virtuelle Darstellungen, beispielsweise Computeranimationen, handelt. Ob die Mitgliedstaaten die Ausnahmen in Anspruch nehmen, ist aber fakultativ, d.h., sie können, müssen es aber nicht. Das hat Konsequenzen im Zusammenhang mit dem EU-Haftbefehl. Für die Überstellung zwischen den Gerichten der Europäischen Union ist in solchen Fällen nämlich keine beiderseitige Strafbarkeit notwendig. Italien beispielsweise hat diese Ausnahmen nicht umgesetzt. Wenn Italien von Österreich die Auslieferung einer Person verlangt, die etwas gemacht hat, was Österreich (zulässigerweise) nicht bestraft, dann muss Österreich nach dem EU-Haftbefehl die Person grundsätzlich trotzdem ausliefern, sofern in dem anderen Land mindestens drei Jahre Strafe drohen.

<sup>3</sup> Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), Deutsche Gesellschaft für Geschlechterziehung (DGG), Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft (DGSMTW), Österreichische Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS), Deutsche Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung (DGSS), Gesellschaft für Sexualwissenschaft (GSW).

## Das Problem der Altersbestimmung

Abschließend noch ein Bereich, der nach wie vor problematisch ist: Es handelt sich um die Frage der Altersbestimmung. Wann sind Personen, die abgebildet sind, zum Beispiel auf Bildern, die man im Besitz hat, unter 18 oder über 18? Das ist grundsätzlich noch schwieriger zu beurteilen als bei Kindern. Diesbezüglich gab es einen frappierenden Fall im Jahr 2010, den der Oberste Gerichtshof Österreichs sogar bestätigt hat (OGH 02.03.2010, 14 Os 73/09): Verurteilung zu sieben Monaten unbedingter Freiheitsstrafe, also ohne Bewährung, für den Besitz von fünf Nacktbildern von Personen, die vielleicht unter 18 Jahren waren. Vielleicht deswegen, weil in diesem Verfahren ein zugezogener pädiatrischer Sachverständiger, der die Bilder beurteilt hat, zum Ergebnis gekommen ist, dass in etwa 10% der Maturanten so aussehen wie die Nackten auf den anklagegegenständlichen Bildern. Das Oberlandesgericht, bestätigt vom Obersten Gerichtshof, entschied dennoch: „Mag sein, für uns sind sie unter 18, und deshalb sieben Monate ins Gefängnis“ (Graupner, 2017a, 63). Die Beschaffung der Altersnachweise, die in den USA und anderen westlichen Ländern vorhanden waren, wurde beantragt, aber abgewiesen. Verurteilt wegen Kinderpornografie, obwohl die abgebildeten nackten Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von 10% über 18 Jahre alt waren und die Prüfung vorhandener Altersnachweise verweigert wurde. Wir haben hier ein Fairness-Problem.

## Literatur

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), 1953a. Art. 8, Privatsphäre und Familienleben. <https://www.menschenrechtskonvention.eu/privatsphaere-und-familienleben-9292/>
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), 1953b. Art. 14, Diskriminierungsverbot. <https://www.menschenrechtskonvention.eu/diskriminierungsverbot-9298/>
- Europäische Kommission, 2010. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI, 2010. COD 2010/0064. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0094:FIN:DE:PDF>
- Europäische Union, 2011. Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0093&from=MT>
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), 2003a. Kammer I, Beschwerdesache L. und V. gegen Österreich. Urteile vom 9.1.2003, Bsw. 39392/98 und Bsw. 39829/98. [https://hudoc.echr.coe.int/eng#%22itemid%22:\[%22001-60876%22\]](https://hudoc.echr.coe.int/eng#%22itemid%22:[%22001-60876%22])
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), 2003b. S. L. v. Austria. Rechtsprechung 45330/99. <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=45330/99>
- Graupner, H. 1997. Sexualität, Jugendschutz & Menschenrechte. 2. Bd. Peter Lang, Frankfurt/M., Berlin/Bern/New York/Paris/Wien.
- Graupner, H., 2011. Erwachsene Kinder und Harry Potter als Kinderporno? Eine neue EU-Richtlinie soll Pornografie, Kunst und Pubertätskomödien verbieten. *Z Sex-Forsch* 24 (1), 77–83. DOI: 10.1055/s-0031-1271388
- Graupner, H., 2017a. Sexualität & Recht. Sexuologische Basis-kompetenzen – Modul 1. <http://www.graupner.at/images/Graupner-171006.pdf>
- Graupner, H., 2017b. Sexualität, Jugendschutz & Menschenrechte. Die rechtliche Situation bei Kindern und Jugendlichen. (Wer darf, was, wann, mit wem?) im Kontext der Neuen Medien. <http://www.graupner.at/images/Graupner-171021.pdf>
- Kleinz, T., 2011. Jugendliche und junge Erwachsene sind keine Kinder. Erklärung der deutschsprachigen sexualwissenschaftlichen Gesellschaften zur bevorstehenden EU-Kinderpornographie-Richtlinie. *taz*, 11.3.2011.
- Rat der Europäischen Union, 2004. Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie. *Amtsblatt der Europäischen Union* L 13/44. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32004F0068>.
- Der Spiegel, 2011. Kinderpornografie. Kritik an EU-Richtlinie, 05.03. 2011, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77299716.html>
- WAS, 2011. WAS-Erklärung zur EU-Kinderporno Richtlinie. <https://www.oegs.or.at/aktuelles/was-erklarung-zur-eu-kinderporno-richtlinie>

## Autor

Dr. jur. Helmut Graupner. Rechtsanwalt, Co-Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS), [www.oegs.or.at](http://www.oegs.or.at), Maxingstraße 22–24, 1130 Wien, [www.graupner.at](http://www.graupner.at), e-mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

# Das Berliner *Präventionsprojekt für Jugendliche* (PPJ) mit sexueller Präferenzbesonderheit für das kindliche Körperschema – Erweiterungen und aktueller Stand

Eliza Schlinzig, Sophia Krügel, Miriam Schuler, Umut C. Oezdemir, Lea Ludwig, Tobias Hellenschmidt, Klaus M. Beier

## The Berlin *Project Prevention of Child Sexual Abuse by Juveniles* (PPJ) – Extensions and Current Status

### Abstract

The *Prevention Project of Child Sexual Abuse by Juveniles* (PPJ), which was launched in April 2014 at the Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin at the Charité Berlin, offers diagnostic and therapeutic assistance to adolescents aged 12 to 18 who are sexually attracted to pre- and/or early pubescent children. Since January 2018 the project has been financed as part of a five-year pilot program of the leading association of German statutory health insurers in keeping with § 65d of the German Social Code V, which allows for anonymous diagnostic and therapeutic care, i.e., does not require the collection and submission of the patients' data. While previous publications have treated the social relevance and diagnostic approach of the project, the present article discusses the current state of the program in the fifth year of its existence and its extension to include mentally retarded young people. Two case studies illustrate the program's procedures. **Keywords:** Juveniles, Child sexual abuse, Child-abusive images, Sexual preference, Pedophilia

### Zusammenfassung

Im April 2014 startete am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin das *Präventionsprojekt für Jugendliche* (PPJ), das diagnostische und therapeutische Hilfe für 12- bis 18-jährige Adoleszente anbietet, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Seit Januar 2018 wird das Projekt im Rahmen eines fünfjährigen Modellvorhabens des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen nach §65d SGB V finanziert, was eine anonyme diagnostische und therapeutische Hilfe ermöglicht, ohne die Daten der Ratsuchenden zu erfassen oder sie mitzuteilen. Während in vorangegangenen Publikationen bereits ausführlich auf die gesellschaftliche Relevanz und die diagnostische Vorgehensweise des Projektes

hingewiesen wurde, ist es Ziel des nachfolgenden Artikels, den aktuellen Projektstand nach 5-jähriger Projektlaufzeit darzustellen, einschließlich der Erweiterung des PPJ auf Jugendliche mit Intelligenzminderung. Zwei Fallbeispiele illustrieren die Arbeitsweise des Projektes.

**Schlüsselwörter:** Jugendliche, sexueller Kindesmissbrauch, Missbrauchsabbildungen von Kindern, sexuelle Präferenz, Pädophilie

## Einleitung

Das *Präventionsprojekt für Jugendliche* (PPJ), das nach einer vorherigen Pilotstudie im Jahr 2013 im April 2014 am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin ins Leben gerufen wurde, soll sexuelles Missbrauchsverhalten gegenüber Kindern verhindern. Das Projekt bietet Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, diagnostische und therapeutische Hilfe an. Dabei schließt die Zielgruppe des PPJ inzwischen auch explizit intelligenzgeminderte Jugendliche ein, für die das Diagnostik- und Therapieangebot angepasst wurde. Seit Januar 2018 wird das Projekt im Rahmen eines fünfjährigen Modellvorhabens des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen nach §65d SGB V (Förderung besonderer Therapieeinrichtungen) finanziert. Das neue Gesetz spezifiziert die Gewährleistung der Anonymität der Patienten, indem die Daten der Hilfesuchenden nicht erfasst oder mitgeteilt werden, was eine anonyme diagnostische und therapeutische Hilfe ermöglicht. Nachfolgend werden die bisher im PPJ vorstellig gewordenen Jugendlichen kurz charakterisiert, dazu wird die Arbeit mit intelligenzgeminderten Patienten sowie die Bedeutung der Bezugspersonen als Teil der Projektarbeit dargestellt.

## Aktueller Projektstatus

Unter Einbezug der Pilotphase im Jahr 2013 kontaktierten bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung für diese Studie (Stichtag: 05.11.2018) insgesamt 233 Projektinteressierte das PPJ, wobei die betroffenen Jugendlichen zwischen 9 und 21 Jahre alt waren und in 231 Fällen männlichen Geschlechts. Der Großteil dieser Anfragen ( $n = 198$ ; 85%) stammte von erwachsenen Bezugspersonen, u.a. leiblichen Eltern, Stief- und Pflegeeltern sowie von Betreuer\_innen aus Jugendhilfeeinrichtungen oder von Kolleg\_innen, die Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch bzw. psychiatrisch betreuen. Weitere 35 Adoleszenten (15%) suchten selbstständig den Kontakt zum Projekt. Die Anfragen stammten aus der gesamten Bundesrepublik sowie in geringem Prozentsatz aus dem (europäischen) Ausland.

Von den ursprünglich 233 projektinteressierten Anmeldungen wurden insgesamt 155 Jugendliche zum diagnostischen Erstgespräch eingeladen, wobei 10 der Jugendlichen nicht erschienen sind und bei weiteren 10 Jugendlichen der diagnostische Prozess abgebrochen wurde, u.a. wegen fehlender Rückmeldung der Patienten oder der Feststellung von Projektausschlusskriterien. Zum Stichtag lagen vollständige diagnostische Daten von 126 Adoleszenten mit einem Altersdurchschnitt von 15.41 Jahren ( $SD = 1.55$ ; Range: 12–18 Jahre) vor, die verbleibenden neun Jugendlichen waren zum Stichtag noch in der Diagnostikphase. Von den 126 Adoleszenten berichteten 48 (38%) von exklusiven sexuellen Fantasien für vor- und/oder frühpubertäre Kinder. Bei 33% ( $n = 41$ ) der Jugendlichen ließ sich eine nicht-exklusive Präferenz feststellen, i.e., sie zeigten eine zusätzlich bestehende sexuelle Ansprechbarkeit durch das erwachsene Körperschema. Bei 31 (25%) der Jugendlichen lag eine Ausrichtung auf das erwachsene Körperschema vor. Bei sechs (5%) der Jugendlichen konnte aufgrund fehlender Auskunftsbereitschaft ihrerseits die sexuelle Präferenzstruktur nicht eingeschätzt werden.

Es wurden 101 Jugendliche (80%) in der Vergangenheit bereits sexuell übergriffig, davon 20 (16%) indirekt durch die Nutzung von Missbrauchsabbildungen und 65 (52%) direkt durch initiierten Körperkontakt zu Kindern. Bei 16 (13%) der Jugendlichen fanden sich beide Deliktvorfälle in der Vergangenheit. Bei 71 (56%) wurde das Vorliegen mindestens einer (komorbiden) psychiatrischen Diagnose festgestellt, vor allem Hyperkinetische Störungen des Sozialverhaltens und Intelligenzminderungen, aber auch internalisierende Störungen (z.B. depressive Episoden) sowie Erkrankungen aus dem Autismusspektrum. Bei 22 (26%) der Jugendlichen zeigten sich Hinweise auf zusätzliche paraphile sexuelle Fantasien, u.a. die sexuelle Vorliebe für Füße und/oder Socken sowie für Windeln.

Insgesamt wurden 68 Adoleszenten ein Therapieangebot unterbreitet, was zum Stichtag von 55 angenommen wurde. Aktuell befinden sich 27 Jugendliche in therapeutischer Anbindung. Die therapeutischen Sitzungen sind aufgeteilt in ein einzel- oder gruppentherapeutisches Setting und finden im Falle von Einzeltherapien – z.B. je nach Wohnort der Projektteilnehmenden und psychiatrischen Diagnosen – mit wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Sitzungsfrequenz statt. Das gruppentherapeutische, wöchentlich stattfindende Setting wird aktuell intelligenzgeminderten Jugendlichen angeboten, worauf nachfolgend eingegangen wird.

## Erweiterung des Angebots für intelligenzgeminderte Jugendliche

Das PPJ wurde in der reichlich fünfjährigen Laufzeit zunehmend durch das Jugendhilfesystem (Sorgeberechtigte, Jugendamt, Betreuer\_innen, therapeutisches Personal, u.a.) mit Bitte um Diagnostik der sexuellen Präferenz von verhaltensauffälligen Jugendlichen mit Intelligenzminderung und um eventuelle anschließende therapeutische Anbindung kontaktiert. Aufgrund steigender Nachfrage wurde das diagnostische und therapeutische Angebot des PPJ ausgebaut, sodass sich das Projekt mittlerweile auch vollumfänglich an Jugendliche mit leichter ( $50 \leq IQ \leq 69$ ; ICD-10-GM: F70) und mittelgradiger ( $35 \leq IQ \leq 49$ ; ICD-10-GM: F71) Intelligenzminderung richtet.

Die Konzeption dieses Angebots basiert auf der Zusammenarbeit mit internationalen Fachleuten im Bereich der Forensik und Heilpädagogik, mit dem Ziel, betroffenen 12–18-jährigen Jugendlichen möglichst früh Unterstützung bei der Bewältigung und Kontrolle ihrer sexuellen Impulse anzubieten, um erstmalige und/oder fortgeführte sexuelle Übergriffe auf Kinder sowie die Nutzung von Missbrauchsabbildungen von Kindern zu verhindern.

## Diagnostik und Therapie mit intelligenzgeminderten Jugendlichen

Die Diagnostik basiert auf der standardmäßig eingesetzten Eingangsdagnostik des PPJ (Beier et al., 2015), orientiert sich jedoch an den kognitiven Fähigkeiten des Jugendlichen. Die Hauptunterschiede zur Diagnostik normintelligenter Jugendlicher bestehen darin, dass bei intelligenzgeminderten Jugendlichen mehr Zeit und Hil-

feststellung bei der Bearbeitung der Fragebögen angeboten wird, die Fremdanamnese einen wichtigeren Stellenwert einnimmt und zusätzlich der Stand der emotionalen Entwicklung in Form eines geleiteten Interviews (Sappok & Zepperitz, 2016) erfasst wird.

Bei bestehender Präferenzbesonderheit (im Sinne einer Ansprechbarkeit für das kindliche Körperschema) und minimalen verbalen Fähigkeiten wird ein ambulantes Therapieangebot gestellt. Abhängig von der Bedürfnislage des Jugendlichen kann dabei ein Einzel- oder Gruppensetting oder eine Mischung von beidem passend sein. Gruppen bestehen aus maximal 4–5 Teilnehmern und werden von zwei Therapeut\_innen geleitet. Der Therapiezeitraum umfasst bei wöchentlichen Sitzungen ca. 2 bis 3 Jahre. Eine regelmäßige Teilnahme an den Therapiesitzungen ist verpflichtend.

Das modular aufgebaute Therapieprogramm zielt auf die Prävention erneuter bzw. wiederholter sexueller Übergriffe auf Kinder ab. Dabei werden u.a. Themen wie Sexualaufklärung und sexuelle Präferenzen, Grenzen und Regeln, Konsequenzen des/eines Übergriffs für das Opfer, Selbstkontrollstrategien und Risikosituationen sowie Kompetenzen und Problembereiche behandelt.

Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Jugendlichen ist von einem deutlich kleinschrittigeren Vorgehen gekennzeichnet, was zusätzlich von stetiger Wiederholung unterstützt wird. Abgesehen von einer Anpassung der Sprache, werden die Jugendlichen mittels eines Token-Systems positiv verstärkt. Des Weiteren werden Bezugspersonen, z.B. Sorgeberechtigte sowie, wenn gegeben, betreuende Institutionen, deutlich enger in den therapeutischen Prozess eingebunden. Die Erfahrungen des PPJ zeigen, dass intelligenzgeminderte Jugendliche mit sexueller Präferenzbesonderheit für das vor- und/oder frühpubertäre Körperschema von einer erhöhten sozialen Kontrolle im Alltag profitieren, die nachhaltig die Übergriffswahrscheinlichkeit beeinflusst. Durch die eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten fällt es betroffenen Jugendlichen deutlich schwerer als normintelligenten Jugendlichen, therapeutisch erlernte Inhalte zu generalisieren, was durch inhaltlich einbezogene Bezugspersonen im Alltag unterstützt werden kann. Eine enge Zusammenarbeit mit dem häufig vielzählig involvierten Hilfesystem ist für einen erfolgreichen therapeutischen Prozess bei dieser Klientel unabdingbar, was sich z.B. in Hausbesuchen oder der Teilnahme an Helferkonferenzen widerspiegelt. Bei fehlender Kooperation seitens des Hilfesystems kann das Therapieangebot für den Jugendlichen widerrufen werden.

## Fallbeispiel A.

A. stellte sich erstmal mit 16 Jahren beim PPJ in Begleitung seiner allein sorgeberechtigten Mutter vor. Sie hatte den Termin vereinbart, da ihr Sohn im vorangegangenen Sommer via soziale Medien einen 10-jährigen Freund seines damals 9-jährigen Bruders kontaktiert habe, mit der Aufforderung, ihm Bilder seines Penis zu übersenden. Ungefähr zeitgleich hätten die Eltern wahrgenommen, dass A. regelmäßig seinen Bruder nach gemeinsamem Duschen fragen würde. Im während der Diagnostik durchgeführten Intelligenztest erreichte er einen Gesamtwert von 60, womit sich das klinische Bild einer leichten Intelligenzminderung bestätigte. Seine körperliche Entwicklung wurde ärztlich auf Tanner-Stadium 4 eingeschätzt.

Im Rahmen der Sexualanamnese berichtete A., sich vom vorpubertären, männlichen Körperschema zwischen 6 und 9 Jahren sexuell angezogen zu fühlen, entsprechende Kinder seien auch Teil seiner Masturbationsfantasien. Zusätzlich bestehende sexuelle Fantasien bezögen sich auf das erwachsene, männliche Körperschema, diese seien jedoch in Frequenz und Intensität deutlich geringer auftretend. Die Ejakularche und Masturbarche hätten mit ca. 11 Jahren stattgefunden. Bei Erstkontakt habe er noch keine soziosexuellen Erfahrungen mit gleichaltrigen Jungen gehabt. Er habe aber den ausgeprägten Wunsch nach einem Freund, mit dem er seine Hobbies – v.a. sportlicher Art – teilen und gemeinsame Unternehmungen – z.B. Kinobesuche – machen könne.

A. berichtete, die sexuellen Fantasien mit Kindern bereits aktiv ausgelebt zu haben. Im Alter von 15/16 Jahren habe er mehrfach seinen damals 8/9-jährigen Bruder sexuell missbraucht (aktiver Oralverkehr und anale Penetration, entsprechend seiner Masturbationsfantasien). Außerdem sei er im Alter von 16 Jahren zwei weiteren Jungen (9 und 10 Jahre) gegenüber sexuell übergriffig gewesen (aktiver Oralverkehr und anale digitale Penetration). Er habe Missbrauchsabbildungen von Jungen im Internet gesucht, jedoch keine finden können. A. äußerte große Angst vor einer Gefängnisstrafe, wobei er gleichzeitig ausgeprägte Probleme aufwies, zu verstehen, wieso sein Verhalten sexuellen Kindesmissbrauch darstellen würde. Er habe ja schließlich keine Gewalt angewendet und stets aufgehört, wenn die Opfer „Stopp“ gesagt hätten. Er wünsche sich eine medikamentöse Unterstützung, da er die Fantasien von Jungen als drängend und unangenehm erlebe.

Die Kindseltern seien beide in Vollzeit tätig und würden seit ca. fünf Jahren getrennt leben. A. lebe mit dem 7 Jahre jüngeren leiblichen Bruder bei der Kindsmutter und deren neuem Lebenspartner. Der Lebenspartner der Kindsmutter habe Zwillingssöhne im Alter von 8 Jahren, die alle vier Wochen am Wochenende bei ihm – im Haushalt der Kindsmutter und des A. – übernachten würden.

Im Rahmen der Eingangsdiagnostik zeigten sich die Kindseltern und A. wenig einsichtig in die Bedeutung einer sexuellen Präferenz für das kindliche Körperschema sowie in das damit assoziierte Risiko, erneut sexuell übergriffig zu werden. Die Eltern äußerten ihre bestehende Überzeugung, A. sei von den Opfern verführt worden. Auf Basis der nur eingeschränkten Risikowahrnehmung und Bereitschaft der Eltern, entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung im elterlichen Haushalt) zu implementieren, erfolgte eine vollstationäre Aufnahme zur medikamentösen Einstellung auf eine sexuell impulsdämpfende Medikation mittels Antidepressiva. Grundlegend dahingehend war v.a. die kinderschutzrechtliche Perspektive, da aufgrund der Bagatellisierungstendenzen der Kindseltern, der Schutz des jüngeren Bruders als nicht ausreichend gegeben eingeschätzt wurde.

Während des siebenmonatigen stationären Aufenthalts wurden keine Besuche im Haushalt der Kindsmutter in Anwesenheit der jüngeren Stief-/Geschwister genehmigt, wobei sich die Eltern bis zuletzt dahingehend nur eingeschränkt absprachefähig zeigten. Vielmehr musste in Rahmen ausführlicher Gespräche aller am psychiatrischen und Hilfeprozess beteiligten Personen die Bagatellisierungstendenzen und damit assoziierten kognitiven Verzerrungen der Familie und des Patienten reflektiert und bearbeitet werden, was nur teilweise erfolgreich war. Die Kindseltern zeigten weiterhin eine nur eingeschränkte Bereitschaft, Schutzmaßnahmen umzusetzen, was letztlich in der Entscheidung der Notwendigkeit einer vollstationären Jugendhilfeeinrichtung resultierte. Die Entscheidung, A.s Lebensmittelpunkt im Rahmen der Jugendhilfe zu verorten, basierte primär auf einer kinderschutzrechtlichen Einschätzung, da seitens der Familie keine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden konnte, und da im Zusammenhang mit der Intelligenzminderung eine 24-Stunden-Betreuung als prognostisch unterstützend eingeschätzt wurde.

Während des stationären Aufenthalts zeigte es sich als zusätzlich hilfreich, dass ergänzend einzeltherapeutische Gespräche seitens des PPJ mit A. durchgeführt wurden, da die Implementierung der Verhaltenskontrolle trotz impulsdämpfender Medikation aufgrund der Intelligenzminderung nur kleinschrittig und mit vielen Wiederholungen umgesetzt werden konnte.

Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie heraus zog A. in eine therapeutische Wohngruppe für Jungen zwischen 14 und 18 Jahren. Parallel dazu wurde A. aus dem bis dato einzeltherapeutischen Setting im PPJ in das gruppentherapeutische Setting überführt. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen mit zwei weiteren Jugendlichen mit leichter Intelligenzminderung, sexueller Präferenzbesonderheit und bereits gezeigtem sexuell übergriffigen Verhalten, wurde der Erwerb von Verständnis und Ak-

zeptanz der Präferenzbesonderheit erarbeitet sowie der Aufbau von Verhaltenskontrolle erlernt.

Ergänzt wurde das gruppentherapeutische Setting durch mindestens monatlich stattfindende Einzelgespräche. Während eines dieser Einzelgespräche berichtete A. nach ca. sechs Monaten Gruppentherapie, dass er sexuell übergriffig auf die Zwillingssöhne (aktiver Oralverkehr) des Lebenspartners der Kindsmutter geworden sei. Die Söhne seien entgegen allen Absprachen bei Besuchen regelmäßig allein in A.s Obhut gewesen, damit die Kindsmutter „ungestört“ mit dem Lebenspartner einkaufen könne. In der unmittelbar nach Offenbarung der Übergriffe folgenden Krisensitzung unter Beteiligung von A., der Kindsmutter und deren Lebenspartner, dem Leiter der Jugendhilfeeinrichtung sowie der PPJ-Therapeutin wurden neben dem Bruch des Therapievertrages durch A. und die Eltern das weitere Vorgehen thematisiert. Es wurden weiterhin bestehende Bagatellisierungstendenzen der Kindsmutter deutlich, die A. die Übergriffe nicht glauben wollte, sondern vielmehr behauptete, dieser hätte sich das „ausgedacht“.

Neben Anpassung der impulsdämpfenden Medikation des inzwischen 18-jährigen Patienten wurde u.a. festgelegt, dass A. keine häuslichen Besuche bei den Eltern gestattet werden und er wieder engmaschig einzeltherapeutisch angebunden wird. Gleichzeitig erfolgte die Initiierung eines Umzugs in eine Einrichtung für geistig behinderte junge Erwachsene nach SGB XII, da sich die bestehende Einrichtung nicht mehr ausreichend in der Lage sah, die Verantwortung für A. zu tragen.

Die Umstellung der Medikation führte zu einer merklichen Reduktion der Masturbation sowie der Intensität orgasmischen Erlebens, was beides von A. als ausgesprochene Erleichterung wahrgenommen wurde. Des Weiteren hat A. keinen unbegleiteten Kontakt zu Kindern im präferierten Alter, was von A. bezogen auf den Umgang mit den eigenen Fantasien als hilfreich wahrgenommen wird. Zum Kindsvater bestehe ein guter und unterstützender Kontakt. Kindsmutter und Lebenspartner haben den Kontakt zu A. abgebrochen. Die weiterhin stattfindende einzeltherapeutische wöchentliche Anbindung fokussiert die Implementierung und Festigung von Verhaltenskontrolle über die sexuellen Wünsche und Bedürfnisse.

Ausblickgebend wird eine langjährige Betreuung notwendig sein. Vor dem Hintergrund der leichten Intelligenzminderung fällt es A. ausgesprochen schwer, Zusammenhänge auf der Meta-Ebene zu erarbeiten und psychoedukativ erarbeitete Aspekte in den Alltag zu generalisieren. Die sexuell impulsdämpfende Medikation unterstützt A. dabei, sich von den sexuellen Impulsen abzugrenzen, um sich überhaupt auf eine Reflektion deren einzulassen und Risikosituationen im therapeutischen Kontakt zu besprechen. A. braucht eine engmaschige, re-

gelmäßige therapeutische Anbindung, die ihm auf Basis der langjährigen, wertfreien Umgebung dabei unterstützt, die beschriebenen Aspekte umzusetzen. Gleichzeitig ist die Betreuung in einer engstrukturierten Einrichtung unabdingbar, die A. klare und unumstößliche Grenzen setzt, um das Risikomanagement sicherzustellen.

## Arbeit mit Bezugspersonen

Die Einbeziehung von erwachsenen Bezugspersonen ist selbstverständlich nicht nur bei intelligenzgeminderten Jugendlichen von großer Bedeutung. Bereits zu Beginn des PPJ kristallisierte sich die Arbeit mit Bezugspersonen als wesentlicher Bestandteil heraus und wurde während der Projektlaufzeit zunehmend konzeptualisiert und erweitert. Der Einbezug der Bezugspersonen setzt das Einverständnis des Jugendlichen voraus. Grundsätzlich gelten im Projekt vorherrschende rechtliche Bedingungen, z.B. dass bei einer therapeutischen Behandlung minderjähriger Individuen das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen ist. Sollte jedoch ein Jugendlicher seine Entscheidung über eine diagnostische und/oder therapeutische Anbindung davon abhängig machen, dass seine Sorgeberechtigten nicht darüber informiert werden, ist im Einzelfall je nach individueller Risiko- und Bedürfnislage des Patienten sowie auf Basis entsprechender Urteile des Bundesgerichtshofs über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Arbeit mit erwachsenen Bezugspersonen bezieht sich dabei auf verschiedene Teilaspekte der diagnostischen und therapeutischen Anbindung, wobei unter erwachsenen Bezugspersonen sowohl die primär Sorgeberechtigten, im Sinne der Eltern oder eines Vormundes, als auch andere Verwandte (z.B. Großeltern), Einzelfallhelfer, Mitarbeiter im Jugendhilfesystem (z.B. Jugendamt), oder Bezugsbetreuer aus Einrichtungen gemeint sind. Grundsätzlich gilt es, mit dem jugendlichen Patienten gemeinsam zu reflektieren, welche Individuen seines Umfeldes über das Vorliegen seiner Präferenzbesonderheit informiert werden sollen bzw. unter Umständen informiert werden müssen.

Bezugspersonen werden als Ressourcen gesehen, die den Betroffenen im Alltag nicht nur bei Erreichung der therapeutischen Ziele unterstützen sollen, sondern vor allem auch als Ansprechpartner in (potentiellen) Risikosituationen zur Verfügung stehen. Letztlich können sie eine Generalisierung der erlernten Inhalte in den Alltag unterstützen und zum Teil aktiv umsetzen, was ihnen eine ausgeprägte Bedeutung im Hinblick auf eine langfristige Rückfallprophylaxe zuweist.

## Die Schweigepflicht

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit mit Bezugspersonen ist die therapeutische Schweigepflicht, die sowohl mit dem Jugendlichen als auch mit dessen Bezugspersonen offen zu thematisieren ist. Dabei wird dem Jugendlichen und den primären Bezugspersonen erklärt, dass es sowohl den sicheren Schutzraum des Patienten als auch die Informations- und Auskunftspflicht gegenüber den Sorgeberechtigten zu wahren gilt. Vor allem aber werden die jugendlichen Patienten darüber informiert, unter welchen Umständen – etwa bei akuter Eigen- und/oder Fremdgefährdung – eine Aufhebung der Schweigepflicht in Betracht kommen kann.

Implementierter Leitgedanken im PPJ ist es, eine maximal transparente therapeutische Haltung gegenüber beiden Parteien aufrechtzuerhalten, auch bei potentiellen Risikosituationen oder Grenzfällen. Sollte sich während der therapeutischen Anbindung eine drohende Kindeswohlgefährdung herauskristallisieren, ist von der im deutschen Kinderschutzgesetz verschriftlichten Befugnisnorm (§8a BuKiSchuGe) Gebrauch zu machen, in soweit die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Der im PPJ dahingehend etablierte Stufenplan wird bereits zu Beginn mit dem Jugendlichen und seinen Bezugspersonen im Sinne der Transparenz besprochen.

## Einbezug der Bezugspersonen in die Diagnostik

Bereits im diagnostischen Prozess werden Bezugspersonen aktiv eingebunden, da fremdanamnestiche Informationen in die Erhebung der aktuellen Präferenzstruktur einbezogen werden. Für die therapeutische Arbeit gilt es vor allem zu Beginn, die Eltern, deren Kind in der Vergangenheit einen sexuellen Übergriff auf ein Kind begangen und/oder Missbrauchsabbildungen genutzt hat, bei der Verarbeitung der begangenen Sexualstraftat ihres Kindes zu unterstützen. Die Erkenntnis, dass das eigene Kind sexuell übergriffig gewesen ist, führt mehrheitlich zu einem ausgeprägten Belastungserleben, dem es gilt, Raum zu geben, mit dem Ziel, das Geschehene akzeptieren und bewältigen zu können. Sonst wird eine perspektivische ressourcenorientierte Unterstützung des Jugendlichen bei einer langfristigen Verhaltensabstinenz durch die Eltern nur eingeschränkt möglich sein. Gleichzeitig finden sexuelle Übergriffe von Jugendlichen gehäuft im intrafamiliären Rahmen statt, was der Bewältigung des Geschehenen eine besondere Wichtigkeit zuweist. Auch

wird mit den Bezugspersonen aktiv das Verstehen und Akzeptieren der sexuellen Präferenzbesonderheit des betroffenen Jugendlichen fokussiert, ohne dieses als Entschuldigung für sexuell grenzverletzendes Verhalten zu sehen, sondern um die Eigenverantwortung zu stärken.

## Einbezug der Bezugspersonen in die Therapie

Teil der therapeutischen Aufgabe des PPJ ist es außerdem, in der Familie oder Einrichtung möglicherweise bestehende missbrauchsbegünstigende Faktoren, Einstellungen und Bedingungen kritisch zu hinterfragen und im Reflexionsprozess gemeinsam mit den Bezugspersonen aufzulösen, wobei auch gegenüber den Bezugspersonen eine wertfreie, validierende therapeutische Haltung eingehalten wird. Die im PPJ etablierten Interventionen werden in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf gestaltet und zielen auch auf die Verarbeitung entstehender Affekte. Auch mit den Bezugspersonen wird psychoedukativ gearbeitet, bevor missbrauchsbegünstigende Faktoren reflektiert und ggf. adaptiert werden. Die Arbeit am elterlichen Erziehungsstil sowie an der innerfamiliären Kommunikation steht im Vordergrund und wird ergänzt durch die Arbeit an der Eltern-Kind-Beziehung und der innerfamiliären Konfliktstruktur. Auch werden die Belastungsfaktoren von Bezugspersonen berücksichtigt, ihre Ängste und Sorgen ernstgenommen, um sie aktiv in die therapeutische Behandlung des Jugendlichen einzubeziehen und sein soziales System als Ressource statt als Risikofaktor zu etablieren.

Zusammengefasst sind die Ziele der therapeutischen Arbeit mit den Bezugspersonen im PPJ (Beier, 2018, 161):

- Unterstützung des Jugendlichen beim Transfer der erlernten Inhalte in den Alltag,
- Veränderung ungünstiger familiärer Einflüsse,
- Verbesserung der familiären Funktionsfähigkeit,
- Erhöhung der Erziehungscompetenz,
- Verstehen lernen der Delinquenzentwicklung des Jugendlichen,
- Bearbeitung und ggf. Aufarbeitung begleitender Affekte bei den Bezugspersonen,
- Identifikation und Modifikation möglicher familiärer kognitiver Verzerrungen,
- Bewusstwerden über die Modellfunktion bzgl. der eigenen partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungsgestaltung,
- Einbeziehung in den Sicherheitsplan des Patienten: Monitoring, Erkennen und Unterbrechen von Risikoentwicklungen.

In Anbetracht der Konsequenzen einer vorliegenden Präferenzbesonderheit für das kindliche Körperschema sowie der mehrheitlich anamnestic vorliegenden sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen, herrscht bei einer Vielzahl von Fällen des PPJ Aufregung und Handlungsdruck im sozialen Netz des Jugendlichen, einschließlich des häufig bereits involvierten Jugendhilfesystems. Trotz der notwendigen Entlastung des Systems gilt es, nie den Fokus vom jugendlichen Patienten zu verschieben. Es bedarf einer wertfreien, vertrauensvollen therapeutischen Beziehung in der Arbeit mit Jugendlichen mit sexueller Präferenzbesonderheit. Durch eine (scheinbare) Komplizenschaft des/der Therapeuten/Therapeutin mit den erwachsenen Bezugspersonen kann die Beziehung mit dem Patienten ernsthaft in Frage gestellt werden.

## Fallbeispiel B.

B. stellte sich erstmals im Alter von 15 Jahren im PPJ vor und wirkte bereits bei Erstkontakt eloquent und überdurchschnittlich reflektiert für sein Alter. Seine Mutter hatte den Termin vereinbart und begleitete ihn. Sie habe bereits vor drei Jahren Fotos von kleineren Mädchen auf seinem Handy gefunden und einen Kinder- und Jugendpsychiater kontaktiert. Der habe sie beruhigt und erklärt, es handle sich nur um eine Phase, da sei nichts dabei. Vor ein paar Wochen habe sie nun erneut auf seinem Handy einschlägige Bilder und einen für sie schockierenden Suchverlauf gefunden. Sie vermute, dass der Kindesvater pädophil wäre und sei deshalb besonders alarmiert und verunsichert. „Ist mein Kind jetzt auch pädophil?“ „Kann man das heilen?“ „Wie würde sein Leben aussehen?“ B. selbst berichtet, er wisse schon seit längerem, dass er eine sexuelle Präferenzbesonderheit für Kinder habe. Er habe aber noch nie einen sexuellen Übergriff begangen oder Missbrauchsabbildungen genutzt. Die Fotos von den Mädchen zwischen fünf und neun Jahren in Unterwäsche in natürlicher Umgebung seien das kritischste Material, das er gesucht habe. Während der gesamten Testdiagnostik zeigte sich B. hochmotiviert und erreichte im WISC-IV (Petermann & Petermann, 2011) einen Gesamt-IQ von 128.

B. ist das Kind akademisch gebildeter Eltern. Schwangerschaft, Geburt und die frühkindliche Entwicklung seien unauffällig verlaufen. Die Kindesmutter habe sich vom Kindesvater getrennt als der Patient fünf Jahre alt war, nachdem sie Kinderunterwäsche und immer mal wieder aufgerissene Kondomverpackungen bei ihm gefunden habe. Sie habe eine Pädophilie, wenn nicht sogar sexuellen Missbrauch an B. und seiner anderthalb Jahre jüngeren Schwester vermutet. Zwei Jahre später habe sie ihren aktuellen Lebenspartner kennen gelernt. Zum

leiblichen Vater bestehe kein Kontakt. Im Vorschulalter sei bei B. eine einfache Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung diagnostiziert worden, weshalb er (mit Unterbrechungen) mit Ritalin (30mg täglich) medikamentös behandelt werde. In der Grundschulzeit sei die Beziehung zwischen Mutter und Sohn sehr belastet gewesen und die Mutter habe sich überfordert und hilflos gefühlt. Als B. 11 Jahre alt war, sei er im Wald von einem zwei Jahre älteren Nachbarsjungen gezwungen worden, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen.

B. berichtet, mit 12 Jahren mit der Selbstbefriedigung begonnen zu haben. Er nutze dafür meistens Videos und Bilder aus dem Internet (Hentai, erwachsene masturbierende Frauen). In der Fantasie kämen zusätzlich zu 40% vorpubertäre Mädchen vor, die er manuell oder oral stimuliere. Er habe noch keine Freundin gehabt oder soziosexuelle Erfahrungen gemacht, verspüre aber den Wunsch danach. Er habe mäßige Schulnoten. Er sei seit jeher sportlich und Mitglied in wechselnden Vereinen gewesen. Er habe einige wenige, dafür sehr enge Freundschaften.

Da in B.s Sexualfantasien sowohl Kinder als auch erwachsene Frauen vorkommen, zeigte er sich in der Lage, sexuelle Interaktionen mit Gleichaltrigen als emotional und sexuell erfüllend zu erleben. Im Verlauf der Therapie hatte B. diverse Beziehungen mit Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, hat also seine ersten sexuellen Erfahrungen gemacht und auch seinen ersten Liebeskummer erlebt, was in den Therapiestunden genutzt werden konnte, um sich mit seiner sexuellen Präferenz auseinanderzusetzen und den Einfluss von sozialen und intimen Erfahrungen auf sein sexuelles Interesse an Kindern sichtbar zu machen. B. erkannte, dass seine Sexualfantasien kurzfristig durch aktuelle soziosexuelle Erfahrungen beeinflusst wurden, dass langfristig aber keine Veränderung bzgl. des Anteils von Kindern und erwachsenen Frauen in den Fantasien eintrat.

Mittels Verhaltensanalysen wurden mit dem Patienten Zusammenhänge zwischen Kognitionen, Emotionen und Verhalten erarbeitet. Sozial ist B. sehr gut eingebunden, sodass die Arbeit an sozialen Kompetenzen reduziert werden konnte. Bedeutsam war, dass B. selber als seine größte Schwäche „Nein sagen“ herausarbeiten konnte, was für ihn einen großen Risikofaktor in Bezug auf sexuelle Übergriffe auf Kinder darstellte. Seine stärksten internen Trigger, eine Fantasie in die Tat umzusetzen, sind Trauer und Frust. Die stärksten externen Trigger sind alleine mit einem Kind zu sein bzw. das Angebot von einem Kind zu bekommen.

In der Arbeit mit der Kindesmutter als Bezugsperson wurden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Familiensitzungen abgehalten, um aufgetretene Fragen zu klären, Verhaltensregeln zu vereinbaren oder Verhaltensbeobachtungen einzuholen. Die Sitzungen fanden

stets in Anwesenheit von B. statt, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. So konnte man sich darauf einigen, dass B. seiner Mutter ein Zeichen gibt, falls eine Situation für ihn zu schwierig werde (z.B. ein Familiengeburtstag mit jüngeren Nichten/Cousinen), sodass die Mutter helfen kann, die Situation zu regulieren. Die Kindesmutter machte mehrfach deutlich, als Ansprechpartnerin für ihren Sohn zur Verfügung zu stehen, wenn er Redebedarf habe, akzeptiere aber auch das für ihn besonders wichtige Maß an Privatsphäre, was z.B. bedeutete, nicht in den Therapiehefter zu schauen, in dem der Jugendliche regelmäßig angefertigte Hausaufgaben für die Therapie aufbewahrte oder ungefragt ohne Anklopfen sein Zimmer zu betreten.

Auch psychoedukative Inhalte waren Teil der gemeinsamen Gespräche. Eine strafrechtliche Einordnung der von B. genutzten Bilder, auf denen Kinder zu sehen waren, erwies sich für die Mutter gleichermaßen wichtig wie für den Jugendlichen, um wieder mehr Sicherheit und Vertrauen innerhalb der Familie zu fördern. Die Mutter verstand, dass die von B. genutzten Materialien nicht den Tatbestand des Besitzes von Kinderpornografie erfüllten. In den Sitzungen wurde außerdem jeweils kurz dargestellt, welche Themen in der vergangenen Therapie behandelt wurden und ein Feedback über aktuelle Ressourcen und Schwächen des Jugendlichen im Therapieprozess gegeben.

Der therapeutische Prozess mit B. ist bereits weit fortgeschritten, sodass die Therapie voraussichtlich in einigen Monaten beendet werden kann. Bis dahin wird an einer (Rückfall-)Prophylaxe für kritisches Bildmaterial und an einem Notfallplan für das Risiko eines direkten Übergriffs gearbeitet werden. Zusätzlich wird die Erstellung eines Zukunftsplans nötig, da sich B. wegen seiner aktuellen, dem Alter entsprechend überwältigenden sexuellen Erfahrungen im Hier und Jetzt schwer zukünftige Szenarien vorstellen kann. Eine langfristige weiterführende therapeutische Begleitung andernorts ist daher empfehlenswert und von ihm gewünscht. Da der Jugendliche sozial (Freundeskreis, Familie) gut eingebunden ist, große Bereitschaft zur Reflexion mitbringt, die sexuelle Präferenzstruktur ich-synton ist, er keine sexuellen Übergriffe vollzogen hat und er ebenfalls durch das erwachsene Körperschema sexuell ansprechbar ist, ist insgesamt von einer guten Prognose auszugehen.

## Fazit und Ausblick

Das innerhalb der letzten fünf Jahre im PPJ etablierte diagnostische und therapeutische Versorgungsangebot einer Hochrisikogruppe konnte auf die Zielgruppe in-

telligenzgeminderter Jugendlichen mit sexueller Präferenzbesonderheit für das kindliche Körperschema erfolgreich ausgeweitet werden. Es wurde ein spezialisiertes Therapieangebot erarbeitet, welches unter dem Einfluss alltäglicher Erfahrungen kontinuierlich angepasst und erweitert wird. Gleiches trifft für die Arbeit mit Bezugspersonen zu. Das inzwischen manualbasierte therapeutische Vorgehen des PPJ (Beier, 2018) erleichtert es, der ausgeprägten Problembelastung und dem Leidensdruck betroffener Jugendlichen gerecht zu werden, ohne die gleichzeitig bestehenden kognitiven Verzerrungen, missbrauchsbegünstigenden Einstellungen oder auch situative Risikofaktoren aus dem Blick zu verlieren. Denn auch für Menschen ohne sexuelle Präferenzbesonderheit ist die sexuelle Entwicklung, insbesondere während der Pubertät, eine äußerst störungsanfällige Entwicklungsphase. Bei Jugendlichen mit sexueller Präferenzbesonderheit ist zudem zu erwarten, dass sie ausgeprägte Schuldgefühle aufgrund ihrer sexuellen Fantasien bzw. bereits begangener Übergriffe entwickeln. Der Einbezug von Angehörigen, als Rückhalt im Alltag, ist für diese Jugendlichen unverzichtbar, um langfristige Verhaltenskontrolle aufzubauen und die eigene sexuelle Präferenz in das Selbstbild integrieren zu können. Perspektivisch wird eine bundesweite Implementierung des diagnostischen und therapeutischen Ansatzes des PPJ angestrebt, denn auch weiterhin stammen die Anfragen ans PPJ aus dem gesamten Bundesgebiet und bei langen Anfahrtswegen kann eine therapeutische Anbindung meist nicht umgesetzt werden.

## Literatur

- Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist, 1998a. Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Deutsche Bearbeitung der Child Behavior Checklist CBCL/4-18. Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln.
- Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist, 1998b. Fragebogen für Jugendliche. Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln.
- Deutsche Bearbeitung des Youth Self-Report (YSR) der Child Behavior Checklist (2. Aufl.). Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln.
- Beier, K.M. (Hg.), 2018. Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch: Die Berliner Dissexualitätstherapie. Springer, Berlin.
- Beier, K.M., Oezdemir, U.C., Schlinzig, E., Kuhle, L.F., Henkel, F., Hupp, E., Peter, A., Groll, A., Hellenschmidt, T., 2015. „Du träumst von ihnen“ – das Projekt Primäre Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche (PPJ). *Sexuologie* 22 (1-2), 25–41.
- Kuhl, J., Kazén, M., 2009. PSSI: Persönlichkeits-Stil-und-Störungs-Inventar. Hogrefe, Göttingen.
- Petermann, F., Petermann, U., 2011. Wechsler Intelligence Scale for Children. 4th Edition (WISC-IV). Deutsche Version. Pearson Assessment, Frankfurt a.M.
- Sappok, T., Zepperitz, S., 2016. Das Alter der Gefühle. Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung geistiger Behinderung. Hogrefe, Bern.
- World Health Organization, 1993. Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10: Klinisch diagnostische Leitlinien. Hans Huber, Bern.

### Autor\_innen

Dipl.-Psych. Eliza Schlinzig, Sophia Krügel, M.Sc. Psych., Miriam Schuler, M.Sc. Psych., Dipl.-Psych. Umut C. Oezdemir, Dipl.-Psych. Lea Ludwig, Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Charité – Universitätsmedizin, Berlin, Luisenstraße 57, D-10117 Berlin, e-mail zum Projekt: ppj-internet@charite.de  
Tobias Hellenschmidt, leitender Oberarzt und stellvertretender Chefarzt, Vivantes Klinikum im Friedrichshain, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Landsberger Allee 49, D-10249 Berlin, e-mail: tobias.hellenschmidt@vivantes.de

# Sexuelle Erfahrungen und Werthaltungen österreichischer Teenager – Befunde einer Fallstudie an einem Elitelyceum<sup>\*</sup>

Leona Landmann, Armin Landmann

## Sexual Experiences and Values of Austrian High School Teenagers – a Case Study

### Abstract

The article examines the extent to which attending an especially rigorous secondary school with high academic expectations influences the onset and extent of sexual activity and the sexual values of the adolescent students. In contrast to neighboring countries, detailed current studies on the sexual behavior and sexual attitudes of young people from families with a relatively high level of education are lacking in Austria. Using an anonymized simple questionnaire, we asked 360 students (aged 13-19) attending an elite Austrian college-preparatory high school about their sexual experience and values (masturbation, coitus, sexual morality). The findings are compared with data from Switzerland and Germany. Overall, our findings support the hypothesis that a higher level of education strongly influences teenagers' sexual values and sexual behavior.

**Keywords:** Austria, Teenager, Educational level and sexuality, Sex vs. love

### Zusammenfassung

Der Beitrag geht vor allem der Frage nach, inwieweit sich der Besuch einer anspruchsvollen Bildungseinrichtung und die damit verbundene schulische Arbeitsbelastung den Zeitpunkt des Einsetzens und das Ausmaß sexueller Aktivitäten der Jugendlichen beeinflussen und auf deren sexuelle Werthaltungen einwirken. Im Gegensatz zu den Nachbarländern fehlen aus Österreich detailliertere aktuelle Studien zum Sexualverhalten und zu den sexuellen Einstellungen von Jugendlichen aus Familien mit relativ

hohem Bildungsniveau. Über einen anonymisierten einfachen Fragebogen haben wir daher 360 Schüler\_innen (Alter: 13–19 Jahre) eines österreichischen Elitelyceums zu ihren sexuellen Erfahrungen und Einstellungen (Masturbationsverhalten, Coitus-Erfahrungen, Sexualmoral) befragt. Die Befunde werden vorliegenden Daten v.a. aus den Nachbarländern Schweiz und Deutschland gegenübergestellt. Unsere Ergebnisse stützen insgesamt die Hypothese, dass ein höherer Bildungsgrad sexuelle Werthaltungen und das Sexualverhalten von Teenagern stark beeinflussen.

**Schlüsselwörter:** Österreich, Teenager, Bildungsniveau und Sexualität, Sex vs. Liebe

## Einleitung

Seit den bahnbrechenden Kinsey-Studien (Kinsey et al., 1949; 1953) erscheinen regelmäßig auch in Europa Untersuchungen zum Thema Sexualverhalten von Erwachsenen und Jugendlichen. Groß angelegte Umfragen, die sogenannten *National Surveys of Sexual Attitudes and Lifestyles*, deren Ergebnisse seit den 1970ern veröffentlicht werden, gibt es z.B. in Großbritannien (vgl. Wellings et al., 2001; Mercer et al., 2015). Auch in Deutschland führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) seit 1980 umfassende Umfragen zur Jugendsexualität durch (zuletzt: Heßling & Bode, 2015). Neuere empirische Studien über die Entwicklung jugendlichen Sexualverhaltens gibt es auch aus der Schweiz (Narring et al., 2003; Michaud, 2009; Bodmer, 2009; Archimi et al., 2016). Unseres Wissens fehlen äquivalente Studien aus Österreich, wo höchstens Einzelaspekte untersucht wurden (z.B. Strasser, 2011). Beispielsweise handelt der 265 Seiten starke aktuelle Österreichische Kindheits- und Jugendgesundheitsbericht (Griebler et al., 2016) das Sexualverhalten auf knapp einer Seite ab.

Generell konzentrieren sich amerikanische und europäische Studien und Umfragen zur Jugendsexualität überwiegend auf Fragen, die mit Aufklärung und Aufklärungsinstanzen bzw. mit Gesundheitsaspekten, Geschlechtskrankheiten, Empfängnisverhütung und ungewollten Schwangerschaften zu tun haben (z.B. Sandfort

<sup>\*</sup> Der Text ist dem Andenken an Prof. Mag. Hans-Peter Demetz gewidmet, der schulintern als Betreuungslehrer fungierte und im Frühjahr 2018 völlig unerwartet verstorben ist. Der Direktion des Lyceums und den Lehrpersonen danken wir für die Kooperation bei den Erhebungen in den Klassen. Unser größter Dank geht aber an die Schüler und Schülerinnen des untersuchten Lyceums, deren Offenheit gegenüber unseren Fragen und deren Bereitschaft zur Mitarbeit diese Studie erst ermöglicht haben.

et al., 2008; Avery & Lazdane, 2010). Auch Unterschiede im Sexualverhalten in Verbindung mit sozialer Herkunft, Erziehung, Bildung oder religiösem Hintergrund wurden mehrfach untersucht (z.B. DeLamater, 1986; Darroch et al., 2001; Wittenberg, 2005; Petersen & Hyde, 2010). Allgemein stützen etliche Studien, v.a. aus den USA, die Auffassung, dass ein höherer Bildungsgrad den Beginn sexueller Aktivitäten verzögert und zu einem vorsichtigeren Umgang mit Sexualität (z.B. Gebrauch von Kontrazeptiva) beiträgt (z.B. Thornton & Camburn, 1989; Lammers et al., 2000; Schvanefeldt et al., 2001; Kirby, 2002; Zimmer-Gembeck & Hefland, 2008; Godeau et al., 2011; Inchley & Currie, 2016). Aus dem deutschsprachigen Raum liegen jedoch kaum konkret verwertbare Vergleichsdaten von Teenagern der höchsten Bildungsschicht vor, denn die meisten Studien differenzieren zu wenig nach dem Schultyp bzw. Bildungsgrad (Ausnahme z.B. Wittenberg, 2005).

Ein allgemeines Manko sexualkundlicher Studien über Jugendliche besteht unseres Erachtens auch darin, dass sie nur aus dem Blickwinkel von Erwachsenen konzipiert und durchgeführt werden, was dazu führt, dass (1) allzu umfangreiche Fragenkataloge entworfen werden, welche die Aufmerksamkeitsschwellen vieler Jugendlicher überfordern dürften, und dass (2) emotional wichtige Fragen, also Werthaltungen von Jugendlichen zu diversen Themen rund um Liebe und Sex eher vernachlässigt werden. Von Jugendlichen z.T. mitentworfene und aus ihrer Vertrauensposition gegenüber Gleichaltrigen heraus selbst durchgeführte, einfache empirische Untersuchungen zum Thema gibt es unseres Wissens kaum.

## Die Studie

Die hier vorgelegten Befunde entstammen einer Studie, die von der Erstautorin im Zuge ihrer (vor)wissenschaftlichen Abitur-Abschlussarbeit an einer ausreichend großen Stichprobe ihrer Mitschüler durchgeführt wurde. Die Daten wurden im Frühjahr 2017 mit Zustimmung der Schulbehörde und der Direktion sowie in Abstimmung mit den Lehrpersonen erhoben. Bei der Untersuchung haben wir uns bewusst auf wenige Fragen beschränkt und wollten vor allem überprüfen, ob und inwieweit sich Teenager der gehobenen Bildungsschicht in den Prävalenzen und im zeitlichen Einsetzen sexueller Aktivitäten, aber auch in Einstellungen zu Fragen um die Thematik „Liebe und Sex“ von Gleichaltrigen aus dem mitteleuropäischen Kulturraum unterscheiden, und stellen dazu Vergleiche mit vorliegenden Studien vor allem aus dem deutschen Sprachraum an (z.B. Wittenberg, 2005; Bodmer, 2009; Heßling & Bode, 2015). Wir halten die Ergebnisse nicht nur vom Umfang

her für repräsentativ, sondern auch inhaltlich für aussagekräftig und valide. Dies u.a. deshalb, weil wir annehmen, dass Jugendliche gegenüber Adoleszenten auf sensible intime Fragen offener und ehrlicher antworten als gegenüber Erwachsenen (s. zur Grundproblematik: Tourangeau & Yan, 2007), ein Problem, das u.E. auch durch anonymisierte Internetbefragungen nicht vollständig ausgeglichen wird.

## Material und Methoden

Die Probanden unserer Studie sind Schüler\_innen eines traditionellen und anspruchsvollen naturwissenschaftlichen Gymnasiums der Stadt Innsbruck, Tirol. Die Stichprobe umfasst ganz überwiegend Jugendliche (mittel)europäischer Ethnien aus dem städtischen und vorstädtischen gehobenen Bildungsmilieu, die großteils säkularisierten und/oder formal christlich (meist katholisch) geprägten Elternhäusern entstammen. Der Anteil von Schülern mit Bekenntnis zum Islam war z.B. nach Daten der Schuladministration vergleichsweise sehr gering (4,1% der Burschen, 6,5% der Mädchen). Die hier untersuchten fünf Gymnasialjahrgänge entsprechen den Altersklassen 13–14 (8. Schulstufe) bis 17–18 (selten 19) Jahre (12. Schulstufe). Die Stichprobe umfasst daher sämtliche Teenager der Schule. Von den 412 Schüler\_innen der 8.–12. Schulstufe konnten 360 Fragebögen ausgewertet werden (87,4%; vgl. Tab. 1). Hervorzuheben ist dabei, dass die Differenz zur Grundgesamtheit ausschließlich auf Abwesenheiten von Schüler\_innen während der Befragungen beruht. Verweigerungen, d.h. Nichtabgabe von Fragebögen, gab es keine. Die Teenager waren also der Thematik gegenüber sehr aufgeschlossen und hatten wenig Scheu, auch „heikle“ Fragen zu beantworten.

## Der Fragebogen

Der für die Datenerhebung verwendete Fragebogen wurde im Vorfeld an anderen Jugendlichen auf Verständlichkeit und Eindeutigkeit hin getestet. Der Fragebogen war streng anonymisiert, abgefragt wurde nur das Alter (in Jahren und Monaten) und das Geschlecht. Die Ausgabe der Fragebögen wurde von der Erstautorin (als Schulsprecherin den Schüler\_innen vertraut) persönlich betreut, wobei dessen Inhalt und die Thematik kurz vorgestellt und allfällige Fragen beantwortet wurden.

Für die hier vorgelegten Befunde haben wir nur wenige einfache Fragen zu den beiden Themenkreisen „Erfahrungen“ und „Werthaltungen“ gestellt und jeweils nur drei bzw. fünf Antwortkategorien zum Ankreuzen offeriert. Eine davon war immer das Feld: „keine Angabe“. Damit wollten wir einerseits klarstellen, dass kein Zwang zur Beantwortung vorliegt, zudem aber ermitteln, ob und

Tab. 1: Stichprobenumfang: Alter und Geschlecht der befragten Schüler und Schülerinnen. Verteilung der Probanden auf Halbjahresaltersklassen

Lebensalter Altersklasse	Mädchen		Burschen		Alle	
	Anzahl	% Anteil	Anzahl	% Anteil	Anzahl	% Anteil
13,5	6	5,1	17	7,0	23	6,4
14	15	12,8	30	12,4	45	12,5
14,5	18	15,4	28	11,5	46	12,8
15	8	6,8	27	11,1	35	9,7
15,5	10	8,6	24	9,9	34	9,4
<b>Jüngere Teens</b>	<b>57</b>	<b>48,7</b>	<b>126</b>	<b>51,9</b>	<b>183</b>	<b>50,8</b>
16	10	8,6	14	5,8	24	6,7
16,5	11	9,4	29	11,9	40	11,1
17	11	9,4	17	7,0	28	7,8
17,5	12	10,2	22	9,0	34	9,4
18	12	10,2	16	6,6	28	7,8
18,5	3	2,6	16	6,6	19	5,3
19	1	0,9	3	1,2	4	1,1
<b>Ältere Teens</b>	<b>60</b>	<b>51,3</b>	<b>117</b>	<b>48,1</b>	<b>177</b>	<b>49,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100,0</b>	<b>243</b>	<b>100,0</b>	<b>360</b>	<b>100,0</b>

inwieweit es Geschlechts- oder Altersunterschiede in der Offenheit im Umgang mit „intimen“ Fragen gibt.

Der erste Fragenkomplex erkundete persönliche Erfahrungen der Teenager mit Verliebtsein, Küssen, Selbstbefriedigung sowie Coitus und festen Beziehungen. Gefragt wurde lediglich: „Mit welchem Alter warst du das erste mal verliebt, hast du richtig geküsst, masturbiert, Sex gehabt?“ Antwortmöglichkeiten waren: „Keine Angabe“, „Noch nie“ oder Altersangabe. Zudem wollten wir wissen: „Bist du in einer festen Beziehung? Wenn ja, wie lange schon?“

Der zweite Fragenkomplex bezog sich auf Einstellungen/Werthaltungen zu Themen, die nach den persönlichen Eindrücken und Erfahrungen der Erstautorin Jugendliche stärker beschäftigen. Die Frage lautete: „Wie sehr stimmst du dieser Aussage zu?“ Mögliche Antwortkategorien waren: „Sehr“, „teilweise“, „eher weniger“, „gar nicht“ oder „keine Angabe“. Folgende Aussagen wurden zur Beurteilung vorgelegt: „Masturbieren ist harmlos“, „Mir ist es wichtig, unberührt in die Ehe zu gehen“, „Für mich ist Sex ohne Liebe ein No-Go!“ sowie: „Seitensprünge finde ich dramatisch“.

Mit diesem einfach gehaltenen Fragebogen, der in wenigen Minuten zu bearbeiten war, glauben wir sicher gestellt zu haben, dass die Schüler\_innen nicht überfordert und zu ehrlichen Antworten animiert wurden.

## Auswertung und Darstellung

Im Mittelpunkt stehen Fragen nach Unterschieden zwischen den Geschlechtern und zwischen Altersgruppen. Zum Vergleich haben wir überwiegend das Lebensalter

und nicht den Schuljahrgang herangezogen. Weil am Fragebogen nach dem Alter in Jahren und Monaten gefragt wurde, war es möglich, die Teenager in (auf- oder abgerundete) Halbjahres-Alterseinheiten zu unterteilen (s. Tab. 1). Als 14-jährig wurden z.B. alle Teenager gewertet, die als Alter 13 Jahre + 10–11 Monate oder 14 Jahre + 1–3 Monate angaben, als 14-einhalbjährig Schüler mit 14 Jahren + 4–9 Monaten, usw. Die nur vier schon 19-Jährigen in der letzten Schulstufe haben wir zu den 18,5-Jährigen gerechnet. Um die Altersabhängigkeit von Erfahrungen bzw. Einstellungen zu testen, haben wir die Schüler\_innen in zwei etwa gleich große Altersgruppen unterteilt: Früh- und Vollpubertät: 13,5–15,5 Jahre und Spätpubertät: 16–18,5 Jahre (vgl. Tab. 1).

Unterschiede zwischen Gruppen wurden je nach Voraussetzungen entweder mit einfachen Chi<sup>2</sup>-4 Feldertests (samt Yates Korrektur) oder mit t-test bzw. Mann-Whitney-U-Tests auf Signifikanz getestet.

## Ergebnisse

### Erste Liebe, erste Küsse

Die Frage: „Mit welchem Alter hast du das erste Mal richtig geküsst?“ ließen signifikant mehr Burschen als Mädchen unbeantwortet (43 von 243 vs. 10 von 117; Chi<sup>2</sup> = 4,56, p < 0,05). Eine Antwort auf die Frage nach dem ersten Verliebtsein haben beide Geschlechter dagegen etwa gleich häufig verweigert (12,8% ♂ vs. 10,3% ♀). Jeweils

etwa 53% der Burschen und Mädchen gaben ein konkretes Alter an, mit dem sie erstmals „richtig verliebt“ waren, 66% der Burschen und 69% der Mädchen gaben Auskunft darüber, in welchem Alter sie erstmals „richtig geküsst“ haben. Erste Kusserfahrungen „hinken“ im Mittel bei beiden Geschlechtern etwa ein halbes Jahr hinter dem ersten Verliebtsein hinterher und beide „Aktivitäten“ setzen bei Burschen einige Monate früher ein als bei Mädchen. Die Unterschiede sind aber nicht signifikant: erstes Verliebtsein bei ♂  $13,0 \pm 2,6$  Jahre, bei ♀  $13,3 \pm 2,5$  Jahre; erste Küsse ♂  $13,6 \pm 1,8$  Jahre; ♀  $14,0 \pm 1,4$  Jahre ( $p = 0,20$  bzw.  $0,21$ ; ns – U-test). Hervorzuheben ist jedoch, dass (v.a. jüngere) Mädchen tendenziell etwas weniger Kusserfahrung zu haben scheinen als Burschen (s. Abb.1), obschon deutlich mehr 14–18-jährige Mädchen als Burschen angaben, eine feste Beziehung zu haben (21,6 vs. 13,2%). Außerdem ist bemerkenswert, dass selbst unter den über 16-Jährigen noch mindestens 19% der Burschen und 22% der Mädchen angaben, noch nie „richtig geküsst“ zu haben. Bei den unter 16-Jährigen betrug dieser Anteil sogar 40% (♂) bzw. 56% (♀). Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, dass ein größerer Teil der Schüler\_innen, die zu diesem Punkt keine Angaben machten, wohl ebenfalls in diese Kategorie fällt.

Selbst Kusserfahrungen sind bei Gymnasiasten offenbar nicht unabhängig vom Beziehungsstatus und vom Verliebtsein. Der Anteil „Kusserfahrener“ war sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen, die angaben, noch nie verliebt gewesen zu sein, signifikant niedriger als bei jenen, die schon „richtig verliebt“ waren ( $\text{Chi}^2$  Tests;  $p < 0,001$  für beide Geschlechter). Zudem gaben, unabhängig vom Alter und Geschlecht, sämtliche 56 in einer festen Beziehung stehenden Schüler\_innen an, schon richtig geküsst zu haben. Tendenzial scheinen „ungebundene“ Burschen eher Kusserfahrungen gemacht zu haben (56,4% von 165) als „ungebundene“ Mädchen (45,7%;  $n = 81$ ), die Unterschiede sind aber nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 2,08$ ;  $p = 0,15$ , vgl. Abb. 1).

## Masturbationserfahrungen

Die Frage nach Masturbationserfahrungen ist naturgemäß etwas heikel. Ein Viertel der Burschen (60 von 243) und fast ein Drittel der Mädchen (37 von 117) haben diese Frage nicht beantwortet; die Geschlechtsunterschiede sind aber nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 0,79$ ;  $p = 0,37$ ; ns). Während es bei den Mädchen verschiedener Altersgruppen keine auffälligen Unterschiede im Prozentanteil der „Verweigerer“ gab, gehen der Studie zufolge Burschen mit zunehmendem Alter deutlich entspannter mit der Frage um, denn nur 17,1% der über 16-Jährigen, aber fast ein Drittel (31,7%) der unter 16-jährigen Burschen gab keine Antwort auf die Frage ( $\text{Chi}^2 = 6,24$ ;  $p = 0,013$ ).

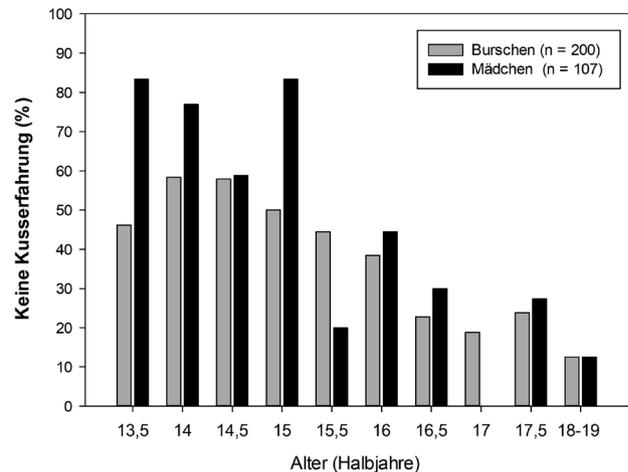


Abb. 1: Entwicklung der „Kusserfahrung“ bei auskunftswilligen Burschen und Mädchen des untersuchten Gymnasiums in Abhängigkeit vom Lebensalter (Stichprobengrößen vgl. Tab.1)

Insgesamt gaben nur 7% der über 13 Jahre alten Burschen an, noch nie masturbiert zu haben, während 40% der Mädchen (47 von 117) dies von sich behaupteten. Außerdem gab es unter den auskunftswilligen Burschen ab 16 Jahren nur einen (von 152), der behauptete, noch nie masturbiert zu haben, unter den über 16-jährigen Mädchen, gab dies aber noch fast ein Viertel an (17 von 77; s. Abb. 2a).

Die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern sind für das Gesamtsample sowie getrennt für jüngere und ältere Schüler\_innen (unter vs. über 16 Jahre) jeweils hochsignifikant (diverse  $\text{Chi}^2$  tests,  $p < 0,001$ ), unabhängig davon, ob man die Gruppe der „Auskunftsverweigerer“ mitberücksichtigt (z.B. zu den Masturbationserfahrungen zählt, was u.E. wahrscheinlicher ist) oder nicht.

Mehr als zwei Drittel der Burschen (166 von 243), aber nur etwas mehr als ein Viertel der Mädchen (33 von 117) haben das Alter angegeben, in dem sie erstmals masturbiert haben. Demnach beginnen Burschen im Mittel etwa ein Jahr und signifikant früher zu masturbieren als Mädchen ( $12,11 \pm 1,5$  Jahre ♂ vs.  $13,05 \pm 1,5$  Jahre ♀;  $p = 0,003$ ; U-test). Während z.B. nur 5 von 33 Mädchen (15,2%) angaben, vor ihrem 12. Lebensjahr erste Masturbationserfahrungen gemacht zu haben (frühestens ab 10 Jahren), war dieser Prozentsatz bei den Burschen doppelt so hoch (50 von 166 = 30,1%; früheste Angaben einmal 6, einmal 8 Jahre). Der Anteil der Jugendlichen, die erst mit 14 Jahren oder später erste Masturbationserfahrungen machten, war hingegen bei den Burschen gering (24 von 166; 14,5%), bei den Mädchen aber deutlich höher (10 von 33; 30,3%) (s. Abb. 2b).

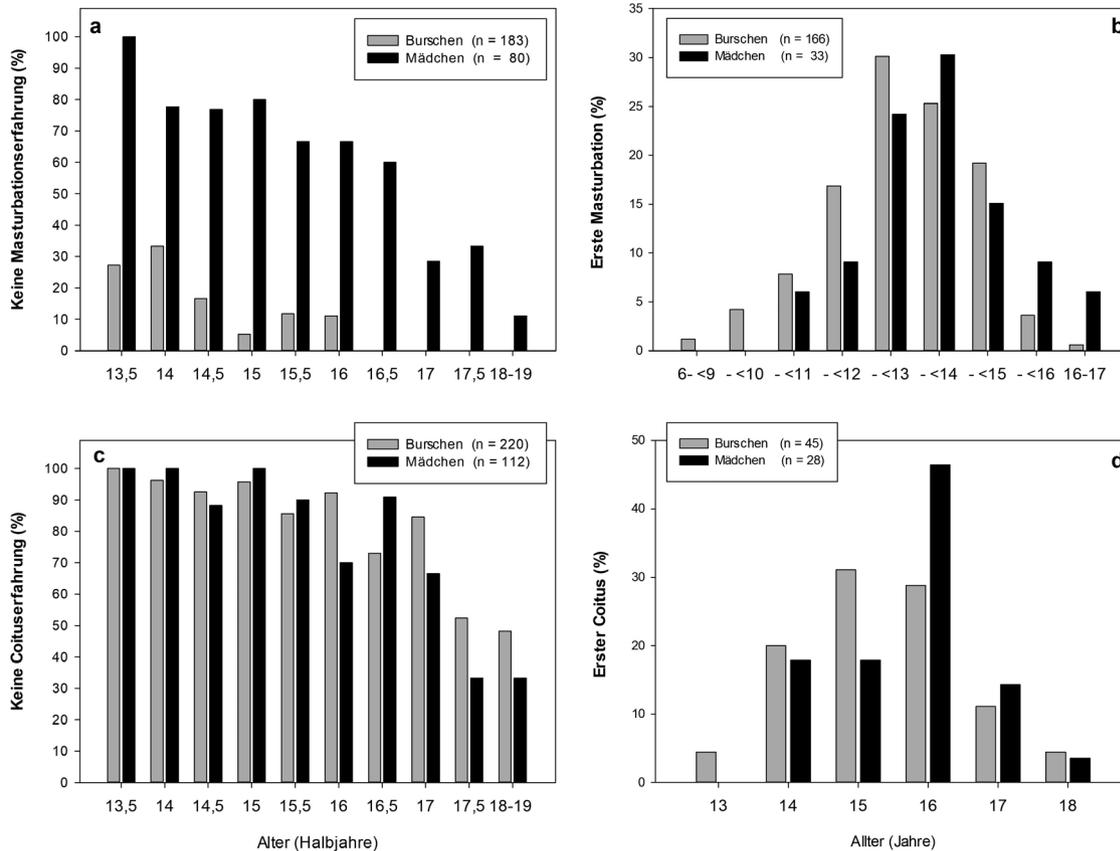


Abb. 2: Alters- und geschlechtsspezifische Masturbations- & Coituserfahrungen (a, c) sowie Alter, in dem Schüler\_innen des untersuchten Gymnasiums angeben, erste Masturbations- bzw. Coituserfahrungen (b, d) gemacht zu haben (Stichprobengrößen für die einzelnen Altersgruppen vgl. Tab.1)

## Coitus-Erfahrungen

Angaben zur Frage nach ihren Coitus-Erfahrungen verweigerten weniger Mädchen als Burschen (5 von 117 = 4,3% vs. 23 von 243 = 9,5%), die Unterschiede sind aber nicht signifikant. Insgesamt aber waren beide Geschlechter deutlich bereitwilliger, über ihre Coitus- als über ihre Masturbationserfahrung Auskunft zu geben ( $\chi^2 = 44,8$ ;  $p < 0,001$ ). Was den Anteil von männlichen und weiblichen Schülern betrifft, die angeben, noch nie Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern ( $\chi^2 = 0,65$ ;  $p = 0,42$ ; ns). Berücksichtigt man nur jene Schüler\_innen, die Angaben dazu machten, so gaben in Summe drei Viertel (75%) aller Mädchen und fast 80% aller Burschen an, bisher noch keine Coituserfahrungen zu haben (s. Abb. 2c). Bei beiden Geschlechtern ändern sich die Anteile von „Sexerfahrenen“ von der 8. und 9. Schulstufe (13- <15-Jährige: 5%) bis zur 11. Schulstufe (16,5- <18-Jährige) ziemlich langsam (27-28%). Erst in der Abiturklasse steigt der Anteil der Burschen und Mädchen mit Coituserfahrung deutlich an (56,4% der Burschen, 69,6% der Mädchen), auch wenn immer noch 7 von 24 Abiturientinnen und

17 von 43 Abiturienten dezidiert angeben, noch Jungfrau bzw. Jungmann zu sein.

Weniger als ein Fünftel der Burschen (18,5%) und nur ein knappes Viertel der Mädchen (23,9%) haben auch das konkrete Alter angegeben, in dem sie erstmals Sex hatten. Auch wenn der Median der ersten Coituserfahrung bei Burschen mit 15 Jahren ein Jahr früher liegt als bei den Mädchen (vgl. Abb. 2d), unterscheiden sich die Mittelwerte kaum und sind nicht statistisch signifikant (erster Coitus ♂:  $15,4 \pm 1,2$  Jahre; ♀:  $15,7 \pm 1,1$  Jahre;  $p = 0,24$ ; ns – U-test).

Recht eindeutig ist nach den Ergebnissen unserer Studie aber der Zusammenhang zwischen Coituserfahrung und Beziehungsstatus. Von 57 Schüler\_innen, die angeben, derzeit eine Beziehung zu haben, gaben 39 (68,4%) auch an, schon Sex gehabt zu haben (von 2 Schüler\_innen fehlen Angaben dazu). Von 290 Schüler\_innen, die derzeit in keiner Beziehung leben, hatten aber nur 33 oder 11,4% schon Sex. (19 Schüler machten keine Angabe zu ihren Coituserfahrungen). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind signifikant ( $\chi^2 = 88,3$ ;  $p < 0,001$ ). Jene 33 Schüler\_innen, die auch ohne Beziehungen schon sexuell aktiv waren, waren im Durchschnitt deutlich älter (17,2 Jahre) als jene

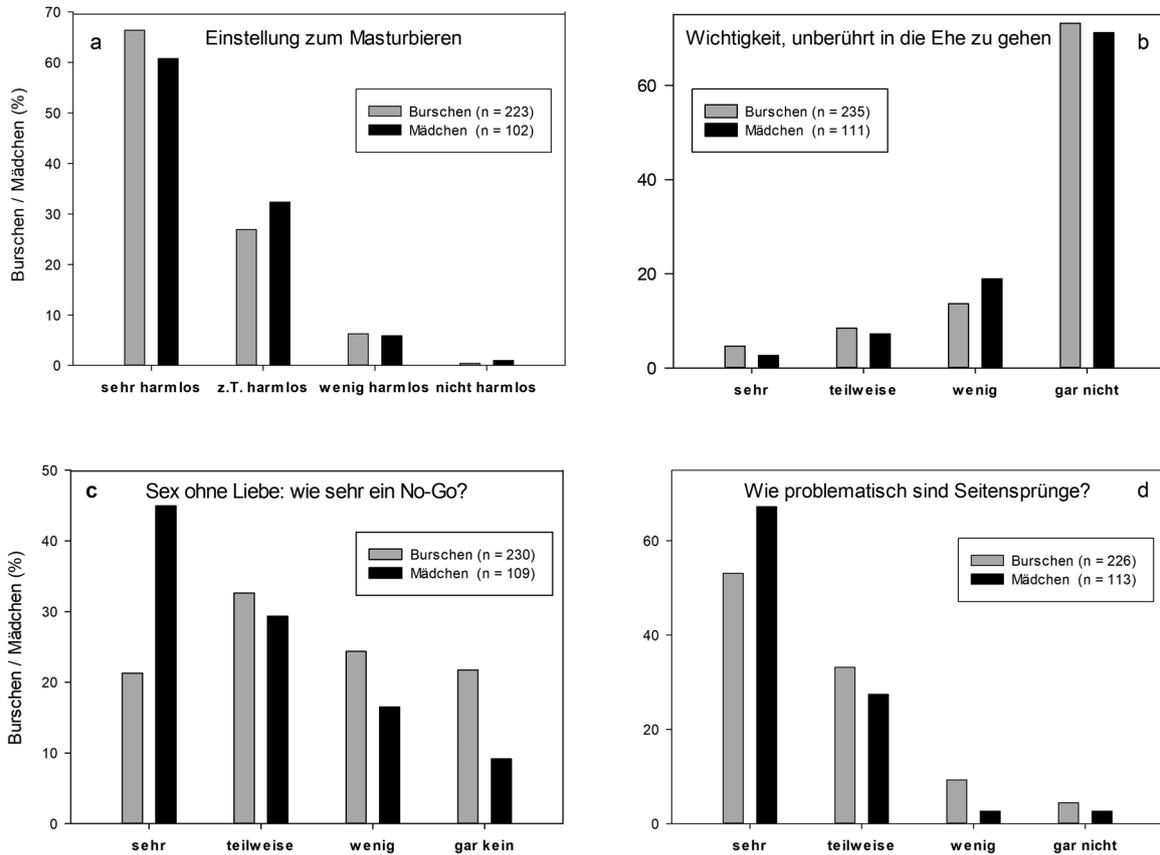


Abb. 3: Einstellung von 13- bis 19-jährigen Burschen und Mädchen zu Fragen um Liebe und Sex: Zustimmung/ Ablehnung zu folgenden Behauptungen bzw. Aussagen: a) „Masturbieren ist harmlos“; b) „Mir ist es wichtig, unberührt in die Ehe zu gehen“; c) „Für mich ist Sex ohne Liebe ein No-Go!“; d) „Seitensprünge finde ich dramatisch“

Schüler\_innen, die ohne Beziehung waren und noch keine Sexerfahrungen hatten (n = 238; 15,5 Jahre).

### Einstellungen zur Selbstbefriedigung

Zum Statement: „Masturbieren ist harmlos!“ äußerten sich 325 von 360 Schüler\_innen. Weibliche und männliche Teenager der Bildungsschicht zeigten grundsätzlich eine entspannte Einstellung zur Masturbation und unterschieden sich diesbezüglich nicht signifikant. Nur knapp 7% der Jugendlichen stimmten der Aussage „wenig“ oder „gar nicht“ zu, während 61% der Mädchen und 66% der Burschen dieser Aussage „sehr“ zustimmten (Abb. 3a). Die Einstellung zur Masturbation änderte sich aber bei unseren Probanden mit dem Lebensalter. Teenager beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren äußerten deutlich häufiger Bedenken als ältere Teenager. Während nur 88 von 156 (56,4%) der unter 16-Jährigen Masturbation als völlig harmlos ansahen, war dieser Anteil bei über 16-Jährigen mit 122 von 166 (73,5%) signifikant höher ( $\chi^2 = 12,65$ ;  $p < 0,001$ , vgl. Abb. 3a).

### Einstellungen zu Sex vor der Ehe

Zur Aussage „Mir ist es wichtig, unberührt in die Ehe zu gehen“ nahmen nur 14 Schüler\_innen (8♂, 6♀) nicht Stellung. Die restlichen Schüler\_innen unterschieden sich in ihren Antworten nicht signifikant nach dem Geschlecht (s. Abb. 3b). Von „unberührt in die Ehe zu gehen“ hielten die meisten Schüler\_innen wenig. Nur 4% stimmten dieser Vorstellung „sehr“ zu, weitere 8% waren zumindest teilweise dieser Meinung. Ganz klar überwiegt bei beiden Geschlechtern die Ablehnung dieser Einstellung, denn 79 von 111 Mädchen (71,2%) und 172 von 235 Burschen (73,2%) stimmten der Aussage „gar nicht“ zu, und im Laufe der Pubertät steigt diese Haltung signifikant an. Während immerhin noch 19,2% (33 von 172) der unter 16-Jährigen der Vorstellung, bis zur Ehe enthaltsam zu bleiben, noch „sehr“ oder „teilweise“ zustimmten, sank dieser Prozentsatz bei den älteren Schüler\_innen auf 5,2% (9 von 174;  $\chi^2 = 14,64$ ;  $p < 0,001$ ).

## Einstellungen zu Sex ohne Liebe

Zur Aussage: „Für mich ist Sex ohne Liebe ein No-Go!“ nahmen 21 Schüler\_innen (13♂, 8♀) keine Stellung. Im Gegensatz zu den vorangehenden Themen gab es bei dieser und der folgenden Fragestellung in der Einstellung der Geschlechter signifikante Unterschiede ( $p < 0,001$  für diverse Kombinationen von Antworten). Während fast die Hälfte (49 von 109) der Mädchen „Sex ohne Liebe“ strikt ablehnten und nur für 9,2% der Mädchen das „gar nicht“ ein No-Go zu sein schien, hatten Burschen deutlich andere Einstellungen: Nur 21,3% (von 230) waren „sehr“ gegen „Sex ohne Liebe“, ein etwa gleich großer Prozentsatz (21,7%) hatte damit kein Problem (vgl. Abb. 3c). Auch die Einstellung zu „Sex ohne Liebe“ veränderte sich aber deutlich mit dem Lebensalter und wandelte sich bei den Mädchen im Laufe der Pubertät stärker als bei den Burschen. So sinkt bei den Mädchen der Anteil starker Zustimmung zur Aussage „Sex ohne Liebe ist für mich ein No-Go“ von der 8. Schulstufe bis zur Abiturklasse konstant. In der 4. Gymnasialklasse (13,5–14 Jahre) stimmten noch 69,4% von 36 Mädchen dieser Aussage „sehr“ zu, in den 5. und 6. Klassen waren es jeweils 40%, in der 7. Klasse noch knapp 36,8%, in der Abiturklasse (17,5–19 Jahre) aber nur mehr 20,8% (5 von 24). Bei den Burschen, die in allen Altersgruppen generell eine deutlich „lockerere“ Einstellung zu „Sex ohne Liebe“ zu haben schienen (Abb. 3c), sank der Anteil der Schüler, für die „Sex ohne Liebe ein „No-Go“ ist, von 27,4% in der 4. Klasse auf 14,6% in der 8. Klasse deutlich weniger stark ab.

Betrachtet man die Aussagen beider Geschlechter gemeinsam, so lehnten jüngere Schüler\_innen „Sex ohne Liebe“ signifikant stärker ab als ältere Schüler\_innen (Anteile „sehr“ vs. Anteile „eher weniger“ oder „gar nicht“ No-Go = 50,5 % vs. 33,9 %;  $\text{Chi}^2 = 5,82$ ;  $p = 0,016$ ). Die Unterschiede zwischen den zwei Altersgruppen (<16 vs. >16-Jährige) waren aber nur für die Mädchen signifikant und nur dann, wenn man den Anteil der klaren „No-Go“ Befürworterinnen jenen der drei restlichen Aussagen (teilweise, weniger oder gar keine Zustimmung) gegenüberstellt ( $\text{Chi}^2 = 4,31$ ;  $p = 0,038$ ).

## Einstellungen zu Untreue (Seitensprüngen)

Zur Aussage: „Seitensprünge finde ich dramatisch!“ machten 21 Schüler\_innen keine Angabe. Die auskunftswilligen 109 Mädchen und 239 Burschen unterschieden sich aber in ihren Einstellungen zur Untreue signifikant voneinander (Abb. 3d). Mädchen stufen Seitensprünge deutlich häufiger als „sehr dramatisch“ ein (67,3%♀ vs. 53,1%♂;  $\text{Chi}^2 = 5,63$ ;  $p = 0,018$ ) und seltener als „eher weniger“ oder „gar nicht dramatisch“ als Burschen (5,3% vs.

13,7%;  $\text{Chi}^2 = 5,99$ ;  $p = 0,014$ ). Während sich jüngere und ältere Mädchen diesbezüglich nicht deutlich voneinander unterscheiden, empfanden ältere Burschen Untreue signifikant häufiger als „sehr dramatisch“ (60,5% von 114) als Burschen in der Früh- bis Vollpubertät (40,5% von 112;  $\text{Chi}^2 = 4,51$ ;  $p = 0,034$ ).

## Diskussion

### Bildung als Bremse heterosexueller Aktivitäten?

Die von uns untersuchten österreichischen Teenager eines naturwissenschaftlichen Elitegymnasiums stammen ganz überwiegend aus leistungsorientierten Elternhäusern mit hoher Bildungsaffinität. Die Anforderungen an die Jugendlichen im Schullalltag sind erheblich und zeitintensiv, da an dieser Schule neben den naturwissenschaftlichen Schwerpunkten auch ein musikalischer Schwerpunktweig geführt wird und einige Sportleistungsgruppen installiert sind. Das hohe Belastungsniveau durch Lesen und PC-Arbeit äußert sich an dieser Schule u.a. auch in überdurchschnittlichen Prävalenzen für Kurzsichtigkeit (vgl. Landmann & Bechrakis, 2014).

In Summe gehen wir daher davon aus, dass diese Beanspruchungen und Ablenkungen den Druck auf frühzeitige und vielseitigere sexuelle Aktivitäten mindern, die bei Jugendlichen aus bildungsferneren Schichten, die z.T. frühzeitig die Schule verlassen und die früher in – vielfach monotonere – Arbeitsverhältnisse gelangen oder gar Jugendarbeitslosigkeit ausgesetzt sind, eher stärkere Bedeutung erlangen. Insgesamt stützen die Befunde unserer Erhebung die Vorstellung, dass ein höherer Bildungsgrad das Einsetzen und Ausmaß pubertärer Sexualaktivitäten verzögert und dämpft, was u.a. auch mit größerem Wissen über Risiken sexueller Aktivitäten zu tun haben mag (vgl. z.B. Wittenberg, 2005).

Für solche Unterschiede im Sexualverhalten und der Sexualreifeung in Abhängigkeit vom Bildungsgrad gibt es einerseits direkte Hinweise aus soziologischen und sozialmedizinischen Studien (z.B. Thornton & Camburn, 1987; Lammers et al., 2000; Schvanefeldt et al., 2001; Miller, 2002; Zimmer-Gembeck & Hefland, 2008; Godeau et al., 2011). Dafür sprechen aber auch indirekte Befunde. So etwa Daten bezüglich der Häufigkeit von Schwangerschaften bei Jugendlichen unterschiedlicher Bildungserwartungen und Sozialschichten oder Studien zum Einfluss der (in Bildungsschichten stärkeren) Eltern-Kind Kommunikation und Beaufsichtigung auf das Einsetzen sexueller Aktivitäten (z.B. Karofsky et al., 2001; Logmore et al., 2004). Diese Studien stammen aber überwiegend

aus den USA, nur selten aus Europa (z.B. Allen et al., 2007 aus dem UK).

Aus dem deutschsprachigen Raum gibt es kaum Studien, aus denen direkt Unterschiede im Sexualverhalten und den Werthaltungen zwischen Teenagern verschiedener Bildungsschichten abzuleiten sind. Die wenigen Reihendaten im Vergleich mit unseren Werten stützen aber generell unsere These. So gaben in der Schweiz nur 35% der 13-Jährigen an, noch nie geküsst zu haben (Bodmer, 2009, 39) und in Deutschland behaupten z.B. nur 46% der 14-Jährigen noch keinen körperlichen Kontakt (meist wohl Küsse) zum anderen Geschlecht gehabt zu haben. Bei den 15- bis 18-Jährigen sind es dann dort schon nur noch 26, 15, 11 bzw. 5% (Heßling & Bode, 2015, 93). Oder: Bei einer Befragung von 1397 Nürnberger Schüler\_innen des 8. Schuljahrgangs gaben 14,4% der 390 Gymnasiasten, aber schon 29,6% von 564 Hauptschülern an, derzeit eine feste Beziehung zu haben (Wittenberg, 2005, 52).

Die Teenager aus der von uns untersuchten Bildungsschicht scheinen diesbezüglich deutlich zurückhaltender bzw. später aktiv zu sein: Selbst mit 15 Jahren gaben z.B. noch 40% der Burschen und 60% der Mädchen an, noch nie geküsst zu haben (Abb. 1). Zudem gaben in unserer Eliteschule insgesamt nur 16% aller 360 Schüler\_innen an, derzeit in einer festen Beziehung zu stehen, ja selbst im 11. Jahrgang waren es nur 19,7% der dann mindestens 16,5 Jahre alten Schüler\_innen. Im 8. Schuljahrgang waren es sogar erst 7 von 102 Schüler\_innen (6,9%), also sehr deutlich weniger als unter den erst 14-jährigen Nürnberger Hauptschülern.

Auch was den Zeitpunkt des „ersten Mals“ betrifft, stützen unsere Daten im Vergleich mit anderen Studien aus Mitteleuropa die These, dass der soziale Hintergrund und die Herkunft aus dem Bildungsmilieu bzw. die höhere Schulbildung diesen verzögert. In Summe gaben in unserem Sample 75% der Mädchen und fast 80% der Burschen an, bisher noch keine Coituserfahrungen zu haben. Der Anteil „Sexerfahrener“ betrug bei den 13,5–15-Jährigen beiderlei Geschlechts unter 5% und war noch bei den 16,5–17,5-Jährigen mit 31,6 % (♂) bzw. 37,5 % (♀) sehr niedrig, ja betrug selbst bei den 18- bis 19-Jährigen erst 66,7% (♀) bzw. 51,7% (♂). Demgegenüber gaben im Mittel 26,1% der männlichen und 32,8% der weiblichen erst 15-jährigen Schüler aus 11 mittel- und nordeuropäischen Ländern an, bereits Geschlechtsverkehr gehabt zu haben und die Daten für Österreich betrug dabei 35,2% bzw. 28,1% (Ramiro et al., 2015).

Selbst wenn diese Zahlen für 15-Jährige unseres Erachtens vielleicht zu hoch sind, so liegen sie auf alle Fälle weit über den Werten unserer Studie. Dies gilt auch für Werte anderer Untersuchungen aus den Nachbarländern. In der Schweiz gaben 2014 unter den 15-Jährigen 18,4% der Burschen und 14,2% der Mädchen an,

bereits mit jemandem geschlafen zu haben, selbst bei den 14-Jährigen waren es 10,9% bzw. 5,1% (Archimi et al., 2016, 3). Bei einer Online-Befragung behaupteten dies vor 10 Jahren unter den 13-Jährigen sogar 24% (♂) bzw. 16% (♀), bei den 17-Jährigen war der Anteil mit 55% bzw. 65% fast doppelt so hoch wie in unserer Fallstudie (Bodmer, 2009, 39–40). Ähnliche Zahlen aus der Schweiz für diese Altersgruppen finden sich auch in einer Übersicht bei Michaud (2009). Nach neueren Daten aus Deutschland hatten dort 6% der 14-Jährigen und 19% der 15-Jährigen schon Geschlechtsverkehr, Dieser Anteil steigt dort bei 16-Jährigen auf 39%, überspringt bei 17-Jährigen mit 58% die 50% Marke und beträgt bei 18-jährigen Burschen schon 69% und bei Mädchen gar 82% (Heßling & Bode, 2015, 107–108). Ähnliche Zahlen ermittelte Wittenberg für 16–17-Jährige in Nürnberg, wo in diesem Alter bereits 58,6% bzw. 60,7% der Inländer Coitus-Erfahrung angaben (Wittenberg, 2005, 57). Dabei ging Wittenberg sogar davon aus, dass ein überproportional hoher Prozentsatz der Teilnehmer an der Online-Befragung ein (etwas?) „höheres Bildungsniveau“ hatte.

Das Durchschnittsalter, in dem jene Jugendlichen, die bereits Geschlechtsverkehr hatten, ihren ersten Coitus erlebten, unterscheidet sich in unserem Sample zwar kaum von Vergleichswerten aus anderen Studien. So entspricht das von uns ermittelte Durchschnittsalter beim „ersten Mal“ mit 15,4 bzw. 15,7 Jahren (Burschen bzw. Mädchen) in etwa den Werten aus Großbritannien (Wellings et al., 2001), Deutschland (Wittenberg, 2005; Heßling & Bode, 2015) und dem Mittel – etwa 16 Jahre – der Österreicher (Wellings & Parker, 2006, 20; Avery & Lazdane, 2010, 56; Brandstetter, 2013).

Ebenfalls unterdurchschnittlich scheint allerdings der Anteil der sehr früh aktiven Jugendlichen in unserem Sample. Von den 45 Burschen, die Angaben dazu machten, gaben 56% an, vor dem 16., 24,4% vor dem 15. und nur 2 (4,4%) vor der 14. Lebensjahr das erste Mal Sex gehabt zu haben. Bei den 28 Mädchen waren die entsprechenden Werte 35,7, 17,8 und 0%. Im Vergleich dazu haben nach den Befunden der HBSC Studie (Ramiro et al., 2010) aber 10,4% von 1372 Burschen und 6,7% von 1508 Mädchen aus Österreich bereits mit 13 Jahren oder früher Sex gehabt. Nach einer anderen Zusammenstellung bei Avery & Lazdane (2010) sind in Österreich mit 15 Jahren bereits 22,1% der Burschen bzw. 18,1% der Mädchen sexuell aktiv. In Deutschland sind es 21 bzw. 22% (Heßling & Bode, 2015, 113). Auch in Nürnberg gaben (ohne große Geschlechtsunterschiede) 27,3% der 17 Jahre alten Befragten an, schon mit 14 oder früher ihren ersten Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, mit 15 Jahren waren es dort bereits 60,5% und mit 16 Jahren schon 88,4%. Auch dort lag aber die Wahrscheinlichkeit, den ersten Coitus bereits erlebt zu haben, bei Abiturienten

deutlich hinter anderen Schülergruppen (Wittenberg, 2005, 58).

Grundsätzlich zeigen unsere Daten zudem, dass bei vielen Gymnasiasten eine Beziehung offenbar Voraussetzung für intensivere sexuelle Tätigkeiten ist. Immerhin 16 (28%) der Teenager, die angaben, in einer festen Beziehung zu sein, behaupteten sogar, noch keinen Sex gehabt zu haben. Dabei handelte es sich im Mittel um jüngere Schüler\_innen (Altersmittelwert = 15,4 Jahre gegenüber 17,3 Jahren bei Schüler\_innen mit Sexerfahrung in Beziehungen). Dazu passt auch, dass z.B. in Deutschland 63% der Mädchen und 59% der Burschen deutscher Herkunft das Fehlen eines richtigen Partners als Abstinenzgrund angeben (Heßling & Bode, 2015, 101).

## Bildung als Beschleuniger autosexueller Aktivitäten?

Zum Einfluss des Bildungsgrades und des Sozialstatus auf das Selbstbefriedigungsverhalten gibt es in der Literatur kontroverse Befunde. Während schon Kinsey et al. (1953) an angloamerikanischen Probanden feststellten, dass höhere Bildung und höherer Sozialstatus mit mehr autoerotischem Verhalten assoziiert sind, haben z.B. Clement et al. (1984) keinen Einfluss des Bildungsniveaus der Eltern ermittelt. Einen solchen Zusammenhang konnte auch Elisabeth Strasser bei Wiener Studenten nicht direkt feststellen, allerdings stammt der Großteil ihrer Probanden ohnehin aus gebildeten Elternhäusern (Strasser, 2011). Dies zeigte sich dort u.a. auch in der überwiegend sehr entspannten Einstellung zum Thema Masturbation, die auch in unserer Stichprobe auffällig war.

Während unsere Daten also insgesamt darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt des Einsetzens heterosexueller Aktivitäten bei den untersuchten Schüler\_innen der gehobenen Bildungsschicht verzögert ist, geben sie keinen klaren Hinweis auf geringeres Masturbationsverhalten. Insgesamt gaben 93% der von uns befragten Burschen an, schon masturbiert zu haben, spätestens mit 16 Jahren beträgt diese Quote nahezu 100%, während nur 58,8% aller Mädchen (bzw. 65,7% der über 16-Jährigen) Erfahrungen mit Masturbation angaben. Auch das Durchschnittsalter, mit dem erste Masturbationserfahrungen gemacht werden, ist bei Burschen ein Jahr geringer als bei Mädchen (12 vs. 13 Jahre). Ähnlich deutliche Unterschiede im Masturbationsverhalten zwischen den Geschlechtern wurden in etlichen Studien aus unterschiedlichsten Ländern bestätigt (z.B. Gerressu et al., 2008; Peterson & Hyde, 2010; Mercer et al., 2013; Strasser, 2011).

Obschon es auch eine Reihe von Untersuchungen gibt, die darauf hinweisen, dass sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den letzten Jahrzehnten

verringert haben (Clement et al., 1984; Decker & Schmidt, 2002) und sich der diesbezügliche Erfahrungsvorsprung männlicher Jugendlicher verringert (vgl. Boeger & Mantey, 1998), sprechen unsere Daten eher dafür, dass es weiterhin klare Geschlechtsunterschiede zumindest bei jüngeren Adoleszenten gibt. Nach älteren Literaturzusammenstellungen bei DeLamater (1986) haben 63% der 13-jährigen Burschen, aber nur 32% der 13-jährigen Mädchen schon Masturbationserfahrungen. Auch nach Weig & Witzke (2004) machen 87,5% der männlichen, aber erst 50% der weiblichen Befragten erste Masturbationserfahrungen zwischen 11 und 15 Jahren, und nur 3,1% der Burschen, aber 25% der Mädchen waren dabei über 16 Jahre alt. Auch aktuell haben in Deutschland schon unter den 14- bzw. 15-jährigen Jungen mehr als die Hälfte bzw. mindestens zwei Drittel Masturbationserfahrung, während diese Werte bei 14- bzw. 15-jährigen Mädchen erst 19% bzw. 27% betragen (Heßling & Bode, 2015, 119).

## Einstellungen zur Selbstbefriedigung

„Negative attitudes towards masturbation“ waren, z.B. aus religiösen und kulturellen Gründen, noch bis vor wenigen Jahrzehnten v.a. in weniger gebildeten Bevölkerungsschichten weit verbreitet (s. z.B. Kinsey et al., 1949; 1953; u.v.a. Strasser, 2011). Eine überwiegend entspannte und positive Einstellung zur Masturbation, wie sie auch Strasser (2011) bei 220 österreichischen Studenten beiderlei Geschlechts feststellen konnte, haben wir auch bei den 360 Teenagern unseres Elitegymnasiums konstatiert. Immerhin 84,4% der Schüler\_innen sahen Selbstbefriedigung entweder als völlig oder zumindest als zum Teil harmlos an, wobei es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern gab. Nur 22 von 360 Schüler\_innen (6,1%) fanden Masturbation weniger oder gar nicht harmlos. Wir glauben, dass ein Großteil dieser wenigen kritischen Haltungen gegenüber der Selbstbefriedigung von Schüler\_innen mit Migrations- und anderem religiösen Hintergrund stammt, deren Anteil an den Probanden in unserem Sample ähnlich gering war (ca. 5% mit Bekenntnis zum Islam). Auch in Deutschland haben Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verschiedenen Sexualthemen andere Einstellungen als deutsche Jungen und Mädchen (Heßling & Bode, 2015).

## Einstellungen zu vorehelichem und ungebundenen Sex

Trotz sicher überdurchschnittlich fortschrittlichen und offenen, aufgeklärten Haltungen der befragten Gymnasi-

asten gegenüber sexuellen Fragen überwiegen insgesamt, wenn es um Fragen der Liebe und Treue geht, insbesondere bei den Mädchen nach wie vor romantische Vorstellungen, wie sie z.T. ähnlich auch bei Schüler\_innen aus der Schweiz und Deutschland festgestellt wurden (Bodmer, 2009; Heßling & Bode, 2015; Wittenberg, 2005). Allerdings wird die Vorstellung, unberührt in die Ehe zu gehen, bei Schüler\_innen der Bildungsschicht möglicherweise stärker abgelehnt als bei Schüler\_innen mit geringem Bildungsniveau. In Nürnberg z.B. stimmten der Aussage: „ich warte mit dem Sex, bis ich verheiratet bin“ nur 6,5% der Gymnasiasten der 8. Schulstufe, aber 17,6% der Hauptschüler zu (Wittenberg, 2005). Der ähnlichen Aussage: „mir ist es wichtig, unberührt in die Ehe zu gehen“ stimmten von den 102 gleichaltrigen Schüler\_innen in unserem Sempel nur 3 (2,9%) „sehr“ zu und dieser Anteil blieb auch bei älteren Schüler\_innen gleich niedrig (3,1% in der 10–12. Schulstufe). Ähnlich lassen sich Befunde der jüngsten BzGA Studie interpretieren, wonach Jugendliche mit Migrationshintergrund (und im Mittel wohl geringem Bildungsniveau) deutlich häufiger als Grund für sexuelle Zurückhaltung angaben, weil dies „vor der Ehe nicht richtig ist“ als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Bei den Jungen waren das 12% vs. 2%, bei den Mädchen 28% vs. 4% (Heßling & Bode, 2015, 101).

Hingegen sind möglicherweise „Sex und Liebe“ bei Teenagern der Bildungsschicht stärker romantisch verknüpft als bei anderen Jugendlichen. In Nürnberg stimmten z.B. 66,6% der jungen Gymnasiasten, aber nur 58,5% der Hauptschüler zu, mit dem Sex bis zur ersten großen Liebe warten zu wollen. Unter unseren Probanden stimmten insgesamt 60,5% der Aussage „Sex ohne Liebe ist ein No-Go“ „sehr“ oder „teilweise“ zu. Bemerkenswert war dabei v.a. der große Unterschied zwischen den Geschlechtern, aber auch der Umstand, dass sich bei jungen Frauen die Werthaltungen zum Thema mit dem Alter stärker änderten als bei Burschen. Der Gesinnungswandel bei älteren Mädchen mag daran liegen, dass diese im Laufe der Zeit ihre primär romantischen Vorstellungen erfahrungsbedingt zunehmend abschwächen (müssen?).

Etwas geringere, aber doch deutlich ausgeprägte Unterscheide zwischen Burschen und Mädchen gab es auch bei der Einstellung zur Untreue in Beziehungen. Mädchen stuften Seitensprünge häufiger als „sehr dramatisch“ ein als Burschen (vgl. Abb. 3) Entgegen unseren Erwartungen gab es aber diesbezüglich keinen auffälligen Unterschied zwischen Schüler\_innen, die angaben, derzeit in einer Beziehung zu stehen und solchen, die aktuell ungebunden waren. Insgesamt stimmen aber unsere Befunde bezüglich Einstellung von Teenagern in Punkto „Sex und Liebe“ bzw. Partnerschaft in der Tendenz mit jenen aus Deutschland überein. So stimmten in Nürnberg nur 34 von 384 Gymnasiasten (8,9%) der Aussage zu: „bevor man

heiratet, sollte man mit möglichst vielen Jungen/Mädchen geschlafen haben“ (Wittenberg, 2005, 42) und laut BzGA Studie halten in Deutschland nur 3% der jungen Frauen und nur 4% der jungen Männer sexuelle Treue für falsch. Andererseits halten aber auch dort – wie in unserm Sample – weniger junge Männer (67%) als junge Frauen (80%) sexuelle Treue innerhalb einer Partnerschaft für „unbedingt notwendig“ (Heßling & Bode, 2015, 148).

## Literatur

- Allen, E., Bonell, C., Strange, V., Copas, A., Stephenson, J., Johnson, A.M., Oakley, A., 2007. Does the UK government's teenage pregnancy strategy deal with the correct risk factors? Findings from a secondary analysis of data from a randomised trial of sex education and their implications for policy. *J Epidemiology and Community Health* 61 (1), 20–27. DOI: 10.1136/jech.2005.040865
- Archimi, A., Windlin, B., Delgrande, J.M., 2016. Geschlechtsverkehr und Verhütung bei den Jugendlichen in der Schweiz. Faktenblatt HBSC [Health Behaviour in School-aged Children] Switzerland, 3–5. [http://www.hbsc.ch/pdf/hbsc\\_bibliographie\\_314.pdf](http://www.hbsc.ch/pdf/hbsc_bibliographie_314.pdf)
- Avery, L., Lazdane, G., 2010. What do we know about sexual and reproductive health of adolescents in Europe? *Eur J Contraception & Reproductive Health Care* 15 (Suppl. 2), S54–S66. DOI: 10.3109/13625187.2010.533007
- Boeger, A., Mantey, C., 1998. Sexuelle Erfahrungen und Einstellungen junger Erwachsener. *Z Sexualforschung* 11, 130–148.
- Bodmer, N., 2009. Jugendsexualität heute: Studie zu Verhaltensweisen, Einstellungen und Wissen. In: Eidgenöss. Kommission für Kinder und Jugendfragen (Hg.), *Jugendsexualität im Wandel der Zeit – Veränderungen, Einflüsse, Perspektive*, 29–48.
- Brandstetter, G., 2013. Jugendsexualität: Das frühe „erste Mal“. *Der Standard*, 25. Sept. 2013. <https://derstandard.at/1379291956578/Mythos-Jugendsexualitaet-Das-fruehe-erste-Mal>
- Clement, U., Schmidt, G., Kruse, M., 1984. Changes in sex differences in sexual behavior: A replication of a study on West German students (1966–1981). *Archives of Sexual Behavior* 13 (2), 99–120. DOI: 1007/BF01542145
- Darroch, J.E., Singh, S., Frost, J.J., 2001. Differences in Teenage Pregnancy Rates among Five Developed Countries: The Roles of Sexual Activity and Contraceptive Use. *Family Planning Perspectives* 33 (6), 244–250, 281.
- Dekker, A., Schmidt, G., 2002. Patterns of Masturbatory Behavior: Changes Between the Sixties and the Nineties. *J Psychology & Human Sexuality* 14 (2–3), 35–48.
- DeLamater, J., 1986. Gender Differences in Sexual Scenarios. Center for Demography and Ecology Working Paper 84–35. University of Wisconsin, Madison.
- Gerressu, M., Mercer, C.H., Graham, C.A., Wellings, K., Johnson, A.M., 2008. Prevalence of Masturbation and Associated Factors in a British National Probability Survey. *Arch Sexual Behavior* 37 (2), 266–278.
- Godeau, E., Nic-Gabhainn, S., Magnusson, J., Zanotti, C., 2011. A profile of Young People's Sexual Behaviour: Findings from the Health Behaviour in School-aged Children Study. *Entre Nous* 72, 24–27.

- Griebler, R., Winkler, P., Bengough, T., 2016. Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht: Ergebnisbericht. Bundesministerium für Gesundheit, Wien.
- Hefßling, A., Bode, H., 2015. Jugendsexualität 2015: Die Perspektive der 14–25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA), Köln.
- Inchley, J., Currie, D. et al. (Hg.), 2016. Growing up unequal: Gender and socioeconomic differences in young people's health and well-being. Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study: International report from the 2013/2014 survey. Health Policy for Children and Adolescents, No. 7. World Health Organization Europe, Copenhagen.
- Karofsky, P.S., Zeng, L., Kosorok, M.R., 2001. Relationship between adolescent-parental communication and initiation of first intercourse by adolescents. *J Adolescent Health* 28 (1), 41–45.
- Kinsey, A.C., Pomeroy, W.B., Martin, C.E., 1949. *The Sexual Behaviour in the Human Male*. W.B. Saunders Company, Philadelphia/London.
- Kinsey, A., Pomeroy, W., Martin, C.E., Gebhard, P., 1953. *Sexual Behavior in the Human Female*. W.B. Saunders Company, Philadelphia/London.
- Kirby, D., 2002. The Impact of schools and school programs upon adolescent sexual behavior. *J Sex Research* 39 (1), 27–33.
- Lammers, C., Ireland, M., Resnick, D., 2000. Influences on adolescents' decision to postpone onset of sexual intercourse: a survival analysis of virginity among youths aged 13 to 18 years. *J Adolescent Health* 26 (1), 42–48.
- Landmann, A., Bechrakis, E., 2014. Prävalenz und Dimensionen von Refraktionsfehlern bei österreichischen Gymnasiasten. *Spektrum der Augenheilkunde* 28 (3), 76–83.
- Longmore, M.A., Manning, W.D., Giordano, P.C., 2004. Preadolescent Parenting Strategies and Teens' Dating and Sexual Initiation: A Longitudinal Analysis. *Journal of Marriage and Family* 63 (2), 322–335. DOI: 10.1111/j.1741-3737.2001.00322.x
- Mercer, C.H., Tanton, C., Prah, P., Erens, B., Sonneberg, P., Clifton, S., Macdowall, W., Lewis, R., Field, N., Datta, J., Copas, A.J., Phelps, A., Wellings, K., Johnson, A.M., 2013. Changes in sexual attitudes and lifestyles in Britain through the life course and over time: Findings from the National Surveys of Sexual Attitudes and Lifestyles (Natsal). *Lancet* 382, 1781–1794. DOI: 10.1016/S0140-6736(13)62035-8
- Michaud, P.A., 2009. Sexualität von Jugendlichen – Entwicklung über die letzten 40 Jahre. In: Eidgenöss. Kommission für Kinder und Jugendfragen (Hg.), *Jugendsexualität im Wandel der Zeit – Veränderungen, Einflüsse, Perspektive*. Bern, 11–27.
- Miller, B.C., 2002. Family influences on adolescent sexual and contraceptive behaviour. *J Sex Research* 39 (1), 22–26.
- Narring, F., Stronski-Huwiler, S.M., Michaud, P.A., 2003. Prevalence and dimensions of sexual orientation in Swiss adolescents: A cross-sectional survey of 16 to 20-year-old students. *Acta Paediatr* 92 (2), 233–239.
- Petersen, J.L., Hyde, J.S., 2010. A Meta-Analytic Review of Research on Gender Differences in Sexuality, 1993–2007. *Psych Bull* 136 (1), 21–38.
- Ramiro, L., Windlin, B., Reis, M., Nic-Gabhainn, S., Jovic, S., Matos, M.G., Magnusson, J., Godeau, E., 2010. Gendered trends in early and very early sex and condom use in 20 European countries from 2002 to 2010. *European J Public Health* 25 (Suppl. 2), 65–68. DOI: 10.1093/eurpub/ckv030
- Sandfort, T.G.M., Orr, M., Hirsch, J.S., Santelli, J., 2008. Long-term health correlates of timing of sexual debut: Results from a national US study. *American J Public Health* 98 (1), 155–161.
- Schvaneveldt, P.L., Miller, B.C., Berry, E.H., Lee, T.R., 2001. Academic goals, achievement, and age at first sexual intercourse: Longitudinal, bidirectional influences. *Adolescens* 36 (144), 767–787.
- Strasser, E., 2011. Selbstbefriedigungsakzeptanz und -verhalten bei Studierenden in Wien. Diplomarbeit, Univ. Wien. Als Online Dokument: urn:nbn:at:at-ubw:1-30183.43682.330259-0
- Thornton, A., Camburn, D., 1987. The influence of the family on premarital sexual attitudes and behavior. *Demography* 24 (3), 323–340.
- Tourangeau, R., Yan, T., 2007. Sensitive questions in surveys. *Psych Bull* 133, 859–883.
- Weig, W., Wietzke, M., 2004. Geschlechtstypische Unterschiede in der Sexualität – eine Pilotstudie. *Sexuologie* 11 (1–2), 24–30.
- Wellings, K., Nanchahal, K., Macdowall, W., McManus, S., Erens, B., Mercer, C.H., Johnson, A.M., Copas, A.J., Korovessis, C., Fenton, K.A., Field, N., 2001. Sexual behaviour in Britain: Early heterosexual experience. *Lancet* 358 (9296), 1843–1850.
- Wellings, K., Parker, R., 2006. Sexuality education in Europe. IPFF European Network, Brüssel. 87 pp. [https://www.dge.mec.pt/sites/default/files/Esauade/sexuality\\_education\\_in\\_europe.pdf](https://www.dge.mec.pt/sites/default/files/Esauade/sexuality_education_in_europe.pdf)
- Wittenberg, R., 2005. „Aufgeklärt, doch ahnungslos“: Ausgewählte Ergebnisse aus einem Lehrforschungsprojekt zum (Un-)Wissen über Sexualität, Empfängnis und Verhütung sowie Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten bzw. HIV unter Schülern in Nürnberg. Berichte. Univ. Erlangen-Nürnberg. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-319004>
- Zimmer-Gembeck, M.J., Helfand, M., 2008. Ten years of longitudinal research on U.S. adolescent sexual behavior: Developmental correlates of sexual intercourse, and the importance of age, gender and ethnic background. *Developmental Review* 28 (2), 153–224.

---

#### Autor\_innen

Leona Landmann, Karl Kapfererstr. 3, A-6020 Innsbruck, Univ.-Doz. Dr. Armin Landmann, Institut für Zoologie der Universität Innsbruck, Technikerstr. 25, A-6020, e-mail: armin.landmann@uibk.ac.at

---



**Erwin Böttinger, Jasper zu Putlitz (Hg.)**

**Die Zukunft der Medizin**

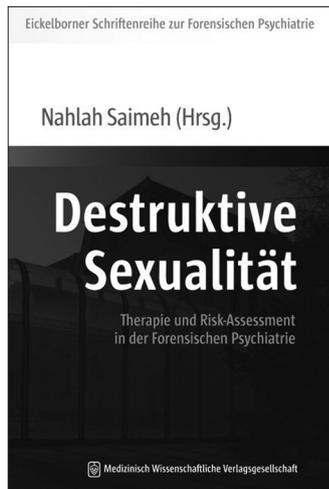
**Disruptive Innovationen revolutionieren Medizin und Gesundheit**

**Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2019**

**400 Seiten, 60 farbige Abbildungen, 10 Tabellen, kart., 39,95 €**

International führende Vordenker beschreiben in realen Szenarien die radikalen Veränderungen in Medizin und Gesundheit

Die Medizin im 21. Jahrhundert wird sich so schnell verändern wie nie zuvor – und mit ihr das Gesundheitswesen. Bahnbrechende Entwicklungen in Forschung und Digitalisierung werden die Auswertung und Nutzung riesiger Datenmengen in kurzer Zeit ermöglichen. Das wird unsere Kenntnisse über Gesundheit und gesund sein, sowie über die Entstehung, Prävention und Heilung von Krankheiten vollkommen verändern. Gleichzeitig wird sich die Art und Weise, wie Medizin praktiziert wird, fundamental verändern. Das Selbstverständnis nahezu aller Akteure wird sich rasch weiterentwickeln müssen. Das Gesundheitssystem wird in allen Bereichen umgebaut und teilweise neu erfunden werden. Digitale Transformation, Personalisierung und Prävention sind die Treiber der neuen Medizin.



**Nahlah Saimeh (Hg.)**

**Destruktive Sexualität. Therapie und Risk-Assessment in der Forensischen Psychiatrie.**

**Neue Ansätze in der Arbeit mit Sexualstraftätern**

**Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2018**

**243 Seiten, 14 S/W Abbildungen, 14 Tabellen, kart, 34,95 €**

Der aktuelle Tagungsband der Schriftenreihe zur Eickelborner Fachtagung stellt die äußerst inhomogene Gruppe der Sexualstraftäter in den Fokus. Nicht zuletzt die MeToo-Debatte hat das Thema „Sexuelle Gewalt“ in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschehen in jeder sozialen Schicht und in allen sozio-ökonomischen Verhältnissen. Diese motivisch und prognostisch vielschichtige Form der Delinquenz erfordert eine besonders differenzierte Diagnose, Therapie und Risiko-Beurteilung. So werden in diesem Band u.a. ein multidimensionales Modell zur Unterscheidung zwischen inklinierendem und periculärem sexuellen Sadismus vorgestellt, Chancen und Grenzen von antihormoneller Therapie beleuchtet, die Gruppe der jugendlichen Sexualmörder genauer betrachtet und auf die explizite Notwendigkeit forensischer Diagnostik eingegangen.



**Hans-Ludwig Kröber**

**Mord im Rückfall**

**45 Fallgeschichten über das Töten. Wenn Menschen mehrfach töten**

**Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2019**

**247 Seiten, geb., 19,95 €**

Das Töten eines Menschen ist der Inbegriff von Gewalt. Männliche Gewalt ist seit Jahrtausenden das Mittel, um sich in den Besitz von Gütern zu bringen oder sich anderer Menschen, insbesondere Frauen, zu bemächtigen. Wer mit eigenen Händen tötet, weiß, dass er eine letzte Grenze überschreitet – unwiderruflich und nicht wieder gutzumachen. Ein Totschläger, ein Mörder, ist einer, der nie mehr zu uns gehört. Was sind das für Menschen, die so etwas tun?

Dies ist ein Buch über die Lust am Töten und den Ekel beim Töten, die Leichtigkeit und das Gewicht des Tötens. Es wird die enorme Vielfalt der Persönlichkeiten, der Verläufe und der Tatmotivationen demonstriert. Das Buch betrachtet unterschiedliche Motivgruppen: Raub und Bereicherung, sexuelles Begehren und Unterwerfung, Kampf mit Frauen und ihre Abstrafung und schließlich Gewaltlust und chronische Verrohung. Hinzu kommt eine Gruppe psychosekranker Täter.

# Body Modification – Wa(h)re Schönheit kommt von außen<sup>\*</sup>

Renate Semper, Jörg Nitschke

## Body Modification – „Real“ Beauty Comes from the Outside

### Abstract

The article examines diverse aspects of body modification – from dieting and fitness programs to minimally invasive rejuvenating procedures and cosmetic face and breast surgery, to tattoos, piercings, and the various forms of genital surgery. It explores reasons for contemporary body modification – adaptation to beauty standards, the influence of the social media and medially altered viewing habits. In addition, the article weighs the extent to which the freedom of self-structuring and the subjectively felt compulsion for self-optimization are implicated and how these are intertwined with identity-building needs. In conclusion, the article discusses the role of sex education in this regard and stresses the need to strengthen the self-esteem of teenagers so they gain independence from social pressures when making personal decisions.

Keywords: Body modification, Identity, Cosmetic surgery, Genital surgery, Sex education

### Zusammenfassung

Der Beitrag geht unter mehreren Aspekten dem Phänomen der Body Modification nach, angefangen von Diät- bis zu Fitnessprogrammen, über minimalinvasive Verfahren bis hin zu Schönheitsoperationen, Tätowierungen und den Variationen der Genitalchirurgie. Dabei wird den Gründen für dieses Phänomen – etwa als Anpassung an Schönheitsnormen – ebenso nachgegangen wie den medial veränderten Sehgewohnheiten. Zudem wird thematisiert, wieviel Freiheit zur Selbstgestaltung und wieviel subjektiv empfundener Zwang zur Selbstoptimierung vorliegen und wie dies mit sinn- und identitätsstiftenden Bedürfnissen zusammengeht. Schließlich wird die Rolle der Sexualerziehung in dieser Hinsicht erörtert und die Notwendigkeit hervorgehoben, das Selbstwertgefühl von Teenagern zu stärken, damit sie bei persönlichen Entscheidungen von sozialem Druck unabhängig werden. Schlüsselwörter: Body Modification, Identität, Schönheitsoperationen, Genitalchirurgie, Sexualpädagogik.

## Einleitung

Anscheinend ist es ein menschliches Bedürfnis, Veränderungen am „naturegebenen“ Körper vorzunehmen, denn in allen menschlichen Gemeinschaften lassen sich entsprechende Formen finden. Frisur und Bartpflege bspw. sind so selbstverständlich, dass sie als Körpergestaltung gar nicht bewusst sind, wobei es als zeit- und kulturbedingt gilt, ob es als ungepflegt empfunden wird, wenn etwa Achseln oder Genitalbereich nicht rasiert sind. Dagegen wird Body Modification nachfolgend als ein Sammelbegriff für „Eingriffe am menschlichen Körper, die zumeist auf eine langfristige bzw. dauerhafte Veränderung des Körpers abzielen“, verstanden (Borkenhagen, Stirn, Brähler, 2014, v).<sup>1</sup> Für diese mehr oder weniger unumkehrbare Körperveränderungen entscheiden sich immer mehr Menschen, was wiederum mit einer gesellschaftlichen Konstellation zusammenfällt, in der Flexibilität erstrebenswert oder erwünscht ist, Wohnort, Arbeitsstelle und Familienstand als veränderliche Episoden betrachtet werden. Was vor zwanzig Jahren noch Randgruppen oder sich abgrenzenden Jugendkulturen vorbehalten war, ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und auch der Markt hat die einstigen Insignien der Subkulturen vereinnahmt.

Doch wie viel Freiheit zur Selbstgestaltung, wie viel empfundener Zwang zur Anpassung und Selbstoptimierung liegen in diesem sich stetig ausdifferenzierenden Feld? Für die verschiedenen Modifikationsformen können unterschiedliche Motive ausschlaggebend sein: attraktiv sein wollen oder normal, individuell und sexuell aufregend. „Niemand hat das Recht mir zu erklären, was ich mit meinem Körper machen kann!“, so beschreibt es eine Modifiziererin im Buch *Selbst(er)findung* (Zyks, 2011, 132). Also Body Modification als Mittel zur (Wieder)aneignung des Körpers für das eigene Wohlbefinden, oder auch für den Lustgewinn? (Vgl. Bauer, 2004, 255 ff) Oder handelt es sich doch um einen medizinisch-therapeutisch problematischen Vorgang, wie Christoph J. Ahlers konstatiert:

<sup>1</sup> Nicht als Body Modification gelten meist diejenigen Veränderungen, die in Verbindung mit medizinisch indizierten Maßnahmen stehen, aber auch kulturell-religiös tradierte Eingriffe wie die Beschneidung jüdischer und muslimischer Jungen oder das unbedarfte Ohrlochstechen schon bei Kleinkindern.

<sup>\*</sup> Der Text basiert auf dem Vortrag auf der Jahrestagung der DGSMW vom 17. November 2018 in Berlin.

„Es geht also nicht mehr darum, sich zu verschönern, sondern sich zu verbessern, weil das Gefühl da ist, nicht mehr auszureichen. [...] Wir verlassen damit den Markt der Wellnessangebote und kommen in den Bereich der Defizitkompensation.“ (Ahlers, 2015, 191)

Doch wie frei ist der Wille, wenn es zur „Körpersanie- rung“ kommt? Ist es ein durch mediale Dauerberieselung ausgelöster Druck oder sind es die normativen Vorgaben der Peer-Group, die die Entscheidungen diktieren? Oder ist es kultur-anthropologisch gesehen nur eine vorläufig letzte Entwicklungsstufe, in der Körper als Bio-Aktie fun- gieren und Optimierung, Erhaltung oder Entwicklung des eigenen und/oder fremden biologisch-genetischen Materials in das Zentrum rücken:

„Vom Piercing bis zur Pränataldiagnostik, vom Tattoo bis zur Lebendorgantransplantation, vom Waschbrett- bauch bis zur ernährungsphysiologischen Aufwertung – was Sozialwissenschaftler nicht selten unter Körper- kult oder Bioethik verbuchen, kann als Symptom für die sich kontinuierlich verschiebende Naturschranke verstanden werden.“ (Wendt, 2013, 84)

Die Frage, ob ein subtiler Zwang zur Selbstoptimierung vorliegt, oder ob es sich um ein selbstbestimmtes Agie- ren handelt, ist oftmals nicht eindeutig zu beantworten. Noch schwieriger gestaltet sich die sexualpädagogische Begleitung junger Menschen, die abschätzen muss, ob „individuelle Lösungsmöglichkeiten“ für innere Konflikte vorliegen, oder ob eine Thematisierung im Sinne sexu- eller Bildung angebracht wäre, die aber auch ein unzuläs- siger Eingriff in die Selbstbestimmung sein könnte. Somit kommt einer auf Jugendliche orientierten Sexualpädago- gik wie auch der Sexualberatung an sich die schwierige Aufgabe zu, zwischen Bevormundung und Pejoration zu navigieren, denn auf dem Kontinuum von individuellen Ausdrucksformen, Bearbeitung innerer Konflikte bis hin zu einem angezeigten therapeutischen Hilfebedarf sind die Grenzen fließend.

Nachfolgend wird der Body Modification zunächst auf dem Feld jugendlicher Möglichkeiten nachgegangen, um daran anschließend auf das Feld der Erwachsenen- phänome zu wechseln, woran Überlegungen zum sexual- pädagogischen Umgang anschließen.

## Body Modification bei Jugendlichen

Wer seinen Körper umgestalten will, ist vermutlich nicht mit seiner aktuellen Form zufrieden. Seit 1980 gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

im 4-jährigen Turnus die sog. Jugendsexualitätsstudie in Auftrag, 2015 erschien die aktuelle 8. Wiederholungsstu- die (Heßling & Bode, 2015). Seit 2005 gehören auch Fra- gen zum Körperempfinden dazu. Dabei ist ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar: Die Jungen und jun- gen Männer fühlen sich in erheblich höherem Maße in ihrem Körper wohl als die Mädchen resp. jungen Frauen, von denen sich fast die Hälfte nicht wohl fühlt (47%), was bei einem Großteil von ihnen mit dem Körpergewicht verbunden ist (28% „zu dick“, 4% „zu dünn“). Ihre Unzu- friedenheit mit dem Gewicht bleibt auch dann hoch resp. steigt noch leicht an, wenn das „Wohlfühlen im eigenen Körper“ gegen Ende der Pubertät wieder leicht zunimmt. Heßling und Bode (2015, 86) kommen zu dem Ergebnis: „Die Norm einer ‚Traumfigur‘ scheint in höherem Alter sogar eher noch an Einfluss zu gewinnen“.

## Schlankheit in den Medien

Als ein Faktor für die Entstehung dieses kritisch abwer- tenden Blicks auf den eigenen Körper gilt die mediale Dominanz extrem schlanker Vorbilder. Was passiert mit dem Körperbild – insbesondere dem von Frauen – in unserer Gesellschaft? Nach Leon Festingers „Theory of Social Comparison Processes“ (1954) führen Vergleiche zur Entwicklung adäquater Selbsteinschätzungen. Aber welche Bilder werden gegenwärtig angeboten?

In Werbung und Fernsehshows werden nur beson- ders schlanke Mädchen und Frauen präsentiert.<sup>2</sup> Diese medialen Vorgaben führen u.a. auch dazu, dass aufge- nommene Bilder durch Photoshop-Programme verändert werden. Die Auswirkungen dieser auf Instagram präsen- tierten manipulierten Fotos auf die Körperzufriedenheit von Mädchen konnten wiederum Mariska Kleemans und ihre Mitarbeiter nachweisen (Kleemans et al., 2018)<sup>3</sup> und die Medien- und Geschlechterforscherin Maya Götz hat gezeigt, wie scheinbar harmlose Animationsfilme für Kinder die Wahrnehmung bereits ganz früh prägen. So unterschreitet in Bezug auf Schlankheit und die Relation von Hüfte zu Taille jedes zweite Zeichentrickmädchen so- gar noch die Maße von Barbiepuppen (Götz, 2016, 259):

<sup>2</sup> Deren Wirkung beschränkt sich nicht nur auf Germany's Next Top Model, sondern auch in „Fidschi entwickelten binnen drei Jahren nach der Einführung des Fernsehens 1995 nicht weniger als 11,9 Prozent der jungen Mädchen willentlich herbeigeführtes Erbrechen – Folge des Ringens darum, den eigenen Körper den Körpern der westlichen Fernsehdarstellerinnen anzugleichen“ (Orbach, 2012, 171).

<sup>3</sup> In Frankreich hat man auf die Folgen der technischen Möglichkeiten insofern reagiert, als ein Gesetz dazu zwingt, zumindest professio- nelle Fotos zu kennzeichnen, wenn sie überarbeitet wurden, wenn also die Beine von Models verlängert, Ohren verkleinert, Brüste vergrößert oder Taillen schmaler dargestellt wurden.

„In der Attraktivitätsforschung gibt es einen gut eingeführten Wert, die Waist-to-Hip-Ratio (WHR), die das Verhältnis von Taille zu Hüfte misst. Eine gesunde schlanke Frau hat einen WHR von etwa 0,8: die als ‚Idealmaße‘ verkauften 90-60-90 liegen bei einem Verhältnis von 0,7. Ausgesprochen schlanke und taillierte Frauenkörper können in Ausnahmefällen einen Wert von 0,68 erreichen.“ Eine „Zeichentrickfigur [aus der Kinderzeichentrickserie ‚Winx Club‘, auf dem Sender ‚Nickelodeon‘] misst den WHR 0,34.“ (Ebd., 258f)

In Götz' Re-Animation schlanker, aber physiologisch realistischer Körpermaße wirken diese Figuren auf fernsehsozialisierte Erwachsene äußerst pummelig. Dazu passt, dass sich das ZDF 2013 entschieden hat, die Biene Maja schlanker darzustellen (Uchatius, 2015, 11).

Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren zunehmend der Trend etablierte, Schlankheit nicht mehr nur als Schönheitsideal, sondern als Nachweis für Gesundheit und Beweis für Selbstdisziplin zu interpretieren: „Wer erfolgreich sein will, muss leiden, muss über sich hinaus gehen, darf nicht freundlich zu sich sein“ hieß es in einem Radiobeitrag im Hessischen Rundfunk (hr Info Funkkolleg, 2014). In extremer Ausprägung findet sich diese Haltung bspw. bei der Magersucht, bei der Selbstkontrolle, die Beschäftigung mit Ernährung, die Assoziation von vermeintlicher Gesundheit, auch mit körperlichem Training, etwa Laufen zusammenfallen kann (Kleis, 2016). Etwa 2005 begann sich über das Internet die sogenannte Pro-Ana-Bewegung zu verbreiten, die die Anorexia nervosa als erstrebenswerten Lebensstil propagiert. Hier wird die Anorexie personifiziert und in der Abkürzung Ana (Anorexia nervosa) als Freundin bezeichnet. Ana „übernimmt“ bei ihren Anhängerinnen die Kontrolle über deren Körper und teilweise über deren gesamtes Leben. Deutlich wird dies vor allem durch Anas Brief, welcher „Gesetze“ aufzählt (Eichenberg & Brähler, 2007, 269, vgl., Anas Brief):

„Ich werde von dir erwarten, die Kalorienzufuhr zu verringern und gleichzeitig Übungen zu machen. Ich werde dich an deine Grenzen treiben. Du musst es ertragen, weil du dich mir nicht widersetzen kannst.“

Auch wenn gezeigt werden konnte, dass junge Frauen mit positivem Selbstbewusstsein diese Aussagen ablehnen und die gezeigten Bilder magersüchtiger Mädchen als krank empfinden (Schwertlinger, 2015), kann von einer starken Beeinflussung auf vulnerable Mädchen ausgegangen werden. Internetauftritte mit entsprechenden Botschaften werden deshalb zwar oft gesperrt, tauchen jedoch an anderer Stelle erneut wieder auf.

## Fitness und Body Building

Auch Fitness gehört in den Kontext der Body Modification, wie diverse Internet-Seiten und Publikationen – etwa *Strong is the new skinny* (Cohen & Colino, 2015) – zeigen. Eine ehemalige Pro-Ana-Anhängerin formuliert es wie folgt:

„Möglicherweise haben sich früher einige Nutzer eher mit Essstörungen statt mit Fitnesslifestyle identifiziert, weil es keine passende Gruppe oder Plattform gab, in der man sich als junge, schlanke Frau damit hätte auseinandersetzen können. Als Teenager wollte ich auch keine Weight-Watchers-Treffen besuchen, weil es diesen Nachgeschmack von Hausfrauen-Versammlung hatte.“<sup>4</sup>

Anders als bei Fitness geht es beim Body Building nicht um das Erreichen von Ausdauer, Kraft und Schlankheit, sondern um die Ausformung – das „Definieren“ – von Muskeln, deren Funktion in keinem Verhältnis zum Umfang steht. Um dies zu ermöglichen, kommt es neben einem streng disziplinierten Training und einer kontrollierten Ernährung oft zu einem Missbrauch von Medikamenten, insbesondere zu einem Steroiddoping, dem sog. „Kuren“. Dies ist besonders für Jugendliche gefährlich, da Steroide das Größenwachstum des Körpers unwiderruflich beenden können. Deswegen raten Experten von der Anwendung von Steroiden bis zu einem Alter von etwa 21 Jahren ab, dennoch hat die Zahl der Missbrauchsfälle in den letzten Jahren zugenommen.

Auch beim Body Building geht es ums Aussehen und wie der Arzt und Anabolika-Forscher Luitpold Kistler in einem *Spiegel*-Interview berichtet, fragen Jugendliche, die bei ihm trainieren, ob er nicht ein Mittel habe, „durch das sie so aussehen [könnten] wie Brad Pitt in *Fight Club*“. Kistler weiter:

„In den Medien herrscht ein Schönheitsideal vor, das die Jugendlichen unter Druck setzt. Sie glauben, es ohne unterstützende Mittel nicht schaffen zu können. Gerade Jugendliche in der Pubertät sind beeinflussbar und orientieren sich an retuschierten Hochglanz-Bildern. In einer verbreiteten Verdrängungsmentalität werden die Gefahren heruntergespielt, nach dem Motto: Mich wird es schon nicht treffen.“ (Zit.n. Pfeiffer, 2007)

<sup>4</sup> Vgl. <http://nerdbeeren.de/ana-foren-bulimie-binge-bullshit/>.

## Körpermodifikation als (primärer) Erwachsenenkult

### Minimalinvasive Maßnahmen

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Faltenkorrektur mittels sog. minimalinvasiver Maßnahmen zu einem verbreiteten Phänomen entwickelt. Der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie zufolge lag der Anteil nichtinvasiver Maßnahmen, also Faltenkorrekturen mit Botox (Botulinumtoxin) und Hyaluronsäure bei 25% der Eingriffe im Jahr 2015 und ist 2016 auf 40% angestiegen (vgl. <https://botuli.de>). Botox wird v.a. im oberen Drittel des Gesichts eingesetzt. Bis es nach etwa einem halben Jahr abgebaut ist, lähmt es lokal Muskelkontraktionen und sorgt so für ein entspannteres Aussehen. „Um entspannter auszusehen“ war folgerichtig mit 30% (Borkenhagen, Rusch & Brähler, 2016, 63) die häufigste Angabe zur Motivation für eine Behandlung nach dem Botox Cosmetic Survey 2005.

Studien haben zudem gezeigt, dass eine Botox-Behandlung auch die Stimmung verbessert, denn die menschliche Befindlichkeit zeigt sich nicht nur im Gesichtsausdruck, sondern es gibt eine Rückwirkung der Mimik auf das Gefühl: „Können die negativen Emotionen weniger ausgedrückt werden, fehlen dem Gehirn auch die Anzeichen für negative Zustände. Wir fühlen uns daher positiver und glücklicher“.<sup>5</sup>

Von einem anderen Trend berichtet Borkenhagen u. Brähler aus den USA: Das year-zero-face ist nicht möglichst jung, sondern zeitlos. Junge Frauen lassen sich ein 30- oder 36-Jahre-Gesicht stylen. Während man früher bemüht war, ein „authentisches Gesicht“ zu kreieren, soll man jetzt sehen, „dass es ein gemachtes ist“, es soll skulpturaler wirken (2014, 42).

Die zweite Substanz zur (vorübergehenden) minimalen Modulierung ist Hyaluronsäure (HS), eine körpereigene Substanz, die sich über eine Zunahme von Elastizität, Hautturgor sowie Hautdicke direkt auf die Beschaffenheit der Haut auswirkt. Der Volumeneffekt hält hier ca. 6 bis 12 Monate an. Auch wenn die unerwünschten Nebenwirkungen wie Maskengesicht oder Allergiereaktionen in den letzten Jahren seltener vorkommen, bleiben Risiken bestehen: Die Materialien gehören nicht zu den ordnungspflichtigen Arzneimitteln, sondern sind so genannte Medizinprodukte. In der EU wird zwar eine CE-Kennzeichnung verlangt, doch hierfür müssen Produkte keiner klinischen Prüfung unterzogen worden sein (vgl. Scharschmidt, 2014, 60).

<sup>5</sup> Vgl. [www.botuli.de/botox/zornesfalte](http://www.botuli.de/botox/zornesfalte).

## Schönheitsoperationen

Die Vereinigung der Deutschen Plastischen Chirurgen definiert Plastische Chirurgie wie folgt:

„Eingriffe, die sich mit der Wiederherstellung und Verbesserung der Körperform und sichtbar gestörten Körperfunktionen befassen. Sie versucht die Folgen von Krankheit, Trauma und angeborenen Anomalien sowie Veränderungen, die durch regressive Vorgänge des äußeren Erscheinungsbildes entstanden sind, zu korrigieren.“ (Borkenhagen & Brähler, 2014, 42)<sup>6</sup>

Auch hier lässt sich unschwer der Einfluss vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen erkennen.<sup>7</sup> Mit rund 336.000 ästhetischen Operationen belegte Deutschland 2016 Platz sechs im globalen Ranking um die meisten Eingriffe, etwa 3,2% der Weltgesamtsomme (ISAPS, 2017), wobei Frauen dabei mit knapp 87% nach wie vor den Großteil der Klientel darstellen (DGÄPC, 2016, 10, vgl. auch Görke, 2017, 3). Am häufigsten wurden Brustvergrößerungen mit Implantaten (17,8%) vorgenommen, gefolgt von Augenlidstraffungen (10,1%) und Fettabsaugungen (7,1%) (DGÄPC, 2016, 6). Bei Männern lag der DGÄPC-Untersuchung zufolge die Augenlidkorrektur mit 13,2% vor der Entfernung der Männerbrust (Gynäkomastie) mit knapp 9,9 (ebd., 7).

Besonders häufig und gut untersucht sind Brustvergrößerungen, die auch weltweit die am häufigsten beanspruchten Schönheitsoperationen von Frauen darstellen (vgl. ISAPS, 2017, 17), wobei die Motive dafür variieren, was zum Teil auch auf die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zurückzuführen zu sein dürfte. So wurden in der durch öffentliche Mittel finanzierten Studie *Schönheitsoperationen – Daten, Probleme, Rechtsfragen* von Dieter Korczak (2007, 98) als „die beiden zentralen Faktoren, die bei diesen Patienten in Kombination

<sup>6</sup> Doch welche Körperformen bedürfen einer Verbesserung? Zu Beginn der Plastischen Chirurgie Ende des 19. Jh. standen vielfach Nasenoperationen im Vordergrund. Lange Nasen galten als jüdisch (vgl. Gilman, 2016, 43). Einen unerwarteten „Medieneinfluss“ auf die Wahrnehmung der eigenen Nase fanden Forscher der New Jersey Rutgers Medical School und der Stanford University: Umfragen zufolge wünscht sich mancher Patient eine Nasen-OP, um auf Selfies besser auszusehen. Fotos aus etwa 30 Zentimeter Entfernung lassen die Nase allerdings rund 30 Prozent breiter erscheinen (vgl. Ward et al., 2018).

<sup>7</sup> Während unter Erwachsenen die minimalinvasiven Verfahren explosionsartig zunehmen, diskutieren Jugendliche eher über die Möglichkeit klassischer operativer Körperveränderungen. Bei ihrer Untersuchung der Jugendsexualität für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellten Heßling und Bode (2014) fest, dass nur 50% der 14- bis 25-jährigen Mädchen/jungen Frauen deutscher Herkunft eine Schönheitsoperation für sich ablehnen. Bei den Mädchen mit Migrationshintergrund sind es sogar nur 43%.

oder jeweils einzeln auftraten, *Scham* und/oder *Selbstzweifel*“ ausgemacht. Der Soziologin Paula-Irene Villa zufolge sind chirurgische Eingriffe am eigenen Körper „Selbsttechnologien“, mittels derer Menschen „sich selbst zu formen versuchen“. Sie interessiert sich für die Normen, denen die Menschen folgen, die Erfahrungen, die sie damit machen und wie dieses Phänomen in Medien und Literatur thematisiert wird. Dabei beschreibt sie die „Perfektionierung des Körpers durch Schönheits-Ops als ambivalentes Phänomen zwischen Selbst-Ermächtigung und Selbst-Unterwerfung“ (Villa, 2018).

Handelt es sich um einen Akt der Selbstermächtigung oder eher um das unreflektierte Nachgeben gegenüber einem gesellschaftlichen Anpassungsdruck, mithin um das Symptom einer Störung? Borkenhagen & Brähler (2014, 47f) kommen zu dem Schluss,

„dass die körperdysmorphe Störung bei einem bestimmten Prozentsatz schönheitschirurgischer Patienten (5–15%) eine Rolle spielt, dass aber bei der Mehrzahl der Klienten und Klientinnen, die sich zu einem transformierenden schönheitschirurgischen Eingriff entschließen, keine erhöhte psychische Auffälligkeit zu finden ist, sondern, dass die Inanspruchnahme eines plastisch-chirurgischen Eingriffs zunehmend eine normale Alltagspraxis wird, vergleichbar mit einer kiefernorthopädischen Zahnkorrektur.“

Dieser Normalisierungsthese widerspricht Laurie Penny, die aufzeigt, „wie Frauen von ihren geschlechtlichen Körpern entfremdet und genötigt werden, [...] die elementaren Bestandteile ihres eigenen Geschlechts käuflich zu erwerben“ (2012, 10). Und ähnlich kritisch argumentiert auch Kathy Davis in ihrer Studie zu Niederländerinnen, die sich Schönheitsoperationen unterziehen, indem sie die Bodymodifikation eine Anpassungsstrategie an die Bedingungen zunehmender sozialer Ungleichheit nennt (2008, 42). Dass an Brust-OPs interessierte Frauen das Thema durchaus kritisch diskutieren und sich dessen bewusst sind, dass jüngere Frauen und Mädchen durch positive Erfahrungsberichte hinsichtlich ihrer eigenen Körperwahrnehmung beeinflusst werden könnten, hat Görke (2017) in ihrer Analyse von Nutzerkommentaren zu schönheitschirurgischen Erfahrungsvideos auf *Youtube* herausgefunden.

Auch wenn sich auf keine monokausalen Nachahmungseffekte schließen lässt, ist doch davon auszugehen, dass eine Umgebung von „perfekten“ Körpern einen Erwartungsdruck auslösen kann – etwa in dem Sinne von „Warum lässt du das nicht richten?“

## Tattoos – Identität und Zugehörigkeit, Provokation und Ästhetik

Bei den bisher besprochenen Formen der Körperveränderung standen Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper, der Wunsch nach Verschönerung, nach Anpassung an eine tatsächliche oder imaginierte Norm im Vordergrund. Tätowieren ist hingegen eine Möglichkeit sich gegenüber der Gesellschaft abzugrenzen, der eigenen Individualität oder der Zugehörigkeit zu einer Gruppe Ausdruck zu verleihen. Neben der einfachen Übernahme eines kommerziellen oder subkulturellen Angebots bietet Tätowieren individuelle ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten, kann als Kommunikationsmittel und/oder -anlass betrachtet werden und lässt ein vielfältiges und vieldeutiges Spiel mit Symbolen zu.<sup>8</sup> Das Tätowieren verbindet sich historisch und in geografischer Ferne mit subkulturellen, subversiven und exotischen Gruppen und sorgt für einen Nimbus des Exotischen. Assoziationen von wild, gefährlich, an existentielle Grenzen gehend liegen nahe, ebenso die Aufladung mit – unbekanntem – mythischen Bedeutungen, die kaum überprüfbar sind:

„Jeder fünfte Deutsche ist tätowiert. Und es werden mehr. Die Lust an der Körpermodifikation nimmt vor allem bei Frauen und älteren Menschen zu. Rund die Hälfte aller Frauen zwischen 25 und 34 Jahren sind tätowiert, das sind 19 Prozent mehr als im Jahr

<sup>8</sup> In Europa übernahmen zunächst Seeleute das Tätowieren von den Polynesiern, entsprechend gehörte der Anker zu den ersten verbreiteten Motiven und symbolisierte neben der Gruppenzugehörigkeit im abstrakteren Sinne auch Halt und Verbundenheit. Häufig markieren derartige Symbole die Grenze zwischen Eingeweihten-Wissen und (Macht-)Demonstration – zwischen bedrohen oder zumindest ahnen oder wissen lassen, dass eine gewaltbereite Vereinigung dahintersteht. Das Bedürfnis, sich zu bekennen gilt in besonderer Weise auch für religiöse Anschauungen. Das Kreuz als christliches Symbol ist eines der am meisten verbreiteten Tattoos. Dirk Hofmeister (2019) zufolge verweisen religiöse Motive nicht immer auf einen konkreten Glauben, sondern lediglich nur auf „Tiefgründigkeit“, verkörpern das Bedürfnis nach stabiler Identität und tragen zumindest partiell zu einer Komplexitätsreduktion bei. Das Herz mit Amorpfel hingegen – mit dem Namen der oder des Angebeteten – ist in den letzten Jahrzehnten aus der Mode gekommen – eine Anpassung an die Realität sequenzieller Monogamie. Dafür findet man heute bei Vätern wie Müttern häufiger die Geburtsdaten oder Vornamen der Kinder auf Fingern oder Unterarmen. Ein Beispiel für individuelle Selbstpräsentation trug der im Juni 2018 erschossene Rapper XXXTentacion unter dem rechten Auge: Numb – engl. taub i.S. von gefühllos (ein direkter Auftrag an die Fangemeinde, in der Phantasie vielleicht als Einzige\*r zu ihm durchzudringen und zu berühren?). Die besondere Notwendigkeit für Kommunikation (zunächst als Verschlüsselung, dann vielfach als offensives Bekenntnis) homo- und bisexueller Menschen findet auch bei Tätowierungen Ausdruck: Bekannt und weltweit verbreitet ist das Lambda für Liberation. Der Polarstern, besonders von homosexuellen Frauen benutzt, früher als um einen Zacken erweiterte Kompassrose dargestellt, heute auch in den Regenbogenfarben präsentiert (<https://tattoomotive.net/polarstern-tattoos-bedeutungen/>).

2009. In der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen gibt es – im Vergleich zu 2009 – 15 Prozent mehr Tattooträgerinnen.“ (Darius, 2017; vgl. Nier, 2017)

Waren Tattoos früher den Männern vorbehalten, haben die Frauen diese mittlerweile überholt: „Tattoo-Ideen: Diese Motive geben euch Kraft! Unsere Tattoo-Ideen haben nichts mit einem Arschgeweih gemein. Diese Motive spenden uns Kraft für den Tag und sehen richtig hübsch aus.“<sup>9</sup> Wie sehr das Tätowieren in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, beweist u.a. auch diese Überschrift aus der *Brigitte* vom März 2016, nach dem Vortasten zwei Monate vorher mit „Mini-Tattoos. DIE findet sogar deine Mutter toll“.<sup>10</sup>

In der Zeitschrift *Men's Health* werden die Männer vom Psychologen Dirk Hofmeister über die Bedeutung von Tattoos bei Frauen informiert. Er empfiehlt: „Ehe Sie die Zeichen lesen, beachten Sie zuerst, wie viel Prozent ihrer Haut bedeckt sind.“<sup>11</sup> Befragungen zeigen die Tendenz, dass Frauen mit größeren Tätowierungen eher unangepasst sind und sich weniger Konventionen unterwerfen: „Je höher der soziale Status, desto kleiner die Tätowierungen.“ Umgekehrt passend konstatiert Ahlers: „Wenn es nach dem Haushaltseinkommen geht, gilt das Motto: Je ärmer, desto tätowierter“ (Ahlers, 2015, 189). Hofmeisters Empfehlungen berücksichtigen die Aspekte Größe, Sichtbarkeit, Intimitätsnähe, Schmerzhaftigkeit und Originalität. Und er rät: „Jede Tätowierung ist ein Signal, nämlich ein Angebot zur Kommunikation. Wer sich tätowiert, der sendet ein Zeichen aus – darüber darf gesprochen werden. Also, tun Sie's, reden Sie mit ihr!“ (Hofmeister, 2019)

Was passiert mit der Farbe? „Think before you ink!“

Gerade nachdem auch großflächige Tattoos populär geworden sind und manche Tattoo-Fans ganze Landschaften von Kunstwerken auf bzw. in der Haut tragen, ist es notwendig geworden, sich mit den Folgen auseinander zu setzen. Was passiert eigentlich mit der Farbe? Nur ein Teil der Farbe verbleibt im Tattoo. Der größere Teil wird im Körper von Fresszellen abtransportiert und z.T. in Lymphknoten gespeichert.<sup>12</sup> Auch beim „Entfernen“

der Tattoos verschwindet die Farbe nicht, sondern die Pigmente werden mitsamt den Fresszellen durch Lasern mehrfach zersprengt, die Pigmentteile dabei sofort durch neue Fresszellen wieder aufgenommen:

„Etwa zehn, manchmal auch bis zu zwanzig der unangenehmen Laserbehandlungen müssten vorgenommen werden, so der Stuttgarter Dermatologe, bis das Tattoo verschwunden ist – abhängig davon, wie groß die Tätowierung ist, welche Farben im Spiel sind und wie tief diese in die Haut eingebracht wurden. Weil immer nur eine handflächengroße Stelle gelasert werden darf und mindestens vier Wochen zwischen den Behandlungen liegen sollten, damit die Haut sich regenerieren kann, ist das Entfernen eines Tattoos mittels Laser eine langwierige Prozedur – und mit etwa hundert Euro pro Sitzung eine recht teure.“ (Stöhr, 2014)

## Identitätssuche

Körperschmuck – zum Beispiel in Form von Tattoos – kann zur Identitätssicherung beitragen, „Visitenkarte und Tagebuch“ zugleich sein (hr info 31.03.2014). Dies geschieht nicht nur über das vorzeigbare Ergebnis, sondern v.a. auch über das Erfahren der Prozedur, das Durchstehen von Angst und Durchleiden von Schmerz, wie es institutionalisierte und organisierte Initiationsriten kennzeichnet – ein Rahmen, der zwar in westlichen Kulturen fehlt, die schmerzhafteste Prozedur selbst kann aber dennoch die Psyche stabilisieren: Dass sie die Angst überwunden haben, festigt bei vielen Menschen das Selbstwertgefühl. Aglaja Stirn (2004, vgl. Lobstädt, 2011) hat in einer Studie festgestellt, dass sich Körperschmuckträger häufig für besonders stark hielten. Zudem glaubten sie häufiger als andere, dass man mit ihrer Arbeit zufrieden sei. Wer sich ein Motiv in die Haut stechen lässt, verleiht seinem Körper eine individuelle Note.<sup>13</sup> „Manchmal allerdings nimmt die Seele Schaden, wenn wir unseren Körper verändern. Das gute Gefühl, das die vermeintlich gewonnene Attraktivität bewirkt, kann allerdings auch süchtig machen. Prominente wie Donatella Versace wurden zur Karikatur. Und aus manch kleinem Tattoo entsteht im Lauf der Jahre eine Ganzkörper-Illustration,<sup>14</sup> deren Wirkung fatal sein kann. Insofern ist es sinnvoll, dass in Deutschland für das Tätowieren von Jugendlichen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich ist.

<sup>9</sup> Brigitte (2016): <https://www.brigitte.de/beauty/haut/tattoos--diesemotive-geben-euch-kraft-10018326.html>

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.brigitte.de/beauty/koerperkunst--mini-tattoos--die-findet-sogar-deine-mutter-toll--10013128.html>

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.menshealth.de/artikel/das-sagen-ihnen-die-tattoos-bei-frauen.293436.html#gallery-2>

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.br.de/radio/bayern1/inhalt/experten-tipps/umweltkommisar/sind-tattoos-ungesund-102.html>

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/2011/36/A-Taetowierungen>

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/lebensart/2014-03/fs-tattoo-taetowierung>

## Eingriffe im Intimbereich

„Im Herbst 2016 wurden bundesweit 2.510 Personen im Alter zwischen 14 und 94 Jahren befragt. Die Ergebnisse der Studie wurden mit Befragungen aus den Jahren 2003 und 2009 verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass Frauen sowie Männer immer häufiger ihre Körperhaare entfernen. Rasieren, epilieren oder waxen an den Beinen, in den Achselhöhlen und im Genitalbereich ist zur Körpernorm geworden.“ (Eichstädt, 2017)

Das Zitat beschreibt, dass sich bei Frauen wie Männern immer mehr die Haarentfernung durchsetzt und auch schon bei den 11–17-jährigen ist die Intimrasur vielfach selbstverständlich: laut der BRAVO-Studie von 2016 bei den Mädchen zu 70% und bei den Jungen zu 50%. Eine solche aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Intimbereich – die sich die Frauenbewegung aus emanzipatorischer Sicht für Mädchen und Frauen gewünscht hatte – führt offensichtlich zu einer kritischeren Selbstbeobachtung und – verbunden mit der vermehrten Wahrnehmung pornografischer Bilder – zu neuen Normsetzungen. Im sensiblen Bereich Sexualität, in dem Beschämung besonders schwer zu ertragen ist<sup>15</sup>, bietet die Verunsicherung dann ein Einfallstor für diverse Produkte und Dienstleistungen:

„Pink Intimate ist die ideale non-invasive Lösung, um die Jugendlichkeit und Festigkeit im Vaginalbereich wiederzuerlangen, die über die Jahre verlorengegangen ist. Dieses innovative System ist das erste Peeling, das den Intimbereich liftet, aufhellt und revitalisiert und es jeder Frau erlaubt, sich wieder wohler mit dem eigenen Körper zu fühlen, mehr Selbstvertrauen zu haben und das Empfinden beim Geschlechtsverkehr zu erhöhen.“<sup>16</sup>

Die neue Sichtbarkeit des äußeren weiblichen Genitals, aber auch die „Informationen“ durch kommerziell agie-

rende plastische Chirurgen, legen „Korrekturen“<sup>17</sup> der Vulva nahe. So offeriert bspw. [www.moderne-wellness.de](http://www.moderne-wellness.de): „[e]ine Korrektur der kleinen Schamlippen ist in vielen Fällen möglich. [...] Zeitgleich kann eine Absaugung des überschüssigen Fettes durchgeführt werden, damit das voluminöse Erscheinen und Hervortreten des Schamhügels beseitigt wird.“

Der Begriff Korrektur impliziert das Vorliegen einer Fehlfunktion oder doch zumindest einer erheblichen Abweichung vom Durchschnitt. Nach Paarlberg und Weijenborg (2008) jedoch „besteht selbst unter Gynäkologen eine erhebliche Unsicherheit bei der Definition der vergrößerten inneren Schamlippen, der Labienhypertrophie“ (zit. in Preiß, 2014, 175).<sup>18</sup>

In Studien zur Motivation bei Schamlippenverkleinerung gibt ein Teil der Frauen ästhetische Gründe an, andere funktionale, z.B. Bedeckung der Klitorisvorhaut. Auch bei der Anorgasmie wird die Genitalchirurgie in Betracht gezogen, denn mit Freilegung der Klitoris durch eine teilweise oder vollständige Entfernung der Vorhaut soll die Stimulierbarkeit unter Umständen gesteigert und die Orgasmusfähigkeit der Frau erhöht werden.

## Piercing

Ab den 1970er Jahren gehörten Piercings als Provokation gegen das Spießbürgertum zum Outfit von Punkern und wurde ab den 1990er Jahren rasch zu einem Massenphänomen, das beide Geschlechter und alle Sozialschichten umfasste (vgl. Kasten & Wessel, 2014, 23–24). Damit verloren sie ihren Protestcharakter und wurden in der Folge rückläufig, wohingegen das Intimpiercing zunahm, wobei wie bei Tätowierungen auf tatsächliche oder vermeintliche uralte und exotische Praktiken rekurriert wurde. Kasten und Wessel resümieren allerdings, dass „solche Körperdurchbohrungen [...] weitaus seltener“ waren „als die moderne Body Modification Szene uns suggeriert“ (ebd., 22).

„Wohlklingende Bezeichnungen für Genitalpiercings wie ‚Apadravya‘, ‚Ampallang‘ oder ‚Prinz Albert‘ be-

<sup>15</sup> Mitarbeitende am Kinder- und Jugendtelefon (KJT) und an diversen anonymen Online-Beratungsangeboten werden mit Fragen wie diesen konfrontiert: „Muss man sich wirklich rasieren? Wenn ja, wo?“ (Junge, 14 Jahre) „Ich hab mein erstes Mal noch vor mir und wollte wissen, wie das mit der Intimrasur ist, da ich mir sehr unsicher bin... wie soll man als frau da untenrum aussehen?! Alles abrasiert oder eher nicht?“ (Mädchen, 17 Jahre) „Warum bin ich nur so? Und meine eine kleine Schamlippe ist viel größer als die andere. Das sieht voll komisch aus. Kann ich da etwas gegen machen? Mein Freund 14 hat mich letztens mit der Zunge befriedigt und fragte was das ist. Darauf hin sagte ich lieber nichts. Naja wäre nett wenn ihr mir helfen würdet.“ (Mädchen, 14 Jahre) „Ab wann sollte man Schamlippen abschneiden?“ (Mädchen, 16 Jahre).

<sup>16</sup> <https://haut-couture-duisburg.de/vaginalstraffung/>

<sup>17</sup> „Die Verkleinerung der Labia minora ist die am häufigsten durchgeführte Korrekturoperation am weiblichen Genitale.“ „Der Wunsch nach einer Genitalkorrektur wird seit einigen Jahren immer häufiger an Gynäkologen und Plastische Chirurgen herangetragen.“ (Preiß, 2014, 178, 174).

<sup>18</sup> In der sexualpädagogischen Begleitung wird sowohl bei sprachlichen Erklärungen als auch bei Bildmaterialien Wert auf die Variabilität gerade auch im Intimbereich gelegt: Rechte und linke Brust sind unterschiedlich groß, die Scham- (oder Venus-)lippen sind sehr unterschiedlich geformt und die inneren oft länger als die äußeren, weshalb bewusst nicht von kleinen und großen Schamlippen gesprochen wird.

ruhen angeblich darauf, dass es im antiken Indien wie auch im mittelalterlichen England bereits Genitalpiercings gegeben haben soll [...] Eher stammen Genitalpiercings aber aus der amerikanischen Homosexuellenszene, wo sie etwa ab den 1950er-Jahren modern wurden.“ (Ebd., 24)

Neben Ästhetik und Attraktion sollen Intimpiercings, insbesondere wenn sie durch die Eichel geführt werden, auch eine lustfördernde Funktion sowohl für den Träger, als auch für den Partner oder die Partnerin erfüllen. Neben der Durchstoßung der Eichel gibt es auch Piercings am Hoden, am Schambein, entlang des Penischafts (Frenum, Frenulum, mitunter mehrfach als Frenulum-Leiter), oder durch die Vorhaut (vgl. Liekens, 2012b, 224). Auch für die Piercings im weiblichen Genitalbereich wurden interessante und werbewirksame Namen gefunden: Triangle, Isabella-Piercing, Fourchette, Lady Di oder Deep hood-Piercing (vgl. Liekens, 2012a, 173).

Genitalpiercings sollen neben der Freude an der Ästhetik einen gewissen Überraschungseffekt auf neue Geschlechtspartner bereithalten und zudem einen Gewinn an sexueller Lust erbringen. Zunächst einmal muss jedoch nach dem Piercen im Genitalbereich wegen des z.T. mehrere Monate andauernden Heilungsprozesses längere Zeit auf Geschlechtsverkehr verzichtet werden. Einer britischen Studie zufolge hatten „Genitalpiercings die häufigste Anzahl von Komplikationen (44,6%), gefolgt von Brustwarzen (24,7%), Zunge (24,3%), Bauchnabel (14,8%), Ohr (14,4%) und Nase (8,9%)“ (Kasten & Wessel, 2014, 36).

Wie beim Tätowieren gehört beim Piercen das Schmerzerleben dazu. In der Regel wird der Schmerz nur durch Sprays oder Salben gedämpft. An oder über die eigene Grenze zu gehen ist eine Motivation für das Playpiercen, bei dem Schmuck und Nadeln nach einer Sequenz wieder aus dem Stichkanal entfernt werden: für SM-Praktiken zur Steigerung sexueller Erregung genutzt oder zur Selbstpräsentation der aufgenommenen Bilder im Internet.

Wenngleich Kasten und Wessel grundsätzlich „keine spezifischen psychopathologischen Auffälligkeiten“ bei Trägern von Piercings feststellen, so weisen sie doch darauf hin, dass man zumindest bei einer großen Anzahl von Piercings auf eine Neigung zu selbstverletzendem Verhalten schließen kann. „Das Umschwenken von selbstverletzendem und gesellschaftlich verachtetem Cutting zum Piercing, das von der Peergroup dann positiv bewertet wird, ist nicht selten“ (Kasten & Wessel, 2014, 38).

## Sexualpädagogische Schlussbemerkungen

Body Modification eröffnet die Möglichkeit, vieles von dem, was bislang als gegeben hingenommen werden musste, zu verändern, zu korrigieren und zu gestalten, wobei offen bleiben mag, wo die Grenze zwischen künstlerischem Ausdruck, gesellschaftskritischer Provokation, Gesundheitsverhalten und zwanghafter Anpassung an tatsächliche oder vermeintliche Schönheitsnormen verläuft. Wie kann sich Sexualpädagogik in diesem Feld positionieren?

Sie sollte sich zunächst auf ihre Grundpositionen beziehen: Begleitung und Aufklärung jenseits erhobener Zeigefinger, jenseits einer Umwolkung mit Empfehlungen, deren Subtexte deutlich machen, jegliche Form von Modifikation wäre zu vermeiden und würde per se auf psychische Defizite verweisen. Dazu braucht es eine Haltung, die sich für die Bedürfnisse der Zielgruppe interessiert und zwar hinsichtlich aller unidealen, ambivalenten und unsicheren Äußerungen. Aufgeklärt werden sollte beispielsweise darüber, dass Menschen physiologisch unterschiedlich ausgestattet sind, und dass eben diese Diversität die „Normalität“ bestimmt. Zunehmend gehört dazu das Aufklären darüber, wie Bilder in den Medien zustande kommen. Das Sehende hat das Spürende/Fühlende verdrängt und die Frage lautet, wie der Kontakt zum Spüren wieder aufgenommen werden kann. Eine medienpädagogische Begleitung, die echte Kompetenzen vermittelt ohne Formate zu diskreditieren, wäre hilfreich.

Vor allem Jugendliche dürfen in ihrem kritischen Geist gestärkt werden, indem man ihnen auch unbequeme Fragen stellt und sie somit zu Diskussionen über Normen anregt. Und weil der Weg vom Kopf zum Bauch manchmal weit ist, gehört die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen dazu. Zur Selbstwertstärkung genügt allerdings nicht die Fütterung mit mantrahaften Sätzen wie „Du bist ok, so wie du bist“.

Körper-Selbst-Bewusstsein heißt ja erst in zweiter Konsequenz: Ich bin stark in der Außen-Vertretung meines körperlichen So-Seins. Vor diesem Schritt stehen die Körpererfahrungen und diese geschehen propriozeptiv und im Kontakt mit der Umwelt durch Bewegung. Und das ist grundlegender, denn es bedeutet Spüren und Handeln ohne Leistungsziel. Vielleicht ist dies heutzutage noch subversiver als die Thematisierung von Sexualität im Kindesalter.

## Literatur

- Ahlers, Ch.J., 2015. *Himmel auf Erden – Hölle im Kopf*. Goldmann, München.
- Aglaja, St., 2004. „Mein Körper gehört mir, ich kann damit machen was ich will!“ Piercing und Tattoo – Psychologische Hintergründe und Motivationen eines gesellschaftlichen Phänomens, [http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/36050337/Tattoo\\_27-29.pdf](http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/36050337/Tattoo_27-29.pdf)
- Anas Brief, <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/pro-ana-im-internet-anas-brief-a-489791.html>
- Bauer, R., 2004. SM, Gender Play und Body Modification als Techniken zur (Wieder-)Aneignung des eigenen Körpers, der eigenen Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten. In: Timmermanns, S., Tuidier, E., Sielert, U. (Hg.), *Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche*. Juventa, Weinheim.
- Borkenhagen, A., Brähler, E., 2014. Schönheitsoperationen. In: Borkenhagen, A., Stirn, A., Brähler, E. (Hg.), *Body Modification. Manual für Ärzte, Psychologen und Berater*. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 41–56.
- Borkenhagen, A., Brinkschulte, E., Frommer, J., Brähler, E., 2016. Schönheitsmedizin. Kulturgeschichtliche, ethische und medizinpsychologische Perspektiven. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Borkenhagen, A., Rusch, B.-D., Brähler, E., 2016. Die neue Macht der Schönheit – Schönheitsideale und Selbstbild der Deutschen Bevölkerung. Ergebnisse einer Repräsentativerhebung (10–11/2013). In: Borkenhagen, A., Brinkschulte, E., Frommer, J., Brähler, E., 2016. *Schönheitsmedizin. Kulturgeschichtliche, ethische und medizinpsychologische Perspektiven*. Psychosozial-Verlag, Gießen, 59–64.
- Borkenhagen, A., Stirn, A., Brähler, E. (Hg.), 2014. *Body Modification. Manual für Ärzte, Psychologen und Berater*. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin.
- Cohen, J., Colino, S., 2015. Strong is the new skinny: Das Programm für mehr Fitness und eine super Figur. Gräfe und Unzer, München.
- Darius, P., 2017. Schönheitstrend: Tattoos und Körperhaarentfernungen werden bei den deutschen immer beliebter, <https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/schoenheitstrend-tattoos-und-koerperhaarentfernungen-werden-beiden-deutschen-immer-beliebter-2017-09/>
- Davis, K., 2008. *Reshaping of the Female Body: The Dilemma of Cosmetic Surgery*. Routledge, Abingdon/Oxford.
- Deutsche Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC), 2016. DGÄPC-Statistik 2016. Zahlen, Fakten und Trends der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie. [https://www.dgaepc.de/wp-content/uploads/2016/11/DGAEP-Statistik\\_2016.pdf](https://www.dgaepc.de/wp-content/uploads/2016/11/DGAEP-Statistik_2016.pdf)
- Eichenberg, Ch., Brähler, E., 2007. Editorial: „Nothing tastes as good as thin feels ...“ – Einschätzungen zur Pro-Anorexia-Bewegung im Internet. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie* 57 (7), 269–270.
- Eichstädt, S., 2017. Körperhaarentfernung – eine Frage des Bildungsabschlusses? *Ärzte Zeitung online*, 17.11.2017. <https://www.aerztezeitung.de/panorama/article/947665/glatt-sexy-koerperhaarentfernung-frage-des-bildungsabschlusses.html>
- Festinger, L., 1954. A Theorie of Social Comparison Processes. *Human Relations* 7 (2), 117–140.
- Gilman, S.L., 2016. Gesichtstransplantationen: Was ist ein authentisches Gesicht? In: Borkenhagen, A., Brinkschulte, E., Frommer, J., Brähler, E., *Schönheitsmedizin. Kulturgeschichtliche, ethische und medizinpsychologische Perspektiven*. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Görke, L., 2017. Optimierte Körperbilder in Social Media. Eine qualitative Untersuchung von Nutzerkommentaren zu Schönheitschirurgischen Erfahrungsvidéos auf You Tube. Bachelorarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Goetz, M., 2016. Super dünn, super sexy und zu allem bereit. Die Hypersexualisierung im Kinder- und Jugendfernsehen und ihre Folgen. *Communicatio Socialis* 49 (3), 258–268. <https://docplayer.org/61773282-Super-duenn-super-sexy-und-zu-allem-bereit-die-hypersexualisierung-im-kinder-und-jugendfernsehen-und-ihre-folgen-von-maya-goetz.html>
- Heßling, A., Bode, H., 2015. *Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
- Hofmeister, D., 2019. Weibliche Tattoos und ihre Bedeutung: Das sagen ihnen die Tattoo-Motive von Frauen. <https://www.menshealth.de/artikel/das-sagen-ihnen-die-tattoos-bei-frauen.293436.html#gallery>
- hr-Info Funkkolleg, 2014. Der Drang zur Selbstoptimierung, *Gesundheit Podcast Folge 20*: 31.03.2014. <https://www.audiolibrix.de/de/Podcast/Episode/113591/folge-20-der-drang-zur-selbstoptimierung>
- International Society of Aesthetic Plastic Surgery (ISAPS), 2017. The International Study on Aesthetic/Cosmetic Procedures Performed in 2016, 19. <https://www.isaps.org/wp-content/uploads/2017/10/GlobalStatistics2016-1.pdf>
- Kasten, E., Wessel, A., 2014. Piercings. In: Borkenhagen, A., Stirn, A., Brähler, E. (Hg.), *Body Modification. Manual für Ärzte, Psychologen und Berater*. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 21–40.
- Kleemans, M., Daalmans, S., Carbaat, I., Anschutz, D., 2018. Picture Perfect: The Direct Effect of Manipulated Instagram Photos on Body Image in Adolescent Girls. *Media Psychology* 21 (1), 93–110. Erstveröffentlichung Dez. 2016 online: <https://doi.org/10.1080/15213269.2016.1257392>
- Kleis, M., 2016. „Wenn ich aus der Klinik raus bin, laufe ich weiter“. <https://www.tagesspiegel.de/sport/tabuthema-laufen-und-magersucht-wenn-ich-aus-der-klinik-raus-bin-laufe-ich-weiter/13871910.html>
- Korczak, D., 2007. Schönheitsoperationen: Daten, Probleme, Rechtsfragen. Abschlussbericht. [https://service.ble.de/ptdb/in\\_dex2.php?detail\\_id=89160&site\\_key=141&stichw=05HSO20&zeilenzahl\\_zaehler=1#newContent](https://service.ble.de/ptdb/in_dex2.php?detail_id=89160&site_key=141&stichw=05HSO20&zeilenzahl_zaehler=1#newContent)
- Liekens, L., 2012a. *Das Vagina Buch*. Heyne, München.
- Liekens, L., 2012b. *Das Penis Buch*. Heyne, München.
- Lobstädt, T., 2011. Tätowierung, Narzissmus und Theatralität. Selbstwertgewinn durch die Gestaltung des Körpers. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Nier, H., 2017. Jeder vierte Deutsche ist tätowiert. Statista, 28.6.2017. <https://de.statista.com/infografik/10024/umfrage-taetowierungen-in-deutschland/>
- Orbach, S., 2012. *Bodies. Schlachtfelder der Schönheit*. Arche, Zürich/Hamburg.
- Penny, L., 2012. *Fleischmarkt. Weibliche Körper im Kapitalismus*. Edition Nautilus, Hamburg.
- Pfeiffer, F., 2007. Irgendwann macht es halt bumm. Interview mit Anabolika-Forscher Luitpold Kistler. *Spiegel Online*, 20.1.2007. <http://www.spiegel.de/sport/sonst/anabolika-forscher-kistler->

- irgendwann-macht-es-halt-bumm-a-459177.html
- Preiß, S., 2014. Ästhetische Chirurgie des äußeren weiblichen Genitales. In: Borkenhagen, A., Stirn, A., Brähler, E. (Hg.), Body Modification. Manual für Ärzte, Psychologen und Berater. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 173–194.
- Scharschmidt, D., 2014. Minimalinvasive schönheitschirurgische Eingriffe mit Botulinumtoxin und Fillern. In: Borkenhagen, A., Stirn, A., Brähler, E. (Hg.), 2014. Body Modification. Manual für Ärzte, Psychologen und Berater. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 57–68.
- Schwertlinger, L., 2015. Die Wirkung von Darstellungen des idealen Körperbildes im Internet. Eine vergleichende Untersuchung eines Pro-Ana und eines Fitness-Blogs. Bachelorarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität, München.
- Stöhr, N., 2014. Tattoos. Drum prüfe wer sich ewig schändet. Stuttgarter-Zeitung, 15.03.2014. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.tattoos-drum-pruefe-wer-sich-ewig-schaen-det.af59d863-387a-4161-a82e-a37c8ac9d0da.html>
- Uchatius, W., 2015. Übergewicht. Lob der Fülle. ZEIT online, 07.05.2015. <https://www.zeit.de/2015/17/uebergewicht-gegen-schlankheitswahn>
- Villa, P.-I., 2018. Schön normal? Was Schönheitsoperationen über Geschlecht und Gesellschaft aussagen. BR Campus, 11.10.2018. <https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/talks/schoenheits-operationen-villa-irene-paula-campus-talks100.html>
- Ward, B., Ward, M., Fried, O., Paskhover, B., 2018. Nasal Distortion in Short-Distance Photographs: The Selfie Effect, JAMA Facial Plast Surg 20 (4), 333–335. DOI:10.1001/jamafacial.2018.0009
- Wendt, R., 2013. Vom beseelten Fleisch zur biologischen Sinnressource – kulturanthropologische Aspekte des Körpers. In: Schmidt, R., Sielert, U. (Hg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz Juventa, Weinheim/Basel.
- Zyks, M., 2011. Selbst(er)findung. Ubooks-Verlag, Augsburg.

#### Autor\_innen

Renate Semper, Diplom-Psychologin, Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp), Zum Trappenberg 17, 67294 Mauchenheim, e-mail: [r.semper@isp-sexualpaedagogik.org](mailto:r.semper@isp-sexualpaedagogik.org)  
 Jörg Nitschke, M.A., Dozent am Institut für Sexualpädagogik (isp), Kneginje Zorke 66, 11000 Belgrad/ Serbien, e-mail: [j.nitschke@isp-sexualpaedagogik.org](mailto:j.nitschke@isp-sexualpaedagogik.org)



**Kirsten von Sydow, Ulrike Borst (Hg.)**  
**Systemische Therapie in der Praxis**  
**Beltz 2018**  
**1063 Seiten, geb., 89,00 €**

Das praxisnahe und lebendige Überblickswerk

Die Systemische Therapie befindet sich in ständiger Weiterentwicklung und ist nachweislich sehr gut wirksam. In diesem Lehrbuch wird die ganze Bandbreite der systemischen Ansätze umfassend und anschaulich dargestellt. Die Herausgeberinnen Kirsten von Sydow und Ulrike Borst beschreiben gemeinsam mit zahlreichen renommierten Autoren systemische Strategien, Techniken und Haltungen. Der Schwerpunkt liegt immer auf der praktischen Durchführung:

- Viele Fallbeispiele und Therapiedialoge
- FAQs und Antworten zum therapeutischen Vorgehen
- Typische Schwierigkeiten sowie Dos und Don'ts

So bietet das neue Lehrwerk einen idealen Überblick – ob zum Einstieg in die systemische Arbeit oder als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis!

Systemische Therapie zum Miterleben – ergänzend zum Lehrbuch erscheint eine DVD: Borst, von Sydow (2018). Systemische Therapie in der Praxis. Beltz Video-Learning, 2 DVDs mit 280 Minuten Laufzeit.

# Mammakarzinom und weibliche Identität\*

Friederike Siedentopf

## Breast Cancer and Female Identity

### Abstract

The paper treats the influence of breast cancer on female identity. The issues discussed include the implications for body image, sexuality, fertility and the partner relationship. Disorders in these areas can be induced by both the diagnosis and the further treatment steps (e.g., surgery, chemotherapy or radiotherapy). The possibilities for dealing with these disturbances are shown.

Keywords: Breast cancer, Psychooncology, Female identity, Body image, Breast reconstruction

### Zusammenfassung

Der Beitrag stellt die Auswirkungen einer Brustkrebserkrankung auf die weibliche Identität dar. Die besprochenen Aspekte beinhalten die Folgen für das Körperbild, die Sexualität, die Fertilität und die partnerschaftliche Beziehung. Störungen in diesen Bereichen können sowohl durch die Diagnose wie auch die weiteren Behandlungsschritte (z.B. Operationen, Chemotherapie oder Strahlentherapie) induziert werden. Aufgezeigt werden die Möglichkeiten mit diesen Störungen umzugehen.

Schlüsselwörter: Brustkrebs, Psychoonkologie, weibliche Identität, Körperbild, Brustrekonstruktion

## Einführung

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung von Frauen (vgl. Ries et al., 2005) und ein hoher Prozentsatz von ihnen ist während des Krankheitsverlaufs und vor allem auf Grund der Therapien in einem hohen Maße psychisch belastet, somit in der Lebensqualität beeinträchtigt. Die psychischen Reaktionen auf die Krebsdiagnose variieren in ihrer Intensität (Koch & Weist, 1998); sie können von normalen Gefühlen der Verletztheit, Angst und Trauer zu Depressionen, Panikattacken, Angststörungen und dar-

über hinaus bis zu einer existenziellen Krise anwachsen (Koopman et al., 1998).<sup>1</sup>

Jede Patientin bringt in die Behandlungssituation nicht nur ihre bedrängende Krankheit mit ein, sondern auch Vorerfahrungen mit ihrem Körper und mit medizinischen Institutionen, wobei sich die gynäkologische Situation noch dadurch auszeichnet, dass ein hoch emotional besetzter Bereich berührt wird. Zudem ist in der gynäkologischen Onkologie gegenüber Tumorerkrankungen anderer Organsysteme ein besonders ich-naher und persönlicher Sektor betroffen, eng verknüpft mit Sexualität und ihren funktionellen Aspekten. Von den gynäkologisch Behandelnden erfordert dieser Umstand ein besonderes Gespür für Intimität und Distanz,<sup>2</sup> was begünstigt sein kann, wenn die Arzt-Patientin-Beziehung langfristig angelegt ist. Denn häufig wird schon die normale körperliche Entwicklung medizinisch begleitet. Und so liegen oftmals auch die Betreuung bei einer Tumorerkrankung und die anschließende Nachsorge in der Hand der primär betreuenden Ärztinnen und Ärzte, deren psychosomatische Kompetenz zur Lösung dieser schwierigen Situationen beitragen kann.

## Körperbild und Sexualität

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers hat in der Psychologie und Psychotherapie während der zweiten Hälfte des 20. Jh. eine Renaissance erfahren. Gegenwärtig werden körperbezogene Themen wie Fitness und Gesundheit medial immer häufiger diskutiert und beeinflussen das individuelle, subjektive Körpererleben ebenso wie die Geschlechtsrollenzuschreibung, die Sexualität, die Alltagsrituale (z.B. Körperpflege, Ernährung, Sport, Ge-

<sup>1</sup> Schätzungen zufolge leiden 20–40% der betroffenen Frauen unter Angst und Depressionen. Vor allem in der frühen Behandlungsphase berichten zahlreiche Patientinnen über emotionalen Stress (Söllner et al., 2004). Die höchste Prävalenz der Depression und Angst von bis zu 33% der Erkrankten fanden C. Burgess und Mitarbeiter im ersten Jahr nach Diagnosestellung (Burgess et al., 2005).

<sup>2</sup> Je bewusster die Beziehung zwischen dem Arzt/der Ärztin und der Patientin gestaltet ist, umso geringer ist auch das Risiko beidseitiger Grenzverletzungen. Welche ‚Beziehungsfällen‘ wirksam werden können, hängt auch mit der Persönlichkeit der behandelnden Ärztinnen und Ärzte zusammen, mit deren intrapsychischen, unbewussten Abwehrmechanismen, die ihr Verhalten gegenüber der Patientin beeinflussen können.

\* Der Text basiert auf dem Vortrag auf der Jahrestagung der DGSMW vom 17. November 2018 in Berlin.

sundheitsverhalten). *Körperbild*, Englisch *body image*, ist der am häufigsten benutzte Terminus zur Charakterisierung leibbezogener Phänomene (Röhrich et al., 2005)<sup>3</sup> und beschreibt, welche Körpergefühle eine Person als ein Teil des Selbstkonzepts entwickelt, wobei Selbstbewusstsein und Sexualität eng damit verknüpft sind.

Generell tendieren Frauen zu einem negativeren Körperbild als Männer, während die Aufmerksamkeit, die sie ihrem Körper zuwenden, vergleichsweise höher ist (Strauß & Richter-Appelt, 1996). Das Erleben von Krankheit und der erforderlichen Therapie können das Körperbild negativ beeinflussen, wobei das körperlich sichtbare Stigma die subjektiv erlebte Kränkung und den erlebten Verlust an Weiblichkeit verstärkt, sodass die partnerschaftliche Kommunikation und Unterstützung als entscheidende und letztlich auch salutogene Faktoren zu bewerten sind (Gilbert et al., 2010).

Mit der Renaissance des Körperbildes wurden verschiedene Fragebögen und Tests entwickelt. Die Annäherung an das Gesamtkörper- und Leiberleben erweist sich jedoch als schwierig und verbal schwer erfassbar (Borkenhagen, 2009). Daher beschränken sich viele Arbeiten auf Essstörungen sowie auf die Folgeerscheinungen schwerer psychischer Erkrankungen wie z.B. der Anorexia nervosa, oder aber auf die Auswirkung körperlich verändernder ärztlicher Maßnahmen (ebd.).

Letztere spielen vor allem als operative Therapie des Mammakarzinoms eine wichtige Rolle und so kommt dem gynäkologischen Eingriff und seinen Folgen für das Körperbild mithin für das Selbstverständnis als Frau und ihre Sexualität in der Beratungssituation vor und nach einem operativen Eingriff höchste Bedeutung zu. Information und Aufklärung über potentielle Indikatoren für Körperbildprobleme sollten somit Inhalt der onkologischen Weiterbildung sein. Kann die Problematik nicht im onkologischen Setting suffizient bearbeitet werden, empfiehlt sich eine Weiterleitung in die Psychotherapie, wobei für eine Behandlung von Körperbildstörungen die Wirksamkeit kognitiver Verhaltenstherapie als gesichert gelten kann (Cororve Gingeret, Teo, Epner, 2014).

Die Auswirkungen der operativen Verfahren auf das Körperbild und die Sexualität sowie die Weiblichkeit wurden verschiedentlich untersucht: Frühe Studien kamen zu dem Ergebnis, dass jede dritte Frau nach einer Mastektomie ein sogenanntes ‚maladaptives Coping‘ – eine ungünstige Form der Krankheitsverarbeitung – zeigt (Maguire, 1975). Andererseits weisen Studien darauf hin, dass verschiedene Operationstechniken auch unterschiedliche Auswirkungen auf Körperbild und Sexualität

bedingen. Im letzteren Sinne beschrieben Margolis und Mitarbeiter eindeutig negative Auswirkungen auf das Sexualleben nach der Mastektomie (Margolis, Goodman, Rubin, 1990), während Wellisch und Mitarbeiter (1989) fanden, dass das Körperbild nach brusterhaltender Therapie oder nach Rekonstruktion weniger gestört war.

Für Nano und Mitarbeiter (2005) gestaltete sich die Lebensqualität dagegen unabhängig vom operativen Verfahren. Eine Studie von Neises und Sabok Sir (1995) zeigte, dass viele Frauen postoperativ sexuelle Probleme haben, die vom gewählten Operationsverfahren eher unabhängig sind. Ob im Falle einer Mastektomie eine primäre oder sekundäre Rekonstruktion durchgeführt wird, scheint ebenfalls eher von sekundärer Bedeutung zu sein. Die psychosozialen Funktionen (Lebensqualität, Sexualität, Krebs-assoziiertes Distress, Körperbild, Depression, Angst) verbessern sich nach einem Jahr bei allen Patientinnen (Metcalfe et al., 2012).

In einer Fragebogenerhebung bei 150 an Brustkrebs erkrankten Frauen haben V.M. Boquiren und Mitarbeiter festgestellt, dass Frauen, die sich an traditionellen Rollenmodellen orientieren, zu stärkerer Selbstbeobachtung (self-surveillance) tendieren und eine größere Schamhaftigkeit in Bezug auf den eigenen Körper aufweisen, eher eine Körperbildstörung entwickeln und eine schlechtere Lebensqualität haben (Boquiren et al., 2013). Bei Langzeitüberlebenden von Krebserkrankungen ist die Datenlage in Bezug auf das Körperbild letztlich unklar. In einem Review (Lehmann, Hagedoorn & Tuinman, 2015), der 25 Studien berücksichtigte, wurden in 10 Studien ein schlechteres Körperbild, in 9 Studien keine Veränderung und in 3 Studien ein besseres Körperbild gefunden. Die Autoren merken an, dass sowohl die Methodik wie auch die Körperbild-Konzeptualisierung der in Betracht gezogenen Studien sehr unterschiedlich waren und deshalb keine endgültigen Schlüsse möglich seien. In einer eigenen Arbeit wurden 60 Brustkrebspatientinnen im Rahmen einer Fall-Kontrollstudie frühpostoperativ zu ihren Entscheidungsprozessen sowie ihrem Körperbild befragt. Hier wurde deutlich, dass für die Frauen weniger die operative Technik das subjektiv Entscheidende ist, sondern die Einflussnahme auf die Entscheidung und das Einbezogenensein in den Prozess der Entscheidungsfindung (Siedentopf et al., 2008).

## Infertilität und Krebsbehandlung

Einige der bei Brustkrebs durchgeführten onkologischen Behandlungsschritte, z.B. Chemotherapien, können Unfruchtbarkeit bewirken und bei den Betroffenen zu einer existentiellen Krise führen, die als *Circulus vitiosus* die

<sup>3</sup> Historisch anknüpfend an die Tradition der ‚Körperpsychologie‘ des letzten Jahrhunderts, sind verschiedene Aspekte des Körpererlebens Gegenstand der empirischen Forschung.

durch die Krebserkrankung ausgelöste Krisensituation verstärkt. Denn vielen Frauen ermöglicht die Erfüllung ihres Kinderwunsches auch ihre weibliche Identität auszuleben, psychodynamisch betrachtet, sichern leibliche Kinder doch die eigene Unsterblichkeit. Auf psychischer Ebene kann Unfruchtbarkeit daher als eine narzisstische Kränkung empfunden werden und – begleitet von Gefühl des Verlusts und der Leere – auch die Partnerschaft belasten, vor allem wenn damit negative Auswirkungen auf die Sexualität verbunden sind. Unter diesen Gesichtspunkten kann der Fertilitätserhalt ein Gegengewicht bilden und der Lebensbedrohung ein Leben bewahrendes Moment entgegensetzen.

Fragen von Fertilität und Kinderwunsch verursachen somit neue Herausforderungen im Kontext von Reproduktion und Onkologie, denn bei der Wahl der onkologischen Therapie stehen mitunter sich widersprechende Interessen gegenüber.<sup>4</sup> Dem bestehenden, vor allem psychischen Druck, der einen möglichst raschen Behandlungsbeginn fordert, steht die durch ovarielle Stimulation und Eizellentnahme bedingte Behandlungsverzögerung entgegen. Dies kann zu einem intraindividuellen und ggf. auch Partner-Konflikt führen: Effizienz und Sicherheit der onkologischen Therapie versus Realisation der ‚letzten Chance auf ein Kind‘.

## Therapieoptionen beim Mammakarzinom

Der operative Eingriff ist bei der Behandlung des Mammakarzinoms häufig die Primärtherapie. Eine Ausnahme stellt die neoadjuvante Chemotherapie dar, bei der Behandlungen bereits vor der Operation erfolgen, eine Therapieform, die tendenziell zunimmt. Zudem sollten bei Diagnose einer Brustkrebserkrankung etwa 75% der Patientinnen eine antiöstrogene Therapie durchführen, doch jede zweite Patientin bricht diese Therapie ab (Ziller et al., 2009), knapp 20% beginnen sie erst gar nicht (Neugut et al., 2012). Die Ursachen hierfür liegen in Ängsten vor den – manchmal tatsächlich erlebten – Nebenwirkungen dieser Substanzgruppe, die u.a. den Symptomen eines kli-

makterischen Syndroms entsprechen, einhergehend mit Hitzewallungen, vaginaler Trockenheit und Dyspareunie, Kopfschmerzen, Stimmungsschwankungen, Depressivität, Libidoverlust und kognitiven Störungen. Auch hier ist – um Therapieadhärenz und Compliance zu erreichen – vor Beginn der adjuvanten Therapie eine ausführliche Beratung unerlässlich, die über die Nebenwirkungen der anstehenden Therapien aufklärt. Dabei sollte dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, gegen erwartete Folgen selbst tätig zu werden und eine aktive Rolle zu übernehmen, um dem Gefühl des Ausgeliefertseins an eine von außen aufoktroierte, ‚verordnete‘ Therapie entgegenzuwirken.

## Brusterhalt oder -rekonstruktion?

Bei etwa 70–75% der am Mammakarzinom erkrankten Frauen ist der Erhalt der Brust möglich; bei lediglich ca. 30% ist eine primäre oder sekundäre Mastektomie erforderlich, die auf der psychischen Ebene die Weiblichkeit und das Körperbild beeinträchtigt, physisch sexuelle Einschränkung bedingt sowie die Lebensqualität insgesamt reduziert.<sup>5</sup> Die aktuelle S3-Leitlinie zur Behandlung des Mammakarzinoms (Leitlinienprogramm Onkologie, 2018) fordert daher, dass jede Patientin, bei der eine Mastektomie die erste Wahl ist, über die Möglichkeit einer sofortigen oder späteren Brustrekonstruktion bzw. über den Verzicht aufgeklärt werden sollte und darüber hinaus Kontakt zu Betroffenen bzw. Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfeorganisationen erhalten sollte.

Die psychosoziale Belastung, die durch eine Brustkrebsdiagnose entsteht, lässt sich auch durch eine Rekonstruktion nicht per se verhindern. Dennoch sind damit vielfältige Erwartungen verbunden. Sie soll letztendlich die körperliche Integrität und das Körperbild wiederherstellen und etwaige sexuelle Funktionsstörung minimieren. In diesem Sinne symbolisiert eine sekundäre Rekonstruktion auch den Abschluss der Erkrankung; sie ist der Weg zurück in die ‚Normalität‘ auf physischer und emotionaler Ebene, verbunden mit hohen Erwartungen und großem Erfolgsdruck.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Im Rahmen einer internetbasierten Befragung von jungen Frauen mit Brustkrebs gaben 57% der Erkrankten Ängste vor Infertilität an, bei 30% beeinflusste diese Angst auch ihre Therapieentscheidungen. Zwei Drittel der Betroffenen diskutierten dies mit ihren Ärzten (Partridge et al., 2004). In einer weiteren Studie gab ca. ein Drittel aller betroffenen Frauen an, dass Fertilitätsfragen im Rahmen der onkologischen Therapie mit ihnen diskutiert wurden. Bei ca. zwei Drittel aller betroffenen Frauen wurde das durch die Chemotherapie- und/oder antihormonelle Therapie bedingte frühere Einsetzen der Menopause diskutiert (Duffy et al., 2005).

<sup>5</sup> In der Untersuchung von Rowland und Mitarbeitern (2000) war dies der Fall unabhängig davon, ob eine Brustrekonstruktion erfolgte oder nicht.

<sup>6</sup> In einer im Rahmen der Nachsorge durchgeführten Untersuchung von vor längerer Zeit operierten Frauen mit Brustrekonstruktion gaben ca. zwei Drittel der Betroffenen an, kein Problem mit ihrer Körperlichkeit zu haben. 60% äußerten mittelmäßiges bis ausgeprägtes sexuelles Interesse (in den letzten 4 Wochen), 80% waren sexuell aktiv (Wein, 2018).

Für eine Brustrekonstruktion entscheiden sich eher jüngere, gesündere und sexuell aktivere Frauen (Fallbjörk et al., 2010), bzw. berufstätige und besser ausgebildete Frauen sowie Frauen mit weniger Angst vor Operationen (Ananian et al., 2004). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Sofort- bzw. einer Delayed-Rekonstruktion. Die Vorteile der ersteren liegen in einer geringeren psychischen Belastung (Al Ghazal et al., 2000), guten kosmetischen Resultaten (Ananthakrishnan & Lucas, 2008) sowie dem Erhalt der Brustwarze (sog. Nipple-sparing-Mastektomie), wenn dies onkologisch vertretbar ist. Mögliche Nachteile liegen in einer Überforderung, da die Entscheidung kurz nach der Diagnosestellung zu erfolgen hat, und in einer mangelnden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden. Hinzu kommt, dass, wenn zum Zeitpunkt der Operation die onkologische Therapie noch nicht feststeht, die weiteren Therapieschritte (z.B. eine Strahlentherapie nach erfolgter Rekonstruktion) das Ergebnis gefährden können.

## Die Situation der Partner

Eine schwere Erkrankung, wie sie mit einer Krebsdiagnose vorliegt, berührt in der Regel die partnerschaftliche Beziehungsdynamik, da eine partnerschaftliche Beziehung ein emotionales Beziehungssystem darstellt (vgl. Belcher et al., 2011). Die komplexen Herausforderungen für die Partner, die zumeist die wichtigste unterstützende Ressource für die Erkrankten sind, bestehen vor allem im Umgang mit der Zukunftsungewissheit, mit dem potentiellen Tod der Partnerin, mit Schuld- und Insuffizienzgefühlen sowie mit Selbstzweifeln (Stenberg, Ruland, Miskowski, 2010). Viele von ihnen leiden an psychischen Problemen und einem hohen Stressniveau (Sklenarova et al., 2015; Braun et al., 2007). Sich als behandelnde Therapeuten um die psychischen Bedürfnisse der Partner zu kümmern und wenn möglich ihre Situation zu verbessern, kann sich wiederum positiv auf die betroffenen Frauen auswirken. Diejenigen Paare, die angeben, mit den Herausforderungen der Situation gut zurechtzukommen, berichten dagegen von einer Stärkung der Beziehung (Fergus & Gray, 2009).<sup>7</sup>

Neben der psychischen Belastung einer Krebsdiagnose führen medizinische Behandlungen in der Onkologie oft zu erheblichen körperlichen Auswirkungen wie Übelkeit und Erbrechen, Schmerz, Neuropathien,

Inkontinenz, Fatigue, körperlichen Veränderungen, sexueller Dysfunktion und Libidoverlust, Schwierigkeiten beim Atmen, Essen, Schlucken und vieles weitere mehr (Jacobsen & Stein, 1999; Ganz et al., 1998), was wiederum die Interaktion zwischen den Partnern beeinflusst. Die Literatur zu dem Thema ist spärlich, selten ist die Realität der Partner ein Hauptfokus von Studien, sodass auf deren Situation oft nur indirekt geschlossen werden kann. Ausführlicher berichtet werden kann am ehesten noch über die Qualität der jeweiligen Partnerschaften unter der Belastung durch die Krebserkrankung aus der Sicht der Erkrankten.

## Auswirkungen auf die Sexualität

Einer aktuellen australischen Untersuchung zufolge (Marino, Saunders, Hickey, 2017) war über ein Viertel aller Frauen, die ihre Krebserkrankung überlebt hatten und in einer Partnerschaft lebten, sexuell inaktiv. Das ist deutlich mehr als in altersgematchten Vergleichsgruppen, bei denen Werte von 13 bis 17% erzielt werden (ebd.). Die erkrankten Frauen waren unzufriedener mit ihrem Sexualleben, fühlten sich sexuell weniger attraktiv und waren eher bezüglich ihres Erscheinungsbildes besorgt, wobei die Gründe für die sexuelle Inaktivität als multifaktoriell und komplex anzusehen sind, bei beiden Gruppen kamen allerdings körperliche Symptomen wie vaginale Trockenheit und Dyspareunie in gleichem Maße vor. Die Autoren schließen daraus, dass Interventionen, die auf die sexuelle Inaktivität abzielen, nicht auf die Behandlung dieser körperlichen Symptome limitiert werden sollten, sondern deutlich komplexere Behandlungsansätze erfordern. Denkbar ist somit, dass die partnerschaftliche Situation von erheblichem Einfluss ist.

Auch Hummel und Mitarbeiter kommen zu dem Fazit, dass im Rahmen einer Brustkrebsbehandlung die Sexualität beider Partner beeinträchtigt sein kann – und dass deshalb auch beide Partner bezüglich sexueller Störungen beraten werden sollten. Sie fanden in ihrer Analyse von Baseline-Daten vor einer kognitiv-behavioralen Therapie bei sexueller Dysfunktion von Brustkrebspatientinnen Hinweise auf eine erektile Dysfunktion bei zwei Dritteln der männlichen Probanden sowie eine signifikant niedrigere sexuelle Zufriedenheit, wenn die sexuelle Funktion der Partnerin vermindert war. Die erektile Funktion war auch dann beeinträchtigt, wenn die Partnerin unter Dyspareunie litt. Sie stellten fest, dass die Orgasmusfähigkeit und die allgemeine sexuelle Funktion bei Paaren, bei denen die Frauen eine Brustrekonstruktion erhalten hatten, etwas besser waren (Hummel et al., 2017).

<sup>7</sup> Noch zwei Jahre nach einer Krebserkrankung ist die Prävalenz von Angsterkrankungen sowohl bei den Erkrankten als auch bei den Partnern gegenüber der gesunden Kontrollgruppe signifikant erhöht (Mitchell et al., 2013).

Männer äußern, dass die Veränderung des weiblichen Körpers durch eine Mastektomie im Vergleich zu der Gesundheit ihrer Partnerin sekundär sei. Nichtsdestotrotz können die körperlichen Folgen erheblichen Distress bei den Partnern auslösen, worüber zu sprechen oft nicht einfach ist. Der Abbruch der Kommunikation kann wiederum zu Konflikten und einer schlechten psychischen Verfassung beider Partner führen. Um sich auf die erwarteten Veränderungen des Körpers der Partnerin einstellen zu können, ist eine umfassende Information des Partners unverzichtbar. Diese erleichtert den Umgang miteinander und verbessert die psychische Situation betroffener Paare (Rowland & Metcalfe, 2014).

## Fazit

Für die Versorgung von Krebspatientinnen ist die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis unverzichtbar. Forschungsschwerpunkte sollten sich explizit von der individuellen Einzelbetrachtung der Patientin oder des Partners weg und zur Betrachtung der Paardyade hin orientieren. Darüber hinaus ist die Erleichterung der Zugangswege zu unterstützenden therapeutischen Interventionen betroffener Paare in der Versorgungsrealität zu fordern. In der Praxis ist es darüber hinaus hilfreich, die 3 C's der Kommunikation in Bezug auf Körperbildstörungen zu beachten:

- Common: Körperbildstörungen sind häufig
- Concerns: Fragen Sie die Patientinnen nach spezifischen Ängsten (z.B. bezüglich des Aussehens)
- Consequences: Fragen Sie die Patientinnen nach spezifischen Auswirkungen der Körperbildstörungen (in der Partnerschaft, im sozialen Miteinander, im Beruf, etc.)

Dabei ist es wichtig, immer wieder offene Fragen zu stellen, Emotionen zuzulassen und vor allem zuzuhören.

## Literatur

Al-Gazal, S.K., Fallowfield, L., Blamey, R.W., 2000. Comparison of psychological aspects and patient satisfaction following breast conserving surgery, simple mastectomy and breast reconstruction. *Eur J Cancer* 36 (15), 1938–1943. DOI: [https://doi.org/10.1016/S0959-8049\(00\)00197-0](https://doi.org/10.1016/S0959-8049(00)00197-0)

Ananian, P., Houvenaeghel, G., Protière, C., Rouanet, P., Arnaud, S., Moatti, J.P., Tallet, A., Braud, A.C., Julian-Reynier, C., 2004. Determinants of patients' choice of reconstruction with mastectomy for primary breast cancer. *Ann Surg Oncol* 11 (8), 762–771.

Ananthakrishnan, P., Lucas, A., 2008. Options and considerations

in the timing of breast reconstruction after mastectomy. *Cleve Clin J Med* 75 (Suppl 1), 30–33.

Belcher, A.J., Laurenceau, J.-P., Graber, E.C., Cohen, L.H., Dasch, K.B., Siegel, S.D., 2011. Daily support in couples coping with early stage breast cancer: Maintaining intimacy during adversity. *Health Psychology* 30 (6), 665–673. DOI: 10.1037/a0024705

Boquiren, V.M., Esplen, M.J., Wong, J., Toner, B., Warner, E., 2013. Exploring the influence of gender-role socialization and objectified body consciousness on body image disturbance in breast cancer survivors. *Psychooncology* 22 (10), 2177–2185.

Borkenhagen, A., 2009. Einstellungen und Erlebnisweisen des Körpers im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer Körpermodifikation – Körperleben bei subklinischen und klinischen Störungen des Körperbildes. Habilitationsschrift, Universität Leipzig.

Braun, M., Mikulincer, M., Rydall, A., Walsh, A., Rodin, G., 2007. Hidden morbidity in cancer: Spouse caregivers. *J Clin Oncol* 25 (30), 4829–4834.

Burgess, C., Cornelius, V., Love, S., Graham, J., Richards, M., Ramirez, A., 2005. Depression and anxiety in women with early breast cancer: Five year observational cohort study. *BMJ* 26, 330 (7493), 702.

Cororve Gingeret, M., Teo, I., Epner, D.E., 2014. Managing body image difficulties of adult cancer patients. *Cancer* 120 (5), 633–641.

Duffy, C.M., Allen, S.M., Clark, M.A., 2005. Discussions regarding reproductive health for young women with breast cancer undergoing chemotherapy. *J Clin Oncol* 23 (4), 766–773.

Fallbjörk, U., Karlsson, S., Salander, P., Rasmussen, B.H., 2010. Differences between women who have and have not undergone breast reconstruction after mastectomy due to breast cancer. *Acta Oncologica* 49 (2), 174–179.

Fergus, K.D., Gray, R.E., 2009. Relationship vulnerabilities during breast cancer: patient and partner perspectives. *Psychooncology* 18 (12), 1311–1322.

Ganz, P.A., Rowland, J.H., Meyerowitz, B.E., Desmond, K.A., 1998. Impact of different adjuvant therapy strategies on quality of life in breast cancer survivors. *Recent Results Cancer Res* 152, 396–411.

Gilbert, E., Ussher, J.M., Perz, J., 2010. Renegotiating sexuality and intimacy in the context of cancer: The experiences of carers. *Arch Sex Behav* 39 (4), 998–1009.

Hummel, S.B., Hahn, D.E.E., van Lankveld, J.J.D.M., Oldenburg, H.S.A., Broomans, E., Aaronson, N.K., 2017. Factors Associated with Specific Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Fourth Edition Sexual Dysfunctions in Breast Cancer Survivors: A Study of Patients and Their Partners. *J Sex Med* 14 (10), 1248–1259.

Jacobsen, P.B., Stein, K.D., 1999. Is fatigue a long-term side effect of breast cancer treatment? *J Cancer Control* 6 (3), 256–263.

Koch, U., Weis, J., 1998. Krankheitsbewältigung bei Krebs und Möglichkeiten der Unterstützung. Schattauer, Stuttgart.

Koopman, C., Hermanson, K., Diamond, S., Angell, K., Spiegel, D., 1998. Social support, life stress, pain, and emotional adjustment to advanced breast cancer. *Psychooncology* 7 (2), 101–111.

Lehmann, V., Hagedoorn, M., Tuinman, M.A., 2015. Body image in cancer survivors: A systematic review of case-control studies. *J Cancer Surviv* 9 (2), 339–348.

- Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF), 2018. S3-Leitlinie Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms, Version 4.1, AWMF Registernummer 032-045OL. [http://www.leitlinienprogramm\\_onkologie.de/leitlinien/mam-makarzinom/](http://www.leitlinienprogramm_onkologie.de/leitlinien/mam-makarzinom/)
- Maguire, P., 1975. The psychological and social consequences of breast cancer. *Nurs Mirror Midwives J* 140 (14), 54–57.
- Margolis, G., Goodmann, R.L., Rubin, A., 1990. Psychological effects of breast-conserving cancer treatment and mastectomy. *Psychosomatics* 31 (1), 33–39.
- Marino, J.L., Saunders, C.M., Hickey, M., 2017. Sexual inactivity in partnered female cancer survivors. *Maturitas* 105, 89–94.
- Metcalf, K.A., Semple, J., Quan, M.L., Vadaparampil, S.T., Holloway, C., Brown, M., Bower, B., Sun, P., Narod, S.A., 2012. Changes in psychosocial functioning 1 year after mastectomy alone, delayed breast reconstruction, or immediate breast reconstruction. *Ann Surg Oncol* 19 (1), 233–241.
- Mitchell, A.J., Ferguson, D.W., Gill, J., Paul, J., Symonds, P., 2013. Depression and anxiety in long-term cancer survivors compared with spouses and healthy controls: A systematic review and meta-analysis. *Lancet Oncol* 14 (8), 721–732.
- Nano, M.T., Gill, P.G., Kollias, J., Bochner, M.A., Malycha, P., Winefield, H.R., 2005. Psychological impact and cosmetic outcome of surgical breast cancer strategies. *ANZ J Surg* 75 (11), 940–947.
- Neises, M., Sabok Sir, M., 1995. Lebensqualität von Mammakarzinompatientinnen unter den besonderen Aspekten der Operationsart und des Alters. In: Frick-Bruder, V., Kentenich, H., Scheele, M. (Hg.), *Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe*. Psychosozial, Gießen, 232–244.
- Neugut, A.I., Hillyer, G.C., Kushi, L.H., Lamerato, L., Leoce, N., Nathanson, S.D., Ambrosone, C.B., Bovbjerg, D.H., Mandelblatt, J.S., Magai, C., Tsai, W.Y., Jacobson, J.S., Hershman, D.L., 2012. Non-initiation of adjuvant hormonal therapy in women with hormone receptor-positive breast cancer: The Breast Cancer Quality of Care Study (BQUAL). *Breast Cancer Res Treat* 134 (1), 419–428.
- Partridge, A.H., Gelber, S., Peppercorn, J., Sampson, E., Knudsen, K., Laufer, M., Rosenberg, R., Przyypyszny, M., Rein, A., Winer, E.P., 2004. Web-based survey of fertility issues in young women with breast cancer. *J Clin Oncol* 22 (20), 4174–4183.
- Ries, L.A.G., Eisner, M.P., Kosary, C.L. et al., 2005. SEER Cancer Statistics Review 1975–2002. National Cancer Institute, Bethesda.
- Röhrich, F., Seidler, K.P., Joraschky, P., Borkenhagen, A., Lausberg, H., Lemche, E., Loew, T., Porsch, U., Schreiber-Willnow, K., Tritt, K., 2005. Konsensuspapier zur terminologischen Abgrenzung von Teilaspekten des Körpererlebens in Forschung und Praxis. *Psychother Psych Med* 55 (3–4), 183–190.
- Rowland, E., Metcalfe, A., 2014. A systematic review of men's experiences of their partner's mastectomy: Coping with altered bodies. *Psychooncology* 23 (9), 963–974.
- Rowland, J.H., Desmond, K.A., Meyerowitz, B.E., Belin, T.R., Wyatt, G.E., Ganz, P.A., 2000. Role of breast reconstructive surgery in physical and emotional outcomes among breast cancer survivors. *J Natl Cancer Inst* 92 (17), 1422–1429.
- Siedentopf, F., Nagel, M., Weidner, K., Kentenich, H., 2008. Body image and decision making process in breast cancer patients. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 68 (8), 821–826.
- Sklenarova, H., Krümpelmann, A., Haun, M.W., Friederich, H.-C., Huber, J., Thomas, M. et al., 2015. When do we need to care about the caregiver? Supportive care needs, anxiety, and depression among informal caregivers of patients with cancer and cancer survivors. *Cancer* 121 (9), 1513–1519.
- Söllner, W., Maislinger, S., König, A., De Vries, A., Lukas, P., 2004. Providing psychosocial support for breast cancer patients based on screening for distress within a consultation liaison service. *Psychooncology* 13 (12), 893–897.
- Stenberg, U., Ruland, C., Miaskowski, C., 2010. Review of the literature on the effects of caring for a patient with cancer. *Psycho Oncol* 19 (10), 1013–1025.
- Strauß, B., Richter-Appelt, H., 1996. Fragebogen zur Beurteilung des eigenen Körpers (FBeK). Hogrefe-Verlag, Göttingen.
- Wein, U., 2018. Lebensqualität, Körperbild und sexuelle Zufriedenheit nach Brustrekonstruktion mittels latissimus-dorsiflap bei Mammakarzinompatientinnen. Unveröffentlicht.
- Wellisch, D.K., Di Matteo, R., Silverstein, M., Landsverk, J., Hoffman, R., Waisman, J., Handel, N., Waisman-Smith, E., Schain, W., 1989. Psychosocial outcomes of breast-cancer therapies: Lumpectomy versus mastectomy. *Psychosomatics* 30 (4), 365–373.
- Ziller, V., Kalder, M., Albert, U.S., Holzhauer, W., Ziller, M., Wagner, U., Hadji, P., 2009. Adherence to adjuvant endocrine therapy in postmenopausal women with breast cancer. *Ann Oncol* 20 (3), 431–436.

---

#### Autorin

Priv. Doz. Dr. med. Friederike Marie-Charlotte Siedentopf, Leiterin des Brustzentrums, Martin Luther Krankenhaus, Caspar-Theyß-Straße 27–31, 14193 Berlin, e-mail: Friederike.Siedentopf@gmx.de

---

# Liebe – Lust – Prostata. Sexualorganverlust und Sexualidentität\*

Friedrich W. Zimmermann

## Love – Lust – Prostate. Sex Organ Loss and Sexual Identity

### Abstract

The author has lived without a prostate for more than ten years – a loss that not only changed his life, his relationship with his partner, but also his everyday life and professional life. Sympathetic physicians and sensitive therapists showed him ways to overcome his fear of loss. The pair therapist appealed to his journalistic profession, urging the author to describe his situation after the prostatectomy. Based on his professional self-understanding – educating by means of information in the media – the author wrote and self-published two books. Attempts to interest an established publishing house in the topic failed. In the two books the author describes the loss of the sexual organ and how he experiences his masculinity afterwards. That the removal of an aggressive tumor in the prostate must not be the end of a lustful relationship among partners is described in a sensual, detailed and perhaps even shameless way.

**Keywords:** Sexual identity, Prostate cancer, Prostatectomy, Impotence, Quality of life, Postoperative care, Partnership

### Zusammenfassung

Der Autor lebt seit mehr als zehn Jahren ohne Prostata – ein Verlust, der nicht nur sein Leben veränderte, seine Beziehung zu seiner Partnerin, sondern auch Alltag und berufliches Leben. Verständnisvolle Ärzte und sensible Therapeuten zeigten ihm Wege, die Verlustängste zu überwinden. Der Paartherapeut appellierte an den journalistischen Beruf seines Patienten, legte ihm nahe, seine Situation nach der Prostatektomie aufzuschreiben. Ausgehend von seinem Selbstverständnis – Aufklärung durch Information – hat der Autor zwei Bücher im Selbstverlag veröffentlicht. Versuche, einen etablierten Verlag für das Thema zu interessieren, scheiterten. In den beiden Büchern beschreibt der Autor den Verlust des Sexualorgans und wie er seine Männlichkeit danach erlebt. Dass die Entfernung eines aggressiven Tumors in der Prostata nicht das Ende einer lustvollen Beziehung unter Partnern sein muss, wird sinnlich, detailliert und vielleicht sogar schamlos beschrieben.

**Schlüsselwörter:** Sexualidentität, Prostatakrebs, Prostatektomie, Impotenz, Lebensqualität, Nachsorge, Partnerschaft

\* Der Text basiert auf dem Vortrag auf der Jahrestagung der DGSMW vom 17. November 2018 in Berlin.

## Vorab

Ist die Prostata ein Sexualorgan? Ja, sogar ein primäres. Unsichtbar, weitgehend unbekannt, auffällig meistens erst im Alter ab 55, etwa nach der Reproduktionsphase des Mannes. Durch den Verlust der Prostata, durch medizinische Intervention, verändert sich das Sexualverhalten grundlegend. Es gibt kein zurück. Spermien bleiben dort, wo sie im Körper produziert werden. Ich sage es zugespitzt: Der Sinn des Lebens, die Arterhaltung, verliert seine Bedeutung. Ist der Mann dann noch ein Mann?

Diese Ur-Angst ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass Männer einen großen Bogen um die Arztpraxen machen. Es gibt viele Gründe. Aus meiner Erfahrung der letzten zwölf Jahre, seit meiner Prostata-OP – seit der Veröffentlichung meines Buches – beobachte ich diese Angst, eine fast panische Angst vor dem Verlust der Männlichkeit.

Die Aufklärungskampagnen zeigen keine oder nur geringe Wirkung, denn täglich sterben in Deutschland mehr als 38 Männer am Prostatakarzinom. Die Zahlen für Prostatakrebs in Deutschland 2014: Neuerkrankungen 57.370 = 4780 pro Monat = 159 täglich. Sterbefälle 13.704 = monatlich etwa 1142 = 38 täglich (Robert Koch-Institut, 2017, 92). Die Sterberate ist seit Jahren konstant, so auch in meinem Umfeld. Als Überlebender beobachte ich allerdings eine Entwicklung, dass Männern eine Verlängerung gewährt wird, wenn Prostata-Krebs-Metastasen diagnostiziert werden. Vor zehn Jahren noch ein unmittelbares Todesurteil, lässt sich heute das Sterben mit Hilfe der Medizin etwas hinauszögern.

## Vom Leben „nach Potenz“

Doch zurück zum Verlust des Sexualorgans. Ein weit verbreiteter Irrtum, aus Unkenntnis immer neu aufgelegt, heißt: Mit dem Verlust, d.h. der Entfernung der Prostata, wird die Libido gleich mit entfernt. Sexuelles Verlangen wird gleichgesetzt mit einem intakten, erigierenden Penis.

„Unter Leidensgenossen hat jeder seine Geschichte. Wir kennen uns mit dem Vornamen. Die Anonymität erlaubt gelegentlich intime Offenheit. Ich erinnere mich an zwei Gespräche. In der ersten Woche protzt Robert

in dieser kleinen Runde am Tisch mit seiner Potenz. Ihn störe nur sein künstlicher Blasenaustritt. Mit der Blase habe man ihm auch die Prostata entfernen müssen. Aber, Viagra oder Levitra brauche er nicht. Das klingt trotzig. Mehr will er dazu nicht sagen. Karl dagegen erzählt mir von seiner Frau, wie sie ihn im Vorfeld seiner regelmäßigen Voruntersuchungen unterstützte, seine OP aufopfernd begleitet hat. So, wie eine ‚gute‘ Hausfrau das eben tut. Nach 25 Jahren Ehe, normalem Familienleben, beruflicher Karriere, so traf man gemeinsam die Entscheidungen.

Auch als der PSA-Wert dann die kritische Marke überschritten hatte. Karl meint, es war damals eine vernünftige Entscheidung gegen das Monster Krebs. Tod durch Krebs gab es bereits in der erweiterten Familie. Die damit verbundenen Leiden waren bekannt. Sein Hausarzt sprach von einer erblichen Vorbelastung. Karl und seine Frau reagierten vernünftig. Nun sitzt er mir beim Abendessen am Tisch 7 gegenüber und freut sich. Nachdem die anderen beiden Männer den Tisch verlassen haben, sprechen Karl und ich über seine wieder gewonnene Lebensfreude. Und wie ist es mit der Lebenslust? Karl wird schmallippig. Er weiß, was ich hören will. Er zögert. Also sprudele ich erst einmal meine Version heraus. Spreche davon, wie ich mit Paula meine Liebe und Lust neu erlebe. Ich rede nicht von den Hilfsmitteln, davon, dass eine halbe blaue Pille gelegentlich reicht, sondern über meine ungebrochene Lust und neuerliche Gelassenheit, die wohl eher eine Folge des Alters ist und nicht der fehlenden Prostata geschuldet wird. Karls Frau bekommt plötzlich einen Namen. Er spricht von seiner Beate, einer attraktiven Frau – immer noch. Seine Libido sei ungebrochen. Doch nun habe er ein Problem. (Ich kann ihn nicht wörtlich zitieren, erinnere mich aber an das Gespräch, sinngemäß.) Beate habe keine Lust mehr. Ihre Unlust kann sie sogar begründen. Sie hatte gehofft, dass Karl nach der Entfernung des Prostatakarzinoms auch seinen Trieb, seine Lust am Sex, im Krankenhaus zurücklassen würde. Sie endlich Ruhe habe vor ihrem Mann. Mit den Wechseljahren sei der Geschlechtsverkehr für sie immer schmerzhafter geworden. Gegen die zunehmend trockene Scheide gibt es zwar Mittel, aber Karl konnte das nicht nachvollziehen. Und jetzt, nach der Pause, nach der ersten REHA und der Phase der Erholung, wieder auf dem Weg zur Normalität, verweigert sie sich. Es fällt Karl nicht leicht, darüber zu reden. Er ist nicht der Macho, der mit seiner Potenz prahlt, wie ich es bei anderer Gelegenheit gehört habe. Ich möchte etwas dazu sagen, doch habe ich keine Idee. Gut gemeinte Ratschläge verkneife ich mir. [...] Ich frage ihn, ob er professionelle Hilfe durch einen Sexualtherapeuten schon beantragt habe. Ich würde ihm gern meinen Therapeuten Dr. Baumann empfehlen,

aber Karl und Beate wohnen nicht in Berlin. Sexual- und Paartherapie, eine gute Idee, meint Karl, bevor wir uns verabschieden.“ (Zimmermann, 2016, 97–99)

Die Potenz des Mannes als Maßstab für Sexualität. Ich zitiere sinngemäß: „Lieber tot als impotent!“ Mein geschätzter Hausarzt redete mir ins Gewissen und konterte: „Lieber krebsfrei leben als potent sterben!“ Und er gibt mir gleich seine Erfahrung mit auf den Weg. Potenz ist längst bei vielen Männern in diesem Alter (bei Rauchern sowieso) nur noch eine schöne Erinnerung oder eine Wunschvorstellung, wenn der Tumor in der Prostata wächst: unauffällig, ohne Schmerzen, langsam. Und nicht jeder nächtliche Harndrang gilt als Indikator.

## Liebe und Lust – mehr als Sex?

Sie merken: Ich will aufklären, will erreichen, dass mehr Männer zur Früherkennung gehen. Jedoch geht nur der Mann gern zum Arzt, der gerne lebt; der den Sinn des Lebens bereits erweitert hat. Deshalb spreche ich im Untertitel meines Buches von einer Liebesgeschichte. Im Gegensatz zu den Ratgebern, von denen es reichlich auf dem Markt gibt. Liebe und Lust sind Begriffe, die mehr bedeuten als Sex:

„Meine liebe Paula! Ein sonniger Augusttag in Plau am See. Ich sitze im „Café Plawe“ auf der Terrasse und genieße den selbst gebackenen Kuchen. Ich fühle mich wieder fit und schaue den leicht und luftig gekleideten jungen Frauen hinterher. Sie flanieren entlang der Elde. Ob die Mode eine Durchsichtigkeit für diesen Sommer diktiert? Ich vermute eher, die Frauen betonen ihre weiblichen Reize, weil sie sich schön finden. Viele von ihnen sind wirklich schön anzuschauen. Und – was hat das mit mir zu tun? Ein Rekonvaleszent, der aus der Klinik entwichen ist, um sich in der Stadt richtigen Kaffee zu gönnen. Ich erinnere mich an die Jahre (es ist schon sehr lange her), als ich quasi hinter jedem Rock hergeschaut habe. Es war die Zeit des frühen Fühlens, als meine Männerphantasien blühten. Die Anmut weiblicher Bewegungen versprühte knisternde Erotik bis hin zum sexuellen Verlangen. Oft ein Spiel mit Gedanken: Ja, wenn...! Ist das heute anders? Nein! Ehrlich gesagt hat dieses Gedankenspiel nie aufgehört. Auch jetzt, als Freigänger in der Fußgängerzone der Stadt, schaue ich gerne hin. Ich sinniere über den Begriff der Schönheit oder besser, über das schöne Leben, das ich wieder erlebe? Du, liebe Paula, hattest mich einmal dabei ertappt, als ich verschämt und verkrampt stur geradeaus blickte, weder die Augen noch den Kopf drehte, als eine schöne, attraktive Frau an uns vorbei ging. Das

war in Berlin. ‚Warum schaust du nicht hin?‘ fragtest Du. ‚Gefällt sie dir nicht?‘ Ich fühlte mich ertappt. Wir unterhielten uns über den Reflex, der bei Männern und Frauen gleichermaßen ausgelöst wird, wenn beide ein ausgeprägtes Gefühl für Schönheit haben. Nicht nur in musealer Kunstbetrachtung. Ich nahm damals Deine Hand und wir gingen weiter – Hand in Hand. Inzwischen hat sich meine Wahrnehmung nicht wesentlich geändert, allerdings die Assoziationskette. Die Gedankenspiele haben keine sexuelle Bedeutung mehr. Ich weiß, dass die Hürden unendlich viel höher geworden sind. Damals, im Vollbesitz meiner sogenannten Manneskraft, waren auch Hürden zu überwinden, bis ich die begehrte Frau im Bett hatte. Wie aber wäre es heute – ich spreche offen und theoretisch – wie könnte ich der neuerlichen ‚Eroberung‘ erklären, dass ich ohne Prostata viel Zeit und Geduld und Nachsicht beim Sex erwartete. Und genau hier endet das Gedanken-spiel scheinbar grenzenloser Männerphantasien. Meine Lust wird durch unsere Liebe erfüllt. Unsere Leidenschaft beruht auf unserer langen Bindung und Vertrautheit. Du hast meinen schmerzhaften Verlust ernst genommen. Du hast mich getröstet. Die sinnlichen Eindrücke hier auf der Promenade in Plau geben mir erneut das Gefühl: Das Leben ist schön! Du bist schön! Ich denke gerade an Deinen Kamm im Badezimmer, der aus Holz mit den breiten Zinken. Ich möchte wieder daran schnuppern. Dieser Kamm hat im Laufe der Jahre den Geruch Deiner langen roten Haare angenommen. Dieser Brief ist ein Liebesbrief. Ich warte sehnsüchtig auf den Tag meiner Entlassung, um Dich dann inniglich zu umarmen. Kuss auf Paula!“ (Zimmermann, 2016, 99–101)

## Sexualidentität

Ein Mann ist ein Mann! Ich benutze diese phrasenhafte Beschreibung, weil wir genau wissen, zu wissen glauben, in welchem Umfeld der Mann aufgewachsen ist. Der Mann ist meistens trainiert auf das Zusammenleben mit Frauen, in häuslicher Familie. Ein Klischee – o.k. Seine Identität ist nicht nur eine sexuelle Identität, sondern nach dem Organverlust die eines sozialen Wesens. Und mit dieser Rolle kommt er plötzlich nicht mehr klar.

„Mit kleinem Gepäck kommt ein Verwundeter zurück – nach Hause. Nicht gerade wie im Theaterstück ‚Draußen vor der Tür‘, denn es sind keine Kriegswunden, sondern lebensrettende Verletzungen, die da schmerzen. Immerhin fühle ich mich verletzt: Bauchschnitt vom Nabel bis zum Schambein, von außen sichtbar. Die im Inneren, die geflickten Organe schmerzen gleichermaßen. Pau-

la freut sich, dass ich endlich wieder da bin. Trost! Alles wird wieder gut. Die Umarmung tut gut. Streicheln fühlt sich noch besser an. Doch sehr schnell merken wir, dass wir uns neu arrangieren, anders organisieren müssen. Das beginnt ganz banal mit der Umverteilung der Fächer im Kleiderschrank. Ich brauche eine Abteilung für die Mengen an Vorlagen, Einlagen, Windeln, Windelhosen, Netzhöschen. Wir müssen zusammenrücken. Das geschieht ohne Murren. Paula wollte schon immer den Schrank aufräumen. Einen Teil der Sachen bringen wir in die Kleiderkammer für Obdachlose in der Stadt. Die von der Krankenkasse bewilligten Hilfsmittel liefert ein Sanitätshaus. Wie sagte doch Dr. Mayer, als er den Katheter gezogen hatte: ‚Jetzt müssen Sie wieder Pipi-Machen lernen, wie ein Kind.‘“ (Zimmermann, 2016, 55–56)

Ich war ein Glückspilz, ich hatte eine Partnerin. Wie anders die Geschichte von Hans. Ich bin in verschiedenen Foren aktiv und lese plötzlich die Leidensgeschichte von Hans: der sich mir öffnet:

„Meine Prostata OP war im Februar 2017 [...] die OP war noch OK [...] aber die Folgen der Narkose waren verheerend! Fast 6 Monate hatte ich Delir-Beschwerden und war psychisch total am Ende [...] Völlige körperliche Schwäche. Es war ganz schlimm dazu kommt das ich niemanden habe und allein lebe. Im Übrigen lebe ich schon lange alleine [...] und da ist es nicht ganz so tragisch, wenn mit Sex bzw. Erektion nichts mehr geht [...] Sex brauche ich nicht, sondern Liebe und Zuneigung. Danach kam die Inkontinenz die trotz Reha und Beckenboden Training (nach 7 Monaten) immer noch nicht besser wurde. Nun war ich nochmal in der Klinik, habe mir ein Implantat einsetzen lassen – ein künstlicher Blasen-schließmuskel. Und ich dachte, dass endlich die Inkontinenz vorbei ist? War aber nicht so [...] diese ganze Tragik macht mich fertig und müde! Das Schlimme daran ist, immer musst du ‚eine Ewigkeit warten‘ auf die Herren Mediziner. Eine schnelle Hilfe??? Nee – Fehlanzeige! Es kotzt mich alles so an! [...] und bin hilflos, muss eben warten.

Sorry, dass ich dir so ausführlich berichte. Habe ja niemand, dem ich das erzählen kann – so im Detail. Ok Friedrich? Ja ich habe eben schon immer viel Pech gehabt [...] dazu kommt noch, das ich in Altersarmut lebe [...] Mir macht mein Leben wirklich keinen Spaß mehr – glaub mir. Aber lieber so [...] ohne Krebs [...] denn das ist die Hauptsache. Ja, Leben ohne Krebs ist die Hauptsache!“ (Chat im Forum WIZE, anonym)

Was Hans hier beschreibt ist die Regel, nicht die Ausnahme. Wer kümmert sich um den Mann nach dem Eingriff mit all den Folgen? Auch die Familie ist oft überfordert.

## Vor- und Nachsorge: The Prostate Nurse

Ich schaue, beruflich bedingt, auch über den Tellerrand und habe bei Google Alerts nicht nur das Stichwort Prostate eingegeben, sondern auch das englische „Prostate“. Täglich bekomme ich 10–20 Meldungen, von Kanada bis Australien. Haben Sie schon mal von einer Prostate-Krankenschwester gehört?

Wer es im Internet sucht, findet oft den Hinweis auf Sexarbeiterinnen, die sich als Krankenschwestern verkleiden. Im Englischen finden wir das Berufsbild einer „Prostate Nurse“. Ein Berufsbild für Krankenschwestern und Pfleger, die sich hauptsächlich um Prostata-Patienten – und ihre Familien – kümmern. Seit 2010 sind diese Pfleger Teil des australischen Gesundheitssystems. Längst sind sie nicht mehr nur Angestellte im Netz fortschrittlicher Urologen und Krankenhäuser, die ihre Patienten einzeln betreuen, sondern inzwischen gibt es viele, viele – prostate cancer specialist nurses. Was macht eine prostate nurse?

Eine Frau möchte ich Ihnen vorstellen, die ich vor einiger Zeit im Netz, in einem Zeitungsartikel, gefunden habe (Prostate Cancer, o.D.). Diana Ngo. Die erste Krankenschwester für Prostatakrebs im südwestlichen Sydney des örtlichen Gesundheitsbezirks New South Wales, Diana Ngo, ermutigt zu Gesprächen über Themen, bei denen sich Männer möglicherweise unwohl fühlen, wie Inkontinenz, Wasserlassen und erektile Dysfunktion. „Ich habe festgestellt, dass Männer erleichtert sind, jemanden zu haben, mit dem sie sprechen können und wichtige und praktische Informationen und Unterstützung erhalten“, sagte Frau Ngo. „Es gibt eine große Unbeholfenheit, über Dinge wie erektile Dysfunktion und Inkontinenz zu sprechen“. „In der Tat gibt es viel zu tun, und die Bereitstellung von Informationen und Zugang zu Pflege und Dienstleistungen ist ein wichtiger Teil meiner Rolle. Meine Patienten schätzen die Gelegenheit, ihre Gesundheitsversorgung zu besprechen.“ Frau Ngo ist eine von mehr als 40 Krankenschwestern für Prostatakrebs, die in öffentlichen und privaten Krankenhäusern in ganz Australien tätig sind. Die spezialisierten Krankenschwestern helfen, nach der Behandlung Zugang zu Dienstleistungen sowohl in Krankenhäusern als auch in der Gemeinde zu erhalten. „Ich informiere von der Diagnose an, einschließlich des Umgangs mit den Auswirkungen der Behandlung. Und ich sage, wie und wo man bei bestimmten Fragen Hilfe bekommt“, sagte Frau Ngo. „Ich koordiniere die Betreuung auf der Krebsreise.“ (South West Voice, 2018, meine Übersetzungen aus dem Englischen)

Hans in Deutschland ist keine Ausnahme. Wie kommt er klar mit seiner Inkontinenz? Wer berät ihn bei der Auswahl der Windeln, Vorlagen, Netzhasen? In Australien gibt es —

wie bei uns auch — ein System der Vor-Sorge (Früherkennung). Aber nicht nur, jetzt gibt es auch die Nach-Sorge. Die Verantwortlichen für unser Gesundheitssystem in Deutschland sollten auch mal darüber nachdenken.<sup>1</sup>

## Freude und Lust durch Masturbation

Doch komme ich zurück zur Sexualidentität. Was hat die Operation mit mir gemacht?

„Ihre Konturen sind nur schwach zu erkennen. Streulicht überall. Auffällig der rote Haarschopf. Ich spüre ihre Nähe, fühle ihre Brüste, es sind die schönsten, die ich kenne. Sie dreht sich auf die Seite. Ich greife nach ihrem Rücken, streichele ihren Po. Der leuchtend rote Eingang zum Paradies wölbt sich mir entgegen. Mein Glied ist steif. Ich will sie glücklich machen. Und auch mich. Erinnerungen an eine Zwischenwelt, an einen Traum. Ich wache mit einem festen, erigierten Penis auf. Zum ersten Mal nach der OP habe ich einen erotischen Traum. Dieses aufrechte, steife Glied, so wie in meiner Jugend, erscheint mir wie ein Wunder. Plötzlich bin ich hellwach. Wie kann das sein? Ohne Viagra, im Traum, alleine im Bett. Nach der Entfernung der Prostata kehrt die Potenz zurück. Nicht langsam, sondern mit einem Ruck. In der Nacht, nach dem Essen, wohl in einer frühen Morgenstunde, habe ich diesen Traum, den wir als Jugendliche ‚feuchten Traum‘ nannten. In diesem Fall war es ein ‚trockener‘ Traum. Ich wache auf, bin allein im Bett mit meinem erigierten Penis. Erstaunlich steif. Traum und Erektion sind so intensiv, dass ich mich selbst befriedigen will, um den Orgasmus herbeizuführen. Geht das? Ja, es geht. Nur dauert diese Aktion etwas länger. Die Nerven an der Penisspitze (Eichel) sind ja weiter intakt, nicht vom Skalpell des Chirurgen gekappt. Erst später erfahre ich, dass eine perfekte Erektion nicht unbedingt die Voraussetzung für einen Orgasmus ist. Welche Bedeutung hat diese erste Selbstbefriedigung nach der OP? Ich wundere mich, dass es geht! Es geht,

<sup>1</sup> Übrigens gibt es einen ganz kleinen Versuch sogar in unserer Republik. So berichtete der Politiker Wolfgang Bosbach von einer ähnlich umsorgenden Behandlung in der Hamburger Martini-Klinik, als ihm 2010 dort nach der Diagnose ‚Prostatakrebs‘ die Vorsteherdrüse entfernt wurde. Zu einem späteren Gespräch im Paul-Löbe-Haus am Reichstag hat Bosbach seine „Lieblingskrankenschwester Anja“, die neben ihm saß, extra eingeladen. Schwester Anja Köster gehörte zum Pflege-Team, das Wolfgang Bosbach im Prostatakrebszentrum betreute. Sie erinnerte sich daran: „Für mich war Herr Bosbach natürlich nur der Mensch, der Patient – als Politiker kannte ich ihn damals so gut wie gar nicht. In der Klinik arbeiten wir alle mit demselben Gedanken bzw. dem Ziel, dass sich unsere Patienten trotz schwerer Diagnose geborgen und wohlfühlen sollten“ (Martini-Klinik, o.D.)

wenn ich selber Hand anlege, nicht nur, wenn Paula Hand anlegt. Dann kann ich das ‚Selbst‘- weglassen, ihre zarte Hand schafft die schönere Befriedigung – mit ausgeprägtem Fingerspitzengefühl.

Am Morgen rede ich mit Tony über seine Spezialität, sein exotisches Gericht. Er hat viele Jahre in Indonesien und Papua-Neuguinea gearbeitet. Sein Rindfleisch-Stew ist exzellent – vor allem scharf. An die ostasiatische Gewürzmischung werde ich mich lange erinnern. Dieses Traumerlebnis gibt mir am Morgen zu Denken. Allerdings frage ich nicht gleich nach dem Gewürzmix, denn ich vermute in einer der Substanzen den extremen Durchblutungseffekt. Später reden wir über mein nächtliches Abenteuer. Ich erkläre Tony mein nächtliches Tun in seinem Gästebett. Er reagiert biblisch: ‚Tamaras Schwager Onan konnte damals noch keine Prostata-OP vorschützen.‘ Tonys britischen Humor möchte ich haben.“ (Zimmermann, 2016, 84–86)

Erst viel später, nach Drucklegung meines Buches, lese ich was Sigmund Freud über Selbstbefriedigung geschrieben hat. Dazu bedurfte es eines Umweges über das Freud-Museum in London. April und Mai 2018 gab es dort eine Ausstellung unter dem Titel „Solitary Pleasures“. Es ging um Selbstbefriedigung, Masturbation, Onanie.

Ja, diese einsamen Freuden sind ein Teil von uns – hier rede ich von uns Männern. Diese Art der Sexualpraktik bleibt uns auch nach dem Verlust des Sexualorgans. Sigmund Freud bezeichnete die Masturbation als die erste oder die uralte Lust.

Die Ausstellung zielte darauf ab, Masturbation und die damit verbundene Erotik, Begierde und Befriedigung zu befragen und zu untersuchen. Als gegenseitiges Vergnügen zwischen Paaren und Liebhabern bei unseren komplexen sexuellen, erotischen und intimen Begegnungen. Aber auch mit uns selbst. Masturbation all-inclusive – ob schwul, lesbisch, heterosexuell, bisexuell, trans, queer, so nennt es der Kurator der Ausstellung. Was dieser aber nicht weiß oder nicht wissen wollte, auch Krebspatienten können Freude und Lust durch Masturbation empfinden, wenn die Prostata fehlt.

## Ich komme zum Schluss

„Paula und ich kuren in der Stadt Rheinsberg. Ausspannen, Erholung, Kultururlaub. Unseren Tucholsky im Gepäck: ‚Wenn die Igel in der Abendstunde still zu ihren Mäusen gehn, hing‘ auch ich verzückt an Deinem Munde, Anna-Luise.‘

Das Zimmer ist einfach möbliert, blumig tapeziert. Die Bettkästen nebeneinander sind etwa 90 cm schmal. Nicht gerade einladend für ein zärtliches Nebeneinander und

gemeinsames Einschlafen. Spartanisch und lustfeindlich. Die Sterne-Hotels waren ausgebucht. Mich erinnert das Zimmer an meine Bude im Studentenwohnheim – vor mehr als 40 Jahren. [...] Doch der Vergleich mit der Studentenbude spült Erinnerungen hoch. Damals bestimmten Lust und starkes sexuelles Verlangen die Zeit vor dem Einschlafen. Der Besuch der Freundin im Zimmer beschränkte sich auf seltene Gelegenheiten. Immer waren da die Nachbarn, das schlechte Gewissen und die Angst vor der Schwangerschaft. [...] Diese Erinnerung an die Jahre grenzenloser Potenz und selten glücklicher Liebessnächte verbinde ich mit dem Blick auf den Bettkasten in dem Gästezimmer. Heute im Alter bin ich richtig glücklich. Paula ist viel aufregender und wesentlich attraktiver als meine jungen Kommilitoninnen von damals und die frühere Aufgeregtheit ist einer prickelnden Gelassenheit gewichen. Es gibt viele Auslöser. Spielerische Lust kann zu sexuellem Verlangen werden. Früher, in der Jugend und in der sogenannten Mitte des Lebens, erinnere ich mich, war es meistens umgekehrt. Erst war das Verlangen, Zeit für Spiele war äußerst selten. Man kam gleich zu Sache.

„Freddy, kannst du mir mal den Rücken eincremen?“ Paula fragt’s, nachdem wir aus dem Swimming Pool zurück ins Zimmer kommen. Körperpflege für die durch das Chlor gereizte Haut. „Na klar, kann ich!“ Paula holt die Flasche mit der Lotion aus dem Badezimmer. Ich helfe ihr aus dem Bademantel. Welch ein schöner Rücken! Die Luft vibriert, wir senden und empfangen auf der gleichen Wellenlänge. Als ich aus dem Bad zurückkomme, liegt sie bereits auf dem Bett. Rücken, Po und Beine warten auf die Massage. Die Haut ist warm. Die Lotion ist kalt. Rücksichtsvoll verreise ich die Creme in den Handflächen bis die Temperatur stimmt. Jeder kennt das wohlige Gefühl einer Massage: Hals, Schultern, Wirbelsäule, Rippenbogen, rauf und runter. Dann der Po. Gierig saugt die weiche, trockene Haut die Lotion auf. Die kreisenden Handbewegungen werden zärtlicher. Merkwürdig – für mich, den Masseur – ändert sich die Spannung ihrer Gesäßmuskeln. Die Rundungen werden fester, wölben sich den Handflächen entgegen. Der Übergang zum Oberschenkel verlangt volle Konzentration. Die erogenen Zonen berühre ich mit meinem Massagegriff nur beiläufig. Noch nicht! Oberschenkel, Waden, Füße, auch sie wollen mit der Hautcreme verwöhnt werden. „Bitte umdrehen.“ Nach dieser leisen Aufforderung legt sich Paula auf den Rücken. Mehr Lotion zwischen meine Handflächen, aus den kräftigen Massagebewegungen wird ein Streicheln, ein zärtliches Auftragen der cremigen Flüssigkeit, auf die auch nach der Dusche noch nach Chlor riechende Haut.

Hals, Schultern, Busen, Bauch, Hüften, Oberschenkel, Schienbeine, Füße. Spätestens beim neuerlichen Verreiben der Creme an den Innenseiten der Oberschenkel wird aus der Massage ein erotisches Vorspiel. Unüberseh-

bar stehen die Brustwarzen (welch schreckliches Wort für so schöne Körpermerkmale) in leuchtendem Rot. Sie verlangen nach einem kurzen, flüchtigen Kuss von mir. Die anfängliche Massage ist längst dem Streicheln gewichen und in sexuelle Stimulation übergegangen. Deutlich spürbar der Beginn meiner Erektion. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint alles, normal zu verlaufen. Wie das Liebespiel weitergeht und endet, muss ich nicht weiter beschreiben. Der Fantasie des Lesers sind keine Grenzen gesetzt. Kann aber Lust und sexuelle Befriedigung überhaupt normal sein? Jeder lustvolle Höhepunkt ist einmalig. Ein Orgasmus ist immer wieder neu; keiner ist so wie der vorherige.

Dennoch will ich hier den Unterschied beschreiben. Kann ein Mann ohne Prostata, nach einer Krebs-Operation, genau so weitermachen? So tun, als sei alles normal? Nein, es gibt nicht nur den sogenannten gefühlten Unterschied, sondern auch einen objektiven. Das spontane Liebespiel ist kein Problem. Die frühere Angst des Jünglings, oder späteren Mannes, man müsse möglichst schnell ‚zur Sache‘ kommen, die Gunst der Stunde ‚nutzen‘, ist vergessen. Weitermachen, nur keine Unterbrechung, die Erregung könnte nachlassen, gar verpuffen. Schnell, schnell – das alles gilt nicht mehr. Gelassenheit kann ich heute buchstabieren.

Der Gang ins Badezimmer, zur Toilette, wird zur Selbstverständlichkeit. Die Verkleinerung der Blase nach der OP, der fehlende zweite Schließmuskel, der den Urinabgang kontrolliert – die Entfernung der Prostata war keine Schönheitsoperation. Die Folgen für Liebe und Lust, Potenz und Kontinenz, sind gegenwärtig, nicht aber vordergründig. Unbewusst, eingeschliffen in das Lustzentrum, höre ich den Befehl: Blase leeren, Hände waschen, Handtuch nehmen. Wenn die Inkontinenz auch überwunden ist, es tröpfelt gelegentlich in die Unterhose und wenn die nicht sauber gehalten wird, dann sind empfindliche Nasen irritiert. Spontane Lust ist möglich. Dennoch sind die Vorbereitungen jetzt andere. Ja, auch hier – Vorbereitungen. Körperpflege, rundum, so wie sonst auch. Nicht nur ‚unten rum‘, auch die Hände werden gründlich gereinigt, nicht nur gewaschen, weil mehr als sonst die Finger ins Spiel kommen. So wie wir Männer das Hand- und Zungenspiel genießen, weil die Reizung der Nerven an der Penisspitze zum Orgasmus führen, so freut es jede Partnerin ebenso, wenn wir ihre Nerven an den Stellen reizen, wo selbige ‚blank liegen‘. Die sensiblen Punkte der Frau möchten gleichermaßen manuell gereizt werden. Allerdings: Sie vertragen keine Alltagshand. Sauberkeit ist das Gebot der Stunde.

Doch zurück zu der liegenden, liebenden, erwartenden, erregten Paula. Für sie ist die kurze Unterbrechung keine

Überraschung. Sie weiß Bescheid. Nicht ‚Ernüchterung‘ tritt ein, sondern eine zusätzliche Spannungskurve. Wie machen wir es heute? Wie stark ist seine Erektion? Die gegenseitigen Liebkosungen bedecken die Körper – von Kopf bis Fuß. Die äußeren Merkmale der sexuellen Erregung sind handgreiflich – schön. Die Erektion ist nicht nur fühlbar, sondern auch spürbar. Spontane Lust, ein unvorhersehbares Ereignis. Der Versuch, mit einer der Potenzpillen kurzfristig nachzuhelfen, ist Quatsch. Die Express-Pille, wirksam in fünf Minuten, gibt es nicht. Die stereotype Vorstellung, dass Erektion, Penetration und Orgasmus eine zwangsläufige Einheit bilden, spukt in den meisten Köpfen der Männer. Dieses Klischee ist längst obsolet, nicht nur bei Männern ohne Prostata. Es geht auch anders. Sensibilität und Fingerspitzengefühl bekommen plötzlich eine aufregende Bedeutung. Klar, an diesem Nachmittag fehlt meiner Erektion die Härte, die Steifigkeit. Der vermeintliche Mangel ist in diesem Fall kein Versagen. Ich weiß es, meine Partnerin weiß es: Das ist der Preis für die lebensrettende Prostata-OP, bei der ein Nervenstrang entfernt werden musste; der andere aber erhalten blieb. Wir erinnern uns: Mein Leben ohne Krebs wollte ich nicht gegen den Verlust meiner sexuellen Potenz aufrechnen. Der Chirurg hat mich ernst genommen und er hat Recht behalten: Auch die Fähigkeit zum Orgasmus kehrt nach der OP wieder – für die Partnerin allemal.

Kurt Tucholskys *Bilderbuch für Verliebte* in Rheinsberg, noch einmal gelesen, scheint zeitlos gültig. ‚Leises Trauern ... Abschied. Eine neue Etappe. Aber diese haben wir gelebt.“ (Zimmermann, 2016, 104–109)

## Literatur

- Martini-Klinik, o.D. <https://www.martiniklinik.de/prostatakarzinom/patientengeschichten/wolfgang-bosbach>
- Prostate Cancer Foundation of Australia, o.D., Prostate Cancer Specialist Nurses. <http://www.prostate.org.au/support/prostate-cancer-specialist-nurses>
- Robert Koch-Institut, 2017. Krebs in Deutschland für 2013/2014. Zentrum für Krebsregisterdaten. 11. Ausgabe, 92. <https://www.krebsdaten.de/Krebs/DE/Content/Krebsarten/Prostatkrebs/prostatakrebs.html>
- South West Voice, 2018. Men, don't be shy, says prostate specialist nurse. <http://www.southwestvoice.com.au/men-don-shy-says-prostate-cancer-specialist-nurse>
- Zimmermann, F.W., 2016. Liebe – Lust – Prostata: Eine wahre Liebesgeschichte. 1. Auflage, BoD, Norderstedt.
- Shimizu, M., Zimmermann, F.W., 2018. Liebe – Lust – Prostata: Der Comic. BoD, Norderstedt.

## Autor

Friedrich W. Zimmermann, Propststraße 11, 10178 Berlin, e-mail: [fritz.zimmermann@berlin.de](mailto:fritz.zimmermann@berlin.de)

## Reine Liebe – Jenseits von Sexualität und Erotik?

Ferdinand Fellmann

### Pure Love – Beyond Sexuality and Eroticism?

#### Abstract

The article deals with topics that go beyond the scope of sexual research, but are important for further education. First of all, it shows how the concept of the pure love of God was transformed in the course of intellectual history into a philosophy of life. Secondly, it discusses the psychology of sexuality, which manifests a dialectic of closeness and distance in the relationship of partners. Finally, the author hypothesizes a scenario of humanization which suggests that the intimate pair relationship was a fundamental factor in the cultural evolution of man.

**Keywords:** Sexuality, Eroticism, Man-woman-polarity, Nearness and distance, Presuppositions of humanization, Emotional evolution

#### Zusammenfassung

Der Artikel beschäftigt sich mit Themen, die den Rahmen der Sexualforschung sprengen, die aber für die Fortbildung von Bedeutung sind. Zunächst wird dargestellt, wie der Begriff der reinen Gottesliebe im Laufe der Geistesgeschichte lebensphilosophisch transformiert wurde. Sodann geht es um die Psychologie der Sexualität, die eine Dialektik von Nähe und Distanz im Verhältnis der Partner aufweist. Schließlich folgt ein hypothetisches Szenarium, aus dem hervorgeht, wie die intime Zweierbeziehung als fundamentaler Faktor in der kulturellen Evolution des Menschen fungiert.

**Schlüsselbegriffe:** Sexualität, Erotik, Polarität der Geschlechter, Nähe und Distanz, Ursprung der Menschwerdung, emotionale Selektion

### Die Säkularisierung der Gottesliebe

Die erste deutsche Übersetzung der um 1700 verfassten *Dissertatio de amore puro* (Fénelon, 2017) ist ein willkommenes Anlass, vor dem Hintergrund des religiösen Spiritualismus im damaligen Frankreich die Diskussion über das Verhältnis von Sexualität und Liebe erneut aufzunehmen. Der in ganz Europa bekannte Fürstenerzieher fasst

in seiner Abhandlung die Kontroverse mit dem Bischof Bossuet über den christlichen Liebesgedanken zusammen, der im Neuen Testament *Agape* (lat. *Caritas*) heißt. Beide Kontrahenten verbindet der Grundgedanke einer gänzlich uneigennütigen und von jeder Belohnung absehenden Liebe, die nach Bossuet Gott allein vorbehalten ist. Fénelon dagegen sieht darin auch ein Muster für die Liebe der Menschen untereinander.

In der philosophischen Anthropologie der Moderne ist die Rolle, die Gottes Liebe in der Theologie spielte, nicht ganz eliminiert, sondern durch eine andere Instanz ersetzt worden: durch das *Leben*. In dieser Funktion wird Leben allerdings nicht rein biologisch aufgefasst, sondern als spezifisch menschliche Form, mit den Trieben und insbesondere mit dem Geschlechtstrieb umzugehen. In diesem Sinne ist die Vorstellung einer reinen Liebe eine theologische Kopfgeburt, die aber nicht völlig wirklichkeitsfremd ist. Ihr entspricht in der Psychologie der Begriff der Erotik, der auf den platonischen Eros verweist. Das führt zu dem Schluss, dass die Geschlechtsliebe über die Fortpflanzung hinaus immer auch geistige Kreativität erzeugt.

Die Wandlungen, die der Begriff der Gottesliebe, der *Agape*, in der neuzeitlichen Liebesauffassung erfahren hat, hat Anders Nygren 1930 in seinem Klassiker *Eros und Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe* detailliert dargestellt. Die Darstellung endet historisch mit der Reformation, in der das urchristliche Grundmotiv einer selbstlosen Liebe, *Agape*, wiederhergestellt worden sei.

Im Jahre 1941 ist ein Buch mit dem Titel *Religion und Eros* von Walter Schubart erschienen, dessen erklärtes Ziel es ist, die Religiosität mit der Sexualität auszusöhnen. Das geschieht in Form einer Entwicklungsgeschichte der vorsokratischen Naturreligionen über die Mystik, unter Bezug auf Havelock Ellis' *Studies in the Psychology of Sex* (1897) bis hin zur Sexpol-Bewegung im sowjetischen Russland. Seitdem hat die Soziologie der Sexualität erhebliche Fortschritte gemacht (vgl. Foucault, 1977), doch der Grundgedanke von Schubart ist geblieben: das Erotische und das Religiöse gehören im menschlichen Empfinden von Anfang an zusammen. Schubart nennt die erste religiöse Regung „Urschauer“, ein ambivalentes Gefühl, das dem erotischen Erleben entspricht, „worin sich Qual und Lust verschlingen“ (Schubart, 1989, 18).

So sehr Theologen die Reinheit der Liebe Gottes auch betonten, den alttestamentarischen Schöpfergott musste,

um einen Menschen zu formen, die Lust anwandeln, diesen Akt zu vollbringen. So könnte man sagen, dass die sogenannte ‚Schöpfungswonne‘ dem Menschen nach dem Bilde Gottes als Sexualtrieb eingepflanzt wurde. Auch hier handelt es sich um eine ‚reine‘ Liebe, deren Reinheit allerdings nicht in vollkommener Interesselosigkeit besteht, sondern im gegenseitigen Begehren. Das Erleben der Sexualität gleicht darin dem religiösen Gefühl, und beide gehören zur Dynamik des individuellen sowie des sozialen Selbst.

Der Schöpfungsrausch Gottes bildet den Hintergrund der Bekenntnisse des Kirchenvaters Augustinus, der die Liebe als Genuss Gottes definiert. Thomas von Aquin hat in seiner *Summa theologiae* konstatiert, dass es ohne die Liebe Gottes für den Menschen keinen Grund zur Liebe gäbe. Diese Position ist später von Arthur Schopenhauer, Friedrich Nietzsche, Jean-Paul Sartre und anderen Existenzphilosophen auf die Natur bzw. auf das Leben übertragen worden. Laut Schopenhauer wird die Welt von einem dranghaften „Willen zum Leben“, der dem Sexualtrieb gleicht, zusammengehalten. Die Menschen empfinden die anonyme Sexualität als individuelle Liebe, die in Wahrheit aber nur ein Trick der Natur sei, um die Keimbahn in Gang zu halten (vgl. Fellmann, 2012). Nietzsche lässt seinen Zarathustra das Nachtwandler-Lied der ewigen Lust singen, Sartre sieht im sexuellen Verlangen den Königsweg zum Verständnis eines geliebten Anderen.

Einen von theologischer Seite unerwarteten Beleg für die Zusammengehörigkeit von körperlicher und geistiger Liebe liefert folgender denkwürdiger Satz:

„Wenn man diesen Gegensatz radikal durchführte, würde das Eigentliche des Christentums aus den grundlegenden Lebenszusammenhängen des Menschseins ausgegliedert und zu einer Sonderwelt, die man dann für bewundernswert ansehen mag, die aber doch vom Ganzen der menschlichen Existenz abgeschnitten würde“.

Der zitierte Satz stammt aus der ersten Enzyklika 2006 von Papst Benedikt XVI. *Deus caritas est*. Im Text heißt es weiter:

„In Wirklichkeit lassen sich Eros und Agape – aufsteigende und absteigende Liebe – niemals ganz voneinander trennen. Je mehr beide in unterschiedlichen Dimensionen in der einen Wirklichkeit in die rechte Einheit miteinander treten, desto mehr verwirklicht sich das wahre Wesen von Liebe überhaupt“.

Leider ist dieser Impuls im Laufe des Pontifikats versandet, die Furcht vor der Sexualität sitzt selbst aufgeklärten Klerikalen noch tief in den Knochen.

Robert Spaemann hat im Vorwort zu Fénelons Abhandlung die geistige Situation skizziert, in der Fénelon sich gedrängt fühlte, alle enttäuschten Hoffnungen und sinnlosen Leiden der Menschen „als eine Form der Läuterung und als Stadium im Prozess hin auf den Zustand der reinen Liebe“ (12) zu verkaufen. Spaemann fragt, ob es überhaupt so etwas wie vollkommene Selbstlosigkeit gibt. Die Antwort, die der Evolutionsbiologe Richard Dawkins 1976 in seinem Weltbestseller *The Selfish Gene* (dt. *Das egoistische Gen*) gegeben hat, lautet: nein! Das schließt allerdings nicht aus, dass die Menschen ihre biologischen Anlagen sozialverträglich gestalten können. Diese Position vertritt schließlich auch Spaemann. Am Ende seines Vorworts zitiert er ein Gespräch des Ritters Don Quixote mit seinem bäuerlichen Diener Sancho Panza. Der Ritter der traurigen Gestalt, eine Karikatur der Fernliebe der Troubadoure, behauptet, das höchste Glück bestehe darin, die Frauen zu verehren, ohne von ihnen erhört zu werden. Diese Einstellung, so der Diener, kenne er aus der Kirche, in der gepredigt wird, dass man Gott um seiner selbst willen lieben soll. Das möchte der Diener gern, aber er kann nicht verhehlen, dass er Gott dann am liebsten hat, wenn er ihm in der Not hilft. Mit dem Zitat aus Don Quixote fällt Spaemann ein salomonisches Urteil über die Natur der reinen Liebe. Beide Aspekte der Liebe, der eigennützig und der altruistische, verstärken sich gegenseitig – welcher beim einzelnen Menschen überwiegt, bleibt jedem selbst überlassen.

## Erotik als Dialektik von Nähe und Distanz

Alle reden heute vom Sex, aber das ist nur oberflächlich. In der Tiefe bleibt die Sexualität nach wie vor ein Tabu. Das zeigt sich paradoxerweise an der lockeren Rede über „Sex haben“, mit der Sexualität als Aufgabe und Herausforderung verdeckt wird. „Sex“, wie das Wort heute im deutschen gebraucht wird, bezeichnet den Geschlechtsakt, der als solcher ohne Konsequenzen mit wechselnden Partnern praktiziert und damit wie eine Ware gehandelt werden kann. Sexualität dagegen ist eine Disposition, die den ganzen Menschen prägt. Sie gehört zu seinem Charakter und ist für das zwischenmenschliche Verhalten fundamental. Hinzu kommen Phasen der Entwicklung mit ihren spezifischen Problemen in der Pubertät und im Alter.

Der Zoologe und Verhaltensforscher Desmond Morris hat in seinem Buch *Der nackte Affe* den Menschen den „sexysten Affen“ genannt (1968, 58). Infolge der dauernden Ansprechbarkeit wird Sexualität zur Erotik. Erotik transzendiert die Sexualität, bleibt aber immer an

sie gebunden, was allerdings den Drang nach leiblicher Vereinigung nicht einzuschließen braucht. „Erotisch“ nennen wir ein Auftreten und eine Ausstrahlung, die das andere Geschlecht beeindrucken und auch erregen. Auch das Display mancher Tiere ist auffällig und zieht die Aufmerksamkeit der Weibchen auf sich, aber niemand würde den Pfau „erotisch“ nennen, auch wenn er sich noch so sehr aufplustert. Denn seine Ausstattung und sein Verhalten sind rein gattungsmäßig. Die Erotik dagegen hat ein individuelles Erscheinungsbild, das mit dem Bewusstsein verbunden ist, vom anderen Geschlecht aktiv begehrt zu werden. Das macht die Erotik zu einer hoch komplexen Erscheinung, die Sigmund Freuds Schülerin Lou Andreas-Salomé bereits 1910 als ein primär emotionales Phänomen der sexuellen Partnerorientierung bestimmt hat, die verschiedene Stadien durchläuft. Herausragendes Charakteristikum ist die Dialektik von Nähe und Distanz, ein ambivalentes Gefühl, durch das die Partner als vielschichtige Persönlichkeit erfahren werden:

„Liebende, Geschwister, Zufluchten, Ziele, Hehler, Richter, Engel, Freunde, Kinder, – mehr noch: voneinander stehen dürfen in der ganzen Nacktheit und Notdurft der menschlichen Kreatur.“ (Andreas-Salomé, 1979, 142)

Die Dialektik von Nähe und Distanz, die zu Beginn des 20. Jh. der Soziologe Georg Simmel als Charakteristikum der sexuellen Zweierbeziehung herausgestellt hat, gehört bereits zur Eros-Lehre von Platon, wie man seinem *Symposium* entnehmen kann. Eros ist kein Gott, denn alles Göttliche ist in sich selbst vollendet (*actus purus*), so dass es keines anderen bedarf. Aber ebenso wenig ist er ein Mensch mit seinen Bedürfnissen. Eros ist ein Dämon, der zwischen Göttern und Menschen vermittelt. So wird bei Plato Eros als Sohn des Mangels und der Fülle vorgestellt.

Die Dialektik, die Platons Eros prägt, ist in der Neuzeit durch den Rationalismus in den Hintergrund gerückt. Der Logos gewinnt die Oberhand über den Eros. Erst mit der Romantik wird der Eros wieder virulent. Friedrich Schlegels Liebesroman *Lucinde* (1799) ist dafür ein Meilenstein. Der Geschlechtsverkehr wird hier als die „schönste Situation in der schönsten Welt“ beschrieben, in welcher der Mann und die Frau sich im liebenden Kampfe befinden (Schlegel, 1980, 17). Dabei spielt die ästhetische Dimension eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sex allein lässt keinen Raum für das Überflüssige; Erotik dagegen kann sich ohne Luxus nur schwer entfalten, sie ist geradezu dessen primäre Quelle.

Im Übergang zum französischen Existentialismus, der den Lebensstil und das Lebensgefühl der Nachkriegsgeneration in Europa geprägt hat, ist die Erotik erneut aufgeblüht. Die Dialektik von Nähe und Distanz, die sich

in der intimen Beziehung am deutlichsten manifestiert, prägt auch das Verhalten des Individuums zur Gesellschaft. Michel Foucault hat gezeigt, in welchen sozialen Formen der Umgang mit der Sexualität den Erkenntnisbereich erweitert hat. Daher der Titel des ersten Bandes von *Sexualität und Wahrheit: Der Wille zum Wissen* (Foucault, 1977).

Mittlerweile ist durch die massenhafte Sichtbarkeit der Intimsphäre eine neue Stufe im Wissen um die Sexualität erreicht. Der Eros ist für die junge Generation zu einem sekundären System geworden, das sich immer mehr von seinem existentiellen Ursprung entfernt, so wie der Logos sich in Form der technischen Rationalität verbreitet. Das ist eine unausweichliche Folge der Digitalisierung, die im Kapitalismus den Erotismus zur Waren erotik gemacht hat. Von der Kulturindustrie zur Pornoindustrie ist es dann nur ein konsequenter Schritt, von der medialen Prostitution ganz zu schweigen.

## Die sexuelle Liebe als Ursprung der Menschwerdung

Die Menschwerdung ist ein multifaktorieller Vorgang, der nicht erst mit der kulturellen Evolution eingesetzt hat. Bevor sich die Linie der Affen und Menschen getrennt hat, muss es vor mehreren Millionen Jahren gemeinsame Vorfahren (LCA) gegeben haben, die schon deutlich menschenähnliche Züge trugen („Lucy“, „Ardy“ aus Äthiopien usw.). Zu den Voraussetzungen der Menschwerdung zählen traditionell der aufrechte Gang und das Freiwerden der Hand. Offen bleibt dabei die Frage, warum es bei den aufrecht gehenden Australopithecinen mehrere Millionen Jahre nicht zur signifikanten Vergrößerung des Gehirns gekommen ist (Mayr, 2005, 289; Junker, 2006, 22). Erst durch das Gehirnwachstum konnten sich Wortsprache und abstraktes Denken entwickeln.

Nun ist das Gehirn nicht nur für die kognitiven Leistungen verantwortlich, sondern auch und in erster Linie für die emotionale Ausstattung des Menschen (Hartmann, 2005). Sicherlich gleichen sich Mensch und höhere Tiere in Basis-Emotionen, aber die Emotionstheorie kennt höherstufige Emotionen, die dem Menschen vorbehalten sind. Ein bekanntes Beispiel ist die Hoffnung, zu der sich schon Ludwig Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* geäußert hat (Wittgenstein, 1967, 209). Ein Hund mag die Rückkehr seines Herrn ungeduldig erwarten, aber wir schreiben ihm nicht die Hoffnung zu, dass seinem Herrn nichts passiert ist. Zu den höherstufigen Emotionen, die man auch „Gefühle über Gefühle“ nennen kann, zählt die Geschlechtsliebe. Diese ist

mehr als Empathie, die Affen unter bestimmten Umständen füreinander empfinden mögen, sie ist auch mehr als gegenseitige Anerkennung, die zur menschlichen Liebe gehört. Der Mehrwert der Erotik wird erkennbar, wenn man in die Evolution schaut.

## Die emotionale Selektion

Die Beschäftigung mit diesem Feld gehört zur Fortbildung, was in der Sexualforschung noch nicht hinreichend beachtet wird. Die Evolutionsbiologie hat viel zum Verständnis der Menschwerdung durch die Sexualität beigetragen (Dixson, 2009). Aber die Sonderstellung des Menschen ist immer noch ein Rätsel. Für das Tier-Mensch-Übergangsfeld habe ich eine eigene Form der Selektion vorgeschlagen, die „emotionale Selektion“, die von Evolutionsbiologen derzeit diskutiert wird (Fellmann & Walsh, 2013; Fellmann & Walsh, 2016). Emotionale Selektion betrachte ich als Erweiterung der sexuellen Selektion, mit der Darwin in seinem zweiten Klassiker *Die Abstammung des Menschen* von 1871 die Entstehung der sekundären Geschlechtsmerkmale erklärt hat. Die emotionale Selektion hat zur Einzigartigkeit des menschlichen Sexualverhaltens geführt, in dem anders als bei den Tieren der individuelle Egoismus nicht mit der Erhaltung der Art zusammenfällt. Aber diese Differenz hat sich auf einer höheren Ebene als vorteilhaft für die Art erwiesen. Die Exzentrizität des individuellen Verhaltens hat die neue Form der emotionalen Intelligenz hervorgebracht, die *Homo sapiens* zum Herrscher über die anderen Primaten gemacht hat.

Stellen wir uns vor, wie im Pleistozän die „Affemenschen“ gelebt haben. In nomadisierenden Horden mit einer dem Sexualdimorphismus entsprechenden Arbeitsteilung scheinen sie ein den Jäger- und Sammler-Gesellschaften früher Kulturen entsprechendes Leben geführt zu haben. Die größer gebauten Männer gingen auf die Jagd, die kleineren Frauen sammelten Pflanzen und versorgten die Kinder. Unter günstigen und relativ konstanten Umweltbedingungen konnten sich innerhalb der Horde längerfristige Paarbindungen entwickeln (Miller, 2001, 114; Fisher, 1993, 88; de Waal, 2009, 153). Der evolutionäre Vorteil lag darin, dass die Männer ruhig der Jagd nachgehen konnten, ohne fürchten zu müssen, dass der von ihnen versorgte Nachwuchs nicht von ihnen stammt. Die feste Paarbindung war also für den Mann ein Garant, dass seine Gene weitergegeben werden, und für die Frau die Erwartung, dass ihr der Mann bei der Aufzucht der gemeinsamen Nachkommen zur Seite steht. Die erotische Bindung liegt demnach nicht primär in der Lustbefriedigung, sondern in der emotional abgestützten Kooperation der Eltern.

Im Anschluss an die evolutionäre Psychologie lässt das den Schluss zu, dass längerfristige Bindungen von Mann und Frau einen mentalen Raum geschaffen haben, der den Tieren verschlossen bleibt. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um positive Gefühle der Geborgenheit, sondern auch um negative der Beschränkung der sexuellen Neugierde und der Suche nach Abwechslung. Die Paradoxie der Paarbindung liegt darin, dass sich in ihr die volatile Sexualität selbst sozialisiert. So ist aus der Mann-Frau-Polarität die Geschlechtsidentität hervorgegangen, die unser Selbstverständnis prägt. Anders ausgedrückt: Unsere personale Identität hat ihre Wurzeln nicht allein im Geschlecht, sondern im Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Diese Hypothese der Menschwerdung durch emotionale Selektion hat den Vorteil, dass sie eine schlüssige Erklärung für die verspätete Größenzunahme des Gehirns liefert. Weder aufrechter Gang noch Werkzeugherstellung, die es auch bei nicht-menschlichen Primaten gibt, machen verständlich, wie die spezifisch menschliche emotionale Intelligenz sich herausbilden konnte. Erst die Intensität dauerhaften sexuellen Begehrens hat zur Sonderstellung der Gattung Mensch geführt, von der Donald Symons schreibt:

„[A] species with only moderate sex differences in structure, exhibits profound sex differences in psyche.“ (Symons, 1979, 27)

Um es pointiert zu formulieren: Nur Wesen mit einer hoch differenzierten Psychosexualität sind in der Lage, in der Beziehung zum anderen zu sich selbst zu kommen und über sich selbst Rechenschaft abzulegen.

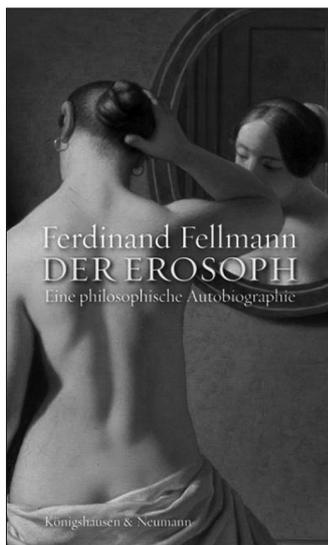
Vom Genetiker Theodosius Dobzhansky stammt das bekannte Diktum: ‚Nichts in der Biologie hat einen Sinn, außer im Licht der Evolution.‘ Das ist unter Biologen längst Konsens. Doch die Evolution ist ein multikausaler Prozess, der von verschiedenen Formen der Selektion angetrieben wird. Die natürliche Selektion wird durch die sexuelle Selektion auf die Spezies *Homo* zugeschnitten, die ihrerseits die Tendenz hat, in der emotionalen Selektion sich selbst zu transzendieren. Allerdings gelangt sie nie vollständig über sich selbst hinaus. Genauso verhält es sich mit dem Liebesleben. Die erotische Liebe will mehr als momentane Lust, aber das Streben nach Ewigkeit, von dem Friedrich Nietzsche gesprochen hat, wird nie definitiv erfüllt. Daraus folgt meine definitive Antwort auf die Titelfrage: Die Liebe ist keine Realität außerhalb der intimen Beziehung zwischen den Partnern, sie ist die im gegenseitigen Begehren sich ausdrückende Form ihrer Zusammengehörigkeit.

## Literatur

- Andreas-Salomé, L., 1979/1910. Die Erotik. Matthes & Seitz Verlag, München.
- Darwin, Ch., 2012/1871. Die Abstammung des Menschen und die sexuelle Selektion. Eine Auswahl. Reclam, Stuttgart.
- Dawkins, R., 1994/1976. Das egoistische Gen. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg/Berlin.
- de Waal, F., 2009. Der Affe in uns. Carl Hanser, München.
- Dixson, A.F., 2009. Sexual Selection and the Origins of Human Mating Systems. Oxford, University Press Oxford/New York.
- Ellis, H., 1942/1897. Studies in the Psychology of Sex. New York.
- Fellmann, F., 2012. Schopenhauer aktuell: Sexualität, Individualität und Freiheit. In: Orth, W., Welsen, P. (Hg.), Schopenhauer und die Kultur. Königshausen & Neumann, Würzburg.
- Fellmann, F., Walsh, R., 2013. Emotional Selection and Human Personality. *Biological Theory* 8 (1), 64–73.
- Fellmann, F., Walsh, R., 2016. From Sexuality to Eroticism: The Making of the Human Mind. *Advances in Anthropology* 6 (1), 11–24. <http://dx.doi.org/10.4236/aa.2016.6100>
- Fénelon, F., 2017/1700. Abhandlung über die reine Liebe. Die Kontroverse mit dem Bischof von Meaux über den Begriff der Caritas. Hgg. v. Albrecht Kreuzer, mit einem Vorwort v. Robert Spaemann. Karl Alber, Freiburg/München.
- Fischer, H., 1993. Anatomie der Liebe. Droemer Knauer, München.
- Foucault, M., 1977. Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Hartmann, M., 2005. Gefühle. Wie die Wissenschaften sie erklären. Campus, Frankfurt a.M.
- Junker, Th., 2006. Die Evolution des Menschen. Beck, München.
- Mayr, E., 2005. Das ist Evolution. C. Bertelsmann, München.
- Miller, G.F., 2001. Die sexuelle Evolution. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg/Berlin.
- Morris, D., 1968. Der nackte Affe. Droemer Knauer, München/Zürich.
- Nygren, A., 1930. Eros und Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe. Bertelsmann, Gütersloh.
- Papst Benedikt XVI., 2006. Deus caritas est. Enzyklika. Miniaturbuchverlag, Leipzig.
- Schlegel, F., 1799/1980. Lucinde. Ullstein, München.
- Schubart, W., 1941/1989. Religion und Eros. Beck, München.
- Symons, D., 1979. The Evolution of Human Sexuality. Oxford University Press, Oxford/New York.
- Wittgenstein, L., 1967. Philosophische Untersuchungen. Suhrkamp, Frankfurt a.M.

## Autor

Dr. phil. Professor em. Ferdinand Fellmann, Glückweg 21, 48147 Münster, e-mail: [ferdinand.fellmann@phil.tu-chemnitz.de](mailto:ferdinand.fellmann@phil.tu-chemnitz.de)



**Ferdinand Fellmann**

**Der Erosoph. Eine philosophische Autobiographie. Hgg. von Esther Redolfi.**

**Königshausen & Neumann 2019**

**196 Seiten, geb., 18,00 €**

In diesem Buch lässt der international bekannte Lebensphilosoph Ferdinand Fellmann seinen Werdegang Revue passieren. Seine persönlichen Erlebnisse erhalten im Licht philosophischer Themen eine allgemeine Bedeutung. Verbindungen zu bekannten Autoren aus Vergangenheit und Gegenwart lassen erkennen, welche Position sein Denken im historischen Kontext einnimmt. Im Fokus seiner Lebensphilosophie steht der Eros als Existenzial, wodurch der Logozentrismus der traditionellen Metaphysik überwunden wird. Für die neue Sichtweise steht der „Erosoph“, den Fellmann als Idealtyp der Lebensweisheit vorstellt. Damit wendet sich das Buch an ein breiteres Publikum, das sich für aktuelle Strömungen der philosophischen Reflexion interessiert.



**Susan Banihaschemi**

**Kontroverse Reproduktion**

**Zur Legitimierung der Samenspende im reproduktionsmedizinischen Diskurs**

transcript Verlag 2018

208 Seiten, kart., 34,99 €

Die Etablierung der Reproduktionsmedizin geht einher mit teils massiven Kontroversen. Denn nicht alles, was technologisch und reproduktionsmedizinisch machbar wäre, ist auch gesellschaftlich vorstellbar und zu legitimieren. So wurde die reproduktionsmedizinische Behandlung mit Spendersamen in der deutschen Ärzteschaft lange als standesunwürdig verhandelt – sie konnte sich nur nach und nach zu einer anerkannten medizinischen Behandlungsform bei Infertilität des Mannes entwickeln. Susan Banihaschemi zeigt in ihrer Diskursanalyse auf, dass die Etablierung der Samenspende von kontroversen Aushandlungs- und Legitimierungsprozessen begleitet war, in denen auch Vorstellungen und Wissen von als natürlich gesetzten Beziehungen und von der Reproduktion der Geschlechter verhandelt werden.



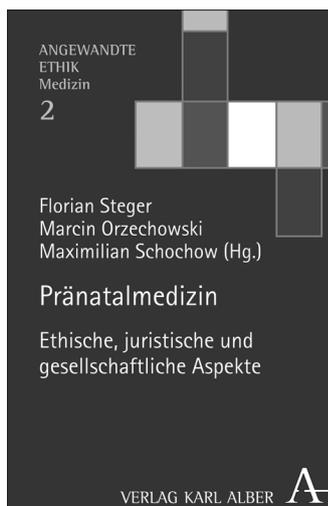
**Rita Marx, Ann Kathrin Scheerer (Hg.)**

**Auf neuen Wegen zum Kind. Chancen und Probleme der Reproduktionsmedizin aus ethischer, soziologischer und psychoanalytischer Sicht**

Psychosozial-Verlag 2019

228 Seiten, br., 24,90 €

Die Möglichkeiten der modernen Reproduktionstechnologie bieten Chancen, können aber auch zu Problemen führen. Die AutorInnen dieses Buches werfen aus historisch-kulturtheoretischer, medizinethischer, soziologischer und psychoanalytischer Sicht einen Blick auf die Lebenssituation von Elternpaaren und Kindern, die nicht dem klassischen Familienmodell der biologisch-sozialen Einheit von Vater-Mutter-Kind entsprechen. So widmen sie sich unter anderem psychischen Konflikten von Frauen und Männern mit (zunächst) unerfülltem Kinderwunsch oder behandeln die Perspektive von Spenderkindern sowie die Familiengründung und das Familienleben von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren. Das Buch bietet fundierte Informationen für Fachkräfte in Psychotherapie, Beratung, Sozialarbeit und -pädagogik.



**Florian Steger, Marcin Orzechowski, Maximilian Schochow**

**Pränatalmedizin. Ethische, juristische und gesellschaftliche Aspekte**

Karl Alber 2019, 280 Seiten, kt., 29,00 €

Gendiagnostik im Widerstreit

Die europaweite Einführung neuer, leicht zugänglicher und nicht-invasiver pränataler Gendiagnostik führt zu unterschiedlich gelagerten Diskussionen über die Chancen und Risiken genetischer Diagnostik. In diesen Debatten herrscht in einem Punkt weitgehende Einigkeit: nicht-invasive genetische Bluttests stellen neue ethische, juristische und gesellschaftliche Herausforderungen dar. Die schnelle und kostengünstige Verfügbarkeit dieser Gentests würde dazu führen, dass jene Tests immer mehr fester Bestandteil der pränatalen Standarddiagnostik werden. Damit würden das Recht der Mutter auf Nichtwissen und ihre Selbstbestimmung beschnitten. Denn die Verfügbarkeit dieser Technik würde mit der Erwartung einhergehen, diese dann auch zu nutzen. Es werden einerseits die Vorteile der nicht-invasiven gegenüber der invasiven Pränataldiagnostik betont, welche mit Komplikationen für Mutter und Kind verbunden sein kann. Andererseits finden sich zahlreiche Positionen, die generell pränatale Gendiagnostik ablehnen, da sie keinen therapeutischen Nutzen habe.

# 100 Jahre Beate Uhse (25.10.1919–16.7.2001)

Florian G. Mildenberger

## 100 Years Beate Uhse (25.10.1919–16.7.2001)

### Abstract

Many „fathers“ claim the sexual revolution in Germany as their legacy, but the mother of German sexual enlightenment and emancipation was a female entrepreneur from Flensburg: Beate Uhse. Her mail-order house for marital hygiene brought new life and satisfaction into bedrooms and relationships – years before anyone even dreamed of a sexual revolution.

**Keywords:** Pornography, Beate Uhse, Sexual emancipation, Censorship

### Zusammenfassung

Viele „Väter“ behaupten, die „sexuelle Revolution“ in Deutschland sei ihr Werk, aber die Mutter der Sexualaufklärung und Emanzipation war eine Unternehmerin aus Flensburg: Beate Uhse. Mit ihrem Versandhaus für Ehehygiene brachte sie Schwung und Befriedigung in Schlafzimmer und Beziehungen. Und das Jahre bevor irgendjemand von einer sexuellen Revolution auch nur träumte.

**Schlüsselwörter:** Pornographie, Beate Uhse, sexuelle Emanzipation, Zensur

Die so genannte ‚sexuelle Revolution‘ wird von ihren selbst berufenen Veteranen und im öffentlichen Diskurs gerne mit der linken Studentenbewegung von 1968 assoziiert. Doch begann das moralische Gebälk der Adenauerzeit bereits zu knarzen und knirschen, als von einer Studentenbewegung noch weit und breit nichts zu sehen war. Wie in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem üblich, waren es Akteure des Marktes, die ein Kundenbedürfnis befriedigten. Die wichtigste Wegbereiterin, Profiteurin und Organisatorin der sexuellen Reformwelle in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren war Beate Uhse.

Geboren als jüngstes von drei Kindern des Landwirts Otto Köstlin (1871–1945) und der Ärztin Margarete Köstlin-Rentsch (1880–1945) wuchs sie in Ostpreußen auf. Sie genoss eine reformpädagogische Erziehung, in der ein positives Körperbewusstsein und sportliche Aktivität von zentraler Bedeutung waren. Nach dem Abitur an der Odenwaldschule und einem Jahr als Au-pair in England



Abb. 1: Beate Uhse als Pilotin der Luftwaffe – erstmals veröffentlicht im *Spiegel* 1965/22, 92. Original im Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Bestand Beate-Uhse-Stiftung

entschied sie sich 1937 für eine Ausbildung als Pilotin. Sie fungierte als Stuntfrau und überführte im Zweiten Weltkrieg Kampfflugzeuge, zuletzt im Rang eines Hauptmanns der Luftwaffe. Mit ihrem kleinen Sohn Klaus entkam sie im April 1945 nur knapp der Roten Armee und erlebte in Schleswig-Holstein das Kriegsende. Hier musste sie sich neu orientieren. Ihr Ehemann Hans-Jürgen Uhse war 1944 gefallen, die übrige Familie tot oder zerstreut. Die frühzeitige frauenheilkundliche Aufklärung durch ihre Mutter ermöglichte ihr einen Neuanfang in einer Zeit ohne funktionierende Gesundheitsversorgung.

## Von X zu Business

Bis 1947 gab Beate Uhse die „Schrift X“ heraus, in der sie auf Basis von Knaus-Ogino-Tabellen Hinweise zur Schwangerschaftsverhütung gab. Diese kostete 50 Pfennige der quasi wertlosen Reichsmark, doch Uhse erhielt von Kundinnen auch Dinge des täglichen Bedarfs. Die Währungsreform verschaffte ihr über Nacht das Startkapital für die insgeheim schon geplante Firmengründung: vor der Reform belieferte Kundinnen bezahlten anstelle der Reichsmark mit dem neuen Geld. Hiermit ließen sich Neudrucke von Eheratgebern finanzieren, die nach 1933 verboten gewesen waren und auf Honorarbasis konnten Autoren für weitere Aufklärungswerke gewonnen werden. Diese gestalteten anschauliche Kurvendiagramme,

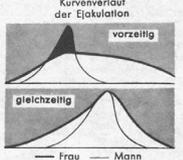
<p><b>Amortin G 6-Dragees</b>                  Aufbaue-Mittel zur Vorbeugung von Störungen                  Originalpackg. 30 Dragees DM 7,20                  Kurpackung DM 12,90                  Klinikpackung DM 24,50</p> 	<p><b>Megaclit</b>                  bei coitaler Empfindungslosigkeit der Clitoris                  Originalpackg. DM 10,90                  Kurpackung DM 19,50                  Klinikpackung DM 37,10</p> 	<p><b>Salubre</b>                  bei organischen Schwachzuständen                  Originalpackg. DM 9,50                  Kurpackung DM 17,—                  Klinikpackung DM 32,30</p> 	
<p><b>Amortin flüssig</b>                  zur Gefühlsabstimmung bei Müdigkeit des Leitnervensystems                  Originalpackg. ca. 25 ccm DM 6,50                  Kurpackung DM 11,70</p> 	<p><b>Phy Hanemann</b>                  Kurpackg. = 2 Originalpackg.                  Klinikpackg. = 4 Originalpackg.</p> 	<p><b>Salutherm</b>                  fördert bei beiden Geschlechtern die Empfindungseffekte durch spürbare Sofortwirkung                  Originalpackg. DM 10,70                  Kurpackung DM 19,20                  Klinikpackung DM 36,40</p> 	
<p><b>Hona-6-Bonbons</b>                  zur Gefühlsregulierung bei zeitweiligem Desinteresse                  Originalpackg. 30 Dragees DM 5,20                  Kurpackung DM 10,20                  Klinikpackung DM 17,70</p> 	<p><b>Arava forte</b>                  kräftigend und regenerierend, vorbeugend gegen Zivilisationschäden                  Originalpackg. DM 9,60                  Kurpackung DM 17,50                  Klinikpackung DM 32,60</p> 	<p><b>Magnipen F</b>                  bei genitalem Unterwuchs des Mannes zur Förderung organmäßiger Harmonie                  Originalpackg. DM 10,50                  Kurpackung DM 18,90                  Klinikpackung DM 35,70</p> 	
<p><b>Erfahrene Männer verlängern das Glück</b></p> <p>„Im voraus leben wollen“ — das ist die Einstellung des heutigen, gehetzten, ruhelosen Menschen. Wissenschaftler sehen diese Folge des modernen Lebens als Zeichen für die Nervenkrisis unserer Zeit an. Immer mehr Menschen versuchen, aus der Gegenwart in die Zukunft zu entfliehen.                  Brennend aktuell ist diese Feststellung auch für den intimen Bereich. Bei der liebenden Vereinigung fehlt immer häufiger das ideale Übereinstimmen der Höhepunkte.                  Hier kann die vorzeitige Ejakulation (Erguß) leider oft jeglichen echten Kontakt verhindern. So hat das Labor Hanemann die Creme Antipraecox geschaffen.                  Erfahrene Männer nehmen diese sofort nach dem Auftragen wirkende Creme. Sie ermöglichen hierdurch den ehelichen Verkehr bis zu 40 Minuten. Verschiedene Temperamente werden einander angepaßt und damit auch die Forderung der Sexualforscher erfüllt, die — allen voran der Frauenarzt Dr. Van de Velde — eine Angleichung der Erregungskurven als unerlässlich für eine harmonische Bindung voraussetzen.</p>			
<p><b>Antipraecox</b> (Anaesthetikum)                  Originalpackung für ca. 50maligen Gebrauch DM 7,20                  Kurpackung DM 12,90                  Klinikpackung DM 24,40</p> 	<p>Kurvenverlauf der Ejakulation</p> 	<p><b>Duolong</b>                  vorbeugend gegen vorzeitigen Samenerguß, zur Regulierung bei nervös übersteigertem Verlangen                  Originalpackung DM 8,20                  Kurpackung DM 14,80                  Klinikpackung DM 27,80</p> 	

Abb. 2: Beate-Uhse-Prospekt aus den 1960er Jahren (Bestand Archiv des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung Stuttgart)

um die männlichen und weiblichen Orgasmusspitzen zu präsentieren (Eder, 2010, 99). 1949 heiratete Uhse den Kaufmann Ernst-Walter Rotermund.

Eine offizielle Geschäftsgründung erfolgte erst 1951 in Flensburg in der Gutenbergstraße 12 mit dem Versandhaus für Ehehygiene. Die Rechtslage war uneindeutig. Es gab keine Definition, was genau „unsittlich“ war. 1952 trat ein „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ in Kraft, doch wandte sich Uhse ausdrücklich an Erwachsene. Moralwächter mussten ihr erst nachweisen, dass ihre Angebote Jugendlichen ebenso zugänglich sein konnten (Dieses, 1965, 92). Schleswig-Holstein war für Uhse's Firma gut geeignet. Der Flächenstaat besaß eine lange Geschichte an laienheilkundlichen Kulturen, die Bürokratie war auf die Städte konzentriert und selbst die Ärzteschaft wusste um die Notwendigkeit einer Sexualaufklärung. 1953 initiierte die Ärztekammer selbst eine Kampagne zur Schwangerenberatung, in deren Verlauf sich zeigte wie weit verbreitet der Wunsch nach Sexualaufklärung, aber auch zu Abtreibungen war (Kral, 2004, 64).

Letzteren befriedigte Uhse mit ihrem Angebot nicht. Aufforderungen zu ungesetzlichem Handeln oder gar Anweisungen dazu stellte sie zu keiner Zeit bereit. Stattdessen präsentierte sie sich als verantwortungsvolle Frau und Mutter, die sich um das eheliche Glück bemühte und hierin höchst erfolgreich war. 1957 umfasste ihre Kundenliste acht Millionen Adressen in der Bundesrepublik (Heineman, 2007, 204).

Uhse belieferte interessierte Zeitgenossen nicht nur mit Literatur, sondern auch mit Potenzpillen und kosmetischen Produkten. Es gab bis 1961 kein Arzneimittelgesetz und bis 1964 kein Heilmittelwerbegesetz, sondern nur eine von Heinrich Himmler (1900–1945) 1941 in Kraft gesetzte „Reichspolizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens“, die jegliche Werbung für sexuell anregende Mittel untersagte.

Die verhängten Geldbußen waren moderat, aber Strafanzeigen ließen sich leicht einreichen und bedeuteten für Uhse's Firma einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Zudem sah sie sich mit gesellschaftlichem Druck und Beschimpfungen konfrontiert. Sie stand verschiedenen Vorfeldorganisationen zur Wahrung des ‚sittlichen Anstands‘ gegenüber, allen voran dem Volkswartbund, der die 1953 geschaffene Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit Informationen versorgte, wonach Uhse's Postwurfsendungen in „falsche“ (d.h. jugendliche) Hände gelangen könnten. Daneben war die Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe aktiv, deren rührige Mitarbeiter Roman SchüpPERT (1884–1965) und Gerhard Rose (1914–2002) selbst Strafanzeigen einreichten. Doch sie alle hatten nicht mit neueren Entwicklungen im nahen Ausland und auf dem pharmazeutischen Markt gerechnet.

Als sich Anfang der 1960er Jahre in Dänemark und Schweden allmählich eine Pornographie liefernde Subkultur entfaltete, die von der Polizei geduldet wurde (Nordström, 2012, 155), eröffnete Uhse am 17. Dezember 1962 in der Angelburger Straße 58 in Flensburg ein „Fachgeschäft für Ehehygiene“ – den ersten Sexshop der Welt. Hier ließen sich all jene Produkte, die es bislang nur in schwarz-weiß-Abbildungen in Heftchenkatalogen gab, direkt in Augenschein nehmen: das Büsten-Mittel „turbo-büst“ für mehr weiblichen Brustumfang, das „Sex Appeal Schaumbad Ariadne“ oder der „Zauberstab für Schönheitspflege“ (Vibrator).

Bis 1971 folgten weitere 26 Filialen, in denen auch „Liebesmittel“ feilgeboten wurden (Herzog, 2005, 178). Hierzu zählten „Antipraecox“ für den Mann und Dildos mit Noppen. Über die Wirkung der Potenzpillen gingen die Meinungen weit auseinander. Uhse's wirkmächtiger Zeitgenosse Oswald KOLLE (1928–2010) schrieb in seinen Memoiren:

„In der Werbung und in der Packungsbeilage hieß es, sie steigerten die ‚Vitalität‘ des Mannes. Niemand stellte sich etwas anderes vor als ein Potenzstimulans. [...] Man hätte genauso gut Sahnebonbons einwerfen können.“ (Kolle, 2008, 261)

Das bisweilen zur Kontrolle von Konkurrenzprodukten herangezogene Deutsche Arzneiprüfungsinstitut in München kam zu sehr ähnlichen Schlüssen (Mildenberger, 2011, 96).

Uhse gründete ab 1961 mit Hilfe von Pharmazeuten und Ärzten eigene Firmen, deren Produkte sie durch das Bundesgesundheitsamt registrieren ließ und sich so Eintritt in die Verbände der pharmazeutischen Industrie verschaffte. Manch alteingesessene Unternehmen reagierte verblüfft, als den Managern klar wurde, dass sie nun mit „Beate Schweinkram“ in einem Boot saßen (Hobrecht, 2003, 101). In Uhses weitgespannten Unternehmensimperium fanden intergenerationelle Kooperationen statt, die ansonsten unmöglich erschienen. So veröffentlichte der Veteran der Sexualreformbewegung der 1920er Jahre, der vormals in Berlin und nun in Israel tätige Arzt Max Marcuse (1877–1963) 1962 in Uhses Stephenson-Verlag ein sexologisches Wörterbuch, zu dem der Protagonist der westdeutschen Sexualforschung Hans Giese (1920–1970) ein Vorwort beisteuerte (Sigusch, 2008, 337).

## Freundliche Zeitumstände

Uhse profitierte enorm von der Bewerbung eines weiteren Produkts der pharmazeutischen Industrie: die ‚Pille‘ wurde ab 1964 Teil öffentlicher Debatten und zunehmend nicht nur Ehefrauen verschrieben (Eder, 2002, 216). Die christlichen Vorfeldorganisationen reagierten mit einer hysterischen Steigerung ihrer Strafanzeigen und zerrten Uhse, aber auch ihren südwestdeutschen Konkurrenten Walter Schäfer (Pharmawerk Schmiden) vor Gericht (Heineman, 2006). Doch Schäfer gab sich kämpferisch. Nachdem er 1961 wegen Verbreitung jugendgefährdender Schriften (d.i. Sexualaufklärung) zu 7000 DM Geldstrafe verurteilt worden war, zog er bis vor den Bundesgerichtshof, der das Urteil teilweise aufhob (Mildenberger, 2011, 115). Ab jetzt war es nicht mehr möglich, den Verkauf und Versand von Aufklärungsliteratur durch willige Amtsgerichtsräte verbieten zu lassen. Der Volkswartbund verlegte sich daraufhin aufs Grundsätzliche und verklagte Uhse wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz und den moralischen Geist des Grundgesetzes – er unterstellte ihr nicht weniger als Landesverrat.

In dieser Zeit teilten sich Schäfer und Uhse nicht nur den Markt, sondern auch die Rechtsanwaltskanzlei:

Strohm & Partner in Stuttgart. Vor Gericht waren es dann ärztliche Gutachter wie der Kieler Rechtsmediziner Wilhelm Hallermann (1901–1975), die den verblüfften Richtern und Sittenschützern darlegten, dass es eigentlich gar nicht genug Sex in der Ehe gebe und infolgedessen eine Förderung desselben keinesfalls grundgesetzwidrig sein könne (Hobrecht, 2003, 67). 1970 stellte der Bundesgerichtshof das Verfahren letztgültig ein.

Für Beate Uhse und ihr Unternehmen brachen goldene Jahrzehnte an. Die Sexwelle überrollte die Republik und Uhse war alsbald der Generalanbieter für die technologisch-erotische Aufrüstung des Schlafzimmers. Dazu gehörten Super-8-Filme, sowie später VHS-Kassetten. Der einstige Konkurrent Schäfer verschwand 1971 vom Markt, weil er als einzige Zielgruppe frustrierte Männer angesprochen hatte – Uhse hingegen hatte von Anfang an Frauen als Kunden umworben (Heineman, 2007, 209). Auch wenn die Studentenbewegung und die sich entfaltende linke Frauenbewegung um kritische Distanz zu Uhse bemüht waren, profitierten sie doch enorm von den Produkten aus Flensburg sowie der Hartnäckigkeit der Unternehmerin beim Kampf gegen vorweltliche Sittlichkeitsfanatiker. Zudem gelang es ihr, die konsumorientierten Angehörigen der Reformbewegungen an sich zu binden, z.B. durch Sponsoring bei Konzerten. So hatte sie 1970 das letzte Konzert von Jimi Hendrix (1942–1970), veranstaltet auf der Insel Fehmarn, durch eine Finanzspritze ermöglicht.

Ab Mitte der 1970er Jahre gehörten Sexshops zum Bild der Innenstädte. Protestdemonstrationen von Sittenwächtern nahmen ab, die optimierte Erotik mit Hilfe der Produkte Uhses avancierte zum Teil des bundesrepublikanischen Sexlebens. Ins europäische Ausland wurde gleichfalls expandiert. Weder AIDS noch moralinsaurer Antipornodiskussionen verbitterter Feministinnen konnten Uhses Erfolg ernsthaft gefährden.

Dies gelang auch nicht jenen Journalisten, welche die Rolle Uhses als Pilotin vor 1945 benannten und die Frage stellten, inwieweit die erfolgreiche Managerin in den Nationalsozialismus involviert gewesen war. Gefährlich wurde Uhses Unternehmen ein neuer Marktakteur, der bereits zu ihren Lebzeiten Gestalt annahm: das Internet. Uhse jedoch war zum Zeitpunkt ihres Todes 2001 als Unternehmerin und Gesellschaftsreformerin gleichermaßen anerkannt (Sigusch, 2008, 402).

## Literatur

- Dieses und jenes. Beate Uhse. Der Spiegel 1965, Nr. 22 (24. Mai), 92–93.
- Eder, F.X., 2002. Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. C.H. Beck, München.
- Eder, F.X., 2010. Das Sexuelle beschreiben, zeigen und aufführen. Mediale Strategien im deutschsprachigen Sexualdiskurs von 1945 bis Anfang der siebziger Jahre. In: Bänzinger, P.P., Duttweiler, S., Sarasin, P., Wellmann, A. (Hg.), Fragen Sie Dr. Sex! Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Suhrkamp, Frankfurt/M., 94–122.
- Heineman, E., 2006. The Economic Miracle in the Bedroom. Big Business and Sexual Consumption in Reconstruction West Germany. The Journal of Modern History 78 (4), 846–877.
- Heineman, E., 2007. „The History of Morals in the Federal Republic“: Advertising, PR, and the Beate Uhse Myth. In: Swett, P.E., Wiesen, S.J., Zatlin, J.R. (Hg.), Selling Modernity. Advertising in Twentieth-Century Germany. Duke University Press, Durham, 202–229.
- Herzog, D., 2005. Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Siedler, München.
- Hobrecht, J., 2003. Beate Uhse. Chronik eines Lebens. Beate Uhse, Flensburg.
- Kral, S., 2004. Brennpunkt Familie: 1945 bis 1965. Sexualität, Abtreibungen und Vergewaltigungen im Spannungsfeld zwischen Intimität und Öffentlichkeit. Jonas, Marburg.
- Mildenberger, F., 2011. Medikale Subkulturen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Gegner (1950–1990). Die Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe. Steiner, Stuttgart.
- Nordström, J., 2012. Dansk Porno. Danish Porn. Nordströms, Kopenhagen.
- Sigusch, V., 2008. Geschichte der Sexualwissenschaft. Campus, Frankfurt/M.

## Autor

Prof. Dr. phil. Florian G. Mildenberger, Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung Stuttgart, Straußweg 17, 70184 Stuttgart, e-mail: florian.mildenberger@igm-bosch.de



**Franz X. Eder.**

**Eros, Wollust, Sünde**

**Sexualität in Europa von der Antike bis in die Frühe Neuzeit**

**536 Seiten, geb., 58,00 €**

Regiert „König Sex“ die Welt? Und war das schon immer so? Wie gestalteten sich vor dem 18. Jahrhundert sexuelle Beziehungen vor, in und außerhalb der Ehe? Welche Probleme warfen Verhütung und Geschlechtskrankheiten auf? Wie ging man mit Prostitution und Pornografie um? Welche Möglichkeiten gleichgeschlechtlichen und queeren Begehrens und Handelns gab es in der Vormoderne? Dieses Buch gibt erstmals einen weitgespannten Überblick über die Geschichte der europäischen Sexualkulturen von der Antike bis zur Frühen Neuzeit. Anhand zahlreicher Beispiele und Quellen zeigt Franz X. Eder, dass das Sexualleben in früheren Jahrhunderten einen elementaren Stellenwert für das Zusammenleben von Paaren und Gemeinschaften, für die Selbst- und Fremdsicht der Individuen und für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung hatte. Er spannt dabei den Bogen von der Politisierung und Sozialisierung des Eros in der griechisch-römischen Antike über den skeptischen Umgang mit dem Sexuellen im frühen Christentum und die ambivalente Sexualwelt des Mittelalters bis zu deren Regulierung und Disziplinierung während und nach der Reformation.

# Sándor Ferenczi – Von der Genitaltheorie zur Liebeskunst

Ferdinand Fellmann

## Sándor Ferenczi – From Genital Theory to the Art of Love

### Abstract

In the history of sexology a name is missing that should be mentioned alongside Sigmund Freud: Sándor Ferenczi (1873–1933). Ferenczi is known for his deviant technique of psychoanalytic treatment, but less well known for his contribution to sex therapy. The text retraces Ferenczi's position in the history of psychoanalysis, presents his sexual therapy and finally draws conclusions for the art of love and life.

**Keywords:** Genital theory, Freud, Psychoanalysis, Erotisms, Lust economy

### Zusammenfassung

In der Geschichte der Sexualwissenschaft fehlt ein Name, der neben Sigmund Freud erwähnt werden sollte: Sándor Ferenczi (1873–1933). Ferenczi ist für seine von Freud abweichende Technik der psychoanalytischen Behandlung bekannt geworden, weniger bekannt ist sein Beitrag zur Sexualtherapie. Im Text wird die Stellung Ferenczis in der Geschichte der Psychoanalyse nachgezeichnet und seine Sexualtherapie vorgestellt. Schließlich werden daraus Schlüsse für die Liebes- und Lebenskunst gezogen.

**Schlüsselwörter:** Genitaltheorie, Freud, Psychoanalyse, Erotismen, Lustökonomie

## Ein Erneuerer der Psychoanalyse

Ferenczi, dessen Eltern aus Polen eingewanderte Juden waren, wurde am 7. Juli 1873 in Miskolc, Österreich/Ungarn geboren. Nach einem Medizinstudium in Wien sammelte er zunächst klinische Erfahrungen in der Neurologie und Psychiatrie, entdeckte 1907 die Psychoanalyse und bereits 1908 hielt er beim I. Internationalen Psychoanalytischen Kongress in Salzburg einen Vortrag über Psychoanalyse und Pädagogik, der Freud derart beeindruckte, dass er ihn einlud, mit ihm die Sommerferien zu verbringen.

1909 veröffentlichte Ferenczi eine Arbeit zu „Introjektion und Übertragung“, in der er darstellte, wie im Laufe einer Therapie der Patient eine „Übertragungsneurose“ entwickelt. Psychischen Störungen kommen demnach in Wiederholungen und Nachbildungen sexueller Regungen zum Ausdruck, wobei frühere Bezugspersonen durch den Arzt ersetzt werden, was Freuds These entspricht, dass die

Objektfindung eigentlich eine „Wiederfindung“ sei (Freud, 1905, 129). Diese Neigung zur Übertragung äußert sich Ferenczi zufolge jedoch nicht nur im Rahmen einer Therapie. So leiden etwa neurotische Menschen am Übertragungszwang, der sich in maßloser Identifikation mit Objekten äußert und sie die Realität nicht oder nur verzerrt wahrnehmen lässt, wohingegen ein paranoider Patient lästige Gefühlsregungen auf die Außenwelt „projiziert“. Während letzterer sich „engherzig“ und von allen Seiten verfolgt glaubt, nimmt der neurotische Patient Teile der Außenwelt „weitherzig“ in sich hinein, er „introjiziert“ sie: „Der Psychoneurotiker leidet an Erweiterung, der Paranoische an Schrumpfung des Ichs“ (Ferenczi, 1909, 432).

Mit dem hier verwendeten Begriff der „Introjektion“ verweist Ferenczi auf die Konzeption einer Ichpsychologie, wie er sie in seiner Arbeit zu den „Entwicklungsstufen des Wirklichkeitssinnes“ (1913) dann auch skizziert. Muss für Freud jeder Mensch eine Entwicklung vom Lustprinzip zum Realitätsprinzip durchmachen, so beschreibt Ferenczi diesen Prozess als Abschied von der „Allmacht“: Im Mutterleib fühle sich das Ungeborene allmächtig, es hat alles, was es will. Das Neugeborene strebt emotional in diesen paradiesischen Zustand zurück, doch lernt der Säugling unter dem Druck der Verhältnisse, Innen- und Außenwelt zu unterscheiden. Auf das Ende des Lustprinzips folgt die Anerkennung der Wirklichkeit im Sinne einer Anpassung. Dagegen versuchen neurotische Menschen, indem sie Realität verleugnen, Reste der ursprünglichen Allmacht zu bewahren. Im „Problem der Unlustbejahung“ (1926) knüpft Ferenczi an diese Konstellation an: Wenn Teile der Wirklichkeit sich als „verdrängungsresistent“ erweisen, greift das Ich zum Hilfsmittel der Verneinung: „In dem Negativismus, der Beseitigungstendenz, sehen wir also noch immer die verdrängenden Mächte, die im Primärvorgang zur vollen Ignorierung jeder Unlust führen, am Werke“ (Ferenczi, 1926, 86). Doch „die Unlust wird nicht mehr ignoriert, sondern als Negation immerhin Teil der Wahrnehmung“ (ebd.). Der neurotische Patient verneint im Übermaß, was seinen Wirklichkeitssinn schwächt und seine Entwicklung behindert. Die Psychotherapie ist bemüht, durch die „Neuordnung der Gefühlseinstellungen“ (99) ein gewisses Maß an Unlust zu tolerieren. An die Stelle von Angst und Aggression soll dann das erotische Gefühl treten.

Um diesem Ziel therapeutisch nachkommen zu können, propagiert Ferenczi eine neue „aktive Technik“ der Psychotherapie, die darauf basiert, dass zwischen Psychiater und Patient eine emotionale Interaktion und Kommunikation stattfindet, die nach einer bestimmten Dramaturgie abläuft (vgl. Lothane, 2010). Während das Verhalten des

Psychiaters gegenüber dem Patienten sich in der klassischen Methode zwischen den Polen „Gewähren“ und „Versagen“ bewegt, neigt Ferenczi dazu, dem Gewähren den Vorrang einzuräumen. Anfangs hatte Freud dieses Abweichen unterstützt, doch als Ferenczi die Analytiker ermutigt, sich des Patienten mütterlich anzunehmen, ihn unter Umständen sogar zu umarmen und zu küssen, besteht Freud auf dem „Abstinenzprinzip“ und verurteilt solche Neuerungen als gefährlich. Ferenczi hat seine Begegnung mit Freud, die den Abbruch ihrer persönlichen Beziehung einleitete, so geschildert (zit.n. Fromm, 1981, 61): Freud

„hörte sich meine Darstellung mit wachsender Ungeduld an und erklärte mir schließlich warnend, dass ich mich auf eine schiefe Ebene begeben hätte und in entscheidenden Dingen von den herkömmlichen Gebräuchen und Techniken der Psychoanalyse abweiche. Ein solches Nachgeben gegenüber den Sehnsüchten und Wünschen des Patienten, so echt sie sein mögen, müsse den Patienten in viel größere Abhängigkeit vom Analytiker bringen. Von unerfahrenen Analytikern gehandhabt, werde meine Methode [...] nicht zum Ausdruck der elterlichen Hingabe, sondern leicht zu sexuellen Entgleisungen führen.“

## Genitaltheorie

Innerhalb der psychoanalytischen Theoriebildung erfährt Ferenczi, obwohl er als Dissident aus der psychoanalytischen Bewegung ausgeschlossen wurde, eine Renaissance.<sup>1</sup> Und ungeachtet des Zerwürfnisses würdigte auch Freud in seinem Nachruf auf Ferenczi dessen *Versuch einer Genitaltheorie* (1924) als „glänzendste, gedankenreichste Leistung“ (1933, 268) und sah darin eine Fortführung eigener Einsichten. Es sei

„auf die Biologie der Sexualvorgänge, des weiteren auf das organische Leben überhaupt, vielleicht die kühnste Anwendung der Analyse, die jemals versucht worden ist. Als Leitgedanke wird die konservative Natur der Triebe betont, die jeden durch äußere Störung aufgegebenen Zustand wiederherstellen wollen; die Symbole

werden als Zeugen alter Zusammenhänge erkannt; an eindrucksvollen Beispielen wird gezeigt, wie die Eigentümlichkeiten des Psychischen die Spuren uralter Veränderungen der körperlichen Substanz bewahren.“ (Ebd.)

Sexuelle Erregungen, die nicht auf die Fortpflanzungsorgane beschränkt sind, sondern an verschiedenen Körperteilen empfunden werden, hatte Ferenczi im Kontext seiner *Genitaltheorie* als „Erotismen“ bezeichnet, eine Wortbildung, die bereits 1926 in das *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft* übernommen wurde. Sie macht deutlich, dass es sich um „Partialtriebe“ handelt, mit denen Freud die individuelle Entwicklung gemäß der erogenen Zonen benannt hatte, deren Reizung lusterregende Qualität besitzt. Die Sexualentwicklung verlaufe somit in der Weise, dass die einzelnen Triebe in ein übergeordnetes Verhaltensmuster eingehen, wie es entsprechend bei Ferenczi heißt: „Nennen wir eine solche Vereinigung zweier oder mehrerer Erotismen zu einer höheren Einheit die Amphimixis der Erotismen oder der Partialtriebe“ (Ferenczi, 1924, 13). Da in der Ontogenese das Geschlechtsorgan primärer Ort „amphimiktischer Vermengung“ (ebd., 111) ist, nennt Ferenczi diesen Prozess eine „regressive Genitalisierung“ (ebd., 15). Dies verweist nicht auf eine Sexualpraktik, sondern auf ein Integrationsprinzip, das in der Genitalregion wirksam ist. So geht er davon aus, dass beim Samenerguss ursprünglich zum Dickdarm und zur Harnröhre gehörende Triebqualitäten aufs Geschlechtsorgan verschoben werden und dort in Form des Ejakulats abgeführt werden. Das liest sich wie folgt:

„Zwischen urethralem und analem Autoerotismus scheint es nun in der Tat schon vor der Ausbildung des Genitalprimats zu einer Gegenseitigkeit zu kommen. Das Kind hat die Neigung, sich von der Entleerung des Harnes und vom Zurückhalten des Stuhlganges einen Lustnebengewinn zu holen, lernt aber auf einen Teil dieser Lust verzichten, um sich die Liebe der Pflegepersonen zu sichern. Woher nimmt es aber die Kraft, den Weisungen der Mutter und Amme nachzukommen und die Verschwendung mit dem Harn, den Geiz mit dem Kot zu überwinden? Ich denke, indem die ausübenden Organe der Urethralbetätigung vom Analen, die der Analbetätigung vom Urethralen entscheidend beeinflusst werden, wobei die Blase vom Mastdarm etwas Zurückhaltung, der Mastdarm von der Blase etwas Freigiebigkeit lernt, wissenschaftlicher gesprochen: durch eine Amphimixis beider Erotismen, bei der die Urethralerotik anale, die Analerotik urethrale Beimengungen bekommt.“ (Ebd., 16)

Die Wechselwirkung zwischen den Empfindungen der Harn- und der Kotentleerung ist das auffälligste der von

<sup>1</sup> Dies belegt etwa Günter Gödde Bd. *Mit dem Unbewussten arbeiten* (2018), in dem Freuds dynamisches Unbewusstes zum intersubjektiven und kreativen Unbewussten erweitert wird. Gödde bezieht sich dabei auf *Entwicklungsziele der Psychoanalyse* (1924) von Ferenczi und Otto Rank, die die Therapiesituation stärker auf ein Erleben abstellen, das „auf die Entwicklung und Einzigartigkeit des Individuums, auf dessen Spontaneität und die Reichhaltigkeit seiner Erfahrungen in der Beziehung zu anderen Menschen“ (Gödde, 2018, 99) ausgerichtet ist.

Freud erwähnten „eindrucksvollen Beispiele“ für Ferenczis Sichtweise auf die Sexualentwicklung und findet eine gewisse Analogie in Freuds Konzept der Sexualentwicklung, die bei Kindern mehrere Phasen durchläuft, wobei es zu psychischen Störungen kommen kann, wenn der Ablauf der Phasen nicht reibungslos vonstatten geht. Im Rahmen seiner Theorie der infantilen Sexualität zitiert Freud als Beleg dafür einen Bericht mit dem Titel „Das Lutscherli“, in dem eine junge Frau schildert, „wie wohligh es einem durch den ganzen Körper beim Lutschen geht [...] man ist entrückt in eine andere Welt“ (Freud, 1905, 81). Das führt zur Flucht aus der Sexualität, die zu Problemen mit dem Partner führt.

Aus der Amphimixis der Partialtriebe zieht Ferenczi den Schluss, dass das Mischungsverhältnis der Erotismen von zentraler Bedeutung ist für das Zustandekommen nicht nur der genitalen Normalität, sondern auch der Charakterbildung:

„Das Genitale wäre dann nicht mehr der unvergleichliche, einzigartige Zauberstab, dem Erotismen von allen Organen des Körpers zuströmen, sondern die genitale Amphimixis wäre nur ein Sonderfall unter vielen, in denen solche Verquickungen zustande kommen. Vom Standpunkte der individuellen Anpassung ist aber dieses Beispiel recht bedeutsam; wir sehen, mit welchen Mitteln überhaupt der Zwang der kulturellen Erziehung den Verzicht auf eine Lust und die Aneignung einer unlustvollen Betätigung zustande bringt: wohl nur durch geschickte Kombination von Lustmechanismen.“ (Ferenczi, 1924, 17)

Bei der Kombination von Lustmechanismen geht es nicht wie in Freuds Metapsychologie um Lustquantitäten, sondern analog wie etwa bei John Stuart Mill um Lustarten oder Lustqualitäten. „Vielleicht ließe sich bei genug tieferreichender Analyse auch die gelungenste Sublimierung, ja die anscheinend vollständige Entsagung in solche versteckte hedonistische Befriedigungselemente zerlegen, ohne die anscheinend kein Lebewesen zu irgendeiner Änderung seiner Tätigkeit zu bewegen ist.“ (Ebd.) Mit dieser Einsicht in die Lustökonomie der menschlichen Natur verbindet Ferenczi die psychoanalytische mit einer biologischen Sichtweise der Sexualität (vgl. Hristeva, 2013). Sein Gedanke, die „Lustbiologie“ als Faktor der Evolution einzubeziehen, ist schon 1926 von Kronfeld als zukunftsweisend anerkannt worden. Was damals jedoch noch weitgehend spekulativ erschien, ist mittlerweile fester Bestandteil der evolutionären Psychologie (vgl. Buss, 2009) und macht auch die Aktualität der Genitaltheorie aus, die so einen Baustein zu einer sexualwissenschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechtlichkeit liefern kann.

## Sexualmoral und Liebeskunst

Aus diesen Überlegungen zur Lustökonomie ergeben sich weitreichende Folgerungen für die Moralphilosophie, denn die praktische Vernunft allein kann die angeborenen Verhaltensmuster des Menschen nicht nachhaltig beeinflussen – Kants *Kategorischer Imperativ* prallt an der menschlichen Natur ab. Daher ist es folgerichtig, dass die moderne Ethik sich zur „Kritischen Lebenskunst“ entwickelt hat, die das Verhalten und Erleben der Menschen in konkreten Situationen berücksichtigt (vgl. Gödde & Zirfas, 2018). Diese Perspektive schließt einerseits eine positive Einschätzung des Eros mit ein, wie sie zur modernen Soziologie der Sexualität gehört, sie darf andererseits aber nicht die Augen vor den Schattenseiten der sexuellen Befreiung verschließen, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg ereignet hat.

Freud und Ferenczi waren Exponenten und zugleich Überwinder der Sexualmoral des Viktorianischen Zeitalters, die auf den Kirchenvater Augustinus zurückging,<sup>2</sup> ihre analytische Leistung tritt allerdings erst mit der 68er sexuellen Revolution hervor, die ja nicht nur im Kopf stattfand, sondern in der Pille auch eine materiale Komponente hatte, was das Bekenntnis zur eigenen Sexualität erleichterte und einen Meilenstein auf dem Weg in die Moderne bedeutete.

Allerdings hatte Freud darauf hingewiesen, dass das Lustprinzip allein nicht glücklich macht und durch das bescheidenere Realitätsprinzip ersetzt wird, was aber nicht bedeutet, dass das Lustprinzip durch die Sublimierung gänzlich ausgeschaltet wird, sondern dass die Entwicklung einer starken Persönlichkeit nur gelingen kann, wenn der Sexualtrieb in den Gefühlshaushalt integriert wird. Daher macht es Sinn, im Anschluss an Freuds Unterscheidung zwischen „genital“ und „sexuell“, zwischen Sexualität und Erotik zu unterscheiden (Fellmann & Walsh, 2016). Die Erotik hat ihre Quelle in der Sexualität, erweitert diese kulturell und macht die Erotik zum Medium der Selbsterfahrung.

Die Bedeutung dieser Differenz lässt sich an der Einbürgerung des amerikanischen Wortes „Sex“ erahnen. Sex ist nicht identisch mit Sexualität, die den ganzen Menschen betrifft, er ist zum Modul geworden, das als Partialtrieb den menschlichen Gefühlshaushalt dominieren kann. Und diese Modularisierung hat dazu geführt, dass Sex zur Ware werden kann, käuflich nach dem Motto „Lust jetzt!“ Damit aber hat sich zwischen Sexualität und Sex ein dialektisches Verhältnis im Modus von Herr und Knecht entwickelt und der Mensch ist wieder in Abhängigkeiten geraten, von denen

<sup>2</sup> Für Augustinus schämen sich seit der Vertreibung aus dem Garten Eden die Menschen ihrer Nacktheit und verdecken ihre Geschlechtsteile: „Ebendeshalb nennt man diese Glieder mit Recht Schamglieder (pudenda), weil sie unbotmäßig gegen den Geist, ihren Herrn, sich nach eigenem Gutdünken erregen, als ob sie ihre eigenen Herren wären.“ (Augustinus, 1951, 280)

er sich befreien wollte. In der sexuellen Vereinigung leben die Partner zwar für Momente zeitlos, werfen alle Verantwortung ab, bis sie nach dem Höhepunkt die Trauer einholt: *post coitum omne animal triste*. Aber die *tristezza* bewahrt nicht davor, wieder nach neuem Sex zu suchen, sich erneut dem Herrn auszuliefern.<sup>3</sup>

Wie ist es möglich, aus Sex wieder Sexualität und aus Konsumenten wieder Liebende zu machen? Sicherlich durch sexualmedizinische Aufklärung, die Zusammenhänge erklärt, die in der Regel nicht durchschaut werden. Sexualtherapeutisch könnte es darüber hinaus sinnvoll sein, Emotionen stärker einzubeziehen, wie es Ferenczi nahegelegt hat. Allerdings dürfen die Gefühle sich nicht verselbständigen, sie müssen als symbolischer Code eingesetzt werden, wie ihn der Soziologe Niklas Luhmann in *Liebe als Passion* (1982) beschrieben hat. Erschwert wird dieser Spagat zwischen Nähe und Distanz dadurch, dass es nicht nur um das Verhältnis zwischen Therapeuten/Patienten geht, sondern auch um den Partner oder die Partnerin des Patienten. Der Therapeut hat es also mit einer Dreierkonstellation zu tun, wobei die therapeutische Situation ein dichtes Geflecht unterschiedlicher Empfindungen erzeugt, also eine Art überpersönlicher Amphimixis der Partialtriebe oder Erotismen.

Um dieser Konstellation gerecht zu werden, sollte neben der elementaren sexuellen Lust die Reflexionslust berücksichtigt werden, die entsteht, wenn Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse und erotischen Gefühle gedanklich verarbeiten. Natürlich träumen wir alle von einem Leben unmittelbarer paradiesischer Wunscherfüllung, das auf die Dauer aber nicht befriedigt. Gerade weil die Entfaltung der Sexualität nicht in einem einzigen, geschlossenen Emotionssystem erfolgt, sondern getrennt voneinander fungierende Erotismen zu einem Gefühlsnetz ohne zentralen Steuerungsmechanismus verbindet – informationstheoretisch ausgedrückt, handelt es sich um ein konnektionistisches Modell –, könnte es somit Aufgabe sein, die unterschiedlichen Funktionen und Qualitäten der Erotismen zu verstehen und sich anzueignen. Aus dem Wechselverhältnis der verschiedenen Erotismen können am Ende alle Beteiligten als Gewinner hervorgehen. Was sie gewinnen ist das, was wir Liebe nennen: Erotische Liebe, die mehr ist, als pures Streben nach Lust. Sie ist eine Form der Zuwendung zu anderen Menschen, die emotionale Verlässlichkeit beinhaltet. Genauer gesagt: Erotische Liebe ist eine gemeinsame Lebensform, die dauerhaft ist als romantische Gefühle.

<sup>3</sup> Dies erhält dann eindeutig Suchtcharakter (vgl. Gerlach, 2018), analog zur Kaufsucht. Das 1996 uraufgeführte Theaterstück *Shoppen und Ficken* des englischen Dramatikers Marc Ravenhill hat diesen Zusammenhang auf eindrucksvolle Weise vorgeführt.

Eine Liebeskunst, die zugleich Lebenskunst ist, ergeht sich nicht in Vorschriften, sondern erklärt, wie sich Menschen in bestimmten Situationen sinnvoll verhalten können – ein Muster, dem schon die antike Liebeskunst gefolgt ist. Nun ist „Liebeslebenskunst“ keine Sexualtherapie und Sexuologie keine Moralphilosophie, aber jede Seite kann etwas von der anderen integrieren, um Menschen zu einem angemessenen Verhaltensmuster und zu gegenseitigem Verständnis zu verhelfen. Insofern bilden philosophische Anthropologie und Sexuologie keine unüberwindbaren Gegensätze, sondern sie können sich ergänzen.

## Literatur

- Augustinus, 1951. Bekenntnisse und Gottesstaat. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart.
- Buss, D.M., 2009. Evolutionary Psychology. The New Science of the Mind. Pearson, Boston.
- Fellmann, F., Walsh, R., 2016. From Sexuality to Eroticism: The Making of the Human Mind. *Advances in Anthropology* 6, 11–24. <http://dx.doi.org/10.4236/aa.2016.61002>
- Ferenczi, S., 1909. Introjektion und Übertragung. Eine psychoanalytische Studie. *Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen* 1. Franz Deuticke, Leipzig/Wien, 422–457.
- Ferenczi, S., 1913. Entwicklungsstufen des Wirklichkeitssinnes. *Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse* 1(2), 124–138.
- Ferenczi, S., 1924. Versuch einer Genitaltheorie. *Internationaler Psychoanalytischer Verlag*, Wien.
- Ferenczi, S., 1926. Das Problem der Unlustbejahung. *Fortschritte in der Erkenntnis des Wirklichkeitssinnes. Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse* 12 (3), 241–252. Zit.n.: Ders., 1927. Bausteine zur Psychoanalyse. Bd. I. Theorie. *Internationaler Psychoanalytischer Verlag*, Leipzig/Wien/Zürich.
- Ferenczi, S., Rank, O., 1924. Entwicklungsziele der Psychoanalyse. Zur Wechselbeziehung von Theorie und Praxis. *Internationaler Psychoanalytischer Verlag*, Wien.
- Freud, S., 1933. Sándor Ferenczi. Gedenkworte. *GW XVI*, 267–269.
- Freud, S., 1905. Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. *GW V*, 27–145.
- Fromm, E., 1981. Sigmund Freud. Seine Persönlichkeit und seine Wirkung. Ullstein, Frankfurt a.M.
- Gerlach, M., 2018. Sexuelle Süchte erkennen und behandeln: Grundlagen und Therapie einer Störung der Impulskontrolle. Schattauer, Stuttgart.
- Gödde, G., 2018. Mit dem Unbewussten arbeiten. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Gödde, G., Zirfas, J., 2018. Kritische Lebenskunst: Analyse – Orientierungen – Strategien. J.B. Metzler, Stuttgart.
- Hristeva, G., 2013. „Uterus Loquitor“: Trauma and the Human Organism in Ferenczi's „Physiology of Pleasure“. *American Journal of Psychoanalysis* 73 (4), 339–52.
- Kronfeld, A., 1926. Geschlechtstrieb. In: Marcuse, M. (Hg.), *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft*. Marcus & Webers Verlag, Bonn. 2. Neuaufgabe, 2001. Walter de Gruyter, Berlin.
- Lothane, Z., 2010. Sándor Ferenczi, The Dramatologist of Love. *Psychoanalytic Perspectives* 7 (1), 165–182.
- Luhmann, N., 1994. *Liebe als Passion*. Zur Codierung von Intimität. Suhrkamp, Frankfurt a.M.

## Autor

Dr. phil. Professor em. Ferdinand Fellmann, Gluckweg 21, 48147 Münster, e-mail: [ferdinand.fellmann@phil.tu-chemnitz.de](mailto:ferdinand.fellmann@phil.tu-chemnitz.de)

## European Sexual Medicine Network – Ein Meilenstein für die Sexualmedizin

Marianne Greil-Soyka

### European Sexual Medicine Network – A Milestone for Sexual Medicine

Das unter der Federführung von mir als erster Vorsitzender der *Österreichischen Akademie für Sexualmedizin* (ÖASM) eingereichte COST-Projekt CA 18124 eines *European Sexual Medicine Network* wurde als eines der 40 von 420 Projekten ausgewählt und wird nun von der EU gefördert.<sup>1</sup> Das Projekt ist das einzige österreichische Gewinner-Projekt und stellt für die junge Disziplin der Sexualmedizin einen großen Meilenstein dar. Der offizielle Start war am 5. April dieses Jahres in Brüssel.

Die drei strategischen Prioritäten von COST (*European Cooperation in Science and Technology*) sind die Förderung von Exzellenz, von interdisziplinärer bahnbrechender Forschung und die Förderung junger Forscher.

Das COST-Projekt stützt sich auf ein europaweites Netzwerk von Sexualmedizinern und wird durch internationale Forscher erweitert und ergänzt. Mittlerweile ist ein interdisziplinäres Netzwerk von über 70 Medizinern, Psychologen, Soziologen, Public Health Experten und Pädagogen entstanden, um europaweit entscheidende Fortschritte für die gesamte Bandbreite der Sexualmedizin in Ausbildung, klinischer Forschung und Praxis zu erzielen. Die Teilnehmer des Netzwerks kommen momentan aus 29 Nationen.<sup>2</sup>

Die Förderung der EU sieht Meetings, Workshops und Kongresse, studentische Austauschprogramme, Summerschools und Dissemination/Communication vor. Ein erster Schwerpunkt des Projektes liegt auf dem Austausch von Know How in der Lehre und auf der Vermittlung von sexualmedizinischem Wissen, dazu sollen neue Ideen und Forschungsvorhaben für weitere Projektanträge zum Thema Sexualmedizin angedacht werden. Am 14. und 15. September diesen Jahres wird ein High Profile Launch in Salzburg stattfinden.

Durch die COST-Aktion soll der Anstoß gegeben werden, eine neue, junge Generation von Sexualmedizinern auszubilden und Sexualmedizin als medizinisches Fach weiter zu etablieren. Ziel ist es, die Sexualmedizin

in der klinischen Arbeit vieler Fächer zu verankern und die sexualmedizinische Forschung voranzutreiben – mit der Vision langfristig eigene multi- und interdisziplinäre *Departments of Sexual Medicine* zu errichten. Das ist die beste Strategie, um den sexuellen Gesundheitsstatus der Menschen in Europa und weltweit zu verbessern. Dem Projekt liegt die nachfolgende key message zugrunde:

Sexualität ist der körpersprachliche Ausdruck zwischenmenschlicher Beziehung. Ein erfüllendes Wohlbefinden gehört zum Anspruch jedes Menschen. Trotzdem ist Sexualmedizin eine noch weitgehend unerhellte Disziplin. Forschungsprojekte, die Implementierung der Sexualmedizin an den Universitäten und an Kliniken, Weiterbildung und bewusstseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit sind die Stufen zum Ziel.

### Sexualmedizinisch relevante Störungen und sexuelle Gesundheit

Die Häufigkeit und Bedeutung sexualmedizinisch relevanter Störungen und derer Konsequenzen werden bislang nicht nur unterschätzt, sie sind auch in einem nur geringen Ausmaß erforscht, sodass ihnen bei Diagnose und Therapie nur bedingt Rechnung getragen wird. Dies bezieht sich zunächst einmal auf die gesamte Palette der Störungen der sexuellen Funktion wie auch auf die Störungen der sexuellen Beziehung. Dabei setzt Sexualmedizin keineswegs nur defizitorientiert, pathogenetisch an, sondern zeichnet sich vor allem durch einen salutogenen, gesundheitserhaltenden Ansatz aus, der auf soziale Beziehungen und die damit verbundene Erfüllung psychosozialer Grundbedürfnisse rekurriert und so vor psychischen und psychosomatischen Störungen bewahrt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://www.cost.eu/actions/CA18124/#tabs{Name:overview}>

<sup>2</sup> <https://www.cost.eu/actions/CA18124/#tabs{Name:parties}>

<sup>3</sup> Vgl. Pert, C.B., 1999. *Molecules of Emotion. The Science Behind Mind-Body Medicine*. Simon & Schuster, New York; Egle, U.T., Hoffmann, S.O., Steffens, M., 1997. Psychosocial risk factors and protective factors in childhood as predisposition to psychic disorders in adulthood. *Current state of research*. *Nervenarzt* 68, 683–695; Schedlowski, M., Tewes, U. (Ed.), 1999. *Psychoneuroimmunology*. Plenum, New York; Beier, K.M., Loewit, K., 2011. *Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie*. Springer, Berlin/Heidelberg.

Hinzu kommt: Innerhalb Europas existieren eklatante Unterschiede bezüglich sexueller und reproduktiver Gesundheit, was sich vor allem auf eine selbstbestimmte Familienplanung, sichere Mutterschaft, STI/HIV-Kontrollen, sexuelle und reproduktive Gesundheit von Jugendlichen bezieht. Hinzu kommen Missstände wie Frauenhandel, sexueller Missbrauch und Gewalt gegenüber Flüchtlingen und Migranten, aber auch Missstände, die ältere Menschen betreffen.

## State-of-the-Art sexualmedizinisches Wissen und seine Verbreitung

Trotz der von der WHO deklarierten Wichtigkeit von sexueller Gesundheit sind sexualmedizinische Lehrangebote sehr heterogen und als eigenständiges Feld an vielen Universitäten Europas nicht integriert. Wenn überhaupt, wird das interdisziplinäre Fach Sexualmedizin nur am Rande und punktuell aus der Sicht des jeweiligen anderen Faches z.B. der Onkologie, Urologie, Gynäkologie, Dermatologie, Psychiatrie, Rechtsmedizin oder Psychologie behandelt.

Die Tatsache, dass Sexualmedizin nicht umfassend im universitären Fächerkanon verankert ist, erzeugt einen Mangel an kompetent sexualmedizinisch ausgebildeten Studienabgängern der humanmedizinischen Fakultäten. Dem steht klinisch ein großer Bedarf an sexualmedizinischer und sexualpsychologischer Versorgung und an adäquaten Therapieangeboten gegenüber.

Erschwerend kommt hinzu, dass Störungen der sexuellen Gesundheit noch immer auf Grund von Tabuisierung, mangelhaften wissenschaftlichen Erkenntnissen und fehlender Ausbildung ignoriert und unterschätzt werden. Patienten erwarten hingegen eine sexualmedizinische Kompetenz der Ärzte, die diese bislang nicht haben.

Aufgrund dieser Faktoren besteht sowohl bei den sexuellen Funktionsstörungen des Mannes und der Frau als auch bei Sexualstörungen aufgrund von Erkrankungen und/oder deren Behandlung, bei Geschlechtsidentitätsstörungen und auch bei den soziosexuellen, paraphilen Störungen eine ärztliche Unter- und teilweise Fehlversorgung.

Bei diesem Sachstand setzt das Netzwerk-Projekt an: Durch eine verpflichtende sexualmedizinische Lehre in ihrer ganzen Bandbreite kann die Medizin insgesamt qualitativer werden. Das sexualmedizinische Wissen der Studierenden kann in die anderen Disziplinen einfließen

und fachspezifisch integriert werden. Vages Wissen wird durch Kompetenz ersetzt.<sup>4</sup>

## Technologische Herausforderungen

Sexualwissenschaftlern wie Klaus M. Beier und Kurt Loewit zufolge ist der Einfluß der neuen Kommunikationstechnologien bspw. auf die psychosexuelle Entwicklung und die sexuelle Präferenzstruktur Jugendlicher bislang kaum erforscht. Über Websites und Freeporn-Seiten sind pornographische Inhalte schon Jugendlichen im vorpubertären Alter verfügbar und zeichnen ein realitätsfernes Bild der Sexualität. Dadurch werden das sexuelle Selbstkonzept, die Geschlechtsrollensozialisation und möglicherweise die sexuelle Präferenzstruktur von Heranwachsenden beeinflusst.<sup>5</sup>

## Ausblick

Perspektivisch liegt das Innovationspotential des Projektes darin, der Sexualmedizin zu einem längst fälligen Durchbruch zu verhelfen. Dies zielt darauf ab, die Voraussetzungen für eine kompetente sexualmedizinische Betreuung und Behandlung signifikant zu verbessern und die Sexualmedizin als Teilaspekt der Präventionsmedizin zu stärken. Des Weiteren geht es darum, eine fachlich höchstwertige sexualmedizinische Betreuung als Grundkomponente in die Rehabilitation einzubinden und dafür eine bewussteinbildende Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

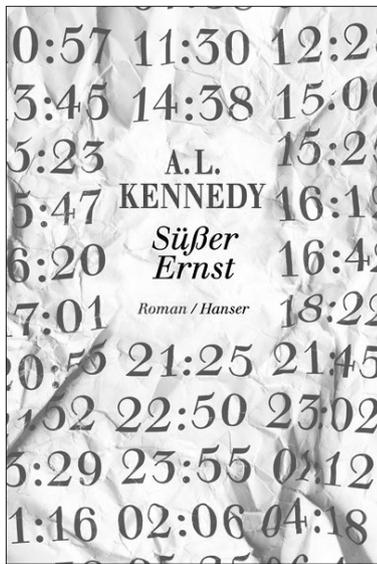
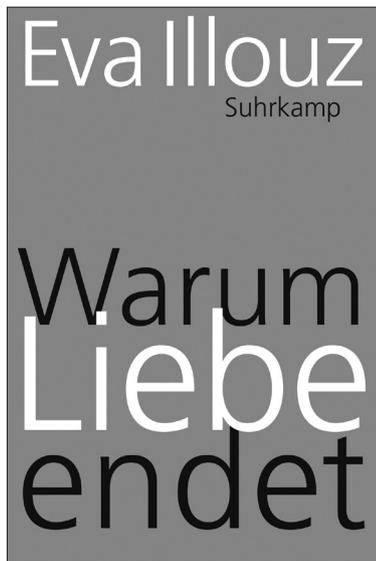
Dies setzt voraus, Forschungsergebnisse verschiedenster Disziplinen auszutauschen, um Gemeinsamkeiten für Konzepte und Ansätze der Sexualmedizin zu finden, und so den Grundstein gemeinsamer interdisziplinärer Forschung zu setzen, wobei der Schwerpunkt auf der Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt. Dies wiederum wird auch die konzeptionelle Grundlage für interdisziplinäre Entwürfe und Lehrpläne einer universitären Weiterbildung auf einem europäischen Qualifikations- und Anerkennungsstandard bilden.

<sup>4</sup> Vgl. Beier, K.M., Hartmann, U., Bosinski, H.A.G., 2000. Bedarfsanalyse zur sexualmedizinischen Versorgung. *Sexuologie* 7 (2–3), 63–95.

<sup>5</sup> Vgl. Beier, K.M., Loewit, K., 2011. *Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie*. Springer/Heidelberg, 146f.

## Autorin

Dr. Marianne Greil-Soyka, erste Vorsitzende der Österreichischen Akademie für Sexualmedizin, Action Chair, European Sexual Medicine Network, Ignaz Harrer Straße 8, A-5020 Salzburg, e-mail: m.greilsoyka@utanet.at



Illouz, Eva, *Warum Liebe endet. Eine Soziologie negativer Beziehungen*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2018, 447 S., geb., 25 €

Kennedy, A.L., *Süßer Ernst*, Hanser Verlag, München 2018, 556 S., geb., 28 €

Von der Seitensprung-Börse übers Online Dating bis hin zu Cybersex: Die „neue Kultur der Lieblosigkeit“, von der Eva Illouz in ihrem neuen Buch *Wenn Liebe endet* spricht, ist grenzenlos. Die Bestandsaufnahme, mit der die israelische Soziologin ihre Trilogie in Sachen Sex und Liebe beendet, könnte nicht niederschmetternder sein. Hemdschneller Partnerwechsel, berechenbarer Sex, erkaltete Gefühle und galoppierende Bindungsunfähigkeit attestiert sie dem postmodernen Subjekt, das in den sechziger Jahren einmal aufgebrochen war, moralische und familiäre Fesseln abzuwerfen. Doch das grosse Befreiungsprojekt hat sich auf den entfesselten Märkten, die auch die menschlichen Beziehun-

gen aufgesogen haben, in sein Gegenteil verkehrt, in „negative Beziehungen“ (47), die vor allem auf Vermeidung ausgerichtet sind, die Vermeidung von Dauer, Bindungen und tiefen Gefühlen. „Das moderne Subjekt“, schreibt Illouz, „will keine Beziehungen oder ist nicht in der Lage, Beziehungen aufzubauen“ (146ff). Das ist nicht unbedingt neu, man kennt das von Michel Foucault bis Volkmar Sigusch, doch Illouz macht es mittels soziologischer Feldstudien empirisch evident.

Paradoxerweise wirkt sich das, das einmal ein Entlastungsversprechen für die Frauen war – Entlastung von ungewollter Schwangerschaft und ehelicher Ewigkeit – in der Sphäre der Konsumkultur geradezu negativ aus. Denn der Liebes- und Sexmarkt hat die „Ökologie von Intimbeziehungen“ (343) durcheinandergewirbelt. Die dort vorherrschende Valuta ist auf den Körper fokussiert, die Auf- und Abwertungen erfolgen in schnellem Wechsel, und das, was die Märkte fordern, bedenkenloses Handeln, Distanzierungsgesten und schneller Konsum, entspricht der sozialen Rolle der Männer. Der „skopische Kapitalismus“ (ebd.) fordere, so Illouz, das „Spektakel“ und die „Zurschaustellung von Körpern“ (91), die der Praxis des Bewertens und Vergleichens unterworfen werden. Am Ende bleibt es bei der Freiheit „der Wahl zur Nichtwahl“ (11), starke Bindungen auf Dauer erscheinen unmöglich.

Ob A.L. Kennedy die großangelegte Soziologie der Intimität Eva Illouz' je zur Kenntnis genommen hat, sei dahingestellt, ist aber doch möglich. Jedenfalls wirkt der neue Roman der schottischen Autorin, der in der Öffentlichkeit vor allem als Zustandsbeschreibung Großbritanniens unter dem Eindruck von Finanzkrise und drohendem Brexit wahrgenommen wird, wie eine Herausforderung. *Süßer Ernst* – im 2016 erschienenen englischen Original umgekehrt als *Serious Sweet* titulierte – ist ein literarisch großangelegter Versuch, die Bedingungen der Liebe im postmodernen Zeitalter auszuloten, durchaus mit Blick auf das, worum es Illouz geht.

Schauplatz des Romans der 53-jährigen Schriftstellerin ist London, das als eigenständiger Akteur auftritt. Neben der britischen Hauptstadt schickt Kennedy zwei Protagonisten im Nahbereich ihrer eigenen Lebenserfahrung ins Rennen: Meg, insolvente Wirtschaftsprüferin, ist Mitte 40 und Jon, ein hoher Beamter im britischen Innenministerium Ende 50, also in einem Alter, in dem man weiß, dass sich die eigenen Möglichkeiten schließen. Erzählt wird ein einziger Tag, der 14. April 2015, der um 6 Uhr 42 morgens beginnt und zur gleichen Zeit am Tag darauf endet – und wer dächte da nicht an den grossen irischen Gewährsmann Joyce! Oft danach gefragt, erklärt Kennedy, dass sie ihre beiden Figuren unter Druck setzen und „den schlimmsten Tag“ (520) habe erleben lassen wollen. Sie habe versucht, dabei weder an Joyce, noch an Virginia Woolf zu denken, sondern sehen wollen, was sich dabei verändert.

Jon Corwynn Sigurdsson, Sohn skandinavischer Einwanderer und „Ergebnis einer unsentimentalen Erziehung“ (63) in einem schottischen Nest, und Margret Williams, Londoner Apothekerstochter mit fulminantem alkoholgesättigten sozialen Abstieg sind zwei Königskinder, denen es eigentlich nicht bestimmt ist, zueinander zu kommen. Der Politikberater in Westminster ist, wie er sich ständig selbst versichert, „kein schlechter Mensch“ (68), er gehört vielmehr zu den Guten, die keinem Menschen wehtun wollen, aber am Ende doch das Umgekehrte erreichen. Man begegnet ihm erstmals im Garten seiner Ex-Frau Valerie, wo er eine junge Amsel, die sich in einem Heidelbeernetz verheddert hat, zu retten versucht. Denn Jon ist ein Mann, der „die Aber beseitigt“ (12). Dass ihm die Amsel zum Dank die Hose vollkackt, wird – wie überhaupt das Vestimentäre wie auch die Tiere – noch eine gewisse Rolle spielen an diesem Tag.

Meg ihrerseits verbringt den frühen Morgen in einem Park auf dem Telegraph Hill in der Nähe des elterlichen Hauses, das sie glücklicherweise noch nicht versoffen hat. Sie gehört zu denen, die sich Gedanken machen, eine Spezialistin für Schäden und höchst skrupulös, selbst wenn es darum geht, einen Kuchen für die Kollegen in der Tierauffangstation mitzubringen. Auch sie selbst ist mehrfach gefährdet an diesem Tag, dem ersten Geburtstag als trockene Alkoholikerin. Hinter ihr liegen eine Vergewaltigung und eine Alkoholkarriere und vor ihr ein unwürdiger Krankenhausbesuch zur Abklärung „krebsverheißender Veränderungen“ (88): Schmerz, Kontrollverlust, sie ist „beschädigt“.

Mit Jon teilt Meg das Misstrauen, den Selbsthass und die Angst, die sich bei Jon vor allem auf die Frauen bezieht: „Ich bin dafür nicht gemacht“ (307). Und sie teilt die Briefe, die er ihr seit einiger Zeit schreibt, denn Jon hat ein eigenartiges Hobby, er schreibt maßgeschneiderte, handgeschriebene Briefe an unbekannte Frauen, „Zuneigungsbekundungen und Respekt wöchentlich geliefert“ (119), wie es in der Anzeige heisst. Er ist eine Dienstinatur, seine Heimat Westminster, trotz allem, was ihm dort das Leben vergällt und was im Verlauf des Tages an die Oberfläche schwappt.

Wie schon die literarischen Vorbilder lassen sich Jon und Meg treiben von – typografisch nicht sehr lesefreundlich kursiv gesetzten – unendlichen Bewusstseinsströmen, die Erinnerungen ebenso beinhalten wie aktuelles Rasonnement, und in denen die Geschichte der beiden Protagonisten aufgerollt wird. Dazwischen gestreut sind Londoner Alltagsminiaturen, Situationen, in denen sich Menschen freundlich zeigen. Sie sei, berichtet Kennedy, durch die Stadt gefahren und habe nach Freundlichkeit zwischen den Menschen gesucht – und gefunden. Sie habe Gesten der Hilfe beobachtet oder einfach nur der Zuwendung, die die Metropole am Laufen hielten.

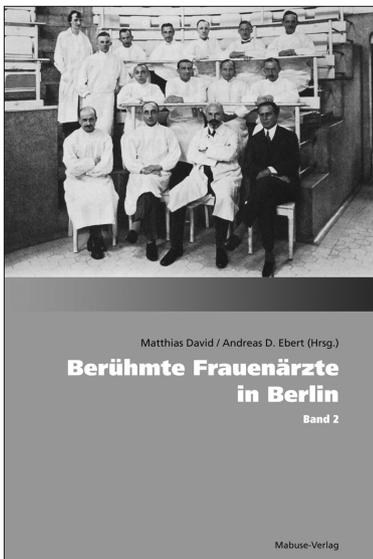
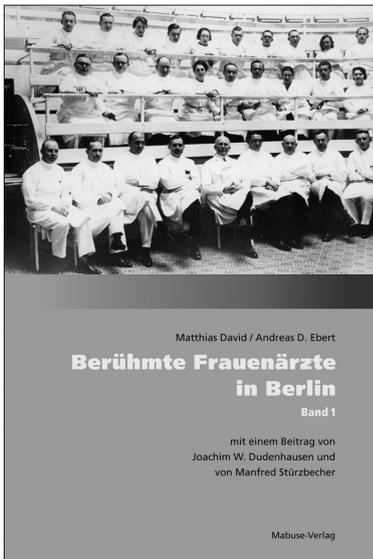
Dagegen das offizielle London, in dem Jon seine Rolle spielt und sich als scharfer Beobachter entlarvt. Jon ist ein Mensch der Daten und Fakten und muss feststellen, dass sich die britische Politik – lange vor Trump – nicht mehr darum schert. Während er Politikern aus jedem Fettnäpfchen rettet, sieht er – wie Kennedy, die immer wusste, dass etwas Schreckliches passiert –, wie das Land niedergeht. „Trottel muss man heute sein. Großbritannien ist ein Land der leichtgläubigen Trottel“ (185). In seiner Verzweiflung wird Jon zum Whistleblower, verrät schlechten Gewissens die Nation, obwohl ihm klar ist, dass er nicht „das Streichholz“ sein wird, das das Pulverfass zum Explodieren bringt.

*Süßer Ernst* ist ein Roman über die soziale Spaltung der britischen Gesellschaft, eine völlig (bewegungs-)unfähige Politik, korrupte Medien und vor allem über tief verunsicherte Menschen, die auf der schwankenden Insel ohne Halteleinen in Deckung gehen. Doch unterhalb dieses hoch aufgespannten, luzide aufgehellten politischen Firmaments geht es vor allem auch um eine unmögliche, unglaublich betörende Liebesgeschichte unter den Bedingungen kapitalistischer Versehrungen. Verhinderte Anbahnungen und angstbesetztes Zurückschrecken, anrührender Mut und in Verzweiflung treibende Schwäche, Anfänge, die schon enden, bevor sie beginnen – das ist der emotionale Kitt, der diesen einen erzählten Tag zusammenhält. Vor der transparenten Szenerie wirken Jon und Meg wie Traumtänzer: „Ich werde dich treffen“ (205), versichert sich Meg immer wieder und Jon: „Ich bin der Mensch, der nicht kann“, eine „hoffnungslos verkorkste Person“ (466, 389).

Vor dem von Illouz vorgestellten Szenario der selbstoptimierten Sexkonsumenten, dem Gebot der Selbstmaximierung und der moralischen Selbstvergessenheit wirken Kennedys Figuren fast ein bisschen altmodisch. Aber sie stehen für all jene Unglücklichen, die auf den neuen Märkten nicht mitkommen und den Machtspielchen nicht gewachsen sind, die Sehnsüchtigen, die der Sicherheit bedürfen und wie Jon und Meg dennoch Reissaus nehmen, wenn „Intimität auch nur drohte“ (248). In ihnen schlummert jenes „überflüssige Herz“ (303), das fähig und geneigt ist zu Freundlichkeit.

Wie Illouz, obwohl dies der argumentative Furor ihrer *Soziologie der negativen Beziehungen* zu widerlegen scheint, ist auch Kennedy keine Adeptin romantischer Liebesideologie. Doch gegen alle Verdikte der Kritischen Theorie, gegen alle paradoxalen Verkehrungen, besteht sie darauf, dass es auch im „falschen Leben“ ein Gutes und Geglücktes gibt. Ihr berührender, wenn auch nicht unbedingt „süffiger“ Roman macht hierfür die Probe aufs Exempel.

Ulrike Baureithel (Berlin)



David, Matthias, Andreas D. Ebert (Hg.), *Berühmte Frauenärzte in Berlin*, 2 Bde. Mabuse, Frankfurt/M. Bd. 1: 2017 (2. Aufl.), 230 S., br., 29,95 € / Bd. 2: 2018, 205 S., br., 29,95 €

Dieser Zweibänder hat eine lange Vorgeschichte. Bereits 1994 präsentierten die Herausgeber das Werk *Die Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie 1844–1994*.<sup>1</sup> Darauf aufbauend folgten eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen, die 2007 in eine erste Auflage des ersten Bandes mündete.<sup>2</sup> Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als Biographien als Elemente der historiographischen Arbeit

<sup>1</sup> Ebert, A.D., Weitzel, H.K. (Hg.), 1994. *Die Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie 1844–1994*. Unter Mitarbeit von M. David. De Gruyter, Berlin.

<sup>2</sup> Ebert, A.D., David, M. (Hg.), 2007. *Berühmte Frauenärzte in Berlin*. Mabuse, Frankfurt a.M.

nicht die Wertschätzung entgegengebracht wurde, wie dies heute der Fall ist. Dies hat sich mittlerweile erheblich geändert, u.a. weil in die biographischen Studien längst Forschungsansätze aus Sozial- und Wissenschaftsgeschichte eingeflossen sind. Neu aufgefundene Korrespondenzen, Archivquellen und die Forschungen angloamerikanischer Kollegen ließen eine Neuauflage des Werkes notwendig werden und bereiteten zugleich den Boden für den zweiten Band, der aus Anlass des 175. Jubiläums der Berliner Gesellschaft (2018) erschienen ist. So repräsentieren die beiden Bände nicht nur das Interesse Berliner Ärzte an der eigenen Geschichte, sondern auch den Stand der medizinhistorischen Biographieforschung in der Bundeshauptstadt.

Es ist immer schwierig, festzulegen, wer „berühmt“ ist oder „prägend“ wirkte. Um Debatten zu vermeiden, greift man meist auf verstorbene Klinikdirektoren oder Lehrstuhlinhaber zurück, doch gerade die Gynäkologie war und ist eine Disziplin, auf die Fachfremde und nicht in Forschungszentren tätige Ärzte großen Einfluss erlang(t)en. Auch lässt eine Neuauflage erahnen, dass bereits früher interessierte Medizinhistoriker die Thematik erarbeiteten. Wie aber soll man diese integrieren?

Die Herausgeber haben hier einen verständlichen Mittelweg eingeschlagen: Rudolf Virchow als dem entscheidenden Ideengeber in Berlin wurde ein eigenes Kapitel gewidmet und auch die Bezüge der Psychoanalyse zur Frauenheilkunde wurden gewürdigt (Bd. I). Die zahlreichen außeruniversitären Ärzte fanden ebenfalls Würdigung. Dazu zählen sogar Personen, deren Wahrnehmung durch zeitgenössische Debatten lange verdunkelt war, z.B. der streitlustige Alfred Dührssen, der nahezu jede operative Neuerung auf dem Gebiet der chirurgischen Gynäkologie der eigenen Schaffenskraft zuschrieb (Bd. II, 97). Der über Jahrzehnte bedeutsamste medizinhistorische Biograph der Berliner Ärzte, Manfred Stürzbecher, steuerte einen Aufsatz im ersten Band bei.

Sämtliche Kapitel sind gut recherchiert und enthalten alle relevanten biographischen Daten, aber auch Hinweise auf Kooperationen der Ärzte untereinander sowie akademische Feindschaften und die Genese neuer Theorien und Behandlungskonzepte. Auch die Geschichte der Berliner Fachgesellschaft wird umrissen sowie (in Bd. II) die Entwicklung gynäkologischer Stationen bzw. Kliniken in Berlin. In dieser Aufreihung fehlt erstaunlicherweise das Krankenhaus Moabit, dessen sozialmedizinischer Schwerpunkt in den 1920er Jahren seitens Berliner Medizinhistoriker frühzeitig erforscht worden war.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Pross, Ch., Winau, R. (Hg.), 1984. *Nicht mißhandeln. Das Krankenhaus Moabit 1920–1933: Ein Zentrum jüdischer Ärzte in Berlin, 1933–1945 Verfolgung – Widerstand – Zerstörung*. Edition Hentrich im Verlag Frölich & Kaufmann, Berlin-West.

Bisweilen schmälern die Autoren ungewollt die Bedeutung der Lebensleistung von Berliner Ärzten, z.B. von Walter Stoeckel, Max Hirsch oder Wilhelm Gustav Liepmann. Diese hatten im universitären Unterricht (Stoeckel) bzw. in der niedergelassenen Praxis und Wissenschaftspopularisierung in den 1920er Jahren eine ganzheitliche und sozial engagierte Frauenheilkunde propagiert und so den Aufschwung des Faches Gynäkologie ermöglicht. Dies wird im Buch zwar gut herausgearbeitet – jedoch wird die zentrale Ursache für die Notwendigkeit eines solchen Kurswechsels von der lokalpathologischen Anamnese hin zur Ganzheitlichkeit überhaupt nicht erwähnt. Es waren nicht die Widerstände seitens der ärztlichen Kollegenschaft, sondern der Unwillen der Patientinnen, die sich lieber den Naturheilkundigen oder entsprechend arbeitenden Ärzten zuwandten, die nicht zum „Messer griffen“. Die epochenübergreifende Problematik einer männlich dominierten Disziplin, die für sich in Anspruch nimmt, den weiblichen Körper vollkommen zu kennen, wird nicht als Thema herausgearbeitet – die Autoren hinterfragen so die eigene Position nicht grundsätzlich.

In Berlin spielte auch die Sexualreformbewegung eine große Rolle. Frauenärzte, Urologen und Sexologen wirkten eng zusammen – was in den beiden Bänden leider nur am Rande Erwähnung findet. Die Verwicklungen in den Nationalsozialismus, beispielsweise Zwangssterilisierungen oder Hormonforschung wurden von den Autoren am Beispiel von Felix v. Mikulicz-Radecki (Bd. I, 170ff) oder auch Benno Ottow (Bd. II, 133f) herausgearbeitet. Inwieweit das gelehrte Gedankengut in West- und Ostberlin nach 1945 in Theorie und Praxis überdauerte, wurde jedoch nicht beschrieben.

Die einzelnen Aufsätze in beiden Bänden sind von hoher Qualität, wenn auch bisweilen die Anteilnahme der Historiker hinsichtlich des Wirkens der erforschten Persönlichkeiten überwiegt – wie es eben häufig ist, wenn Ärzte über Ärzte schreiben (oder Historiker über Historiker). Ein Personenregister rundet jeden Band ab und erleichtert den Zugang. Bemerkenswert ist, dass die Autoren für die Zeit nach 1945 Institutionen und Akteure in West und Ost gleichermaßen in ihre Untersuchung einfließen lassen.

So bleibt letztendlich festzuhalten, dass den Autoren und Herausgebern ein in weiten Teilen gutes, zwei Bände umfassendes Werk gelungen ist, das zugleich auch noch Raum für weitere Forschungen gewährt.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Zinn, Alexander, „Aus dem Volkskörper entfernt“? *Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus*. Campus, Frankfurt a.M. 2018, 695 S., geb., 39,95 €

Die historische Forschung hat in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend die gesellschaftlichen Minderheiten als Thema entdeckt. Eine kaum mehr zu überblickende Menge von Aufsätzen, Sammelbänden, Monographien und Editionen ist mittlerweile allein zur Geschichte der Homosexuellen im Nationalsozialismus erschienen. Nun legt der Historiker und Journalist Alexander Zinn ein fast 700seitiges Werk vor, das nach Ansicht der renommierten Gelehrten Rüdiger Lautmann und Dieter Gosewinkel „zur Grundlage für die Geschichtsbetrachtung in den kommenden Jahren werden wird“ (Lautmann) bzw. einen „Modellfall gelungener erzählender, aus der Empirie heraus entwickelter Analyse“ (Gosewinkel) darstelle<sup>1</sup>.

Das Buch ist gegliedert in ein fast 60seitiges Einführungskapitel, in dem sich Zinn nicht nur dem Forschungsstand widmet, sondern auch seine theoretische Herangehensweise erläutert. Er stützt sich auf die Stigma-Konzeption des Soziologen Erving Goffman (1922–1982), mit deren Hilfe er das Verhalten der Homosexuellen im Nationalsozialismus deuten bzw. interpretieren will. Daran schließen sich sechs Kapitel an, in denen Zinn zunächst die soziale und gesellschaftliche Situation der Homosexuellen in den Jahren bis zum Machtantritt Hitlers skizziert, sodann den Alltag unter dem Hakenkreuz nachvollzieht, sich anschließend den Verfolgungsanstrengungen der NS-Bürokratie widmet und sich in den Kapiteln fünf und sechs

<sup>1</sup> Werbetext der beiden Forscher für das Buch, siehe <https://www.stiftung-denkmal.de/presse/pressemitteilungen/detail/article/buch-vorstellung-aus-dem-volkskoerper-entfernt-homosexuelle-maenner-im-nationalsozialismus.html>

auf die Verfolgungspraxis in Thüringen und insbesondere im Landgerichtsbezirk Altenburg konzentriert. Daran folgt eine Betrachtung der Situation nach 1945, die zwanglos in ein Resümee genanntes Schlusswort mündet.

Bereits bei der ersten Lektüre fallen zwei Aspekte auf: Der Überblick über den Forschungsstand umfasst nicht ganz fünf Seiten und offenbart eine geradezu atemberaubende Ignoranz gegenüber dem Forschungsstand zur Geschichte der Homosexualitäten allgemein, zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte und, nicht zu vergessen, zu den Diskussionen um die Konzeptionen Goffmans. Sämtliche neueren Studien auf diesem Gebiet wurden vom Autor schlicht nicht wahrgenommen. Eine Anpassung der auf die amerikanische Nachkriegsgesellschaft zugeschnittenen Thesen Goffmans für den Untersuchungszeitraum des vorliegenden Buches unterblieb. So ist der wissenschaftstheoretische Teil des vorliegenden Buches nur als fragwürdig bzw. blutleer zu bezeichnen.

Die Kapitel fünf und sechs lassen erahnen, um was es sich bei dieser voluminösen Studie in Wahrheit handelt. Es ist mitnichten, wie im Titel und durch Werbung angekündigt, eine Studie über homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, sondern eine aufgeblasene Lokalstudie, die einer kleinen Gegend in Thüringen gewidmet ist. Dies wäre durchaus nachvollziehbar, wenn Altenburg eine Art Nukleus der Verhältnisse im Deutschen Reich repräsentieren würde. Jedoch handelt es sich bei der ehemaligen herzoglichen Residenzstadt um eine vergleichsweise kleine Agglomeration ohne ausgeprägte Subkultur mit einem ländlichen Hinterland, das gänzlich anders geprägt war als beispielsweise die Umgebung von Berlin, Breslau, Stuttgart oder München. Die religiöse Zusammensetzung der Stadt bestand aus alteingesessenen Protestanten und zugewanderten Katholiken, wobei eventuelle Trennlinien im Alltag, auch innerhalb von Subkulturen, dem Autor wohl nicht diskurswürdig erschienen waren.

Als Vergleichsstudien nutzt Zinn lediglich bereits publizierte Arbeiten, die unter anderen Zeitumständen mit einer von seinem Ansatz abweichenden Zielsetzung unternommen worden waren: im Regierungsbezirk Düsseldorf, in der Pfalz und Mainfranken (240) sowie bisweilen in Berlin – alles Regionen, die sich von der Sozialstruktur oder der schieren Anzahl der Einwohner von Altenburg erheblich unterscheiden. Eigene Studien zu Gebieten, die mit denen Altenburgs vergleichbar wären (z.B. andere thüringische Residenzstädte oder kleine industrialisierte regionale Zentren mit kleinbäuerlicher Umgebung) hat Zinn nicht angestellt.

Den Kern der Arbeit stellen das Leben, Leiden und Überleben von 33 homosexuellen Männern dar, deren Schicksale in Akten festgehalten wurden (79). Um diese Personen, die weder in sich geschlossen eine einheitliche Gruppe waren noch einen Nukleus der Bevölkerungs- und

Beschäftigungsanteile im Deutschen Reich oder nur in Altenburg verkörpern, wurde eine lückenhafte und viele Forschungselemente ignorierende Menge von etwa 350 Seiten aufgebaut. Das Buch strotzt von fragwürdigen Einlassungen. So behauptet der Autor auf S. 58, dass „in den antiken Kulturen Griechenlands und Roms“ das gleichgeschlechtliche Begehren „weitgehend toleriert, mitunter auch idealisiert“ worden sei – eine Fußnote zur Untermauerung dieser in der historiographischen Community in den letzten Jahrzehnten eifrig diskutierten These unterbleibt. Auf S. 93 werden die Arbeiten von Goffman aus dem Jahre 1963 als „aktuelle Studien“ vorgestellt. Hinzu kommen seltsam anmutende Generalisierungen. So sieht Zinn im „proletarisch-urbanen Milieu“ diejenigen Akteure, welche dem Konzept der „Zwischenstufen“ von Magnus Hirschfeld (1868–1935) besonders verbunden gewesen seien (144), während in bürgerlichen Kreisen eher Überlegungen eines Hans Blüher (1888–1955) rezipiert wurden (146). Untermauert werden diese weit reichenden und eine soziologische Analyse geradezu herausfordernden Festlegungen durch jeweils eine Biographie. Dies ist aus soziologischer Sicht mindestens als bescheiden zu bezeichnen.

Durch seine Betonung der besonderen, nur von ihm bemerkten Erkenntnisse konterkariert Zinn jedoch seinen eigenen Anspruch, eine Studie über „homosexuelle Männer im Nationalsozialismus“ verfasst zu haben und nicht etwa eine mit unzeitgemäßen psychologischen Theorien aufgepeppte Mikrostudie. Im Zentrum aller Betrachtungen der Situation in und um Altenburg steht stets das Leben des Dachdeckers Rudolf Brazda (1913–2011), dessen Ausführungen Zinn unhinterfragt übernimmt und sich mit einer kritischen Analyse der Arbeit mit Zeitzeugen nicht weiter aufhält. Zinn hatte das Schicksal Brazdas bereits 2011 in einer fast rührselig zu nennenden Untersuchung aufgearbeitet und dabei die Kontaktkulturen und Problemlagen einer homosexuellen Emanzipation in Altenburg beschrieben.<sup>2</sup> Erhebliche Teile der vorliegenden Untersuchung waren bereits Bestandteil des Buches von 2011 gewesen.

Festzuhalten ist auch, dass der Sprachstil nicht immer wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, wenn Zinn die Argumentation der NS-Staatsanwälte ohne Anführungszeichen übernimmt, indem er einem von ihm stets mit vollem Namen genannten Angeklagten andichtet, er habe einen Gefährten „verführt“ (405) oder vorschlägt, man könne die historische Forschung voranbringen, indem man „Quellen gegen den Strich bürstet“ (532). Hinzu kommen Einschätzungen, die historiographischen Forschungsbedarf simulieren, jedoch vor allem von Zinns unglaublicher Naivität zeugen. So schließt er aus einem einzelnen Brief

<sup>2</sup> Zinn, A., 2011. „Das Glück kam immer zu mir“. Rudolf Brazda – das Überleben eines Homosexuellen im Dritten Reich. Campus, Frankfurt a.M.

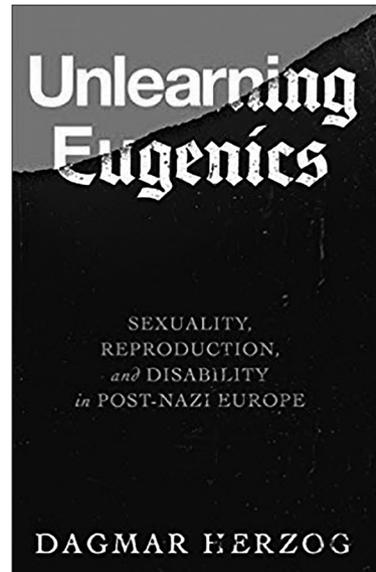
vom September 1933, wonach das Wissenschaftlich-humane Komitee Hirschfelds (der sich längst im Exil befand und dessen Bücher verbrannt wurden) einen neuen „arischen“ Vorstand gewählt habe, folgendes: „Der Mythos, die Homosexuellenbewegung sei im Frühjahr 1933 komplett zerschlagen worden und habe seither keine Aktivitäten mehr entfaltet, wird durch diesen Vorgang jedenfalls grundlegend infrage gestellt“ (346). Wie nun eine „Homosexuellenbewegung“ in Nachbarschaft zu Heinrich Himmler (1900–1945) funktioniert haben soll, weiß Zinn freilich nicht zu erklären. Übertroffen werden solche Plattitüden nur noch von den vergeblichen Bemühungen des Autors die Vorgänge rund um den „Röhm-Putsch“ von einer Machtfrage in eine sexualideologische Problematik umzudeuten.

Die Bestrebungen Zinns, die eigene Schaffenskraft herauszuheben, gipfeln darin, die Leistung anderer Historiker herabzuwürdigen. So arbeitet er sich exemplarisch an der verdienstvollen Arbeit *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz* von Burkhard Jellonnek aus dem Jahre 1990 ab.<sup>3</sup> Wie das Erscheinungsjahr nahelegt, standen Jellonnek ausschließlich fragmentarische Überlieferungen in nur mäßig erschlossenen Archiven der Bundesrepublik zur Verfügung – was Zinn nicht daran hindert, ihn am heutigen Erschließungsgrad der Akten zu messen (117, 191, 238f). Doch wenn die Forschungsergebnisse Jellonneks zufällig mit denen von Zinn harmonisieren, wird er sogleich als Referenz ausgewiesen (124, 388).

So gehen zwischen fragwürdigen Einschätzungen zur Bedeutung des eigenen Werks und den zahlreichen weiteren Problemfeldern die eigentlich interessanten Teile des Buches nahezu unter: die Herausarbeitung der beruflichen, sozialen und sexuellen Beziehungsgeflechte im thüringischen Kulturbetrieb, die regional höchst unterschiedlichen Verfolgungsstrategien der Gestapo sowie das Schicksal einzelner Akteure – gut beschrieben auf den Seiten 350 bis 391 oder 432–444. So wird zugleich deutlich, wie „umfangreich“ die vorliegende Studie wäre, wenn man sie von ihren Ummantelungen befreien würde.

Schlussendlich fehlt noch ein Register, was das Buch als Nachschlagwerk endgültig unbrauchbar macht.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Herzog, Dagmar, *Unlearning Eugenics. Sexuality, Reproduction, and Disability in Post-Nazi Europe*, George L. Mosse Series in Modern European Cultural and Intellectual History, University of Wisconsin Press, Madison 2018, 171 S., geb., 39,95 \$

Gemeinhin wird für das Ende der Eugenik in Mitteleuropa das Jahr 1945 als Zäsur genannt. Dass dem nicht so war, ist in der Wissenschaftsgeschichte seit einigen Jahren akzeptiert.<sup>1</sup> Nun stellt die New Yorker Historikerin Dagmar Herzog in einem aus drei Vorlesungen bestehenden Buch die Frage nach der Aktualität der Eugenik im Kontext der Abtreibung.

Herzog beschreibt zunächst, welche Argumente sich wirkmächtige Forscher und Theologen ab den 1950er Jahren bedienten, um Abtreibungen als gerechtfertigten Teil der Familienplanung erscheinen zu lassen. Hierzu gehörten, beispielhaft genannt anhand des Schweizer Theologen Theodor Bovet (1900–1976) eugenische Aspekte (21). Es sei Müttern bzw. den Familien nicht zuzumuten, behinderte Kinder aufzuziehen. (Einige Jahre zuvor hatten Rassenhygieniker noch mit den hohen Kosten für die Allgemeinheit argumentiert.) Parallel wurde die Zahl illegaler Abtreibungen genannt, um die Unwirksamkeit des Paragraphenwerkes zu belegen. Ärzte hantierten gleichzeitig mit denselben Zahlen, um die Notwendigkeit der strengen Bestrafung herauszustellen. Gerade aber Theologen erwiesen sich als Wegbereiter der Argumentation, wonach der Fötus kein vollwertiger Mensch sei (27).

Hierin waren sich französische katholische Ärzte einig mit Schweizer und deutschen Protestanten. Sie alle vertra-

<sup>3</sup> Jellonnek, B., 1990. *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*. Paderborn, Schöningh.

<sup>1</sup> Siehe hierzu Wecker, R., 2009. *Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert*. Böhlau, Wien.

ten – verkürzt formuliert – die Ansicht, dass es nicht so sehr auf den Fötus als auf den geborenen Menschen und den von ihm gewählten Lebensstil ankomme, um bewerten zu können, ob ein Leben ethischen Ansprüchen genüge. Die in den 1950er Jahren noch virulente eugenische Bewegung basierte auf überkommenen Vorstellungen zu Genetik und Vererbung, die sich im Kontext der „Contergankatastrophe“ als falsch erwiesen. Dies hatte zur Folge, dass viele Vorstellungen über den Beginn menschlichen Lebens und die Möglichkeit von Interventionen neu diskutiert werden mussten. Diese Debatten wurden alsbald nicht mehr ausschließlich oder dominierend von Kirchenvertretern oder universitär tätigen Ethikern und Philosophen geführt, sondern durch Angehörige der Emanzipationsbewegungen körperlich und geistig Behinderter (31). So vollzog sich ein diskursiver Wandel: Abtreibungen werden jetzt als Bürgerrecht begriffen, aber nur wenn der Eingriff nicht dazu dient, Föten abzutreiben, die Anzeichen körperlicher oder geistiger Behinderung aufweisen. In Zeiten genetischer Vorsorgeuntersuchungen erfuhr dieser Ende der 1970er Jahre festgelegte Standpunkt erneut eine Hinterfragung, stellt aber dennoch eine Art „historischen Kompromiss“ zwischen Frauenbewegung und Konservativen dar. Herzog lässt durchaus die Frage anklingen, ob hier nicht Mütter und ganze Familien allein gelassen würden. Trotz staatlicher Beihilfen unterliegt ein Leben mit einem behinderten Kind ganz anderen Einschränkungen als im Fall eines gesunden Kindes. Auch steht durchaus die Frage im Raum, weshalb es in Ordnung sein sollte, gesunde Kinder im Mutterleib zu töten, kranke hingegen auf die Welt zu bringen.

Herzog macht deutlich, dass diese gerade in Deutschland dominierende politisch-gesellschaftliche Praxis ein Ergebnis zweier Ereignisse ist: zum einen das Erbe des Nationalsozialismus, zum anderen die in den 1980er Jahren tobenden Debatten um den australischen Evolutionsbiologen Peter Singer (geb. 1946). Letzterem ist die zweite Vorlesung gewidmet. Singer stellte 1985 provokant die Frage in den Raum, ob Föten, die eine schwere Behinderung aufweisen, ein Recht auf Leben hätten (46). Er behauptete sogar, diese hätten weniger Anspruch auf eine Geburt als Tiere (55) – womit er die feministische Bewegung und die mit ihr verbündeten ökologischen Gruppen beinahe in eine Zerreißprobe stürzte. Denn sowohl die Tierschützer als auch die Feministinnen buhlten um Anerkennung und Einfluss bei den sich formierenden grünen Parteien. In der Folgezeit war es der später als Historiker bedeutsame Journalist Ernst Klee (1942–2013), der Singers Argumentation auf eine Stufe mit nationalsozialistischen Euthanasie-Konzepten stellte. Die gesamte Diskussion verebbte, als der Bundestag in den 1990er Jahren die Entkriminalisierung der Abtreibung endgültig beschloss. Dies erfolgte allerdings nicht aufgrund einer höheren Einsicht bei den regierenden Konservativen, sondern war

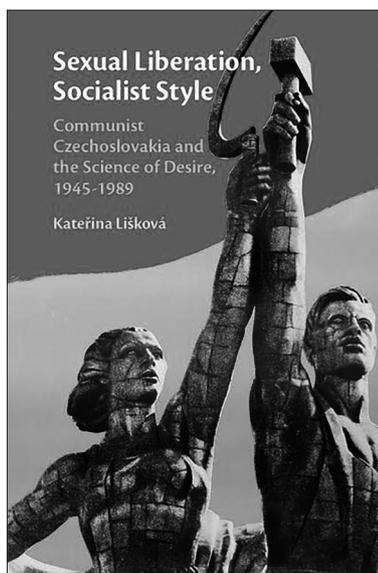
ein Nebenprodukt des Wiedervereinigungsprozesses. Das Bundesverfassungsgericht hatte angemahnt, dass Frauen in West und Ost gleich-, aber niemals schlechter gestellt werden müssten. Infolgedessen sah sich die Bundesrepublik genötigt, Teile des Rechtes der DDR zu übernehmen. Seit den 2000er Jahren ist die Debatte neu entbrannt, wie Herzog in der dritten Vorlesung schildert. Dies geschieht in einem neuen Kontext: Behinderte werden nicht mehr offen benachteiligt, es gibt Antidiskriminierungsgesetze. Doch gilt das nur für diejenigen unter ihnen, die – direkt formuliert – ihre biologische Existenz als Sackgasse anerkennen und kein Sexualleben entwickeln (81). In den akademischen Wissenschaften entfaltet sich eine neue Disziplin: *disability studies* (92).

Zugleich haben sich die Fronten in der Abtreibungsdebatte verkehrt. Ausgerechnet diejenigen Akteure engagieren sich für die Unversehrtheit der weiblichen Psyche, die in den Jahrzehnten zuvor eher durch Sexismus aufgefallen waren (Konservative), während die etablierte Linke – erweitert um ihre ökologische Variante – den Frauenkörper einerseits als unverwundlich und jeder Psychosomatik enthoben präsentiert, um so den Eingriff der Abtreibung als folgenlos darstellen zu können, und andererseits stets betont, wie fragil der weibliche Körper und Frauenrechte seien, so dass das Recht auf Abtreibung von fundamentaler Bedeutung sei. Leider geht Herzog auf diese Problematik nur am Rande ein.

Die Vorlesungen sind mit zahlreichen Endnoten versehen. Der Literaturapparat ist hilfreich, aber auch ein wenig unübersichtlich. Das Register ist sehr gut gestaltet.

Negativ ist zu bemerken, dass Herzog zu wenig zeitgenössische Debatten reflektiert. Seit den frühen 1950er Jahren dominierten z.B. Ängste vor Überbevölkerung internationale Diskussionen, so dass auch eher konservative Vordenker von Familienplanung einer Geburtenkontrolle positiv gegenüber stehen konnten. Zu kurz wird auch beleuchtet, dass heutige Debatten über die Privatisierung der Eugenik durch potentielle Mütter im Kontext von jahrelangem medialem Dauerfeuer über die Notwendigkeit privater Initiativen zur Regelung des eigenen Daseins erfolgten. Eine privat finanzierte eugenische Familienplanung erscheint da geradezu selbstverständlich bzw. gesellschaftlich akzeptiert. Die Gegenüberstellung von sozialistischen und post-sozialistischen Gesetzgebungen in Osteuropa krankt daran, dass Abtreibungen im „Paradies der Werktätigen“ keineswegs immer erlaubt waren, sondern verschiedentlich Verboten unterlagen (Stalinismus bzw. Rumänien unter Ceaucescu). Gänzlich ausgespart wird die Frage, ob Abtreibung heute in Zeiten wirksamer pharmakologischer Verhütungsmethoden überhaupt noch die Bedeutung zukommt wie in den 1970er Jahren.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Lišková, Kateřina, *Sexual Liberation, Socialist Style. Communist Czechoslovakia and the Science of Desire, 1945–1989*, Cambridge University Press, Cambridge 2018, 281 S., geb., 45 £

Sexualgeschichtsschreibung der sozialistischen Staatenwelt bedeutete bislang, Zickzack-Kurse zwischen Pathologisierung und Emanzipation (UdSSR, China) zu benennen oder über Emanzipation in Konkurrenz zum Westen (DDR) zu schreiben. Dies hängt damit zusammen, dass westliche Forscher meist die weit verbreiteten Idiome beherrschen und umgekehrt Nachwuchsgelehrte aus eben diesen Gebieten so zahlreich sind, dass es wahrscheinlich war und ist, dass einige von ihnen an westliche Universitäten und Forschungsinstitutionen gelangten und somit im englischsprachig dominierten Diskurs Aufnahme fanden. Tatsächlich jedoch entfaltete sich in der ČSSR eine selbständige Sexualforschung, die stets politischer Willkür bzw. Druck ausgesetzt war – und gleichwohl umgekehrt als Ideengeber für die staatlichen Akteure wirkmächtig agierte.

Nun legt die tschechische Historikerin Kateřina Lišková eine Studie über die sexual- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in der untergegangenen Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) vor. Das Buch ist in fünf thematisch und jeweils chronologisch unterteilte Kapitel gegliedert, die den Hauptanliegen von Wissenschaft und Politik gewidmet sind: Kontrolle und Entfaltung der Sexualität in der Familie, die sexuelle Erfüllung der Frau und die männliche Homosexualität. Je nach Bedeutung fließen in die einzelnen Kapitel weitere Aspekte ein, die zeitweise den Diskurs erfüllen: eugenische Ideen, Abtreibung, Familienplanung, Normierung von Emotionen oder die Institutionalisierung der Sexualwissenschaft. Eine Einleitung, ein Fazit sowie ein umfangreicher bibliographischer Apparat inklusive eines Registers runden das Buch ab.

Am Anfang einer jeden Revolution von oben steht der Anspruch, das Rad neu zu erfinden. Doch in der tschechischen Sexualwissenschaft spielte die Kontinuität aus der Zeit vor 1945 eine wichtige Rolle, verkörpert in dem Arzt Josef Hynie (1900-1989). Er repräsentierte in seiner Person das Erbe der Vorkriegsforschung, die in Prag seit den 1920er Jahren sich entfaltet hatte, die Unterdrückung durch stalinistische Säuberer und den Wiederaufstieg in den 1960er Jahren. Ihm gelang es, die Anforderungen eines an Normierungen und Kontrolle interessierten Staats- und Parteiwesens mit den Forschungsinteressen einer an Vielfalt orientierten Sexualwissenschaft zu verbinden. Dies hing auch damit zusammen, dass manches Thema der 1920er Jahre 30 Jahre später noch immer aktuell war, z.B. die Frage nach der Freigabe der Abtreibung. Dies wurde im ganzen Ostblock heiß diskutiert und manch Land, das zunächst den Frauen dieses Recht zugestanden hatte, nahm es alsbald wieder zurück (Rumänien) oder verfocht eine intensive Pro-Kind-Politik (37f).

In der ČSSR spielte Abtreibung gemäß den offiziellen Statistiken keine so herausragende Rolle wie in den Nachbarstaaten (38). An dieser Stelle muss zugleich die wichtigste Kritik an diesem Buch betont werden: das absolute Vertrauen der Autorin in die Korrektheit der Medizinalstatistik. Die wirkmächtige und weit verbreitete Laiengesundheitskultur in Stadt und Land – vor der staatliche Gesundheitsplaner ausdrücklich warnten<sup>1</sup> – findet keine Erwähnung.

Mit der kommunistischen Machtübernahme 1949 und der Verbreitung marxistischer Doktrinen endete schlagartig jede Diskussion über Eugenik (47f). Diese galt als zumindest „bürgerliche“ Wissenschaft. Stattdessen rückten die offizielle Gleichberechtigung der Geschlechter, die sexuelle Aufklärung zum Wohle der Festigung familiärer Strukturen auf neuer gleichrangiger Grundlage und die Gewährung von Planungssicherheit für Bürger und Bürokraten gleichermaßen in den Mittelpunkt. Die Scheidung störte diese Sicherheit und bedurfte einer Neuregelung (93). Problematischer verhielt es sich mit der Abtreibung, deren Verbot in seltsamem Widerspruch zur verkündeten Handlungsfreiheit der Geschlechter stand (101).

Es waren Sexualforscher, die mit ihren repräsentativen Umfragen die Haltung der Gesellschaft ausloteten (105). Mit der Freigabe des Eingriffs 1958 begann zugleich eine Phase des Rückbaus bürokratischer Überwachung des Privatlebens in der Zeit der vorübergehenden Entstalinisierung. Dies ging einher mit einer verstärkten medizinisch-psychologischen Forschung über den weiblichen

<sup>1</sup> Vgl. Staifova, A., Novak, K., 1980. Sozialistische Lebensweise, gesunde Lebensweise und Gesundheitserziehung. In: Institut für Gesundheitserziehung Prag & Deutsches Hygiene Museum Dresden (Hg.), Sozialistische Lebensweise und Gesundheitserziehung, Hygiene-Museum, Dresden, 9–39.

Orgasmus sowie psychologisch induzierte Sexualprobleme (128f). Entsprechende Studien, beeinflusst u.a. durch die Forschungen amerikanischer Gelehrter (Masters/Johnson), schritten auch voran, als sich nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 eine erneute Kehrtwende in der staatlichen Sexualpolitik abzeichnete.

Doch der Trend zur „Normalisierung“, die nichts anderes war als eine Normierung der Geschlechter, bedurfte erst recht einer wissenschaftlichen Absicherung. Nur eine sexuell glückliche sozialistische Frau – so die Logik – würde sich einer erneuten stärkeren Kontrolle unterwerfen. Die hiermit verbundene Propaganda zur frühzeitigen Familienbindung korrelierte jedoch nicht mit den Interessen der Männer, was wiederum das Problem der Scheidung auf die Tagesordnung brachte (170f).

Zwar wurden Forschungserkenntnisse aus dem Westen gerne importiert, die Liberalisierung der monogam geplanten Familien jedoch stellte sowohl Ideologen als auch konservativ eingestellte Genossen vor Probleme (211). Infolgedessen eröffnete sich für die Sexualforschung ein neues Arbeitsgebiet: Familienberatung. Dies warf einmal mehr die Frage auf, was denn nun der sozialistischen Norm entsprach. Auf der vergeblichen Suche nach einer entsprechenden Antwort, hatte die tschechische medizinische Forschung manches technische Gerät entwickelt (und wieder verworfen). Am bekanntesten war der Phalloglethysmograph (PPG) des Psychiaters Kurt Freund aus den 1950er Jahren, der homosexuelle Triebelemente in sozialistischen Körpern aufspüren sollte (230). Die damit verbundene Idee der Heterosexualisierung der Probanden erwies sich als undurchführbar.

Das eigene Scheitern und das Wissen um die Unmoralität der Bestrafung mündeten bei Ärzten und Politikern gleichermaßen in der Erkenntnis, das Strafgesetzbuch liberalisieren zu müssen. 1961 war es soweit (231). Doch die Polizei blieb weiterhin interessiert in der Verfolgung, und gesellschaftliche Vorurteile hielten an, so dass homosexuelle Männer ein dauerhaftes Klientel der Sexualberatungsstelle in Prag bildeten (239). Weiterhin träumten Psychiater in den 1970er Jahren von einer „Therapie der Homosexualität“ und experimentierten an Patienten (243). Sie profitierten so auf ihre Weise vom Drang der Staatsführung nach einer Normierung des Privaten.

Letztendlich führte die zunehmende politische Agonie in den 1980er Jahren, gemeinsam mit der Ressourcenverknappung zu einem allmählichen Rückzug von Staat und Partei aus dem Privatleben, ohne aber dass die bürokratischen Akteure ihren prinzipiellen Anspruch nach totaler Kontrolle aufgaben. Wie schließlich sozialistische Impulse, Trends und Interessen in die 1990er Jahre hinein diffundierten, überdauerten oder mutierten, wäre zu erfahren interessant gewesen, aber leider bricht die Beschreibung der Autorin in den späten 1980er Jahren ab.

Darüber hinaus ist kritisch zu bemerken, dass in überwiegendem Maße die Autorin in ihrer Darstellung „tschechischslowakisch“ auf Prag und Bratislava reduziert. Erstaunlich ist, dass in Register und Inhalt die Lehren Sigmund Freuds und Iwan Pawlows keine Erwähnung finden.

Gleichwohl handelt es sich bei dem vorliegenden Buch um eine wertvolle, gut geschriebene und umfassende Studie, die nützliche Einblicke vermittelt und die Vielschichtigkeit sexualpolitischer Reformprozesse in einem totalitären System verdeutlicht.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Sigusch, Volkmar, *Kritische Sexualwissenschaft. Ein Fazit*, Campus, Frankfurt a.M. 2019, 312 S., kt., 29,95 €

Der Psychiater und Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch gilt als einer der bedeutendsten Vertreter seines Faches in Europa. Im Gegensatz zu vielen Kollegen seiner Generation hatte er sich frühzeitig nicht auf das Verfassen von Lehrbüchern und Aufsätzen in Fachzeitschriften beschränkt, sondern den Weg der Popularisierung medizinischen Wissens beschritten. So gab er ab 1979 die Zeitschrift *Sexualität konkret* heraus, verfasste zahllose Artikel in Printmedien und beteiligte sich an gesellschaftlichen Debatten. Diese Tätigkeit setzte er auch nach seiner Emeritierung 2006 fort. Im vorliegenden Buch hat er nun 17 wissenschaftliche Aufsätze und populär gehaltene Essays aus den Jahren 1979 bis 2013 zusammengestellt, die er als Quintessenz seines Schaffens und der Genese einer kritischen Sexualwissenschaft verstanden wissen will. Einige der Beiträge waren bereits Teil unterschiedlicher Sammelbände, doch in dieser Konstellation werden sie hier erstmals gemeinsam vorgestellt.

Die ersten vier Aufsätze sind grundsätzlicher Natur und stammen aus den Jahren 1979, 1980, 1992 und 2013. In ihnen schildert Sigusch, wie sich Liebe und Natur in der modernen Gesellschaft zueinander verhalten bzw. von Zeitgenossen gesehen werden. Die Texte spiegeln auch Siguschs eigene Sichtweisen im Wandel der Jahre wider. Im Jahre 1979 schrieb er – nach der Zeit der Libertinage und vor AIDS – kühl und distanziert über die verschiedenen Formen des sexuellen und gefühlsechten Zusammenlebens. Der euphorische Sturm und Drang der 68er-Revolution, wie er unter anderem in dem Satz „Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment“ zum Ausdruck kam, war da längst verweht.

1980 spielte die Auseinandersetzung mit marxistischen Sexualitätskonzepten die Hauptrolle. Damals war eine solche Diskussion hochaktuell, doch im Jahre 2019 sind die seinerzeit unternommenen Versuche, den Marxismus in die Psychologie und Medizin einzubringen, nur noch von historischem Interesse (30f). Das hat damit zu tun, dass mit der einstigen „Systemalternative“ im Ostblock auch die Vorstellung entfallen ist, gesellschafts- und gesundheitspolitische Probleme ließen sich leichter lösen, sofern man nur die richtige Ideologie im Gepäck habe. Marxisten glaubten, dass es möglich sei, innerhalb einer Generation die Situation von Menschen grundlegend zu verbessern.

Heute spielen hingegen Begriffe aus der Biologie, Genetik und Evolutionslehre die Hauptrolle, wie der Beitrag „Drang, Begierde oder Trieb?“ aus dem Jahre 2013 erahnen lässt. Dabei geht es nicht mehr um das Schmieden von Zukunftsplänen, sondern um die Suche nach Entschuldigungen, warum es nicht möglich sein soll, die Gegenwart positiver zu gestalten. Siguschs Selbstverortung in diesem Zusammenhang wird ersichtlich, wenn er dem Materialismus gegenüber dem Idealismus den Vorzug gibt (39) und zugleich deutlich macht, dass er Triebe nicht als angeboren – „mitgebracht wie Dickdarmzellen“ (53) – betrachtet. Sigmund Freud, der in der deutschen Psychiatrie lange Zeit verpönte Theoretiker des Sexuellen, wird von Sigusch gerne rezipiert, unter anderem in seinem Beitrag über den „Fetischcharakter“ in Sexualität und Liebe.

Die Aufsätze fünf bis acht reflektieren zentrale Fragen aus der Sexualforschung der letzten Jahrzehnte: Wie soll man „kritische Sexualwissenschaft“ betreiben? Welche Rolle kommt dem wirkmächtigen Feminismus bei der Ausprägung sexualpolitischer Debatten und Entwicklungen zu? Und kann, ja sollte die Sexualwissenschaft direkten Einfluss auf den Gesetzgeber nehmen?

Als Beispiel bei seiner Beschäftigung mit letztgenannter Frage dient Sigusch hier die maßgeblich von ihm mitgeprägte Diskussion um Transsexualität, denn ohne seine Interventionen hätte es das Transsexuellengesetz 1980 nicht gegeben. Damals hochmodern, ist es heute längst

verändert. So mutete das ursprüngliche Gesetz den Antragstellern nicht nur eine Odyssee durch psychotherapeutische Praxen und Amtsstuben zu, sondern war auch noch gänzlich frei von heute ganz selbstverständlich erscheinenden Vorstellungen über „Gender“.

Schließlich spielt(e) AIDS für Sigusch eine bedeutende Rolle. 1989 zeigte er auf, wie eine Krankheit „vergesellschaftet“ wurde und Gesundheit zu einem allumfassenden Thema avancierte (107). AIDS war seit Jahrzehnten die erste (nicht nur) sexuell übertragbare Krankheit, die nicht mit Antibiotika therapiert werden konnte und deren Auftreten mit einer ungeheuerlichen Stigmatisierung der vom Gesetzgeber gerade erst emanzipierten Homosexuellen einherging. Hier ging Sigusch seinerzeit auch hart mit Kollegen ins Gericht, die „auf den Gedanken verfallen können, ein Staat, der im Sexualleben herumfuhrwerkert, tue das ehrlich und besonnen und verdiene Vertrauen“ (117).

Heute wird Siguschs Werk vor allem mit dem von ihm geprägten Begriff der „Neosexualität“ bzw. der „neosexuellen Revolution“ konnotiert, und so ist es nur folgerichtig, dass der diesem Komplex gewidmete Aufsatz ebenfalls Aufnahme in das Buch gefunden hat. Unter „Neosexualität“ versteht Sigusch das Ausleben von sexuellen Freiheiten im Zeitalter des globalisierten Kapitalismus, das er ebenso von sozialer und gesellschaftlicher Entgrenzung wie dem Verlust von materiellen, sozialen und familiären Sicherheiten geprägt sieht. Geschlechtsunterschiede weichen auf, Masturbation ist nicht mehr verpönt, Sexualität und Politik gehen wieder getrennte Wege (184f).

In den weiteren Kapiteln widmet sich der Autor Fragestellungen, die erkennen lassen, wie komplex sexualwissenschaftliche Debatten, gesellschaftliche Realitäten und soziale Problematiken an der Schwelle zum 21. Jh. inzwischen geworden waren. Provokant stellte Sigusch 2005 die Frage, ob es in der durchgestylten und sexuell aufgeladenen Welt der Gegenwart „Asexuelle“ geben könne oder dürfe. Auch erörtert er, was früher als „sexuelle Störung“ angesehen wurde, und wirft die Frage auf, was man im 21. Jh. unter einer solchen verstehen könne. „Lustlosigkeit“ erscheint heute unverständlich oder problematisch, während dies früher dem asketischen Gesellschaftsideal nahe kam (239).

Schließlich seziert Sigusch die Mystifikation kindlicher Unschuld in einer Zeit des Jugendkultes und im Kontext anhaltender Pädophiliedebatten. Im öffentlichen Diskurs verschwimmen die Grenzen zwischen „Kindheit“ und „Jugend“. Siebzehnjährige, die vor rund zwanzig Jahren noch als Quasierwachsene galten, würden heute – wenn es um Sex, Prostitution oder Porno geht – so schützenswert vereinnahmt, als ob sie vorpubertäre Kinder wären, während die vielfach prekären sozialen Verhältnisse von Kindern und Jugendlichen, etwa im Kontext von Hartz IV, in der öffentlichen Diskussion ausgeblendet würden.

Sigusch stellt die Frage nach den grundsätzlichen Fehlern im System, während er seinen (im Buch bisweilen sehr direkt genannten) Gegenspielern vorhält, sich auf kosmetische Korrekturen beschränken zu wollen, ohne nach den tieferliegenden Ursachen zu fragen.

Negativ ist zu bemerken, dass Sigusch in keinem der Aufsätze auf etwaige neuere Aspekte, Forschungsarbeiten, Kritiken von Kollegen oder weitere eigene Beiträge in Zeitschriften oder Lehrbüchern eingeht. Allen nicht mit den aktuellen Trends vertrauten Leserinnen und Lesern bleibt die Weiterentwicklung der Forschung so verborgen. Das Fehlen eines Registers ist angesichts der Vielzahl der im Buch genannten Namen und Fachausdrücke sowie der die einzelnen Beiträge überspannenden Debatten besonders ärgerlich.

Positiv hervorzuheben ist, dass der vorliegende Band einen guten Einblick in etliche der seit den 1970er Jahren geführten gesellschaftspolitischen und wissenschaftstheoretischen Debatten gewährt und sowohl die Potenziale als auch die Relevanz einer kritischen Sexualwissenschaft offenlegt. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass „Sexualwissenschaft“ in Mitteleuropa mittlerweile (wieder) den Status eines Orchideenfaches innehat. Abgesehen von Hamburg, Kiel und Berlin ist hierzulande weder an medizinischen noch an sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fakultäten eine Anbindung des Faches erfolgt. Siguschs eigenes Institut in Frankfurt am Main wurde nach seiner Emeritierung quasi eingespart. Sexualwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sind zwar in zahlreiche Fächer und Diskussionen eingeflossen, doch eine eigenständige Forschung findet hierzulande kaum noch statt. So ist das vorliegende Buch nicht nur ein Fazit, sondern in gewisser Weise auch ein Vermächtnis. Erstveröffentlichung in der *Soziopolis*: <https://soziopolis.de/lesen/buecher/artikel/public-sexology/>

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Ebert, Andreas D. (Hg.), *Die gynäkologische Untersuchung*, 2. Aufl., Reihe Frauenärztliche Taschenbücher, Walter de Gruyter, Berlin 2018, 228 S., zahlreiche Abbildungen, br., 39,95 €

In Zeiten der Verfügbarkeit digitaler Informationen unzähliger und widersprüchlicher Art sind praxisorientierte Bücher mit überschaubarer Seitenzahl ein wertvolles Hilfsmittel für den praktizierenden Arzt. Sie stellen aber auch für den Nichtarzt eine interessante Lektüre dar, weil sie nicht nur die Aktualität scheinbar historischer Krankheitsbilder widerspiegeln, sondern auch Einblick in die Denkwelten von Ärzten und Patienten gewähren. Ein altes Vorurteil gegenüber der Gynäkologie ist, dass sie eine von Männern dominierte Disziplin sei – ein Blick ins Inhaltsverzeichnis bestätigt das scheinbar, da alle sechs Autoren Männer sind. Dass die Erhöhung des Frauenanteils nicht automatisch die Kompetenz erhöht, soll jedoch an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Das Buch ist in sechs Kapitel gegliedert: Anamnese, anatomische Grundlagen, Untersuchung, invasive Untersuchungstechniken, spezielle Techniken und bildgebende Verfahren. Ein kurzes Vorwort und ein Abkürzungsverzeichnis sind vorangestellt, aber es gibt keine Einleitung zur Thematik und auch keine Zusammenfassung. Der Leser wird mithin ins kalte Wasser der Praxis geworfen. Trotz der Nennung einer Vielzahl von miteinander in Bezug stehenden gesundheitlichen Problemen und ärztlichen Möglichkeiten gibt es auch kein Register. Praxisorientierte Taschenbücher sind keine Lehrbücher, aber ein Mindestmaß an Leserfreundlichkeit wäre doch im Bereich des Möglichen gewesen.

Gleichwohl glänzt das Buch mit einer kohärenten Präsentation: jedes Kapitel ist ähnlich aufgebaut, enthält zu verschiedenen Themen kurze Zusammenfassungen und

bietet Nachfrageempfehlungen für Ärzte. Das ist der große Vorteil des vorliegenden Werkes, an dem niedergelassene Ärzte ebenso wie Kliniker mitgewirkt haben, die alle über eine langjährige Erfahrung verfügen. Erstere wissen um die Schwierigkeiten der Anamnese, letztere sind in ihrer Arbeit häufig mit den Folgen einer ungenügenden Kooperation Arzt-Patientin konfrontiert.

Dies wird bereits im ersten Kapitel deutlich, wenn die Problematik von pharmakologischen Unverträglichkeiten in Kontext zum Sexualleben und unterschiedlicher Generationen diskutiert wird (19ff). Die Gynäkologie ist, so wird deutlich, längst eine ganzheitliche Frauenheilkunde geworden, in der psychische und somatische Aspekte gleichrangig behandelt werden – oder zumindest behandelt werden sollten. So lassen sich auch Erkrankungen in Erfahrung bringen, die die Patientinnen als solche nicht bemerken und die im 21. Jh. eigentlich nicht mehr zu spät erkannt werden sollten, z.B. das Ovarialkystom (55) oder ein exulzeriertes Mammakarzinom (146).

Ohne dass die Autoren dies extra betonen, so scheinen die Jahrzehntelangen, in der DDR und BRD gleichermaßen angewandten Aufforderungen zur Prophylaxe und Informationen zu Krankheitsbildern weitgehend wirkungslos geblieben zu sein. Noch immer glauben Patientinnen wie im 18./19. Jh., sie hätten nur an Gewicht zugenommen oder befänden sich momentan nicht in der Verfassung, um schwanger werden zu können, während sich in ihrem Unterleib ein riesiges Kystom (gutartiger Eierstocktumor) entwickelt oder eine Aszites sich breit macht. Geschlechtskrankheiten gelangen in sekundären und tertiären Stadien zufällig zutage, weil die Patientinnen über Symptome gänzlich uninformiert sind. Leider halten sich die Autoren mit Hinweisen zurück, ob diese Uninformiertheit ein neueres Problem ist und inwiefern die soziale oder ethnische Verankerung der Patientinnen von Relevanz ist.

Die Autoren geben stets sinnvolle Ratschläge, wie diagnostisch vorzugehen sei. Doch Vorschläge zur konkreten Präventionsarbeit mit den Patientinnen werden nicht angestellt. Die Autoren bieten Hilfestellungen sowohl für die Arbeit mit neuesten bildgebenden Verfahren als auch für die manuelle Diagnostik in der technisch nicht hoch aufgerüsteten Allgemeinpraxis. Genaue Empfehlungen für Überweisungen werden ebenfalls gegeben (204). Es scheint, als ob die Arbeit von Frauenärzten heute darin besteht, das Versagen übergeordneter Präventions- und Aufklärungsprogramme irgendwie zu kompensieren, ohne aber den Patientinnen die Möglichkeit geben zu können, künftige Erkrankungen früher zu bemerken.

Dies erlaubt natürlich Rückschlüsse auf das Selbstbild der Ärzte und ihrem selbst verorteten Platz innerhalb des Gesundheitswesens. So lässt sich zusammenfassend feststellen, dass das vorliegende Buch dem Praktiker im Trommelfeuer von Budgetbegrenzung, Zeitmanagement und

unwissenden Patientinnen Möglichkeiten bietet, zumindest die drängenden und akuten pathologischen Herausforderungen zu meistern. Für eine wirklich ganzheitliche Frauenheilkunde fehlen aber ganz offensichtlich die Voraussetzungen – außer eventuell in der Privatpraxis. Daher stellt das Buch auch eine Anklage gegen Ignoranz und Desinteresse in Ärzteschaft, Gesellschaft und Politik dar. Ob die Autoren dies so intendiert hatten, bleibt ungeklärt.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Korte, Alexander, *Pornografie und psychosexuelle Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext. Psychoanalytische, kultur- und sexualwissenschaftliche Überlegungen zum anhaltenden Erregungsdiskurs*, Psychosozial-Verlag, Gießen 2018, 230 S., br., 29,90 €

Soweit ich es überblicke, ist Kortess Buch die umfangreichste und gründlichste Analyse zum leidigen Thema Pornografie und deren Auswirkungen auf die junge Generation. Der Autor steht dabei vor einem Dilemma: Gegen Pornos zu sein, geht immer, für Pornos zu sein, geht gar nicht. Ist Pornografie nun Gift für die reinen Seelen der Heranwachsenden oder vielleicht doch nicht immer und nicht in jeder Weise ganz ganz schlimm? Ist Liberalität und Gelassenheit angezeigt oder sollte nicht doch besser die Verbotskeule geschwungen werden? Und vor allem: Was ist eigentliche Pornografie und was lässt sich realistischer Weise dagegen tun? Alexander Korte stellt sich mutig diesen einfachen und doch so vergifteten Fragen.

Sein Ansatz ist dabei ein komplexer, ein „Mehr-Ebenen-Ansatz“, wie Klaus M. Beier in seinem Vorwort schreibt, ein Ansatz, der das „Phänomen der Pornografie sowohl aus psychoanalytisch-kulturwissenschaftlicher

Perspektive als auch aus Sicht der empirischen Sexualwissenschaft und der Entwicklungspsychologie“ beschreibt (11), und mehr noch: der den gesellschaftlichen Kontext nicht nur als Variable psychologischer Betrachtungen, sondern auch als wesentliche und oft entscheidende Konstante zu entdecken vermag.

Das wird bereits im einleitenden Kapitel klar, in dem Korte sich den nackten Tatsachen zuwendet: „Sex in Digitalformat und ‚Porno(graf)isierung‘ des Alltags“ (15). Mittels der Gänsefüßchen problematisiert er den verschwommenen Begriff und die damit verbundenen Prozesse in der „Oberflächenwelt“ einschließlich der anhaltenden Tendenz einer Sexualisierung und der geschäftlichen Aspekte, und er erklärt, dass dies nicht sein Thema sei – ein Versprechen, dass er nicht ganz einhält. Vielmehr gehe es ihm um „explizite, das heißt ‚echte‘ (sog. Hardcore-)Pornografie, und zwar konkret um das Phänomen der massenmedialen Verbreitung und Nutzung offen pornografischer Inhalte durch die ‚neuen Medien‘“ (17). Dies vollzieht er in äußerst komplexer Weise:

„Der Diskurs um Pornografie steht in engem Verhältnis zum gesellschaftlichen Diskurs über Sexualität überhaupt. In besonderer Weise ist er außerdem verknüpft mit dem Genderdiskurs, der Debatte um Geschlechterverhältnisse und stereotype Rollenzuweisungen; dem in vielen wissenschaftlichen Studien beschriebenen, ausgeprägten Gendereffekt in Bezug auf die Nutzung von Pornografie wird daher gesonderte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Untrennbar verbunden ist der Pornografiediskurs ferner mit der Diskussion um eine zeitgemäße Sexualpädagogik und die Entwicklung von Medienkompetenz.“ (18)

Das ist weitgefasst und anspruchsvoll. Seinem Ansatz folgend, wendet sich der Autor in Kapitel 2 unter der Überschrift „Pornografie im Wandel“ kulturhistorischen und medientheoretischen Aspekten zu, in Kapitel 3: „Pornografie und Jugendsexualität“ Wirkannahmen, Mythen und Tatsachen, in Kapitel 4: „Das moderne Pornokabinett“ den inhaltlich-qualitativen Aspekten im digitalen Zeitalter, und in Kapitel 5: „Porno, Sexualität, Gesellschaft“ analytischen und filmtheoretischen Positionen, wobei auch Phänomene wie Devianz, Perversion und Missbrauch Beachtung finden.

Untersuchungen zur Wirkmächtigkeit von Pornografie geraten schnell in Verdacht, nur das herauszufinden, was sie finden wollten: die Schädlichkeit. Diese Schädlichkeit gerät zum bloßen Konstrukt, das noch überzeugender scheint, wenn ein kausalmechanistisches Modell von Wirkungen bevorzugt wird. Der Autor durchforstet die diesbezüglichen Quellen und sucht ihren rationalen Kern. Wenn er über die Wirkung von Pornografie und speziell die Gefahrenpotentiale von Pornografie schreibt, stützt

er sich auf wesentliche Literatur und speziell auf Wirkungsuntersuchungen. Zugleich fließen seine reichen Erfahrungen als Kinder- und Jugendarzt, Sexualmediziner, Psychoanalytiker, Kulturwissenschaftler und vor allem als Psychiater und Psychotherapeut ein. Er sieht den konkreten Menschen vor sich, das Kind, den jungen Mann und die junge Frau, eben den dramatischen Einzelfall, der in theoretischen Annahmen oder im statistischen Material der Sozialforscher leicht untergeht.

In Kortes Buch sind drei Exkurse eingebaut: Der erste besteht aus einem „Erklärungsversuch für den starken Gendereffekt beim Pornokonsum“ (76). Korte verweist zu Recht auf die Tatsache, dass dieser Effekt von Sexualwissenschaft und anderen Disziplinen zwar dokumentiert, aber kaum erklärt wird. Korte stellt nun verschiedene Hypothesen darüber auf, warum Frauen bzw. Männer so sind wie sie sind (oder konstruiert werden): entwicklungsbiologische, psychologische, reproduktionsrelevante und andere Annahmen. Das ist durchaus anregend, wirkt aber zugleich ein wenig statisch.

Bringt man den engen Zusammenhang von Pornokonsum und Masturbation ins Spiel, so ist eine dynamische Entwicklung nicht auszuschließen. Masturbation galt in früheren Zeiten als eine primär männliche Praktik. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch sowohl die Masturbations- wie auch die Orgasmushäufigkeit von Frauen deutlich angestiegen. Warum? So führt ein Warum zu einem weiteren Warum.

Dies ist auch bei den beiden anderen Exkursen so, bei dem Exkurs über Kinderpornografie und die filmische Dokumentation sexuellen Missbrauchs (119ff) und bei dem Exkurs zur Frage „(Wann) ist die Nutzung von pornografischen Medienverhalten ‚pervers‘?“ (144ff)

Im 6. Kapitel „Pornografie revisited“ werden die verschiedenen Diskurse zusammengeführt und kritisch betrachtet. Sie erfahren eine „partielle Neubewertung“ (157) und eine Konfrontation mit Fragen über die Zukunft und einen Funktionswandel der Pornografie. Ein Beispiel dafür ist die Reflektion der Tatsache, dass mehr und mehr Laien zu Produzenten von Pornografie werden und sich selbst pornografisch ins Internet stellen. Korte spricht von dem „neuen Typus des ‚Prosumenten‘“ (183), bei dem sich zur Schaulust die „Zeigelust gesellt“ (181) – was einen erheblichen Funktionswandel der Pornografie bedeuten könnte.

Insgesamt hält sich Korte mit Prognosen zurück, wagt aber doch auch Vorhersagen:

„Momentan ist schwer absehbar, wie sich der ‚echte‘ Pornosektor in Zukunft weiterentwickeln und welche Folgen dies für Individuum und Gesellschaft nach sich ziehen wird. Noch weiter verstärken wird sich vermutlich der Trend einer zunehmenden Diversifizierung und Erweiterung des Spektrums inter-

net-pornografischer Angebote, die sich auch (und vor allem) auf normabweichende Lüste bzw. Präferenzbesonderheiten erstrecken.“ (181)

Das Abschlusskapitel „Fazit und Ausblick“ enthält „Empfehlungen für eine zeitgemäße Medien- und Sexualpädagogik“ (205) und viele andere Hinweise, originelle Gedanken und auch Warnungen.

Was kann der geneigte Leser diesem so gewichtigen Buch entnehmen? Die einen, vor allen die, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden sich über die profunde Darstellung freuen und sie bei Gelegenheit zu Rate ziehen. Die andern werden lieber die Finger davon lassen. Die Nachdenklichen werden begreifen, dass Pornografie kein biblischer Begriff ist, der nur von Geweihten zu interpretieren sei, sondern mit der Gesellschaft geht, und dass Pornografie zudem höchst individuell ist.

Die einen werden sich in ihrer Skepsis gegenüber Pornografie bestätigt stehen, die anderen werden erleichtert entnehmen, dass eine Verteufelung von Pornografie nicht weiterführt, vor allem wenn damit die gesamte Sexualität zur Hölle geschickt wird.

Das Buch kann das kritische Nachdenken über den Dünge befördern, durch den Pornografie gedeiht. Die beste Wirkung bestünde in einer größeren Kompetenz im Umgang mit Pornografie – was immer man darunter auch versteht und was immer man davon auch kennt.

Kurt Starke (Zeuckritz)



Büttner, Melanie (Hg.), *Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen*, Schattauer Verlag, Stuttgart 2018, mit 23 Abbildungen und 23 Tabellen, 472 S., geb., 44,99 €

*Sexuologie* 26 (1–2) 2019 102–103 / DGSMTW  
<http://www.sexuologie-info.de>

„...ich finde niemand, der bereit ist, mit mir zu arbeiten. Kein einziger der vielen Therapeuten, die ich angerufen habe, fühlt sich dafür ausgebildet. Die Traumatherapeuten schicken mich zu den Sexualtherapeuten und die Sexualtherapeuten schicken mich zu den Traumatherapeuten. Und nun?“ (Zitat einer Patientin aus dem Vorwort des rezensierten Buches)

Seit 2018 ist der im Programm des Schattauer-Verlages erschienene Hard-Cover Sammelband *Sexualität und Trauma* erhältlich. Der Sammelband vereint auf 472 Seiten 22 sehr unterschiedliche Kapitel von fünfzehn verschiedenen Autorinnen und Autoren des deutschsprachigen Raumes. Darunter finden sich sowohl namhafte Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen an deutschsprachigen Universitäten als auch ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker ihres jeweiligen Bereichs. Das Buch versucht dabei ein äußerst breites und vielfältiges inhaltliches Spektrum abzudecken. Die Kapitel beinhalten sowohl – wie der Titel ankündigt – Texte zu Grundlagen und Behandlung traumaassoziierter sexueller Störungen als auch zu verwandten, ergänzenden Themen, wie etwa zu sexuellem Risikoverhalten, zur Sexualdelinquenz (Fritjof von Franque, Peer Briken), zur Stigmatisierung von geschlechtlichen und sexuellen Minderheiten (David Garcia Nunez, Andres Ricardo Schneeberger) und zu sexuellen Störungen und Psychopharmaka (Sarah V. Biedermann).

Herausgeberin und Autorin von mehreren Teilen ist die Ärztin Melanie Büttner. Als Fachärztin für Psychosomatische Medizin ist sie an der Klinik für Psychosomatische Medizin des Universitätsklinikums Rechts der Isar (Technische Universität München) tätig. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte dort sind sowohl die Behandlung von Traumafolgestörungen als auch die Sexualtherapie. Diesen Schwerpunkten geht sie in ihrer klinischen Tätigkeit sowohl im (teil-)stationären Setting als auch im Kontext einer ambulanten Spezialsprechstunde nach.

Interessant am aktuellen Buch der Herausgeberin ist die Mischung aus Überblicksbeiträgen, die ein umfangreiches Faktenwissen vermitteln, theoretisch-konzeptionellen Inhalten, und eher anwendungsorientierten Abschnitten mit vielen Anregungen zur praktischen Vorgehensweise bei Traumapatient\_innen sowie Bezügen zu klinischen Fallbeispielen.

Die profunde Aufarbeitung und Darstellung der Literatur durch die einzelnen Autorinnen und Autoren macht die Textsammlung an manchen Stellen schon fast zu einem Handbuch, in welchem man sicherlich das eine oder andere auch in Jahren noch gut wird nachschlagen können. So wird von Büttner in ihrer Einführung sowohl das Thema Traumatisierung als auch sexuelle Gewalt um-

fassend dargestellt. Auch die Kapitel zu sexuellen Funktionsstörungen nach Traumatisierung (Biedermann), zu sexuellen Störungen bei psychischen Erkrankungen (Jörg Signerski-Krieger, Heike Anderson-Schmidt, Büttner) und zur Diagnostik und Behandlung der Hypersexuellen Störung bzw. Diagnostik und Behandlung von Sexualdelinquenz (von Franque und Briken) vermitteln jeweils einen guten Einstieg in das behandelte Sujet.

Die konzeptionellen Überlegungen zu einer hyposexuellen Störung und „sexuellen PTBS“ regen zum Nachdenken an und erwecken die Hoffnung, dass hier bald weitere konkrete Forschungsberichte zu lesen sein könnten. Besonders verdienstvoll ist hier der konsequente Versuch auch diese Form sexueller Störungen aus einer individualistischen Sicht heraus zu lösen und die in einer Paarkonstellation entstehenden Beziehungsmuster stets mitzudenken. Gerade die Anwendung des Kollusionskonzeptes kann hier eventuell hilfreich sein.

Der praktische Teil des Buches beinhaltet viele Hinweise für die psychotherapeutische Tätigkeit, die dank des Bezuges zu Patientenbeispielen sehr schnell einleuchten und zur Umsetzung einladen. So versucht das Kapitel „Gesprächsführung und Diagnostik“ (Büttner) zunächst grundlegende technische Aspekte zur Erhebung der Sexualanamnese zu illustrieren. Einen Eindruck, wie einem dieses Thema in der frauenärztlichen Praxis begegnen kann und was im Umgang damit zu beachten ist, vermittelt Vivian Pramataroff-Hamburger.

Nicht ganz ohne Wagnis ist die Entscheidung neben den etablierten und evidenzbasierten Verfahren der Psycho- und Sexualtherapie auch alternativen und komplementären Behandlungsmethoden einen gewissen Umfang einzuräumen. So finden sich Ausführungen zu einer Sexualpsychotherapie nach dem Hamburger Modell bei Traumafolgestörungen von Biedermann und Signerski-Krieger sowie ein Kapitel zu einer traumatherapeutisch modifizierten systemischen Sexualtherapie (Eva Rittel) und eine Beschreibung eines Gruppentrainings „Achtsame Sexualität (AS)“. Es finden sich aber auch Kapitel zur Integration von Psycho- und Körpertherapie zur Behandlung von sexuellen Störungen nach sexuellen Gewalterfahrungen, zu Sexocorporal- Sexualtherapie nach sexuellen Gewalterfahrungen und eine Fallvignette zu konzentrativer Bewegungstherapie.

Der vorliegende Sammelband unternimmt – meines Wissens erstmalig in diesem Umfang in deutscher Sprache – den Versuch, zwei Bereiche der Medizin und der klinischen Psychologie, nämlich die Psychotraumatologie und die Sexualtherapie, zusammen zu bringen. Es ist der größte Verdienst dieses Buches diesen „Lückenschluss“ gewagt zu haben, so den Kontakt und den Diskurs zwischen diesen beiden Bereichen weiter zu öffnen und eventuell zukünftigen gemeinsamen Entwicklungen den weiteren Weg zu weisen.

Stefan Siegel (Nürnberg)



Sztenc, Michael, *Klappt's? Vom Leistungssex zum Liebespiel – ein Übungsbuch für Männer*, S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2018, 189 S., br., 22 €

Der erfahrene Sexualtherapeut Michael Sztenc weiß, wie er dem verunsicherten, selbstzweifelnden, peinlich-berührten Mann mit Erektionsschwierigkeiten helfen kann: nicht, indem man alles besser weiß und mit der souveränen Sicht des starken Experten auf ihn, den Schwachen, herabblickt, sondern indem man an seiner Seite ein Stück seines Weges mitgeht: „Meine Rolle ist die eines Begleiters“ (Sztencs Homepage, [www.paartherapie-sb.de](http://www.paartherapie-sb.de)). Sogleich geht der Begleiter zum Du über, um den Abstand des „Sie“ zu verkleinern und „näher am ‚Ich‘“ des Lesers zu sein und zugleich dessen Selbstreflektion anzuregen (13).

Dem lockeren, gesprächsartigen Du-Buch fehlt es dann auch nicht an kommunikativen, vertraulichen Floskeln wie „Hä?“ (144) oder „Na super“ (139), was aber Tiefe und Gründlichkeit der Analyse genauso wenig stört, wie die grundierten Randnotizen, Zusammenfassungen, Folgerungen, Weisheiten, die dem bedürftigen Leser die Übersicht erleichtern und ihn zugleich bei der Stange halten. Schon die ersten beiden solcher Einsprengsel zeigen, wohin und wie die Reise geht. Sie lauten „Seinen Penis lieben heißt, sich selbst lieben“ und „Penisse sind schlaue und empfindsame Kerle“ (9).

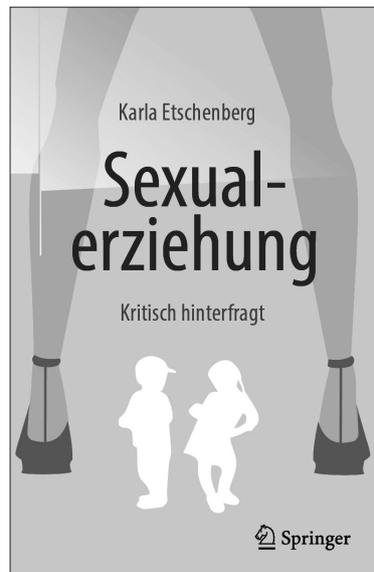
Das Buch besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil „Penisfrust“ geht es um alles, was passiert, wenn der Penis nicht so funktioniert, wie er funktionieren sollte, und die große Versagensangst aufkommt. Der betroffene oder einfach neugierige Leser soll erkennen, was da eigentlich in ihm vorgeht, im Becken, mit den Muskeln, bei der Atmung, in seinem Geist und seiner Seele. Der Einstieg ist dabei, wie auch in den anderen zwei Teilen, die Selbstbefragung. Dem folgt das aktive Tun, die Übung. Das Buch enthält

eine Fülle origineller und erprobter Übungen, es soll „kein Lehrbuch für ‚richtigen‘ Sex“ sein – „richtigen“ ist bewusst in Gänsefüßchen gesetzt – es soll ein Übungsbuch sein, ein Ideengeber, eine „Anleitung, mit der du dir selbst auf die Schliche kommst“ (10), angereichert mit Fallbeispielen.

Der zweite, kürzeste Teil „Penislust“ handelt von Männlichkeit, Erregungsmodi, Begehren, Beziehung, Sexmythen. Im dritten, dem längsten, Teil „Penisliebe!“ stehen schließlich „Deine sexuelle Landkarte“ und „Dein Penisprojekt“ im Vordergrund. Die fünf Teilprojekte sind: 1. Er will nicht (Lustlosigkeit), 2. Du hast mehr Lust, als Dir lieb ist (dranghafte Sexualität) – hier ist ein knapper, aber unerhört zugespitzter und realistischer Kommentar über Pornokonsum eingebaut (127ff), 3. Die Sache mit dem Orgasmus (Orgasmusstörungen), 4. Er zieht sich zurück (erektile Dysfunktion), und schließlich 5. Er ist zu kurz! – ein drastischer Text, der beweist, dass auch bei heiklen Themen Humor nicht fehl am Platze sein muss.

Es steht außer Zweifel, dass der Autor ein großes Erfahrungswissen und Hintergrundwissen besitzt und die einschlägige Literatur und die modernen Theorien und Konzepte kennt, so das „Konzept des sogenannten Embodiment“ einschließlich der achtsamkeitsbasierten Ansätze. Sexocorporel ist die „Theorie dahinter“, auf der er sich ausdrücklich beruft (174). Er schreibt auch Sätze wie „Das Instrument, um das es hier geht, ist dein Körper“ (13). Aber einem modischen Selbstoptimierungswahn folgt er letztlich nicht. Er lässt die „Theorie dahinter“ dahinter sein und hat seinen eigenen, komplexen und situations- und menschenzugewandten Ansatz. Er bezeichnet es theoretisch als „simpel“: „Körperliche Wahrnehmungen, Gefühle, Gedanken und innere Aufmerksamkeit sind untrennbar verbunden“ (171). Aber die hohe Kunst des Lebens und der Liebe bestehe darin, daraus die eigene lustmachende und glückgebende Praxis zu machen.

Kurt Starke (Zeuckritz)



Etschenberg, Karla, *Sexualerziehung. Kritisch hinterfragt*, Julius Springer, Berlin 2019, 174 S., br., 19,99 €

Sexualerziehung war in Deutschland über lange Jahrzehnte sehr umkämpft zwischen privatem und öffentlichem Raum. In den 1930er Jahren setzte sich eine schulische Sexualpädagogik durch, die eine Reihe von Wandlungen erfuhr und – beispielsweise rund um den 1969 eingeführten „Sexualkunde-Atlas“ – zu breiten gesellschaftlichen Debatten führte. Seit den 1990er Jahren wird die Aus- und Weiterbildung maßgeblich durch den Kieler Pädagogen Uwe Sielert und seine Schüler geprägt, die eifrig Impulse aus Nordamerika hinsichtlich einer Aufbrechung von „Normativitäten“ rezipieren und in die deutschsprachige Lehre übernehmen. Hieran entzündete sich bereits vor mehreren Jahren eine Debatte, in der die Sexualpädagogen Karla Etschenberg und Jakob Pastötter eine Gegenposition zu Sielert einnahmen. Das vorliegende Buch stellt die Zusammenführung jener Forschungen dar, die einer gesellschaftlichen und biologischen Normen aufbrechenden Sexualerziehung für Kinder kritisch gegenübersteht. Die Notwendigkeit sexueller Erziehung und sexualpädagogischer Maßnahmen an sich wird jedoch nicht in Zweifel gezogen.

Etschenbergs Buch ist in fünf Kapitel gegliedert. Zunächst schildert sie die Problematik von Sexualerziehung an sich und die damit verbundenen Schwierigkeiten einer Definitions- und Leitlinienfindung. Daran anschließend folgt ein Kapitel, in dem sich die Autorin mit der Problematik einer Vielzahl von Programmen, aber keine einheitlichen Richtlinien umfassender Sexualerziehung in Deutschland auseinandersetzt. Der Schwierigkeit, zwischen staatlichen Vorgaben, elterlichen Wünschen und Rechten, dem wissenschaftlichen Forschungsstand und dem Einfluss von Pressure-Groups zu vermitteln, ist der nächste Abschnitt

des Buches gewidmet. Schließlich gelangt Etschenberg zu der zentralen Frage der aktuellen Debatte: muss, kann, soll und inwieweit kann Sexualerziehung in der Kita Sinn machen? Das letzte Kapitel ist schließlich der Pornographieproblematik gewidmet.

Etschenberg erweist sich als praktische Sexualpädagogin. Das Buch beginnt nicht mit einer wissenschaftstheoretischen oder historischen Einführung, sondern sogleich mit praktischen Beispielen. Die theoretische und historische Verortung des eigenen Handelns fließt stattdessen en passant in den Text ein. Das macht das Buch für interessierte Laien leichter zugänglich. Sexualerziehung soll Kinder und Eltern gleichermaßen – nur auf unterschiedlichen Ebenen – zufrieden stellen. Mit einem Thema (z.B. Monatsblutung) lassen sich viele weitere Begriffe anschneiden und erklären (Hormone, Hygiene, Partnerschaft etc.).

Ziel der Sexualerziehung ist es, sexuell mündige Menschen zu erziehen und dabei den Einfluss von zweifelhaften Akteuren (früher Zeitschriften, heute Internet) zu minimieren. Etschenberg lässt keinen Zweifel daran, dass sie zwischen „Geschlechtererziehung“ (d.h. der Förderung eines bei sich selbst positiven Körper- und Sexualverständnisses) und „Sexualerziehung“ trennt (26f) und damit eine Gegenposition zu Sielert einnimmt. Denn Etschenberg zweifelt an der Idee, wonach „Geschlecht“ nicht mehr sei als ein soziales Konstrukt. Sie steht auch einem zu starken Einfluss des Staates – verkörpert in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA – kritisch gegenüber (32).

Hier offenbart sich, auch wenn es Etschenberg so nicht ausdrückt, die Problematik der Gegenwart: auf der einen Seite stehen die sich als Gralshüter der Naturwissenschaft begreifenden Pädagogen, die dem Staat und seinen Organisationen kritisch gegenüber stehen, aber zugleich in ihrer Mehrheit die Entkriminalisierung vormaliger „Perversionen“ noch nicht vollständig rezipiert haben, und auf der anderen Seite formieren sich die vormaligen Befreier der Sexualität, die nun ganz auf staatliche Akteure zur Durchsetzung ihrer oftmals variierten Theorien setzen und dabei übersehen, dass „Staat/Kontrolle“ und „Freiheit/Emanzipation“ nicht zwingend miteinander verbunden sein müssen. Doch garantieren staatliche Stellen vor allem eines: finanzielle Förderung.

Hierum kreist das zweite Kapitel des Buches, in dem Etschenberg ihren Gegnern unterstellt, sich und die Sexualerziehung an staatliche Kontrollmechanismen und Medien verkauft zu haben (47f). Insbesondere die Zurschaustellung der eigenen Sexualität stellt für Etschenberg ein No-Go in der Sexualpädagogik dar (68). Doch wer profitiert von einer solchen Neumodulation der Sexualerziehung? Etschenberg sieht im dritten Kapitel ihres Buches die Sexualerziehung als Teil einer Art Re-Education von Eltern und Kindern, um diesen vordergründig Freiheiten zu geben, sie aber gleichzeitig aller Normen und somit

auch Orientierungen zu berauben (102), um so unverortete Untertanen zu schaffen.

Damit übernimmt bzw. überspitzt sie Siguschs Konzept von den „Neosexualitäten“, ohne dies zu thematisieren (Sigusch, 2005).<sup>1</sup> Im Gegensatz zu Sigusch setzt Etschenberg auf die Rückversicherung durch die Evolutionsbiologie (112ff), welche einer Nivellierung von Geschlechtsunterschieden entgegensteht.

Schließlich erweist sich Etschenberg im vierten Kapitel als überzeugte Gegnerin der ursprünglichen Theorien, aber auch der späteren Instrumentalisierung von Sigmund Freud. Einer „frühkindlichen Sexualisierung“, insbesondere durch staatliche Stellen und ihre entsprechend geschulten Vollstrecker, steht sie ablehnend gegenüber.

Zuletzt widmet sie sich der problematischen Langzeitwirkung von Pornographie und den Folgen einer frühen Konfrontation mit entsprechenden visuellen Leistungsvorgaben. Hier kann sie auf eine breite Forschungslandschaft zurückgreifen und befindet sich – erstmals – im Einklang mit vielen anderen Sexualpädagogen. Im ganzen Buch hatte Etschenberg immer wieder auf schädliche Langzeitwirkungen einer Geschlechtergrenzen und Geschlechterunterschiede nivellierenden Sexualpädagogik Bezug genommen. So erscheint es etwas ungeschickt, den einzigen Themenkomplex, bei dem entsprechende Studien vorliegen, am Ende des Buches zu platzieren.

Ein Sachverzeichnis rundet das Werk ab, Literaturhinweise finden sich stets am Ende jedes Kapitels.

Kritisch ist anzumerken, dass Etschenberg sich zwar stets auf die Naturwissenschaften und insbesondere die Biologie bezieht, aber ein eigenes Kapitel hierzu nicht auführt. Ihre eigenen wissenschaftstheoretischen Überlegungen wirken im Vergleich zur hoch- bzw. postmodernen Genderlehre etwas altbacken. Ihr entgeht auch, dass das Hinterfragen von Sex/Gender u.a. durch Studien in Evolution und Tierreich befeuert wird. Die grundlegenden Studien von Roughgarden (2004) und Bagemihl (1999)<sup>2</sup> werden ebenso wenig bemerkt wie hierzulande die Arbeiten von Voß (2010)<sup>3</sup> und seiner Schule. Darüber hinaus entgeht Etschenberg ein wichtiges Argument für ihre eigene Arbeit: die nordamerikanischen Ideen und Konzepte wurden anhand eines ethnisch, sozial und pädagogisch völlig anderen Umfelds entwickelt als in Mitteleuropa.

<sup>1</sup> Sigusch, V., 2005. Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion. Campus, Frankfurt/M.

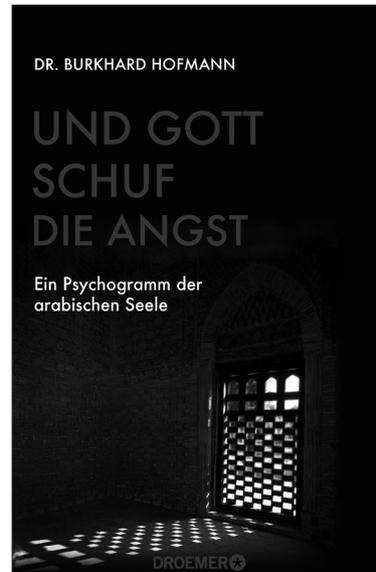
<sup>2</sup> Bagemihl, B., 1999. Biological Exuberance. Animal Homosexuality and Natural Diversity. St. Martins Press, New York. Roughgarden, J., 2004. Evolution's Rainbow. Diversity, Gender, and Sexuality in Nature and People. University of California Press, Berkeley.

<sup>3</sup> Voß, H.J., 2010. Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Transcript, Bielefeld.

Hierauf geht Etschenberg nicht ein, sie übersieht sogar die Schwierigkeit, Kindern und Eltern aus anderen Kulturkreisen eine Sexualaufklärung nahe zu bringen und somit eines der aktuellen Hauptprobleme der schulischen Sexualerziehung in Deutschland. Zuletzt erkennt sie nicht, dass der große Vorteil der derzeit dominierenden Richtung in der Sexualpädagogik darin besteht, dass die Akteure ein zusammenhängendes Weltbild mit Handweisern zur allgemeinen praktischen Anwendung verbinden. Etschenberg hingegen steuert nur eine Anzahl von Praxisbeispielen bei, ohne aber der von ihr als Feindbild identifizierten Schule Sielerts eine theoretische und praktische Alternative für die Zukunft gegenüber zu stellen. Die Möglichkeit einer Synthese aus beiden Richtungen wird gar nicht in Erwägung gezogen.

So stellt das vorliegende Buch zwar eine interessante und aufschlussreiche Lektüre dar, aber es ist kein allgemein gesellschaftlich anwendbarer oder die Sexualpädagogik als Wissenschaft herausfordernder Gegenentwurf zur derzeit üblichen Theorie und Praxis in der Sexualerziehung. Es scheint eher – und vielleicht ist das auch so gewollt – als Handreichung zum Aufbau einer staatsfernen und eventuell in privaten Erziehungsinstitutionen angewandten Sexualerziehung zu dienen. Sozusagen eine Aufbauhilfe für eine sexuell voll aufgeklärte, aber an festen gesellschaftlichen und sozialen Normen gleichermaßen orientierte neue Elite. So hatte die Lebensreform einst begonnen und auch die heute grau melierten und meist längst berenteten 68er Kommunisten hatten so ihren Marsch durch die Institutionen gestartet – ehe sie die Vorteile staatlicher Zuschüsse für sich erkannten.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Hofmann, Burkhard, *Und Gott schuf die Angst: Ein Psychogramm der arabischen Seele*, Droemer, München 2018, 288 S., geb., 19,99 €

Burkhard Hofmann (geb. 1954) arbeitet seit 1991 als Facharzt für Psychotherapeutische Medizin in eigener Praxis in Hamburg und besucht seit zehn Jahren mehrfach im Jahr für etwa zehn Tage (15) das Königreich Bahrain zur Behandlung arabischer Patient\_innen. Anhand diverser Fallgeschichten skizziert er einfühlsam zentrale Dynamiken der arabischen Seele.

Die ersten Kapitel sind der Mutterbindung gewidmet. Hofmann beschreibt die Araber der Golfstaaten infolge des mit Schuldgefühlen verbundenen Separationsverbotes (25) als präödipl (19), fixiert auf das Bild, das die Mutter von ihnen hat. Dass der Islam als Staatsreligion in einem Autonomie-Abhängigkeits-Konflikt (40) mit unzureichender Autonomiebildung in allen Lebensbereichen (26) resultiert, ist kaum von der Hand zu weisen. In der gesellschaftlichen Oberschicht, aus der die Mehrheit von Hofmanns Patient\_innen stammt, verschärft zusätzlich das Nanny-Syndrom diese Problematik. Da die Kontaktversuche des Kindes häufig ins Leere laufen (47), verfestigten sich defizitäre Beziehungserfahrungen und der Mangel an stimulierender Vitalität zu lebensbestimmenden Verlassenheitsgefühlen. Die resonanzraubende Vollverschleierung der Mütter in der Öffentlichkeit hält Hofmann ebenfalls für pädagogisch wenig wertvoll, zusätzlich isolierend und nicht entpathologisierbar (63f). Auch eine Zweitfrau werde von Kindern und Erstfrau meist als traumatisierend erlebt.

Der Mangel an Nähe führe nach Hofmann zur Hinwendung zur Struktur des Islam. Selbstzweifel würden durch religiöse Übersteigerung kompensiert: „Entsagung, Weltabgewandtheit, Nichtkontakt, Unfreude werden zur Eintrittskarte ins Paradies. Es entsteht eine traurige Spirale in die

Depressivität und [...] Angst. So wird die Angst zur Erregungsmatrix des unterdrückten Lebens.“ (81) Größenwahn und hohe Idealität würden durch strenge innere Maßstäbe etabliert und führten häufig in die narzisstische Depression (98f). Kulturell stehe das Seelische in der islamischen Welt auch unter der primären Domäne der Religion, die sich als Heilmittel bei seelischen Störungen verstehe (253). Traditionell werde der Teufel mit Gebeten und Stockschlägen vertrieben, aber auch die Elektrokrampftherapie erfreue sich hoher Verbreitung in der arabischen Welt.

Äußerst gelungen sind Hofmanns Ausführungen zum vermeintlichen Männer-Macho-Paradies am Persischen Golf. Die Atmosphäre der sozialen Totalüberwachung (156) schaffe auch für Männer ein Klima der sexuellen Bedrückung, der Furcht und des Frusts. Der fromme Gottesstaat vertrage sich schlecht mit den Bedürfnissen eines modernen und westlichen Lebensstils, der Gesellschaft fehle ein friedensstiftendes körperliches Miteinander der Geschlechter (162). Dies führe oft zu einer existenziellen Scham (215), die wiederum zur Religion hinführe, zur letzten Quelle des Stolzes und der Überlegenheit (282).

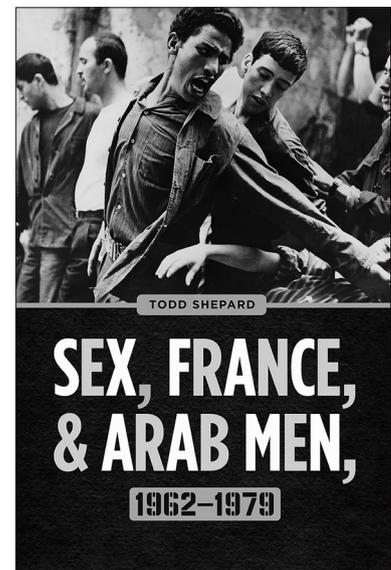
Hofmann endet mit pessimistischen Gedanken zur Machbarkeit von Integration von Muslimen in europäische Gesellschaften („schlichte Realitätsverleugnung“, 283) oder der Vorstellung eines Euro-Islams: „Ein bisschen Unterwerfung geht genauso wenig wie ein bisschen schwanger.“ (268) Daher sein Fazit (283–285): „Das Verleugnen des Trennenden hilft nicht bei der Wirklichkeitsbewältigung. [...] Und manchmal ist das Getrenntleben nicht nur für Paare die bessere Lösung.“

In den zahlreichen hochlebendig skizzierten Patientengeschichten fällt – neben der Schlaflosigkeit – immer wieder der besorgniserregend hohe Konsum von Xanax (Alprazolam) auf. Mit dieser Selbstnarkose werde häufig der Narzissmus lebendig gehalten. Hofmann kritisiert, dass vielen arabischen Patient\_innen eine echte Krankheitseinsicht fehle (151) und Lösungen bisweilen nicht gewünscht (140) würden. Wie auch Sloterdijk ausführt, findet „die Psychoanalyse erst in einer nach-idealistischen und eo ipso nach-theologischen Position zu sich.“<sup>1</sup> Die vom Islam propagierte Unterwerfung ist ja in der Tat so ziemlich das Gegenteil von Individuation und Freiheitsstreben (264). Folglich fristen Psychoanalyse und -therapie ein Randdasein in islamischen Ländern, was Hofmanns Studie international Seltenheitscharakter verleiht.

Islamexperten werden vermeidbare Unsauberheiten feststellen, z.B. „Arabien“ vermutlich zur Bezeichnung der arabischsprachigen Länder, Hadithe als „islamischer Katechismus“ (17) oder die falsche Behauptung, dass Araber den Kontingentierungsprozess für die Pilgerfahrt nicht durchlaufen müssten (91). Diese nebensächlichen Fehler

schmälern aber nicht die Überzeugungskraft der Argumentation. Problematischer ist ein Ton, der von der spezifischen Situation in der Oberschicht der Golfstaaten auf die gesamte islamische oder auch nur arabische Welt generalisiert. Ein Afghane oder Syrer mag unter Umständen andere Probleme mitbringen als Kindheitserinnerungen an liebloses Dienstpersonal. Die Kernthesen überzeugen aber, und so ist die Studie äußerst hilfreich zur Vertiefung des Verständnisses der seelischen Verfasstheit der einheimischen Araber in den Golfstaaten der Gegenwart. Ärzte und Psychotherapeuten mit muslimischen Patient\_innen werden das Buch mit sehr großem Gewinn lesen.

Thomas K. Gugler (Frankfurt a.M.)



Shepard, Todd, *Sex, France & Arab Men, 1962-1979*, University of Chicago Press, London/Chicago 2018, 336 S., geb. 50 \$ / 44.56 €

Todd Shepard ist Arthur O. Lovejoy Professor für Geschichte an der Johns Hopkins University in Baltimore, Maryland. Als Autor mehrerer Bücher zum verflochtenen Prozess der Dekolonisierung Algeriens ist er zweifellos Spezialist eines noch sehr wenig erforschten Gebietes. Nachdem Algerien 1962 infolge einer knapp acht Jahre währenden, extrem gewaltbehafteten kriegerischen Auseinandersetzung seine Unabhängigkeit von Frankreich errungen hatte, endete, was für viele Zeitgenossen der Prototyp des Kampfes gegen die westlichen Kolonialmächte in Afrika gewesen war. Doch mit der Verwirklichung des Traums von der nationalen Selbstbestimmung war die Ablösung von den ehemaligen Kolonialherren noch lange nicht vollzogen, vielmehr hält sie eigentlich bis heute an.

<sup>1</sup> Sloterdijk, P., 2017. Nach Gott. Suhrkamp, Berlin, 244.

Todd Shepards jüngstes Buch, wie auch die vorhergehenden, thematisiert die Reaktionen der französischen Öffentlichkeit auf die Migrationsbewegungen im Zuge der algerischen Nationalisierung und das wechselhafte Verhältnis der politischen Rechten, aber auch der Linken, zur stetig wachsenden Präsenz algerischer Migranten in Frankreich. In *Sex, France & Arab Men* steht insbesondere die Konstruktion eines sexualisierten arabischen männlichen Körpers im Mittelpunkt. Shepard liefert mit seiner Arbeit ein starkes Argument für die in den Gender Studies nicht mehr ganz neue These, dass die Konstruktionen von Geschlecht und Begehren nicht ohne (post-)koloniale Bezüge gedacht werden können (für eine Zusammenfassung der Diskussion vgl. Winkel, 2018, mit Literatur<sup>1</sup>).

Zum anderen lässt sich sein Buch auch als ein Beitrag zu einer Form von Geschichtsforschung verstehen, die Nationalgeschichte „nicht als Geschichte eines kleinen Territoriums, sondern als Geschichte eines polyzentrischen Netzes mit globaler Reichweite“ (Schär, 2018)<sup>2</sup> verstanden wissen will. So ist dieses Buch ein Beispiel für die Intersektion von imperialer Geschichte und Sexualität.

Shepard untersucht das Verhältnis von algerischer Unabhängigkeit und sexueller Revolution in Frankreich im Zeitraum von 1962 bis zur iranischen Revolution 1979. Das Buch beschreibt die historische, kulturelle, politische und soziale Dimension einer französischen Debatte um „arabische“ (d.h. algerische) Männer, Frankreich und Sexualität. Die Serie der Fremdzuschreibungen beginnt mit der Heroisierung des „revolutionären“ Algeriers, der für die französische Linke der 1960er und 70er Jahre zu einer Ikone des Widerstands gegen imperiale Gewalt und Folter wurde, emblematisch dargestellt in den (meist halb nackten) Männerkörpern in Gillo Pontecorvos Film *Schlacht um Algier* (Italien/Algerien, 1966) und den Berichten des französischen Psychiaters und Vordenkers der Dekolonialisierung Frantz Fanon (1925–1961) aus dem französischen Foltergefängnis in Algier. Diese Heroisierung des gefolterten, und dennoch widerständigen Körpers verbindet sich mit einer „Erotisierung“, indem diesem mehr „Männlichkeit“ zugesprochen wird als den (letzten Endes erfolglosen) Kolonialherren.

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit und der einsetzenden Arbeitsmigration zahlreicher junger Algerier nach Frankreich kommen jedoch noch weitere Facetten hinzu, denen jeweils ausführliche Quellenstudien gewidmet sind. Dazu gehören zum einen positiv konnotierte

Konstruktionen, wie etwa im Kontext der Schwulenbewegung nach 1968, ein idealisierter „sinnlicher“ Orient, in dem gleichgeschlechtliche Kontakte zwischen Männern nicht nur geduldet, sondern gefeiert wurden (Kap. 4), aber auch die Überzeichnungen algerischer männlicher Erotik, die, insbesondere in den politisch rechts orientierten Medien die Gefahr einer sexualisierten Inbesitznahme der französischen Bevölkerung, eine Art totalisierte Penetration durch die im Kontext der verstärkten Industrialisierung Frankreichs stark ansteigende Arbeitsmigration aus Nordafrika aufzeigen sollte (Kap. 1 und 2).

Die Kolonialisierung Nordafrikas, insbesondere Algeriens, war bereits seit 1830, so zeigt Shepard, gleichzeitig mit einer sexuellen Objektivierung der einheimischen Frauen wie auch mit einer Dämonisierung ihrer angeblichen Freizügigkeit verbunden, was sich wiederum in der Angst vor Penetration durch den ehemals Kolonisierten spiegelt. Andererseits spielt auch die „verhüllte Muslima“, die sich nicht ohne westliche Hilfe emanzipieren kann, eine wichtige Rolle der medialen Darstellung.

Die Komplexität der Verflechtungen von Dekolonialisierung und Sexualität zeigt sich auch in einem weiteren Aspekt der sexuellen Revolution in Frankreich, insbesondere der Legalisierung der Prostitution sowie der damit verbundenen Schließung der Bordelle („maisons de tolérance“) 1945 und der Neuregistrierung der Prostituierten, die eine eindeutige Identifizierung gewährleisten sollte. Auch in diesem Zusammenhang tauchen alte und neue Ängste um die Entführung französischer Mädchen und Frauen auf, die in den Kolonien als Sexsklavinnen missbraucht werden sollen, wie auch der „unstillbare Sexhunger“ der jungen, unverheirateten Arbeitsmigranten (Kap. 6). Ebenso wie in den Berichten über metaphorische wie echte Vergewaltigungen (Kap. 8 und 9), die mit einer akribischen Untersuchung von Polizeiarchiven kontrastiert werden, zeigt sich, wie eine Veränderung in der Wahrnehmung sexueller Praktiken immer wieder von Abwehrbewegungen und Ängsten begleitet ist, die sich an Minderheiten, hier die (aktuell oder ehemals) Kolonisierten, manifestiert. Das beginnt bei der Regulierung und Deregulierung der Sexarbeit, und reicht über den offeneren Umgang mit insbesondere männlichen gleichgeschlechtlichen Beziehungen bis hin zur Etablierung neuer Lebensformen heterosexueller Paare jenseits der Institution der Ehe.

In sehr detailreichen Studien unterschiedlicher Quellen, von Veröffentlichungsorganen der extremen Rechten wie auch der Linken, der Lesben- und Schwulenbewegung, Filmen und Romanen, bis hin zu Polizeiarchiven, fügt Shepard unzählige Mosaiksteinchen zu einem auch in seiner Gesamtheit sehr heterogenen Bild der Jahre von 1962 bis 1979, aber auch darüber hinaus, zusammen. Was ihm dennoch, trotz der stellenweise verwirrenden Vielfalt der Aspekte gelingt, ist das Nachzeichnen unterschiedlicher Strategien, um die radikalen gesellschaftlichen Veränderungen in Frankreich

<sup>1</sup> Winkel, H., 2018. Postkolonialismus: Geschlecht als koloniale Wissenskategorie und die weiße Geschlechterforschung. In: Kortendiek, B., Riegraf, B., Sabisch, K. (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 65. Springer VS, Wiesbaden, 1–10.

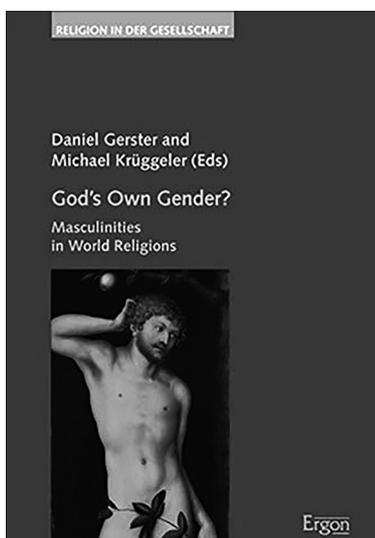
<sup>2</sup> Schär, B.C., 2018. Warum wir Geschichte neu denken sollten. Republik, 23.04.2018. Online: republik.ch/2018/04/23/warum-wir-geschichte-neu-denken-sollten

nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu integrieren. Dem durch die Linke heroisierten „arabischen Mann“, der als unbeugsamer Widerständler denselben, mächtigen, imperialistischen und kapitalistischen Staat in die Knie zwingt, den auch die Revolutionäre der 68er Bewegung bekämpften, setzt das entgegengesetzte Lager das „Gespenst“ der „arabischen Invasion“ Frankreichs entgegen.

Bezeichnenderweise verbinden sich die unterschiedlichsten Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich der fremden Präsenz im Lande immer wieder mit sexuellen Phantasien positiver wie negativer Art, was sich mit der Iranischen Revolution 1979, dem vorläufigen Schlusspunkt der Untersuchung, nicht grundsätzlich ändert. Allerdings, und auch dies ist bezeichnend, tritt ein Transfer ein vom „arabischen Mann“ hin zu einem „ethnisierten“ Islam, da mit der Verschiebung des Schauplatzes von Algerien zum Iran die revolutionäre Dimension um eine religiöse erweitert wird. Die Faszination dieser revolutionären Heterotope ruft nach wie vor starke Projektionen hervor, die jedoch gegen Ende der 1970er Jahre mehr feministische Züge tragen.

Insgesamt ist es das Verdienst dieser Untersuchung, die Aspekte der Sexualität mit den „Veränderungstechniken“ („othering“) der Fremdbegegnung zu vereinen. Die Aktualität der behandelten Diskurse liegt auf der Hand, wobei die zeitliche und räumliche Distanz zum Frankreich der Nachkriegszeit es dem Autor ermöglicht, ein klareres Bild zu zeichnen. Das Buch ist für medienkritisch Interessierte an den Debatten um Zuwanderung in Europa wie auch den USA uneingeschränkt zu empfehlen.

Isabella Schwaderer (Erfurt)



Gerster, Daniel, Michael Krüggeler (Hg.), *God's Own Gender? Masculinities in World Religions*, Ergon, Baden-Baden 2018, 304 S., br., 48 €

*Sexuologie* 26 (1–2) 2019 109–110 / DGSMTW  
<http://www.sexuologie-info.de>

Die Frage nach der Geschlechtlichkeit Gottes und etwaigen daraus resultierenden Konsequenzen für die Geschlechterkonstruktionen der Gläubigen verdient seriöse akademische Aufmerksamkeit. In der holprig und fehlerhaft ins Englische übersetzten Einleitung (7–36) breiten die Herausgeber ihre Ahnungslosigkeit u.a. zu muslimischen Rechtsschulen (24) – gemeint gewesen wäre die Koranexegeese – und den angeblich „weniger hierarchischen“ (28) hinduistischen Traditionen aus Südasien (26) – gemeint ist wohl Südasien – aus. Der Befund, dass Frauen generell religiöser seien als Männer, wird eingeschränkt mit dem Hinweis, dass muslimische Männer muslimische Frauen in Statistiken zum Moscheebesuch überflügeln (9); eine solche Anmerkung lässt sich nur durch ausgeprägtes Unverständnis erklären (viele Moscheen haben gar keinen oder nur einen deutlich kleineren abgetrennten Raum für Frauen, u.a. deswegen, weil für sie das Gebet zuhause empfohlen wird). Bei dem Versuch, eine differenzierte Erfassung des Forschungsstandes vorzugaukeln, führen die Herausgeber kühn viel ungelesene und auch unverstandene Literatur auf, was ebenso zu inhaltlichen Fehldeutungen wie falschen Verlagsangaben führt (z.B. Bauer, 29).

Die drei Beiträge des ersten Abschnitts sind dem modernen westlichen Christentum gewidmet. Die schwedische Historikerin Yvonne Werner (39–63) kommentiert unterschiedliche Männlichkeitsnormen Nordeuropas um das Jahr 1900 – von der protestantischen Annäherung an nationalistische Ideologien in Schweden bis zum katholischen Zölibat und männlicher Jungfräulichkeit als Basis der Männlichkeit in Skandinavien. Der Historiker Felix Krämer (65–84) vergleicht die amerikanischen TV-Berichterstattungen zu den US-Präsidenten Reagan und Carter. Die Soziologin Friederike Benthous-Apel (85–101) reflektiert über eine deutsche Kirchenbesuchsstudie aus dem Jahr 2012, die zeigte, dass ältere und eher nicht-feministisch orientierte Frauen in Westdeutschland häufiger auf der Kirchenbank sitzen (95). Insgesamt fehlt es den Beiträgen an inhaltlicher Tiefe; sie sind dafür gespickt mit formalen Fehlern (z.B. 41). Bei den bibliografischen Angaben ist durchgehend der Wurm drin (fehlende Verlagsangaben, z.B. 60, 84, 100; außerdem ändert sich die Art der Angabe von Verlagsorten mehrfach).

Der zweite Abschnitt zum vormodernen und modernen Islam besteht aus zwei Artikeln. Die Berliner Doktorandin Miriam Kurz (105–133) schlussfolgert nach einem historischen Überblick, dass Männlichkeit von klassischen und modernen Koranexegeten in Abgrenzung zu Frauen definiert wurde (113). Sie meint weiterhin, deutsche Medien würden Sexismus und Gewalt ausschließlich Muslimen zuschieben (121), was Muslime zum Opfer von sexistischem Rassismus und Ethnosexismus (121) mache. Amanullah De Soudy (135–146) sieht muslimische Männer ebenfalls als Opfer von Männlichkeit, Islamophobie und

Homophobie (136). Als Beispiel für internalisierte Homophobie nennt er Omar Mateen (142), der im Juni 2016 in einem Schwulenclub in Orlando 49 Menschen tötete und 53 weitere verletzte. Dabei sei er allerdings deutlich von der „christlichen Mentalität“ „Liebe den Sünder, nicht die Sünde“ beeinflusst gewesen (143). Als Lösung empfiehlt De Soudy Unterwerfung (138–139) sowie die Betonung von Diversität (145). Der zweite Abschnitt lässt mich mit einer gewissen Ratlosigkeit zurück: Zum einen fehlt eine kritische Reflexion zur Forderung nach Unterwerfung, die in der Praxis meist ihre Schwestern Konformität, blinde Nachahmung und Heuchelei mitbringt, zum anderen das Verständnis, dass die so durchsichtige wie bemühte Umschreibung von Tätern zu Opfern Muslimen die Handlungskompetenz abspricht.

Der dritte Teil enthält drei Texte zum talmudischen und mittelalterlichen Judentum. Admiel Kosman (149–183) gibt einen fundierten bibliografischen Überblick. Er erklärt u.a. weshalb der traditionelle Ausschluss der Frauen vom Torahstudium ihre Beziehung zu Gott nicht weniger nah machte als die der Männer (162f). Matthias Morgenstern (185–200) erläutert weiterhin die zionistische Genderrevolution mit dem Ideal des Muskeljudentums (196f) sowie die postzionistische Integration männlicher Homosexualität (197f). Ruth Mazo Karras (201–218) vergleicht christliche und jüdische Deutungen der Geschichte von David und Bathseba. Alle drei Artikel habe ich mit Gewinn gelesen; dieser Teil ist der stärkste des Buches.

Die drei Artikel des vierten Abschnitts thematisieren Hinduismus und südasiatischen Buddhismus. Serinity Young (221–243) führt in zentrale Konzepte geschlechtlicher Rollenbilder ein, allerdings gerät einiges durcheinander: Kṛṣṇa und Arjuna (221f), liṅga und lingam (222), Bṛhannandā und Bṛhannala (222), tapas und siddhi (236) usw. John Powers (245–263) analysiert die körperlichen Merkmale Buddhas und fasst so zentrale Erkenntnisse seiner Monographie zum Thema zusammen, die hier ausdrücklich empfohlen wird.<sup>1</sup> Leider wird dem Forschungsstand nicht nur nichts Neues hinzugefügt, das Alte wird auch noch, sicherlich von den Herausgebern, mit schlimmen Fehlern versehen, u.a. bhāya (263) statt bhāṣya oder Abhid-harma (263) statt Abhi-dharma. Derselbe kuriose Fehler wiederholt sich bei Mānavad-harma (279) statt Mānava-dharma. Dharma ist der zentrale Begriff für Religion in vielen asiatischen Religionen. Wenn Forscherinnen und Forscher eines Exzellenzcluster „Religion & Politik“ nicht einmal dieses Wort zu erkennen vermögen, mag man dies als akademische Bankrotterklärung verstehen. Im Beitrag von Renate Syed (265–280) zu hinduistischen Männlichkeitskonstruktionen wurden durchgehend

<sup>1</sup> Powers, J., 2012. *A Bull of a Man: Images of Masculinity, Sex, and the Body in Indian Buddhism*. New Delhi, Dev Books.

diakritische Zeichen durch unsinnige Phantasiesymbole ersetzt. Inhaltlich wäre der Beitrag durchaus akzeptabel, aber solch ein unglaublicher und unerklärlicher Herausgeberfehler ist einfach der größte anzunehmende Unfall, der bei der Veröffentlichung eines Textes passieren kann.

Im Schlussteil gibt Björn Krondorfer (283–300), ausgehend von Spinozas Kritik an der Körperlichkeit Gottes in der jüdisch-christlichen Tradition, Impulse für weitere Forschungen.

Die Chance auf eine akademisch seriöse Annäherung an das Thema wurde hier leider vertan. Die extreme Häufung krassester formaler Fehler belegt, dass den Herausgebern die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ebenso fehlt wie offenbar der Anstand, die Druckfahnen der von ihnen vermurksten Manuskripte den Autoren zu zeigen. Fazit: Den Autoren bleiben Belegexemplare für Artikel, für die es sich – mit einigen Ausnahmen – zu schämen lohnt, den Bibliotheken und Steuerzahlern die Kosten und den geschundenen Lesern ein wahrlich empörender Beleg für die ungeheuerlichen Verfallsprozesse des akademischen Betriebes in der Bundesrepublik von heute. Dieses Druckwerk ist eines als solchen geförderten Exzellenzclusters unwürdig.

Thomas K. Gugler (Frankfurt a.M.)



Dammann, Martin, *Soldier Studies: Cross-Dressing in der Wehrmacht*, Hatje Cantz, Berlin 2018, 127 S., geb., 28 €

Der von der Konrad-Adenauer-Stiftung geförderte Bildband zeigt mehr als einhundert Schnappschüsse von Soldaten der Wehrmacht in Damenwäsche. Umrahmt werden die Amateuraufnahmen von zwei sehr knappen Textteilen in Deutsch und Englisch. Der vierseitige Text des Berliner Fotosammlers und -künstlers Martin Dammann (geb. 1965) zu Beginn des Buches erläutert die Unterscheidung zwischen dem von der „Kraft durch Freude“-

Gemeinschaft professionell organisierten Fronttheater und den von Einheiten der Wehrmacht selbst organisierten Feiernveranstaltungen im Rahmen abgeschlossener Männergesellschaften. Letztere zeigen eher die Sehnsüchte der Soldaten, die mit meist einfachsten Mitteln die abwesenden Partnerinnen herstellten (4). Neben Ulk- und Klamaukszenen wurden Heiratsprozessionen nachgestellt und bisweilen schimmert wohl auch ein Bedürfnis nach Flucht aus der nach Verrohung verlangenden Männerrolle durch.

Bilder von Cross-Dressing sind kein Alleinstellungsmerkmal der Wehrmacht und so zeigt die Einleitung auch drei Privatfotos von amerikanischen Soldaten in Frauenrollen im Zweiten Weltkrieg sowie eine Abbildung eines deutschen Cross-Dressers aus dem Ersten Weltkrieg.

Das erste Kapitel (13–16) zeigt fünf Ulk- und Klamaukszenen von Rekruten in der Abgeschlossenheit der Kasernen. Im zweiten Kapitel „Kompaniefeste“ (18–35) sind 25 Privatfotos von einstudierten Theateraufführungen in Frontferne abgebildet. Das dritte Kapitel (37–106) präsentiert 77 Aufnahmen von improvisierten Verkleidungen in soldatischen Kleinstgruppen in Frontnähe. Das letzte Kapitel (108–121) zeigt zehn Bilder von aufwendigen Theaterstücken aus Kriegsgefangenenlagern.

Danach folgt ein zweiseitiger Text „Soldatische Normalität“ des Sozialpsychologen Harald Welzer (geb. 1958), der die historische Bedeutung des vorliegenden Bildbandes hervorhebt, da die abgebildeten Handlungen der Soldaten diese in den psychologischen Normalbereich zurückhole (124).

Die in jahrelanger mühsamer Sammelarbeit aus privaten Fotoalben zusammengetragenen Bilddokumente sind hochinteressant. Die Gruppierungskategorien der Fotografien sind sinnig. Das häufige Fehlen von Orts- und Zeitangaben ist so bedauerlich wie nachvollziehbar. Der sehr hohe Interpretationsspielraum, den der Mangel an Begleittext eröffnet, ist möglicherweise sogar vorteilhaft, da er den Betrachter zu eigenen kognitiven Leistungen zwingt. Einordnungsversuche im Rahmen z.B. der spezifisch deutschen karnevalistischen Tradition des männlichen Tanzmariechens (das die Nationalsozialisten verboten), der institutionsbedingten heterosexuellen Entzugserscheinungen, der alkoholinduzierten Blödelei oder ritualisierten Unterwerfungsakte zum Zwecke der Stärkung kameradschaftlicher Gruppenkohäsion werden absichtlich nicht unternommen (vgl. dazu z.B. Ward, J., 2015. *Not Gay: Sex between straight white men*. New York University Press, New York 7, 111 und 161) Da dem Rezensenten eine pdf-Datei vorlag, kann zur Druckqualität der mehr als einhundert Schnappschüsse hier keine Aussage gemacht werden.

Insgesamt ein höchstanschauliches Dokument zu einem unzureichend erforschten und kontraintuitiven Themenkomplex, das den Diskurs zu Gender und Sexualität im Dritten Reich nennenswert bereichert.

Thomas K. Gugler (Frankfurt a.M.)



Pester, Nora (Hg.), *Queer in Israel*, Hentrich & Hentrich, Berlin 2018, 167 S., 84 farbige Abbildungen, zweisprachig deutsch/englisch, geb., 24,90 €

Das Sexualleben von Juden war über Jahrhunderte ein Thema, das nur jüdische Rechtsgelehrte interessierte – und pornographisch veranlagte Antisemiten. Innerhalb der *scientific community* der Wissenschaftshistoriker und Sexualwissenschaftler war das Thema derartig randständig, dass der Philosoph und Historiker Daniel Boyarin 1995 die provokante These aufstellte, in einer (von Foucault beeinflussten) Geschichte der Sexualitäten sei für Juden niemals ein Platz vorgesehen gewesen.<sup>1</sup>

Diese Situation hat sich mittlerweile in Israel erheblich verändert. Längst haben jüdische Schwule, Lesben, Intersexuelle und Transgender („Queers“) sich ihren Platz innerhalb der religiösen Strukturen erkämpft und umgekehrt haben mittlerweile sogar Vertreter der Orthodoxen bemerkt, dass mit der Existenz schwuler Gemeindemitglieder nicht automatisch der Weltuntergang eintritt. Ein wichtiger Katalysator war AIDS, das gerade in orthodoxen Gemeinschaften ein großes Problem wurde. Daneben spielte die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Israel eine zentrale Rolle.

Nach der Streichung des israelischen Totalverbotsparagraphen 152/2 im Jahre 1988 entfaltete sich alsbald eine breite Subkultur und eine politisch engagierte Sexualreformbewegung, die insbesondere im 21. Jh. beispiellose Erfolge verbuchen konnte: Homo-Ehe, umfassende Sexualaufklärung, Gleichberechtigung in Zivilleben und Armee, Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare u.v.a. Diese Entwicklung unterschied sich erheblich von der Gesetzgebung in den Nachbarstaaten. Spätestens als die israelische Regierung begann, die eigene Liberalität als Beispiel für eine moralische Überlegenheit des zionistischen Staatswesens gegenüber den „rückständigen“ arabischen Ländern zu betonen, erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei der politischen Linken in Europa und den

<sup>1</sup> Boyarin, D., 1995. Are there any Jews in “The History of Sexuality”? *Journal of the History of Sexuality* 5 (3), 333–355.

USA. Das Schlagwort des „Pinkwashings“ machte die Runde.

Das vorliegende Buch greift eine Reihe dieser Aspekte und Problemfelder auf. In sieben Kapiteln und einer Einleitung wird der Leser an die verschiedenen Aspekte queeren Lebens im Staate Israel herangeführt. Zahlreiche Abbildungen geben Szenen von Paraden aus dem Jahre 2017 in Tel Aviv und Jerusalem wieder und machen deutlich, dass queeres Leben keineswegs nur junge Menschen betrifft. Es ist Teil der generationsübergreifenden zionistischen Alltagskultur geworden.

Zunächst beschreibt die Germanistin Sarah Pohl die rechtliche Entwicklung in Israel seit 1988 – eine Tabelle auf den Seiten 25 und 26 erleichtert den Einblick. Anschließend schildert die Autorin die Möglichkeiten und rechtliche Anerkennung der Adoption von Kindern. Hier lieferten sich orthodoxe und konservative Gelehrte ein hartes Rückzugsgefecht, scheiterten jedoch letztendlich an ihrer eigenen Ideologie. Denn die Stärkung des „zionistischen Volkskörpers“ mittels Reproduktion stellt zugleich ein zentrales Anliegen der Konservativen in Israel dar. Wieso sollte man also einem Bevölkerungsteil dieses Recht nicht zugestehen wollen, wenn man zuvor die Emanzipation zumindest nicht verhindert hatte?

Queeres Leben in Israel wird meistens mit der Metropole Tel Aviv verbunden, doch im „Jerusalem Open House for Pride and Tolerance“ (JOH) wird wohl die eigentliche harte Emanzipationsarbeit verrichtet. Hier sehen sich die Aktivisten mit den Teilen der Bevölkerung konfrontiert, die nicht so recht zum Image des westlich orientierten zionistischen Ideals passen: orthodoxe Männer und Frauen, Araber, Arbeitsmigranten. Der kostenlose und anonyme HIV-Test ist nur hier möglich (75).

Wie eng nebeneinander und doch völlig getrennt Zukunft und Vergangenheit in Israel koexistieren, schildert der Fotokünstler Benyamin Reich in einem Essay. Selbst aus dem konservativen Elternhaus ausgebrochen, gelingt es ihm, die erotische Problematik von Bibelexegese einerseits und modernem Leben andererseits zu vermitteln (97). Reich macht so deutlich, dass sowohl die Orthodoxen als auch die Queers „anders“ sind – was die wechselseitige Rezeption nicht unbedingt erleichtert.

Der Journalist Frederik Schindler widmet sich weiteren Problemfeldern des täglichen Lebens: den noch immer bestehenden Vorurteilen in der Gesellschaft und der unsicheren Situation palästinensischer Nicht-Heterosexueller. Dem Vorwurf des Pinkwashings tritt er hart und argumentativ entgegen (130). Die Feministin Noa Golani betont in ihrem kurzen Beitrag, dass sich mittlerweile queere Lebensformen und Zionismus nicht mehr ausschließen. Einen überraschenden Einblick in die israelische Gesellschaft gewährt der z.T. in Berlin aufgewachsene Berufs-offizier Arye Sharuz Shalimar: Den ersten schwulen/lesbi-

schen Sex erleben Israelis gemeinhin in der Armee, die als Schmelztiegel für alle Teile der Gesellschaft fungiert (155).

Insgesamt erscheint das vorliegende Buch kohärent und doch stechen einige Problemfelder heraus. Die Geschichte des Zionismus ist eng verbunden mit einem Männlichkeitsideal, das als Reaktion auf antisemitische Vorurteile („unmännlich“ sein) entstand. Diese Projektion von normativem Verhalten färbte auch auf die queeren Communities ab. Für effemierte Schwule oder gar Transgender war lange Zeit kein Platz in der israelischen Gesellschaft und den queeren Subkulturen vorgesehen – dies änderte erst der Sieg von Dana International beim Eurovision Song Contest 1998.

Diese Thematik spielt im vorliegenden Buch ebenso wenig eine Rolle wie die Tatsache, dass queeres Leben in Israel nur für diejenigen Juden vorgesehen ist, die den anthropologischen Idealkriterien des Zionismus entsprechen – und nicht etwa den Teint aufweisen, der gemeinhin Arabern zugebilligt wird. Äthiopische Juden werden seit ihrer Immigration aufgrund ihres Aussehens bzw. der unterstellten Lebensweise eine Affinität zu HIV/AIDS unterstellt. Diese Vorurteile wirken noch immer nach und betreffen neben den Juden mit nordafrikanischen bzw. äthiopischen Wurzeln gerade auch die muslimischen Israelis.

Zudem umgehen die Autoren des Buches die materielle Problematik. Längst sind selbst in orthodoxen Gemeinschaften queere Lebensweisen nicht mehr völlig verboten – solange die Akteure zu den ökonomisch oberen Zehntausend zählen. Prostitution wird ebenfalls nicht thematisiert. Unerwähnt bleibt auch, dass der zionistische Staat den Willen zur Sexualreform nicht aus sich selbst heraus evozierte, sondern zunächst auf Entwicklungen in der westlichen Welt reagierte, ehe man eigene und energische Wege zur Integration der „Queers“ in das zionistische Staatswesen unternahm.

So bleibt letztendlich der Eindruck, dass das vorliegende Buch neben wertvollen Informationen und schönen Bildern vor allem eine politische Botschaft vermitteln soll.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)